

BERICHT

Gefährdungsabklärungen im Bundesland Salzburg 2019-2023: Entwicklungen und Trends

Studie im Auftrag der Abteilung 3/02
Soziales/Kinder- und Jugendhilfe des Landes Salzburg

Verfasst von:

Dr. Birgit Bahtić-Kunrath
Dr. Theresa Klinglmayr

Unter Mitarbeit von:

Prof. DDDr. Clemens Sedmak
Dr. Christoph Mödlhamer
Markus Kreuzberger, BSSC

Finanziert durch: Abteilung 3/02 – Soziales / Kinder- und Jugendhilfe
Land Salzburg

Auftragnehmer: Internationales Forschungszentrum für soziale und
ethische Fragen (ifz)

Executive Summary

Der Bericht „Gefährdungsabklärungen im Bundesland Salzburg 2019-2023. Entwicklungen und Trends“ analysiert die Entwicklung von Gefährdungsmeldungen und -abklärungen im Bundesland Salzburg zwischen 2019 und 2023. Die Studie, durchgeführt vom Internationalen Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen (ifz), basiert auf drei methodischen Säulen: einer statistischen Analyse von Daten aus dem Sozialen Informationssystem (SIS) des Landes Salzburg, einer Online-Befragung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) sowie zur Meldung verpflichteten Einrichtungen und einer Interviewstudie mit Fachkräften und von einer Gefährdungsabklärung betroffenen Eltern und Jugendlichen. Der Fokus liegt auf der Beantwortung von fünf Forschungsfragen zur Entwicklung der Meldungen, Trends bei Melder*innen, den Ergebnissen der Gefährdungsabklärungen, der Kooperation zwischen Meldestellen und der Salzburger Kinder- und Jugendhilfe, den Erfahrungen von betroffenen Jugendlichen und Eltern sowie regionalen Unterschieden. Zudem enthält die Studie einen Exkurs, der sich dem Thema Intersektionalität im Kontext von Gefährdungsabklärungen widmet.

Die Analyse des SIS-Datensatzes zeigt, dass es zwischen 2019 und 2023 im gesamten Bundesland zu einem deutlichen Anstieg von Gefährdungsabklärungen (+77,4%) kam. Dabei waren Zunahmen von Gefährdungsmeldungen bei nahezu allen gesetzlich verpflichteten Melder*innen zu verzeichnen. Ebenso nahm die Zahl der Meldungen durch gesetzlich nicht verpflichtete Melder*innen deutlich zu: Diese betragen im Untersuchungszeitraum knapp ein Viertel der gesamten Meldungen. Gingen Gefährdungsabklärungen zu Beginn des Untersuchungszeitraums mehrheitlich ohne Feststellung einer Gefährdung aus, kehrte sich dieses Verhältnis ab Mitte 2021 um. Zudem zeigte der SIS-Datensatz, dass der Anteil von Wiederholungsfällen an Gefährdungsabklärungen im Untersuchungszeitraum zunahm. Regionale Unterschiede waren sowohl beim Ausgang von Gefährdungsabklärungen als auch den Verdachtslagen, der Dauer von Abklärungen und den gesetzten Folgemaßnahmen zu beobachten. Dabei hoben sich Entwicklungen in den Bezirken Innergebirg in manchen Bereichen deutlich von jenen im Zentralraum ab.

Die Online-Befragung stellte die Kooperation zwischen zur Meldung verpflichteten Einrichtungen und Behörden der Kinder- und Jugendhilfe ins Zentrum. Hier zeigte sich ein hoher Bedarf an klareren Kommunikationswegen und mehr Information rund um das Thema Gefährdungsmeldungen, insbesondere bei Einrichtungen im Bildungsbereich. Deutlich wurde auch, dass die aktuellen Personalressourcen der Kinder- und Jugendhilfe nicht ausreichen, um aktuellen Herausforderungen mit Blick auf das Kindeswohl ideal zu begegnen; dies betrifft vor allem den Bereich der Prävention. Interviews mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und kooperierender Einrichtungen sowie mit betroffenen Eltern und Jugendlichen haben zusätzliche Sichtweisen eingeholt. Als zentrale Themen wurden mangelnde Personalressourcen aber auch hohe Belastungen durch aufwändige Dokumentation und damit einhergehend zu wenig Raum für präventives Handeln genannt. Insbesondere Jugendliche wünschen sich ein stärkeres Einbeziehen ihrer Sichtweisen und stellen gelingende Beziehungen mit Sozialarbeiter*innen in den Vordergrund.

Basierend auf den empirischen Erhebungen werden am Ende des Berichts Handlungsempfehlungen für die Salzburger Kinder- und Jugendhilfe präsentiert.

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	2
Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Einleitung	6
1.1 Forschungsethik.....	7
1.2 Methoden.....	8
1.3 Rechtliche Voraussetzungen	11
1.4 Forschungsstand	12
2. Gefährdungsmeldungen, Gefährdungsabklärungen und Interventionen im Bundesland Salzburg – Entwicklungen 2019-2023	13
2.1 Überblick zu den Anlassfällen: Gefährdungsabklärungen und Interventionen nach Benachrichtigungen.....	14
2.2 Gefährdungsabklärungen und Interventionen: Wer sind die Betroffenen?.....	25
2.3 Verläufe von Gefährdungsabklärungen und Interventionen 2019-2023.....	31
3. Perspektiven von meldepflichtigen Einrichtungen und Behörden: Ergebnisse der Online-Befragung	43
3.1 Wer waren die Teilnehmer*innen der Befragung? Professioneller Hintergrund und soziodemographische Zusammensetzung	43
3.2 Zusammenarbeit nach innen und außen: Perspektiven von Melder*innen und Behörden.....	46
3.3 Gefährdungsmeldungen: Herausforderungen – Verbesserungsmöglichkeiten	53
4. Perspektiven von Fachkräften und Betroffenen: Ergebnisse der qualitativen Interviews	61
4.1 Gefährdungsabklärung im Spannungsfeld von Struktur, Zeitdruck und Kooperation	62
4.2 Gefährdungsabklärung: Zusammenarbeit mit Familien	66
4.3 Zwischen Angst und Vertrauen - Perspektive der Eltern auf Gefährdungsabklärungen.....	68
4.4 „Man muss uns einfach mehr zuhören“ – Beteiligung betroffener Jugendlichen bei Gefährdungsabklärungen.....	71
4.5 Einen Schritt zurück machen: Die Rolle von Prävention und Früherkennung.....	75
5. Exkurs (Clemens Sedmak): Reflexion aus intersektionaler Perspektive – Kindeswohl und institutionelle Integrität	80
5.1 Kinder, Kindheit, Kindeswohl.....	80
5.2 Familien, Familienwohl, Familienresilienz.....	83
5.3 Zwischenbemerkung: Lebensrealität Armut.....	85
5.4 Die vielschichtige Rolle von Institutionen	86
6. Fazit.....	89
7. Handlungsempfehlungen für die Salzburger Kinder- und Jugendhilfe	91
Literaturverzeichnis.....	94
Anhänge	97

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Übersicht über Interviewpartner*innen	11
Tabelle 2. Anzahl der Anlassfälle nach politischem Bezirk 2019-2023	15
Tabelle 3. Anzahl der Gefährdungsabklärungen 2019-2023 nach politischem Bezirk.....	18
Tabelle 4. Anzahl der Interventionen nach Benachrichtigung 2019-2023 nach politischem Bezirk.....	18
Tabelle 5. Gefährdungsmelder*innen 2019-2023	21
Tabelle 6. Anlassfälle nach Altersgruppen (Mütter/Väter) 2019-2023.....	28
Tabelle 7. Gefährdungsabklärungen nach Familientyp 2019-2023.....	30
Tabelle 8. Dauer von Gefährdungsabklärungen und Interventionen (Mean) 2019-2023	31
Tabelle 9. Kontakthäufigkeit Kinder- und Jugendhilfe – meldende Einrichtungen (Angaben in Prozent)	50
Tabelle 10. Mittelwerte bei ausgewählten Fragestellungen nach Behörden.....	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Absolute Anzahl an Anlassfällen im Bundesland Salzburg 2019-2023.....	14
Abbildung 2. Entwicklungen von Gefährdungsabklärungen und Interventionen nach Benachrichtigungen 2019-2023	16
Abbildung 3. Anzahl Gefährdungsabklärungen und Interventionen nach Benachrichtigungen pro 1000 Einwohner 2019-2023	17
Abbildung 4. Melder*innen und meldende Einrichtungen 2019-2023	20
Abbildung 5. Anlässe für Meldungen nach Bezirk, 2019-2023	23
Abbildung 6. Gefährdungsabklärungen 2019-2023 nach Geschlecht.....	25
Abbildung 7. Interventionen nach Benachrichtigungen 2019-2023 nach Geschlecht.....	26
Abbildung 8. Anlässe nach Altersgruppen 2019-2023	27
Abbildung 9. Gefährdungsabklärungen und Interventionen nach Staatsbürgerschaft 2019-2023 (absolute Zahlen).....	29
Abbildung 10. Gefährdungsabklärungen nach Familientyp 2019-2023.....	30
Abbildung 11. Durchschnittliche Dauer von Anlassfällen 2019-2023 nach Bezirk.....	32
Abbildung 12. Ausgang von Gefährdungsabklärungen im Bundesland Salzburg, 2019-2023 (absolute Zahlen)	33
Abbildung 13. Ausgang von Gefährdungsabklärungen 2019-2023 nach Bezirken (absolute Zahlen)..	34
Abbildung 14. Anzahl von Wiederholungsfällen und einfachen Fällen bei Gefährdungsabklärungen 2019-2023.....	36
Abbildung 15. Anzahl an Wiederholungsfällen bei Interventionen 2019-2023	37
Abbildung 16. Anzahl an vorherigen Anlässen bei Gefährdungsabklärungen, 2019-2023.....	38
Abbildung 17. Anzahl an vorherigen Anlässen bei Interventionen, 2019-2023.....	39
Abbildung 18. Anzahl gesetzter Folgemaßnahmen im Bundesland Salzburg 2019-2023	40
Abbildung 19. Folgemaßnahmen nach Maßnahme und Bezirk 2019-2023	41
Abbildung 20. Art der Einrichtung – Online-Befragung	44
Abbildung 21. Berufliche Position der Befragten	45
Abbildung 22. Regionale Verteilung der Befragten.	45
Abbildung 23. Häufigkeit von Meldungen.....	46
Abbildung 24. Zufriedenheit der Melder*innen - Mittelwerte.....	47
Abbildung 25. Inhaltliche Dimensionen nach Art der Einrichtung – Mittelwerte	49
Abbildung 26. Zufriedenheit der zuständigen Behörden – Mittelwerte	51

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
BH	Bezirksbehörde
B-KJHG	Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz
KI	Künstliche Intelligenz
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
SIS	Soziales Informationssystem
S.KJHG	Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz
TAF	Therapeutisch-ambulante Familienbetreuung

1. Einleitung

Seit einigen Jahren nehmen im Bundesland Salzburg Gefährdungsmeldungen zu und in Folge auch die Gefährdungsabklärungen durch die zuständigen Bezirksbehörden bzw. durch den Magistrat der Stadt Salzburg. Der Sozialbericht des Landes Salzburg (Land Salzburg 2023) konstatiert seit 2019 kontinuierlich steigende Zahlen, sowohl bei Gefährdungsabklärungen als auch bei den weniger standardisierten behördlichen Interventionen nach Benachrichtigung.¹ Die für Kinder- und Jugendhilfe (KJH) zuständige Abteilung 3/02 – Soziales/Kinder- und Jugendhilfe des Landes Salzburg hat angesichts dieser Entwicklungen das Internationale Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen (ifz) mit einer Studie zur Entwicklung von Gefährdungsmeldungen und -abklärungen zwischen 2019 und 2023 beauftragt.

Folgende Forschungsfragen werden im Zuge der Studie beantwortet:

1. Welche Entwicklung gibt es bei den Gefährdungsmeldungen im Zeitraum 2019-2023 (nach §37 B-KJHG, aber auch bei den von nicht meldepflichtigen Personen erstatteten Meldungen) und was sind die Gründe dafür?
2. Zu welchem Ergebnis kommen die durchgeführten Gefährdungsabklärungen, wie entwickeln sich die einzelnen Gefährdungsarten?
3. Wie gut funktioniert die Kooperation zwischen Meldestellen und Melder*innen und wie kann diese (weiter) verbessert werden?
4. Wie erleben die betroffenen Kinder/Jugendlichen und Eltern Gefährdungsabklärungen? Wie könnte man diese und die Kooperationsbereitschaft bzw. Akzeptanz der Betroffenen (weiter) verbessern?
5. Welche regionalen Unterschiede können dabei innerhalb des Bundeslandes ausgemacht werden?

Ein Exkurs beschäftigt sich mit der letzten Forschungsfrage und wird als Anhang übermittelt:

6. Welche Erkenntnisse lassen sich aufbauend auf dem analysierten Datenmaterial aus intersektionaler Perspektive für das Handlungsfeld der Gefährdungsabklärung (und etwaige präventive Maßnahmen) gewinnen?

Die Studie basiert auf drei methodischen Säulen, die unterschiedliche Datenquellen heranziehen:

- Säule 1: Eine statistische Analyse eines anonymisierten Datensatzes zu Gefährdungsmeldungen und -abklärungen bzw. Interventionen nach Benachrichtigungen. Dieser Datensatz basiert auf dem Export der Daten aus dem Sozialen Informationssystem (SIS) des Landes Salzburg, welche als Datenbank für Gefährdungsmeldungen und -abklärungen in den Bezirksbehörden des Bundeslandes bzw. im Magistrat Salzburg im Einsatz ist. Das Team des ifz wurde über die Datenbank

¹ Der Sozialbericht 2023 verzeichnet sowohl steigende Zahlen ab 2019 im Bereich Gefährdungsabklärungen und Interventionen, als auch eine wachsende Zahl an Minderjährigen in Erziehungshilfen. Auch der Bedarf nach Unterstützung in der Erziehung, etwa durch familienbegleitende Sozialarbeit, steigt seit 2019 kontinuierlich. Siehe Land Salzburg (2023), 135-146.

entsprechend unterwiesen, auch ein Screenshot im SIS und ein Codebuch wurden zusammen mit den exportierten Daten übermittelt.

- Säule 2: Eine Online-Befragung unter nach §37 B-KJHG meldepflichtigen Einrichtungen, privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und zuständigen Bezirksbehörden bzw. dem Magistrat Salzburg. Der bereinigte Datensatz umfasste die Rückmeldungen von 414 Einzelpersonen. Die Online-Befragung umfasste dabei sowohl standardisierte als auch offene Fragen rund um das Thema Gefährdungsmeldung und -abklärung.
- Säule 3: Eine Interviewstudie mit Expert*innen und betroffenen Eltern und Jugendlichen zum Thema Gefährdungsmeldungen und -abklärungen.

Angesichts der Sensibilität des Themas strebte das ifz eine enge Anbindung an die Auftraggeberin sowie an Expert*innen der Kinder- und Jugendhilfe an. Im Jänner 2025 fand daher am ifz eine gemeinsame Sitzung mit Vertreter*innen der Landesstatistik und der Abteilung 3/02 des Landes Salzburg statt, wo folgende Punkte besprochen wurden:

- Vorstellung des Sozialen Informationssystems und des daraus exportierten Datensatzes zu Gefährdungsmeldungen und -abklärungen im Bundesland Salzburg mit allen Fällen zwischen 2019 und 2023, inkl. Vereinbarungen zum Codebuch und zur Bereinigung des Datensatzes bzw. Ergänzung des Datensatzes mit zusätzlichen Variablen.
- Beschluss zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen von Kinder- und Jugendhilfe Land Salzburg, Kinder- und Jugendhilfe Stadt Salzburg, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kinderschutzzentrum, therapeutisch-ambulante Familienbetreuung (TAF) sowie Kinder- und Jugendrat. Die Steuerungsgruppe hatte die Aufgabe, forschungsethische Leitplanken im Rahmen der qualitativen Forschung für das Projekt zu definieren.
- Unterstützung in der Kommunikation rund um die Feldforschung durch die Abteilung 3/02, sowohl beim Online-Fragebogen als auch bei der Rekrutierung von Interviewpartner*innen.

1.1 Forschungsethik

Für die qualitativen Interviews mit betroffenen Jugendlichen und Eltern wurde ein forschungsethisches Konzept unter Berücksichtigung aktueller Literatur und Leitlinien erarbeitet. Ausgangspunkt war die besondere Schutzbedürftigkeit der befragten Zielgruppen und damit die Verpflichtung zu einem sensiblen, nicht schädigenden Vorgehen. In einem ersten Schritt wurden ethische Prinzipien definiert (Freiwilligkeit, informierte Zustimmung, Schutz vor Belastung, Vertraulichkeit, Transparenz) sowie ein grundlegendes Schutzkonzept für die befragten Zielgruppen, insbesondere für die betroffenen Jugendlichen, erarbeitet. Alle Befragten waren bereits mündig, das heißt älter als 14 Jahre. Darauf aufbauend wurden konkrete Verfahren festgelegt – etwa standardisierte Informations- und Einverständniserklärungen in leicht verständlicher Sprache sowie Verhaltensanleitungen für die

Forschungsperson, sollte während eines Interviews eine akute Gefährdungssituation auftreten.² Zudem wurde den Jugendlichen nahegelegt, das Interview unter der Anwesenheit einer Vertrauensperson durchzuführen oder alternativ dazu möglichst zeitnah nach dem Interview einen Termin mit einer Betreuungsperson zu vereinbaren. Das Konzept wurde von der Steuerungsgruppe bei einer gemeinsamen Sitzung im Mai 2025 diskutiert, ergänzt und bestätigt.

1.2 Methoden

Die Studie basiert auf einem Mixed-Method-Design, welches sowohl quantitative als auch qualitative Methoden miteinander verbindet.

Bereinigung und Analyse des SIS-Datensatzes

Für die erste Säule der Studie – die Auswertung des SIS-Datensatzes zu Gefährdungsmeldungen und -abklärungen – wurde eine statistische Analyse mit der Statistiksoftware R durchgeführt. Der Ausgangsdatsatz beinhaltete soziodemographische Angaben zum Alter und Geschlecht der minderjährigen Person und deren Eltern, Informationen zum Familientyp (Kernfamilie, Alleinerziehend, Patchworkfamilie) sowie die Staatsbürgerschaft und das Geburtsland der minderjährigen Person. Dazu kamen Informationen rund um die Prozesse von Gefährdungsmeldungen und Interventionen. Vom SIS dokumentiert wurden auch die Art des Anlasses (Interventionen oder Gefährdungsabklärung), der Ausgang von Gefährdungsabklärungen (Gefährdung ja/nein), die zuständige Behörde, Arten unterschiedlicher Gefährdungsmeldungen und Arten von Folgemaßnahmen. Dazu kamen Aktenzahl, Personenidentifikation und Datierungen aktiver Gefährdungsmeldungen. Auf Wunsch des ifz wurde der Datensatz mit zusätzlichen Informationen ergänzt, die nicht im SIS angelegt waren:

- Existierende Hilfen zwölf Monate vor der Gefährdungsabklärung
- Geburtsdatum der Eltern
- Anzahl der Kinder in der Wohngemeinde
- Einwohnerzahl der Wohngemeinde
- Räumliche Gliederung (urban/suburban/ländlich)

Die ebenfalls auf Wunsch des ifz ergänzten Informationen zu ambulanten und stationären Hilfen zwölf Monate nach der Gefährdungsmeldung flossen auf Grund von Überschneidungen mit dem im SIS dokumentierten Folgemaßnahmen nicht in die vorliegende Analyse ein.

Dieser Ausgangsdatsatz bestand nach einer ersten Bereinigung durch die Landesstatistik aus 26295 Datenzeilen; eine Dokumentation dieser Bereinigung wurde dem ifz übermittelt. Pro Monat, in dem eine Meldung aktiv war, war im Ausgangsdatsatz eine Zeile eingetragen, so dass einzelne Fälle sich über mehrere Zeilen erstrecken konnten. Bei der finalen Bereinigung

² Das Schutzkonzept sowie die Informations- und Einverständniserklärungen finden sich im Anhang.

des Datensatzes wurde je nach Analyseebene darauf geachtet, Mehrfachfälle, die sich über mehrere Datenzeilen zogen, zusammenzuführen. Durch das Hochagggregieren der Fälle nach Jahr entstand schließlich pro Fall eine Zeile (außer der Fall war über ein Jahr hinweg aktiv).

Dies wurde im Datensatz entsprechend gekennzeichnet – individuelle Betroffene wurden dabei über die im SIS angelegte eindeutige Kennung für den Anlass identifiziert. Zudem wurden Altersgruppen angelegt, an die Statistik Austria orientierte Systematiken zur Ortsgröße und Bezirken codiert und die von der Landesstatistik vorgeschlagenen neuen Labels bei Interventionen eingepflegt (anstelle „Interventionen nach Meldungen und Anzeigen“ „Interventionen nach Benachrichtigungen über Minderjährige“).³

Der final aufbereitete und auf Aktenlass und Jahr aggregierte Datensatz bestand aus 13952 Fällen (=N). Bei der Analyse des Datensatzes kamen unterschiedliche statistische Verfahren zur Anwendung: Häufigkeitsanalysen, bivariate Verfahren, Längsschnittanalysen und logistische Regressionsanalysen.

Online-Befragung unter Behörden und meldepflichtigen Einrichtungen

Die teilstandardisierte, anonyme Online-Befragung bildete die zweite Säule der Forschung und richtete sich an meldepflichtige Einrichtungen und Personen nach §37 B-KJHG 2013, an Bezirksbehörden bzw. den Magistrat der Stadt Salzburg und an private Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel war es, sowohl die Perspektive von Melder*innen als auch der zuständigen Behörden zu erfassen und Gelingensfaktoren und Hürden bei Prozessen rund um Gefährdungsmeldung und -abklärung herauszuarbeiten. Nach der Entwicklung des Online-Fragebogens durch das Team des ifz wurde ein Pretest mit Expert*innen der Sozialabteilung und Vertreter*innen von privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Eine umfassende Adressliste mit Organisationen, die zur Meldung oder Abklärung von Gefährdungen gesetzlich verpflichtet sind, wurde von der Abteilung 3/02 an das ifz übermittelt; das Team des ifz ergänzte diese Adressen mit Eigenrecherche. Per E-Mail wurden 599 Einrichtungen angeschrieben, deren Mitarbeiter*innen die Befragung zwischen 7. und 21. Mai 2025 ausfüllen konnten.⁴

529 Personen füllten den Fragebogen zumindest teilweise aus; nach der Bereinigung des Datensatzes blieben 412 vollständig ausgefüllte Fragebögen im Analysedatensatz übrig (= N). Anzunehmen ist, dass der Fragebogen innerhalb der angeschriebenen Einrichtungen zirkulierte und dieser pro Organisation von mehreren Personen ausgefüllt wurde – zu dieser Vorgangsweise wurde auch im Einladungsschreiben aufgerufen. Daher lässt sich keine seriöse Angabe zur Rücklaufquote machen. 412 vollständig ausgefüllte Fragebögen liegen jedoch deutlich am oberen Ende eines erwartbaren Rücklaufs, selbst wenn man mehrfaches Ausfüllen in ein und derselben Organisation berücksichtigt. Insbesondere die zahlreichen hinterlassenen Kommentare bei den offenen Fragen verweisen auf ein hohes Kommunikationsbedürfnis im Bereich Gefährdungsmeldungen/ -abklärungen.

³ Die einzelnen Bereinigungs Schritte wurden dokumentiert und finden sich im Anhang.

⁴ Angeschrieben wurden neben den zuständigen Behörden und privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auch Beratungsstellen, Polizeidienststellen, Bildungseinrichtungen inkl. Kindergärten und Kleinkindgruppen sowie Kinderärzt*innen.

Für die Analyse des Datensatzes der Online-Befragung kamen unterschiedliche statistische Verfahren zum Einsatz: Häufigkeitsanalysen, bivariate Verfahren, sowie Gruppenvergleiche und Reliabilitätsanalysen. Verwendet wurde die Statistiksoftware SPSS. Die offenen Fragen der Online-Befragung wurden mit dem KI-basierten Textanalyse-Programm MAXQDA Tailwind ausgewertet, die sämtliche europäischen Datenschutzvorschriften erfüllt.

Qualitative Interviews mit Expert*innen und Betroffenen

Um die Perspektiven, Erfahrungen und Einschätzungen unterschiedlicher Beteiligter im Prozess der Gefährdungsabklärung vertieft zu erfassen, wurde ein qualitatives Vorgehen gewählt. Die Datengrundlage bilden leitfadengestützte, halbstrukturierte Interviews, die zwischen Juli und November 2025 durchgeführt wurden. Die Gespräche fanden in Präsenz (betroffene Jugendliche und Eltern) bzw. online (einige Expert*inneninterviews) statt, wurden aufgezeichnet und im Anschluss vollständig transkribiert. Die Auswertung erfolgte nach der qualitativen inhaltsanalytischen Vorgehensweise nach Kuckartz (2018): Ausgehend von zentralen Hauptkategorien wird das Material Schritt für Schritt codiert und mit Unterkategorien ergänzt. Dabei kamen sowohl deduktive Kategorien (basierend auf Forschungsstand und Fragestellung) als auch induktive Kategorien (aus dem Material heraus entwickelt) zum Einsatz. Verwendet wurde dafür das Textanalyse-Programm MAXQDA.

Im Fokus der Interviews standen folgende drei Zielgruppen: Expert*innen (Fachkräfte der KJH sowie angrenzender Einrichtungen und meldender Stellen), Eltern und Jugendliche.

Die Fallauswahl folgte einem theoretisch- und praxisgeleiteten Sampling (Kuckartz 2018), das darauf abzielte, unterschiedliche Perspektiven auf Gefährdungsabklärungen sichtbar zu machen. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) und angrenzender Institutionen verfügen über institutionelles und professionsbezogenes Wissen zum Ablauf, zu rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zu Entscheidungslogiken in Kindeswohlverfahren. Ihre Einschätzungen bilden die systemische und organisatorische Ebene der Gefährdungsabklärung ab.

Ergänzend wurden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14-19 Jahren einbezogen, die selbst Teil solcher Verfahren waren. Forschung zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Kinderschutzprozessen zeigt, dass ihre Sichtweisen häufig unterrepräsentiert bleiben, obwohl sie zentrale Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden und ihre Autonomie erfahren (vgl. Lansdown 2010; Križ et al. 2022). Die Interviews ermöglichen damit den Zugang zu Erfahrungswissen über Wahrnehmungen von Kommunikation, Machtverhältnissen und emotionalen Dynamiken im Verfahren.

Die Perspektive von Eltern, deren Familien in Gefährdungsabklärungen involviert waren, ergänzt diese beiden Ebenen. Eltern nehmen das Verfahren häufig ambivalent wahr – als Unterstützung, Kontrolle oder Intervention (vgl. Spratt 2001). Ihre Erfahrungen sind für das Verständnis von Kooperation, Vertrauen und Belastungsdynamiken im Hilfesystem wesentlich.

Die Kombination dieser drei Gruppen ermöglicht eine mehrdimensionale Rekonstruktion des Verfahrensgeschehens aus systemischer, professioneller und subjektiver Sicht. Dadurch werden

sowohl strukturbezogene Herausforderungen (Ressourcen, Zuständigkeiten, Verfahrenslogiken) als auch Beziehungs- und Kommunikationserfahrungen sichtbar, die für das Gelingen von Gefährdungsabklärungen zentral sind.

Tabelle 1. Übersicht über Interviewpartner*innen

Zielgruppe	Beschreibung
17 Expert*innen, davon 10 der Kinder - und Jugendhilfe und 7 von kooperierenden Einrichtungen bzw. meldenden Stellen	Einschätzung allgemeiner Entwicklungen, Kooperation und Kommunikation, strukturelle Rahmenbedingungen
3 Eltern, davon 1 Pflegemutter	Betroffenenperspektive, Erfahrungen mit Unterstützung, Bewertung der Kooperation
5 Jugendliche	Betroffenenperspektive, Bewertung der Beteiligung und Kommunikation

Die Interviewteilnehmer*innen wurden auf unterschiedlichen Wegen gewonnen: durch schriftliche Anfragen (Expert*innen), Kontakte über die KJH bzw. angrenzende Einrichtungen (Betroffene) sowie informelle Kontakte und Anfragen (Betroffene). Insgesamt wurden 25 Interviews geführt.

1.3 Rechtliche Voraussetzungen

Das rechtliche Fundament zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Österreich und speziell im Bundesland Salzburg wird durch eine Kombination aus bundesrechtlichen und landesrechtlichen Bestimmungen gebildet. Zentral ist dabei die Verpflichtung, Gefährdungen des Kindeswohls frühzeitig zu erkennen, zu dokumentieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Zur Anwendung gelangen dabei das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) und das Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG).

Diese beiden Gesetze schaffen ein mehrstufiges Schutzsystem: Von der Meldepflicht bei Verdachtsfällen über strukturierte Gefährdungsabklärungen, Auskunfts- und Mitwirkungspflichten bis hin zur rechtlichen Durchsetzung durch Behörden und Gerichte. Im Zentrum steht dabei stets die Abwendung von Gefahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen durch ein enges Zusammenwirken von Fachkräften, Behörden und Justiz.

Ergänzend zu den Gefährdungsabklärungen seien an dieser Stelle noch Interventionen genannt. Meldungen, die nicht nach §37 B-KJHG 2013 verpflichtete Privatpersonen einbringen, müssen nicht automatisch in eine Gefährdungsabklärung münden, sondern können auch Interventionen nach sich ziehen. Interventionen beinhalten ein Tätigwerden der Behörde nach Benachrichtigungen, die jedoch nicht so gravierend sind, dass sie eine Gefährdungsabklärung einleiten würden. Seltener führen Meldungen von verpflichteten Personen zu Interventionen. Interventionen sind weniger standardisiert, erfordern etwa kein 4-Augen-Prinzip und keine Mitwirkungspflicht der Eltern.

1.4 Forschungsstand

Kindeswohlgefährdung stellt einen der komplexesten Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe dar, da Entscheidungen in diesem Feld immer unter Bedingungen von Unsicherheit, Zeitdruck und oftmals widersprüchlichen Anforderungen getroffen werden müssen. Auch wenn in Österreich mit § 37 B-KJHG 2013 ein klarer rechtlicher Rahmen die Voraussetzungen für strukturierte Gefährdungsabklärungen und gegebenenfalls Interventionen vorschreibt, ist es sowohl in der Theorie als auch in der Praxis kaum einheitlich zu definieren, was eine Kindeswohlgefährdung konkret ausmacht. Fegert et al. (2008) betonen, dass Gefährdung dann angenommen wird, wenn eine gegenwärtige oder zumindest latent bestehende Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes besteht, die ohne Intervention zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen könnte. Die damit verbundene diagnostische Aufgabe ist anspruchsvoll, da Fachkräfte sowohl die Lebenssituation des Kindes als auch familiäre Dynamiken und strukturelle Rahmenbedingungen in kurzer Zeit erfassen und bewerten müssen.

Gerber und Kindler (2023) zeigen auf, dass die Einschätzung von Gefährdung häufig zwischen einer breit angelegten Gesamtsicht und der gezielten Fokussierung auf konkrete Hinweise balanciert. Eine zu umfassende, unstrukturierte Sammlung von Informationen kann dazu führen, dass relevante Gefährdungsmerkmale – wie wiederkehrende Verletzungen, emotionale Vernachlässigung oder elterliche Überforderung – übersehen werden. Daher wird ein strukturiertes Vorgehen empfohlen, das das Kind, die elterlichen Fähigkeiten sowie das soziale Umfeld systematisch berücksichtigt. Diese Forderung korrespondiert mit internationalen Modellen wie dem „Assessment Framework“ in England oder dem „Structured Decision Making“-Modell in Australien, die evidenzbasierte Risikoabwägungen und transparente Entscheidungsprozesse unterstützen. Zugleich zeigt die systematische Review von Isokuortti et al. (2020), dass die empirische Evidenz zur Wirksamkeit solcher Praxismodelle begrenzt ist. Das verweist darauf, dass auch gute methodische Modelle kontextabhängig sind und ihre Wirksamkeit stark von organisationalen und personellen Bedingungen abhängt.

Die internationale Forschung zu institutionellen Arbeitsweisen im Kinderschutz betont wiederholt die Rolle der Organisation selbst. Fegert et al. (2008) zeigen anhand systematischer Fehleranalysen, dass problematische Fallverläufe selten auf individuelles Fehlverhalten zurückzuführen sind, sondern vielmehr auf strukturelle und kommunikative Brüche zwischen beteiligten Diensten. Das sogenannte „Schweizer-Käse-Modell“ (Reason, 2008) veranschaulicht, wie mehrere kleine organisatorische Schwachstellen gleichzeitig wirksam werden können und erst in ihrer Überlagerung zum gravierenden Kinderschutzproblem führen. Der Aufbau reflexiver Organisationsstrukturen, dokumentationsbasierter Entscheidungsprozesse und verbindlicher interdisziplinärer Kooperation wird hier als zentral für eine nachhaltige Qualitätssicherung benannt.

Zugleich zeigen empirische Studien, dass Kinderschutz nicht nur eine fachliche, sondern auch eine zutiefst relationale Praxis ist. In der Arbeit mit Eltern besteht das Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle besonders deutlich. Bohler (2023) hebt hervor, dass Kinderschutzinterventionen immer auch in Machtverhältnissen stattfinden: Eltern erleben Verfahren häufig als Bedrohung, als Infragestellung ihrer Integrität und als implizite Bewertung ihrer Erziehungsfähigkeit. Gleichzeitig bleiben Eltern zentrale Bezugspersonen für Kinder, was zu intensiven Loyalitätskonflikten führen kann. Die Qualität der Beziehung zwischen Fachkraft

und Familie beeinflusst dabei maßgeblich, ob Eltern sich öffnen oder in Widerstand gehen. Dumbrill (2006) zeigt, dass Eltern Kinderschutzmaßnahmen grundlegend unterschiedlich erleben – je nachdem, ob sie diese als „Machtausübung über sie“ oder als „Machtausübung mit ihnen“ wahrnehmen. Letzteres setzt Transparenz, ernstzunehmende Beteiligung und Respekt voraus und stellt eine Voraussetzung für konstruktive Kooperation dar.

Für die Perspektive der Jugendlichen gilt Ähnliches. Hornung und Kapella (2022) verdeutlichen, dass Jugendliche den Begriff „Gefährdungsabklärung“ häufig gar nicht kennen und den Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe nicht als klar strukturierten Prozess wahrnehmen. Vielmehr erscheinen Interventionen für sie eingebettet in allgemeine Krisenverläufe, in denen Beziehungserfahrungen mit einzelnen Fachpersonen zentral werden. Der Begriff des Wohlbefindens spielt für sie eine entscheidende Rolle – verstanden als Balance zwischen körperlich-materiellen Bedingungen, emotionaler Stabilität und sozialen Beziehungen. Wilson et al. (2020) fassen zusammen, dass Kinder und Jugendliche sich in Kinderschutzverfahren oft nicht gehört fühlen, selbst wenn sie formal beteiligt werden. Partizipation erfordert demnach nicht nur Information und Gelegenheit zur Meinungsäußerung, sondern das tatsächliche Ernstnehmen dieser Perspektiven im Entscheidungsprozess.

Eng verbunden damit ist die Frage sozialer Ungleichheit. Bywaters et al. (2016) zeigen, dass Kinderschutzsysteme international dazu neigen, sozial benachteiligte Familien überproportional in den Fokus zu nehmen. Armut, Wohninstabilität, psychische Belastungen oder strukturelle Benachteiligungen können dabei nicht nur Risikofaktoren darstellen, sondern auch zu verzerrten Wahrnehmungen und institutionellen Pfadabhängigkeiten führen. Die Autor*innen argumentieren für eine kritisch reflexive Kinderschutzpraxis, die nicht nur individuelle Familiendynamiken, sondern auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass gelingende Gefährdungsabklärung weder allein durch standardisierte Diagnostikmodelle noch durch individuelle Beziehungsarbeit erreicht werden kann. Entscheidend ist das Zusammenspiel: eine fachlich strukturierte, dokumentierte und interdisziplinär abgestimmte Vorgehensweise, die zugleich Beziehung, Transparenz und Partizipation ernst nimmt. Internationale Forschung weist darauf hin, dass standardisierte Verfahren zur Gefährdungsabklärung nur dann wirksam sind, wenn sie in eine reflexive, beziehungsorientierte Praxis, professionelle Entscheidungsautonomie, kontinuierliche Supervision und interdisziplinäre Zusammenarbeit eingebettet sind (Baumann et al., 2011; DfE, 2018; Isokuortti et al., 2020; Lyons, 2009; Munro, 2011).

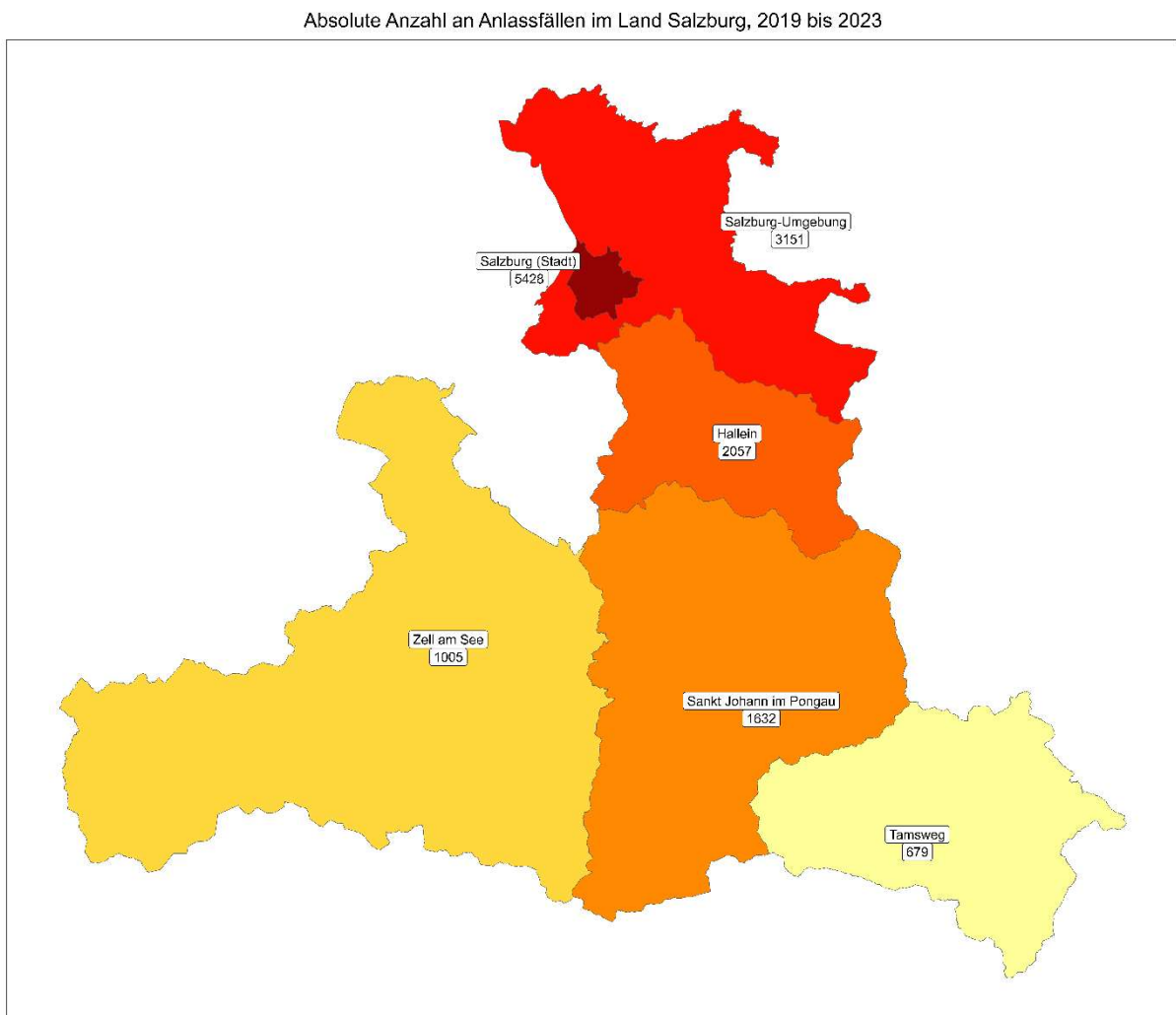
2. Gefährdungsmeldungen, Gefährdungsabklärungen und Interventionen im Bundesland Salzburg – Entwicklungen 2019-2023

Wie haben sich die Gefährdungsmeldungen im Bundesland zwischen 2019 und 2023 entwickelt? Wer sind die Melder*innen? Wie haben sich in Folge Gefährdungsabklärungen entwickelt, wie Interventionen nach Benachrichtigung – und welche regionalen Unterschiede fallen auf? Diese Fragen werden im folgenden Kapitel anhand der aus dem SIS exportierten Daten beantwortet.

2.1 Überblick zu den Anlassfällen: Gefährdungsabklärungen und Interventionen nach Benachrichtigungen

Im Untersuchungszeitraum 2019-2023 gab es im Bundesland Salzburg insgesamt 13952 Anlassfälle – also entweder eine Gefährdungsabklärung oder eine Intervention nach Benachrichtigung über Minderjährige. Abbildung 1 stellt die gesamten Anlassfälle zwischen 2019-2023 nach politischen Bezirken dar.

Abbildung 1. Absolute Anzahl an Anlassfällen im Bundesland Salzburg 2019-2023



Die zahlenmäßige Entwicklung aller Anlassfälle (Gefährdungsabklärungen und Interventionen) nach politischem Bezirk ist in Tabelle 2 dargestellt. Auch wenn der Trend nach oben nicht immer kontinuierlich ist – so war im Bezirk Salzburg-Umgebung und in Salzburg-Stadt die Zahl der Anlassfälle 2022 höher als 2023 – zeigen die Zahlen in Tabelle 2, dass diese zwischen 2019 und 2023 deutlich zunahmten. Im gesamten Bundesland betrug der Anstieg von 2019 auf 2023 +44,9%.

Tabelle 2. Anzahl der Anlassfälle nach politischem Bezirk 2019-2023

	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt	Veränderung 2019 zu 2023 in %
Salzburg-Stadt	842	894	1220	1255	1217	5428	+44,5
Salzburg-Umgebung	481	461	616	869	724	3151	+50,5
Hallein	288	409	459	435	466	2057	+61,8
St. Johann	308	309	281	355	379	1632	+23,1
Tamsweg	142	131	109	125	172	679	+21,1
Zell am See	185	144	175	203	298	1005	+61,1
Gesamt	2246	2348	2860	3242	3256	13952	+44,9

Das Liniendiagramm in Abbildung 2 erfasst die zwei unterschiedlichen Arten von Anlassfällen „Gefährdungsabklärung“ und „Intervention nach Benachrichtigungen“ getrennt und zeigt die unterschiedlichen Entwicklungen von Gefährdungsabklärungen und Interventionen im Untersuchungszeitraum. Deutlich ist, dass der Anstieg der Anlassfälle in erster Linie auf einen Anstieg bei den Gefährdungsabklärungen zurückzuführen ist, während die Zahl der Interventionen konstanter ist. Dies deutet darauf hin, dass die Zahl gravierender Fälle, die eine Gefährdungsabklärung einleiten, deutlich zunahm – im Gegensatz zu weniger schwerwiegenden Sachverhalten, für die eine Intervention ausreichend war.

Abbildung 2. Entwicklungen von Gefährdungsabklärungen und Interventionen nach Benachrichtigungen 2019-2023

Absolute Anzahl Gefährdungsabklärungen und Interventionen nach Benachrichtigungen, 2019 bis 2023

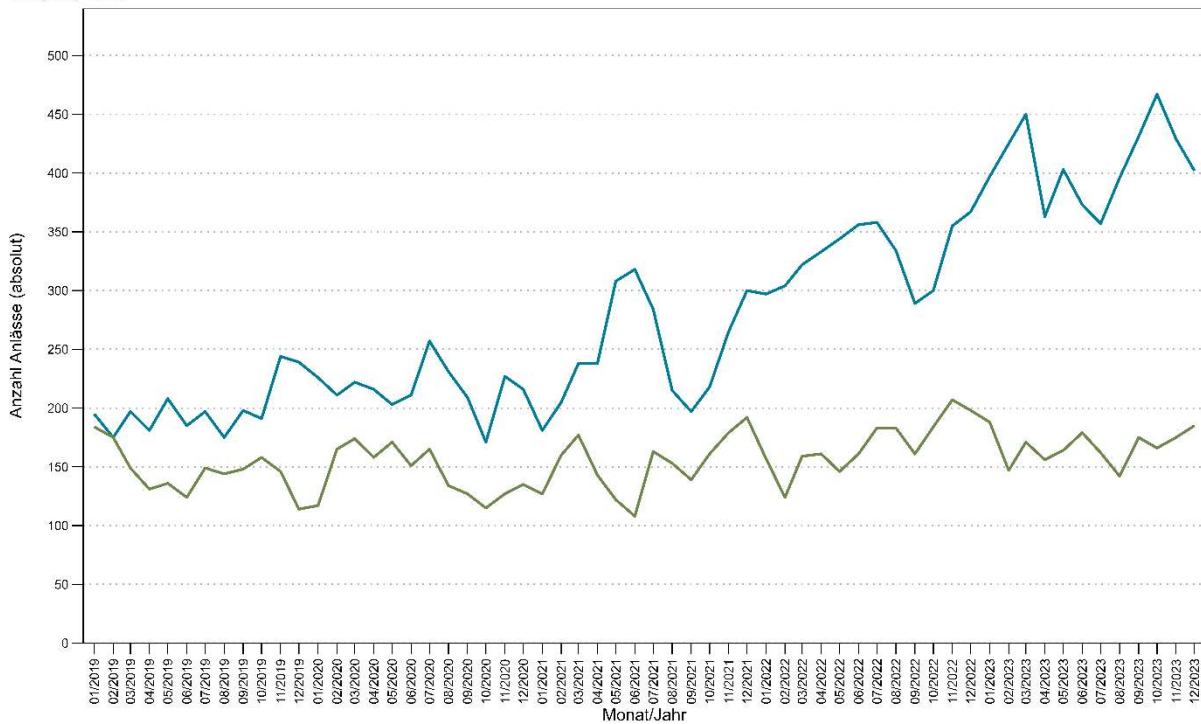
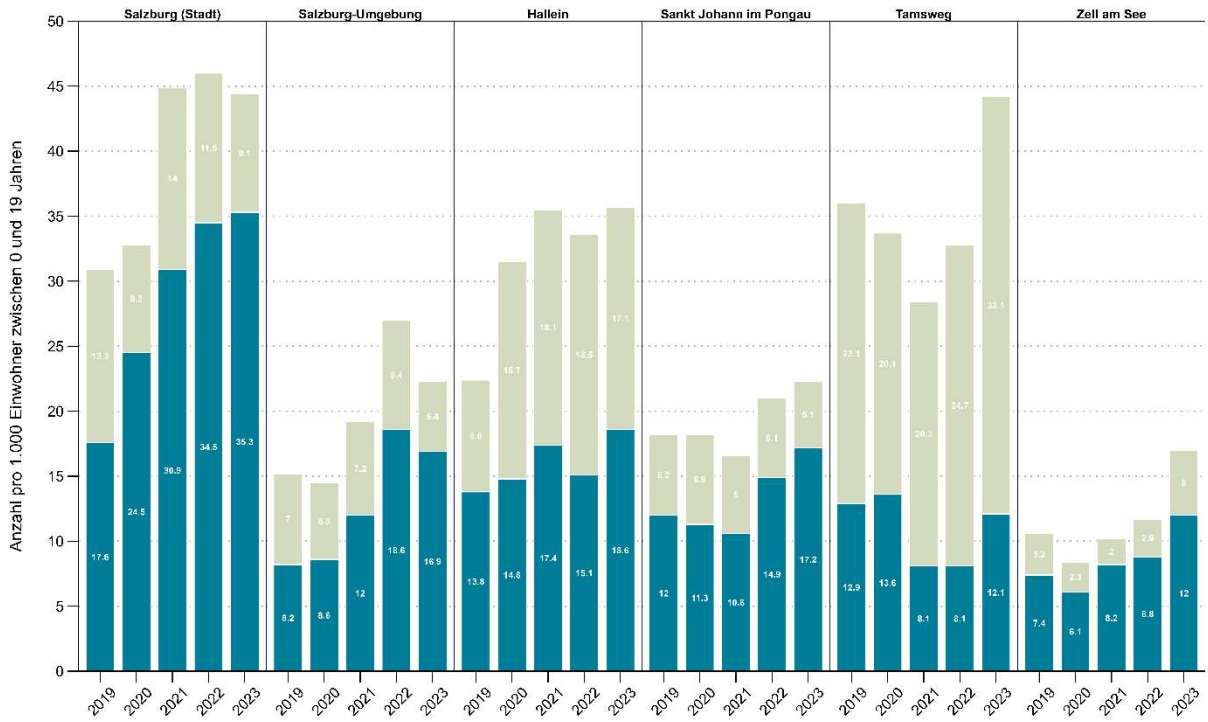


Abbildung 3 zeigt, dass die Zahl der Gefährdungsabklärungen und Interventionen nach Benachrichtigung nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zur Bevölkerung gestiegen ist. Durch die Darstellung pro 1000 Einwohner wird erkennbar, dass der Anstieg der Anlassfälle nicht allein auf ein mögliches Bevölkerungswachstum im Untersuchungszeitraum zurückzuführen ist, sondern einen realen Zuwachs widerspiegelt.

Abbildung 3. Anzahl Gefährdungsabklärungen und Interventionen nach Benachrichtigungen pro 1000 Einwohner 2019-2023

Anzahl an Gefährdungsabklärungen und Interventionen nach Benachrichtigungen pro 1.000 Einwohner im Alter zwischen 0 und 19 Jahren, 20



Tabellen 3 und 4 gehen tiefer in die Darstellung und zeigen die zahlenmäßigen Entwicklungen von Gefährdungsabklärungen (Tabelle 3) und Interventionen nach Benachrichtigungen (Tabelle 4) nach politischem Bezirk.

Tabelle 3. Anzahl der Gefährdungsabklärungen 2019-2023 nach politischem Bezirk

	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt	Veränderung 2019 zu 2023 in %
Salzburg-Stadt	480	668	840	940	965	3893	+101,1
Salzburg-Umgebung	260	273	383	599	550	2065	+111,5
Hallein	177	192	225	196	243	1033	+37,3
St. Johann	203	191	179	251	292	1116	+43,8
Tamsweg	51	53	31	31	47	213	-7,8
Zell am See	130	105	141	153	211	740	+62,3
Gesamt	1301	1482	1799	2170	2308	9060	+77,4

Tabelle 4. Anzahl der Interventionen nach Benachrichtigung 2019-2023 nach politischem Bezirk

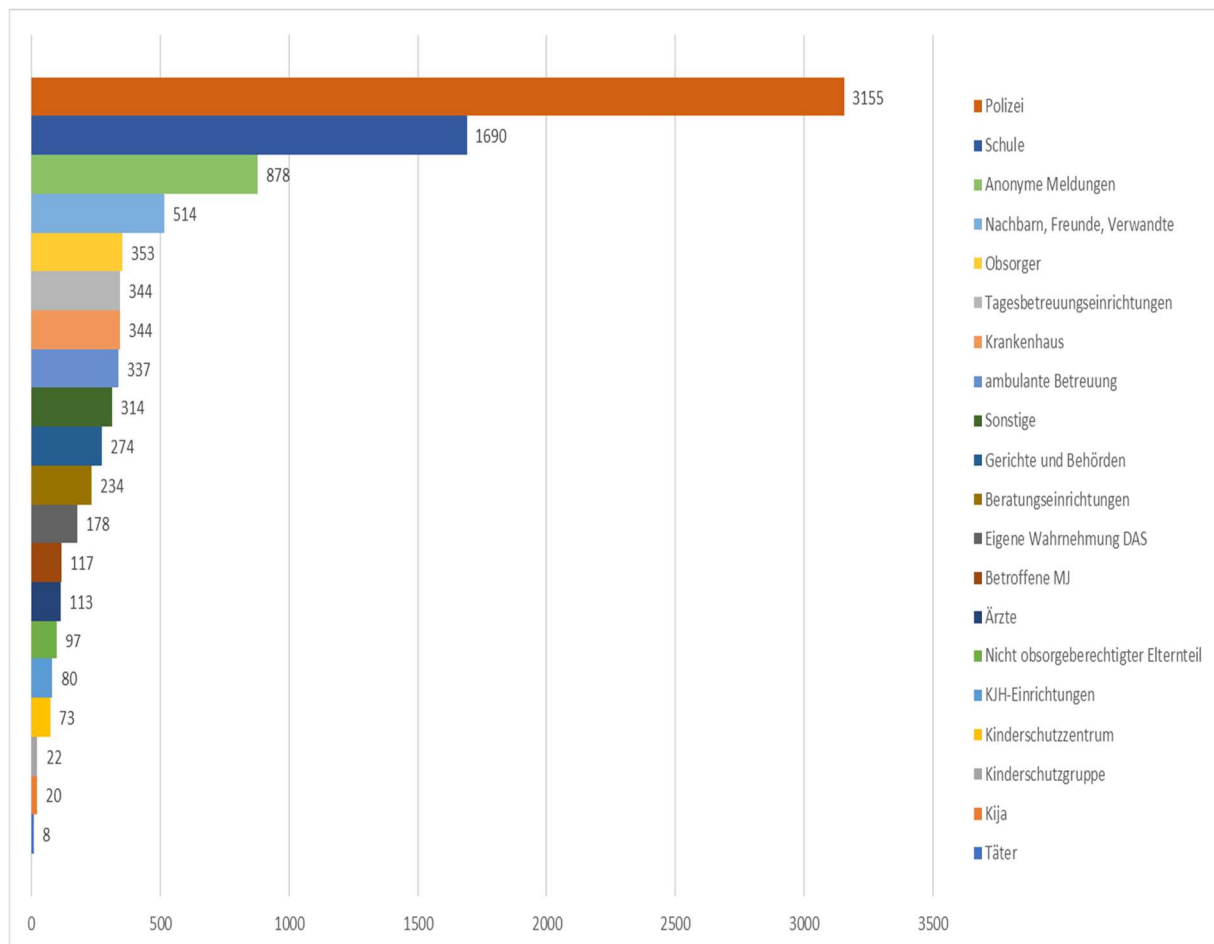
	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt	Veränderung 2019 zu 2023 in %
Salzburg-Stadt	362	226	380	315	252	1535	-30,4
Salzburg-Umgebung	221	188	233	270	174	1086	-21,3
Hallein	111	217	234	239	223	1024	+100,9
St. Johann	105	118	102	104	87	516	-17,1
Tamsweg	91	78	78	94	125	466	+37,4
Zell am See	55	39	34	50	87	265	+58,2
Gesamt	945	866	1061	1072	948	4892	+0,3

Wie die Daten des SIS zeigen, ist im gesamten Bundesland die Zahl der Gefährdungsabklärungen von 2019 auf 2023 um 77,4% gestiegen (Tabelle 3). Mit Ausnahme des Bezirks Tamsweg zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Gefährdungsabklärungen im gesamten Bundesland. Sowohl in Salzburg-Stadt als auch in Salzburg-Umgebung hat sich die Zahl der Abklärungen von 2019 auf 2023 mehr als verdoppelt (Salzburg-Stadt: Anstieg um 101,1%; Salzburg-Umgebung: Anstieg um 111,5%). Um mehr als ein Drittel (37,3%) ist die Zahl der Abklärungen im Bezirk Hallein angestiegen; St. Johann verzeichnete eine Zunahme um 43,8%. Um fast zwei Drittel (62,3%) stieg die Zahl der Abklärungen in Zell am See. Nur im Bezirk Tamsweg sank die Zahl um 7,8%. Der Bezirk bildete eine grundsätzliche Ausnahme: Während in anderen Bezirken die Zahlen meist kontinuierlich von Jahr zu Jahr stiegen, mit jeweiligen Höchstständen im Jahr 2023, war dieser Höchststand in Tamsweg 2020 zu verzeichnen. Warum es dort zwischen 2019 und 2023 zu einer Abnahme der Gefährdungsabklärungen bei einer gleichzeitigen Zunahme der Interventionen nach Benachrichtigung um 21,1% gab (siehe Tabelle 4), ist unklar – kann aber auch angesichts der niedrigen Zahlen für Salzburgs kleinsten Bezirk Zufall sein bzw. erscheinen prozentuale Zu- und Abnahmen bei geringen Fallzahlen rasch auffällig, ohne wirklich aussagekräftig zu sein.

Bei den Interventionen nach Benachrichtigungen (Tabelle 4) ist der Trend weniger klar, wie auch schon im Liniendiagramm in Abbildung 2 deutlich wurde. Zwischen 2019 und 2023 stieg die insgesamte Zahl nur um 0,3%; gleichzeitig zeigen sich klar erkennbare Unterschiede bei den Entwicklungen der Zahlen zwischen den einzelnen Bezirken. So hat sich im Bezirk Hallein die Anzahl an Interventionen verdoppelt, in Tamsweg nahm sie um mehr als ein Drittel zu und in Zell am See um knapp 60% – während in den Bezirken Salzburg-Stadt, Salzburg-Umgebung und St. Johann die Fälle abnehmen; in Salzburg Stadt sogar um ca. 30%. Im Schnitt führte das für das gesamte Bundesland zu einer relativen Konstanz der zahlenmäßigen Entwicklung von Interventionen.

Wer meldet Kindeswohlgefährdungen? Abbildung 4 zeigt, welche Personen bzw. Einrichtungen in den Jahren 2019-2023 Gefährdungsmeldungen tätigten, die in eine Gefährdungsabklärung oder in eine Intervention mündeten.

Abbildung 4. Melder*innen und meldende Einrichtungen 2019-2023



Von den insgesamt 9145 Melder*innen bzw. meldenden Einrichtungen brachte 3155 Gefährdungsmeldungen die Polizei ein; das entspricht 34,5 %. Diese bildet damit die größte Einzelgruppe bei Melder*innen. Auf dem zweiten Platz liegt der Schulbereich mit 1690 Meldungen (18,5 %), allerdings in deutlichem Abstand zur Polizei. Auffällig ist, dass die Plätze 3 bis 5 von Personengruppen belegt werden, die nicht unter die Meldepflicht gemäß § 37 B-KJHG 2013 fallen. Bei den anonymen Meldungen (Platz 3) wird davon ausgegangen, dass diese von nicht meldepflichtigen Personen oder Einrichtungen stammen. Auch Nachbar*innen, Freund*innen oder Verwandte (Platz 4) sowie obsorgende Personen (Platz 5) sind nicht meldepflichtig, tragen aber wesentlich zum Meldungsaufkommen bei. Gleiches gilt für die Gruppe der „sonstigen“ Melder*innen (314 Meldungen; 3,4 %, Platz 9). Deren Verpflichtungsstatus ist nicht eindeutig bestimmbar; jedoch wird davon ausgegangen, dass es sich auch hier in erster Linie um nicht-verpflichtete Personen oder Einrichtungen handelt. Erwähnenswert ist zudem, dass sich im Zeitraum 2019-2023 117 betroffene Minderjährige direkt an die Kinder- und Jugendhilfe gewandt haben, ebenso 97 nicht obsorgeberechtigte Elternteile und sogar acht Täter*innen.

Insgesamt gingen 2019-2023 1089 Meldungen von Personen ein, die nicht unter §37 B-KJHG fallen; werden anonyme Melder*innen und die Kategorie „Sonstige“ berücksichtigt, waren es 2281 Meldungen; das sind 24,9% aller Meldungen insgesamt – in etwa ein Viertel. Damit spielt diese Gruppe eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung von Meldungen.

Bei der Entwicklung der Zahlen von Gefährdungsmeldungen nach Melder*innen von 2019-2023 anbelangt, gab es in fast allen Personengruppen kontinuierliche Anstiege (Tabelle 5). Eine Ausnahme bildeten dabei die anonymen Melder*innen, deren Zahl von 2022 auf 2023 leicht zurückging – wobei es über den gesamten Zeitraum trotzdem zu einer Zunahme der Fälle kam. Eine leichte Abnahme zwischen 2022 und 2023 war auch bei den Krankenhäusern zu verzeichnen – allerdings nachdem es 2021 und 2022 deutliche Steigerungen der Meldungen gab. Deutlich sind die Anstiege bei Polizei (+64,8%), Schulen (+83,5%) und ganz besonders bei den Meldungen von Nachbarn/Freunden/Verwandten (+130,6%). Bei den obsorgenden Personen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hat sich der Anteil sogar vervierfacht – wobei diese Zunahmen von einem niedrigen Niveau ausgingen und damit auf den ersten Blick wesentlich auffälliger erscheinen als Zuwächse, die von höheren Zahlen ausgingen.

Gerade der Anstieg bei polizeilichen Meldungen ist möglicherweise auf eine Gesetzesänderung beim Gewaltschutz zurückzuführen: So wurde im Jahr 2019 auf Bundesebene das Gewaltschutzgesetz beschlossen, das mehr Klarheit im Zusammenspiel von Verschwiegenheitspflicht und Anzeigepflicht für Gesundheitsberufe und eine Verschärfung bei Wegweisungen brachte.

Tabelle 5. Gefährdungsmelder*innen 2019-2023

	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt	Veränderungen 2019 zu 2023 in %
Ambulante Betreuer	30	80	80	81	66	337	+120
Anonyme Melder	141	149	159	233	196	878	+39
Beratungseinrichtungen	38	46	45	44	61	234	+60,5
Betroffener Minderjähriger	16	25	25	23	28	117	+75
Eigene Wahrnehmung DAS	33	41	29	36	39	178	+18,2
Gerichte und Behörden	43	46	35	58	92	274	+114
KJH-Einrichtung	4	17	21	20	18	80	+350
Kija	0	9	5	3	3	20	keine Angabe für 2019
Kinderschutzgruppe	6	8	2	3	3	22	-50
Kinderschutzzentrum	12	15	6	17	23	73	+91,7
Krankenhaus	64	52	83	82	63	344	-1,6
Nachbarn, Freunde, Verwandte	62	79	96	134	143	514	+130,6
Nicht obsorgeberechtigter Elternteil	11	25	16	17	28	97	+154,5
Obsorger	19	76	70	85	103	353	+442,1
Polizei	463	517	725	687	763	3155	+64,8
Schule	260	234	299	420	477	1690	+83,5
Sonstige	39	34	45	100	96	314	+146,2
Tagesbetreuungseinrichtungen	46	31	55	107	105	344	+128,2
Täter	2	2	1	2	1	8	-50
Ärzte	31	6	16	30	30	113	-3,2
Gesamt	1320	1492	1813	2182	2338	9145	+77,1

Was waren die hauptsächlichen Anlässe für Gefährdungsmeldungen?⁵ Anstiege von 2019 auf 2023 gab es bei den Meldungen aller im SIS definierten Gefährdungslagen:

- körperliche/seelische Gewalt
- sexueller Missbrauch
- Vernachlässigung
- Gefährdungsabklärung nach einer Wegweisung bzw. einem Betretungsverbot
- sonstige Gefährdungen

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung unterschiedlicher Anlässe für die Meldungen nach Bezirk. Besonders auffällig ist der steile Anstieg von Meldungen in Salzburg Stadt seit 2021 zu körperlicher/seelischer Gewalt (ca. +134% von 2021 auf 2023), Wegweisung/Betretungsverbot und von „sonstigen Gefährdungen“.⁶

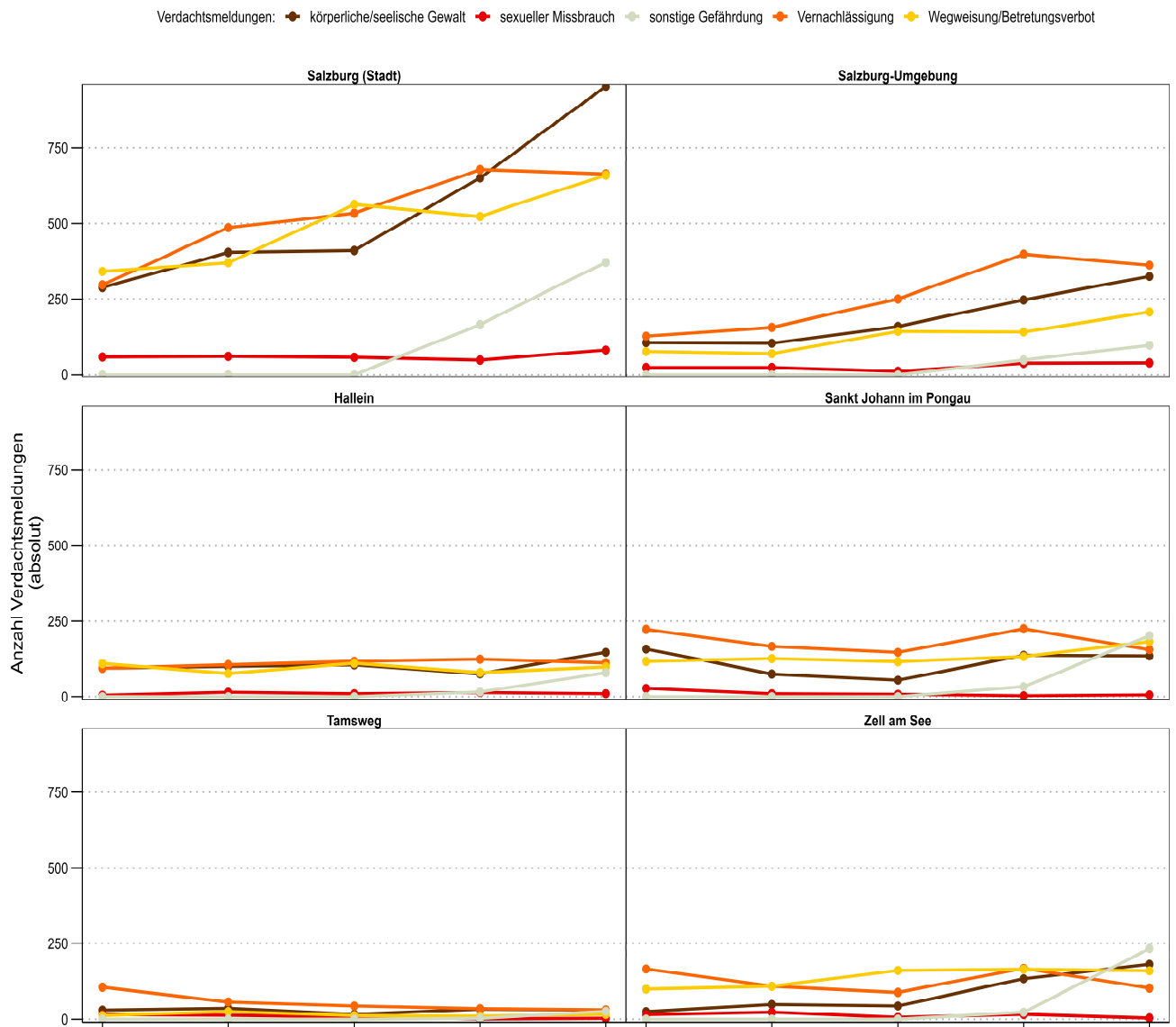
Auch in den anderen Bezirken nahmen Meldungen zu körperlicher/seelischer Gewalt deutlich zu. Hier ist die angespannte Lage vieler Familien während der Zeit der COVID-19-Pandemie zu bedenken. Während sexueller Missbrauch als Meldegrund eher konstant blieb, gab es auch bei Vernachlässigung sowie Wegweisung bzw. Betretungsverbot einen deutlichen Anstieg – mit der Ausnahme, dass Meldungen zu Vernachlässigung in allen Bezirken von 2022 auf 2023 leicht zurückgingen. Auffällig ist auch der Anstieg von „sonstigen Gefährdungen“ in St. Johann und Zell am See.

⁵ Zu Interventionen nach Benachrichtigungen werden im SIS keine auslösenden Gründe erfasst.

⁶ Im SIS ist nicht hinterlegt, was unter „sonstige Gefährdungen“ fällt.

Abbildung 5. Anlässe für Meldungen nach Bezirk, 2019-2023

Absolute Anzahl einzelner Verdachtsmeldungen nach Bezirken, 2019 bis 2023



Gründe für die Zunahme von Gefährdungsmeldungen – Perspektiven aus den Interviews

Wie können wir die deutliche Zunahme von Gefährdungsmeldungen erklären? Als Auslöser für diese Entwicklung kommen mehrere Möglichkeiten in Frage, etwa eine gestiegene Sensibilität in der Bevölkerung für gefährdete Minderjährige. Teil der öffentlichen Debatte sind auch Wahrnehmungen, wonach vulnerable Familien während der COVID-19-Pandemie besonders unter Druck waren; die Pandemie überlappte sich auch Großteils mit dem Untersuchungszeitraum. Diese beiden Faktoren könnten vor allem zum Anstieg von innerfamiliärer Gewalt beigetragen haben.

Wahrnehmungen und Einschätzungen der in Interviews befragten Fachkräfte zur quantitativen Veränderung von Gefährdungsmeldungen bestätigen, dass sich in den letzten Jahren sowohl Anzahl, Art und Auslöser der Meldungen als auch die gesellschaftlichen und institutionellen

Rahmenbedingungen deutlich gewandelt haben. Als ein wesentlicher Grund für die Zunahme von Meldungen wird zuerst eine zunehmende Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für das Thema Kinderschutz genannt: *„Ich glaube, das entwickelt sich einfach in der Gesellschaft weiter und dementsprechend schaut man vielleicht auch schneller hin oder meldet man schneller oder macht sich schneller Sorgen“* (E9). Mehrere Interviewpartner*innen hoben hervor, dass bestimmte Gruppen von Melder*innen aktiver geworden sind. Neben Schulen und Ärzt*innen treten zunehmend Nachbar*innen und Personen aus dem sozialen Umfeld als Hinweisgeber auf.

Auch *„höhere Standards“* (E9) werden genannt, die dazu führen, dass Grenzverletzungen und Belastungssituationen früher wahrgenommen werden. Ein Teil des Anstiegs sei auf die bereits angesprochenen Änderungen im Gewaltschutz zurückzuführen, u.a. auf den Zusammenhang von Wegweisungen und damit im Zusammenhang stehende Gefährdungsmeldungen. Insgesamt werden das zunehmende Bewusstsein und eine gewisse Wachsamkeit in dieser Hinsicht positiv hervorgehoben: *„Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig melden“* (E10).

Einige Fachkräfte betonten, dass die Qualität der Meldungen zudem zugenommen hat. Pädagogische Einrichtungen und andere meldepflichtige Institutionen melden heute differenzierter und früher, wodurch Kinder schneller Unterstützung erhalten. Dies könnte eine Erklärung dafür sein, warum zunehmend mehr Gefährdungsabklärungen mit *„Gefährdung vorliegend“* als mit *„Gefährdung nicht vorliegend“* abgeschlossen werden (siehe Kapitel 2.3). Die gestiegene Sensibilität der Melder*innen wird als Fortschritt gesehen, weil Risiken früher erkannt werden können: *„Früher hatten wir immer wieder Nachbarschaftsstreitigkeiten [...], wo wir dann hingefahren sind und gesagt haben, da passt eigentlich alles, und jetzt sind die Meldungen treffsicher; die meisten Meldungen sind auch gerechtfertigt“* (E11). Eine Fachkraft beobachtet, dass Nachbar*innen von Asylwerber*innen aus Afghanistan und Syrien zunehmend melden, begleitet von einem politischen Diskurs, der Unterschiede in Lebensstil und Lautstärke als Störung wahrnimmt. Derartige Meldungen, bei denen sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nicht erhärtet, sind aber laut den befragten Fachkräften seltene Ausnahmen; in Abschnitt 2.3 wird noch einmal auf das Thema Staatsbürgerschaft als Faktor für Gefährdungsabklärungen eingegangen.

Gefährdungslagen: heterogen und multikausal

Die Interviews verdeutlichen, dass Gefährdungen des Kindeswohls in sehr unterschiedlichen sozialen Kontexten auftreten und durch ein Zusammenspiel struktureller, familiärer und individueller Faktoren geprägt sind. Häufige Gefährdungsanlässe sind Beziehungsgewalt, körperliche und psychische Gewalt in der Erziehung, hochstrittige Trennungskonflikte und die psychische Belastung von Kindern, deren Eltern eine vorliegende Problematik nicht ernst nehmen oder keine fachliche Hilfe in Anspruch nehmen, etwa bei Suizidgedanken. Dies bildet sich auch in Abbildung 5 ab. Vernachlässigung äußert sich etwa in fehlender Alltagsstruktur und mangelnder Körperhygiene. In den Schulen zeigt sich Schulabsentismus als zunehmendes Thema.

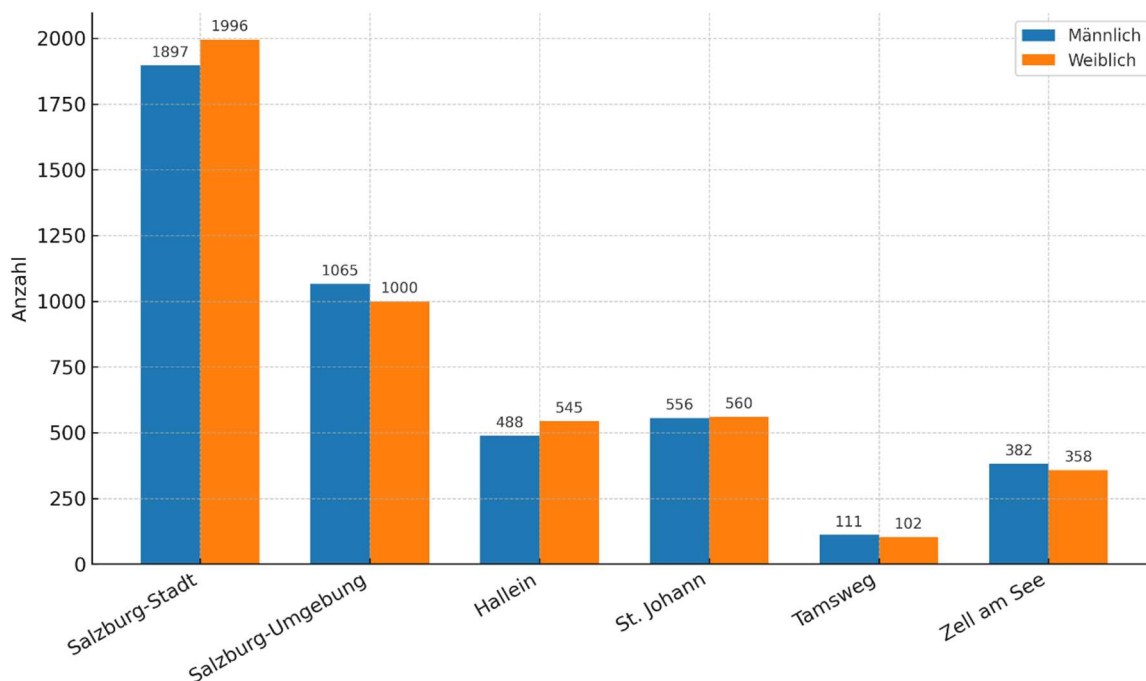
Als Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdungen werden Bildungsbenachteiligung, ein niedriger sozioökonomischer Status sowie psychische oder Suchterkrankungen der Eltern genannt. Gefährdungslagen betreffen allerdings nicht nur bestimmte Gruppen, sondern alle sozialen Schichten: „von den Akademikern bis zu den Sozialhilfeempfängern“ (E11) oder, wie es eine befragte Person formuliert, „von der Obdachlosigkeit bis hin zum alten Adel“ (E7). Mehrere Fachkräfte beobachten, dass sich bestimmte Muster über Generationen hinweg fortsetzen. Insgesamt beschreiben die Befragten das Feld als heterogen und individuell: „Wenn man nach 15 Jahren glaubt, man hat jetzt echt schon viel gesehen, ist dann doch immer wieder alles neu“ (E10). Gleichzeitig beschreiben Fachkräfte eine wachsende Komplexität der Fälle: „Die Probleme sind wirklich multikausal geworden. Also es ist wirklich multikomplex und früher, ich denke jetzt zehn Jahre zurück, war es so, dass da ein Problem aufgetreten ist. Und jetzt ist es so, dass zehn Probleme auftreten“ (E3).

Wer ist von Gefährdungsabklärungen bzw. Interventionen besonders betroffen? Wie gestaltet sich deren Verlauf hinsichtlich Dauer und Ergebnisse? Sind Gefährdungsabklärungen und Interventionen tendenziell einmalige Maßnahmen oder sind die meisten Familien häufiger betroffen? Welche Folgemaßnahmen werden gesetzt, um Familien zu stabilisieren? Die nächsten beiden Abschnitte stellen diese Fragen ins Zentrum der Analyse.

2.2 Gefährdungsabklärungen und Interventionen: Wer sind die Betroffenen?

Gibt es geschlechterspezifische Unterschiede bei Gefährdungsabklärungen und Interventionen? Abbildung 6 zeigt, dass sich männliche und weibliche Minderjährige bei den Gefährdungsmeldungen zwischen 2019 und 2023 ungefähr die Waage halten. Insgesamt betrafen 4561 Gefährdungsabklärungen Mädchen (50,3%) und 4499 Buben (49,7%).

Abbildung 6. Gefährdungsabklärungen 2019-2023 nach Geschlecht



Bei den Interventionen nach Geschlecht sind größere Unterschiede zwischen den Geschlechtern feststellbar. So wurde im Untersuchungszeitraum bei 2716 Buben aber nur 2197 Mädchen eine Intervention durchgeführt. Vor allem in den Bezirken Salzburg-Stadt und Salzburg-Umgebung war der Unterschied deutlich (Abbildung 7). Insgesamt liegt das Verhältnis zwischen Buben und Mädchen bei den Interventionen 55,5% zu 44,5%.

Abbildung 7. Interventionen nach Benachrichtigungen 2019-2023 nach Geschlecht

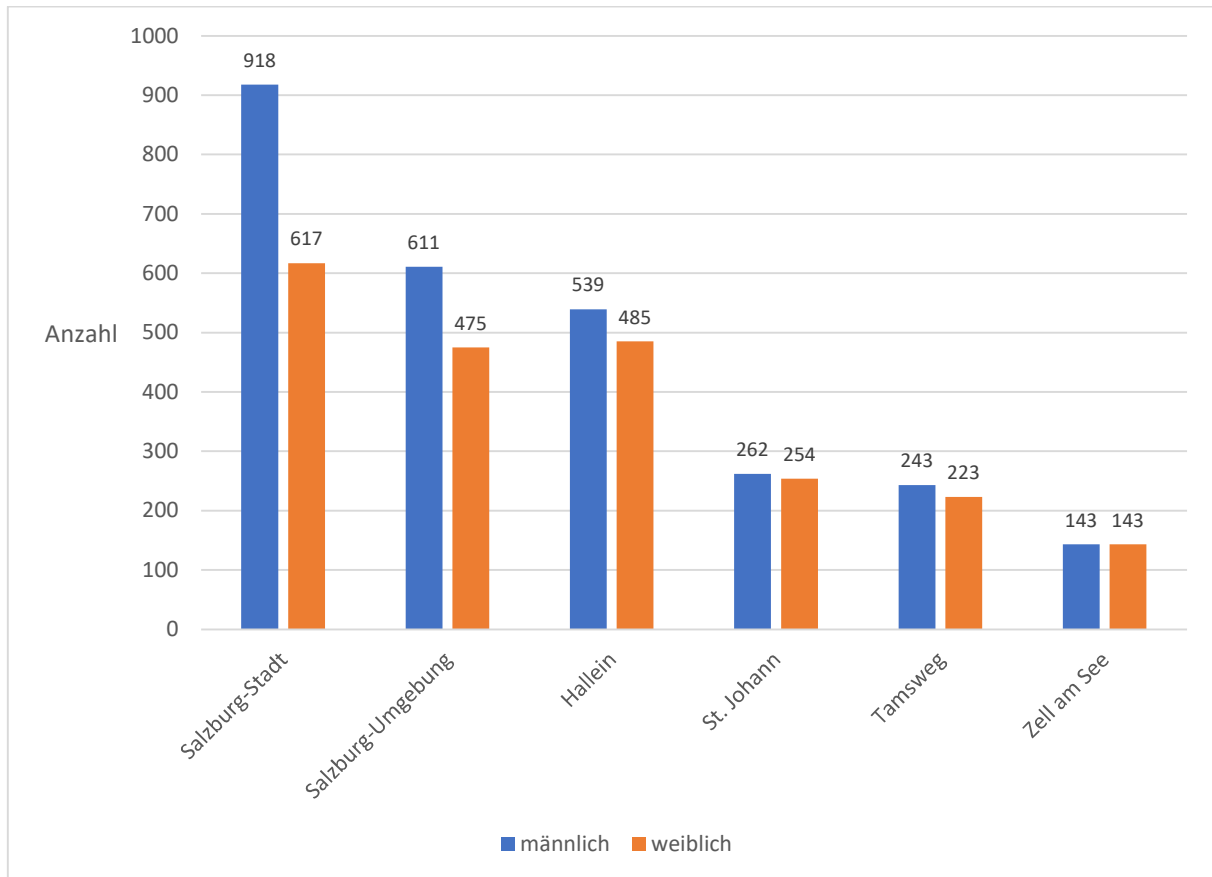
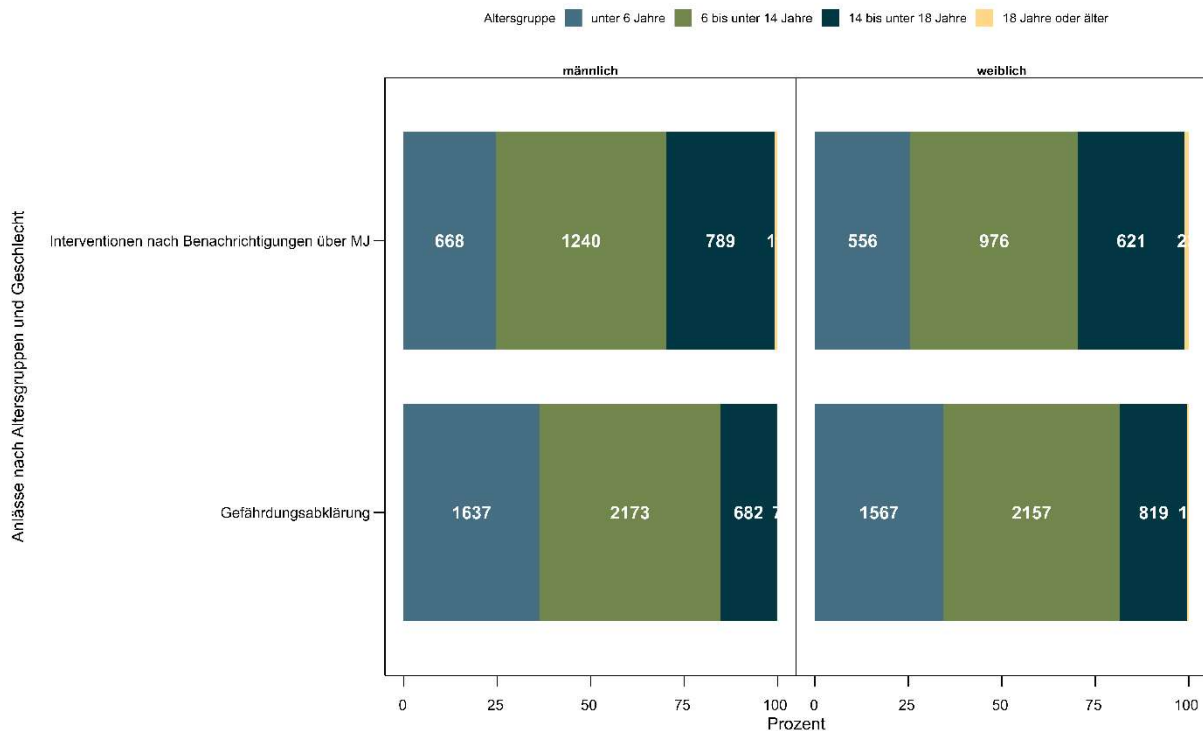


Abbildung 8 zeigt, dass sowohl bei den Gefährdungsabklärungen als auch bei den Interventionen die Altersgruppe der sechs- bis 14jährigen die anteilmäßig größte Gruppe bildet: Diese Gruppe stellt 47,8% (4330 Fälle) der Gefährdungsabklärungen und 45,3% (2216 Fälle) der Interventionen insgesamt. Der Anteil von unter Sechsjährigen lag bei 35,4% (3204 Fälle) bei den Gefährdungsabklärungen bzw. 25% (1224 Fälle) bei den Interventionen. 16,6% aller Gefährdungsabklärungen (1501 Fälle) und 28,8% (1410 Fälle) der Interventionen betrafen die Gruppe der 14- bis unter 18jährigen; Anlassfälle bei 18jährigen gab es in beiden Kontexten nur im niedrigen zweistelligen Bereich.

Abbildung 8. Anlässe nach Altersgruppen 2019-2023

Anlässe nach Altersgruppen und Geschlecht, 2019 bis 2023



Auffällig ist, dass bei unter sechsjährigen Gefährdungsabklärungen anteilmäßig eine deutlich größere Rolle spielen als Interventionen – bei Abklärungen waren 36,7% der Buben und 34,5% der Mädchen unter sechs Jahre alt. Bei den Interventionen waren jedoch nur ca. 24% der Buben und ca. 28% der Mädchen jünger als sechs Jahre. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass bei Anlassfällen, die jüngere Kinder betreffen, bevorzugt eine Gefährdungsabklärung durchgeführt wird und damit auch das 4-Augenprinzip bei dieser besonders sensiblen Gruppe gesichert ist. Dazu kommt, dass bei Meldungen von nach §37 B-KJHG 2013 meldepflichtigen Personen immer eine Gefährdungsabklärung eingeleitet wird – dazu gehören etwa Pädagog*innen oder (Kinder-)Ärzt*innen. Personen, die mit dieser jüngsten Altersgruppe in engem Kontakt stehen, sind also meistens meldepflichtig, was wiederum automatisch eine Gefährdungsabklärung mit sich zieht.

Das Durchschnittsalter der betroffenen Minderjährigen im Untersuchungszeitraum betrug 8,8 Jahre; jenes der betroffenen Mütter 36,5 Jahre; jenes der Väter 40,5 Jahre. Sowohl bei Müttern als auch bei Vätern ist die Altersgruppe 35 bis unter 45 Jahre hauptbetroffen von Gefährdungsabklärungen oder Interventionen. Tabelle 6 fasst die Anzahl von Anlassfällen insgesamt nach Altersgruppen der Eltern zusammen. Auffällig ist dabei die Zahl der Anlassfälle bei unter 18jährigen Müttern: So waren laut Bevölkerungsbericht 2022 der Landesstatistik elf Mütter unter 18 Jahre. Geht man von ähnlichen Zahlen für die Jahre 2019-2021 aus, liegt der Anteil von jungen Müttern, die von Gefährdungsabklärungen und/oder Interventionen betroffen sind, bei ungefähr einem Viertel dieser Altersgruppe (Landesstatistik Salzburg 2023, 9).

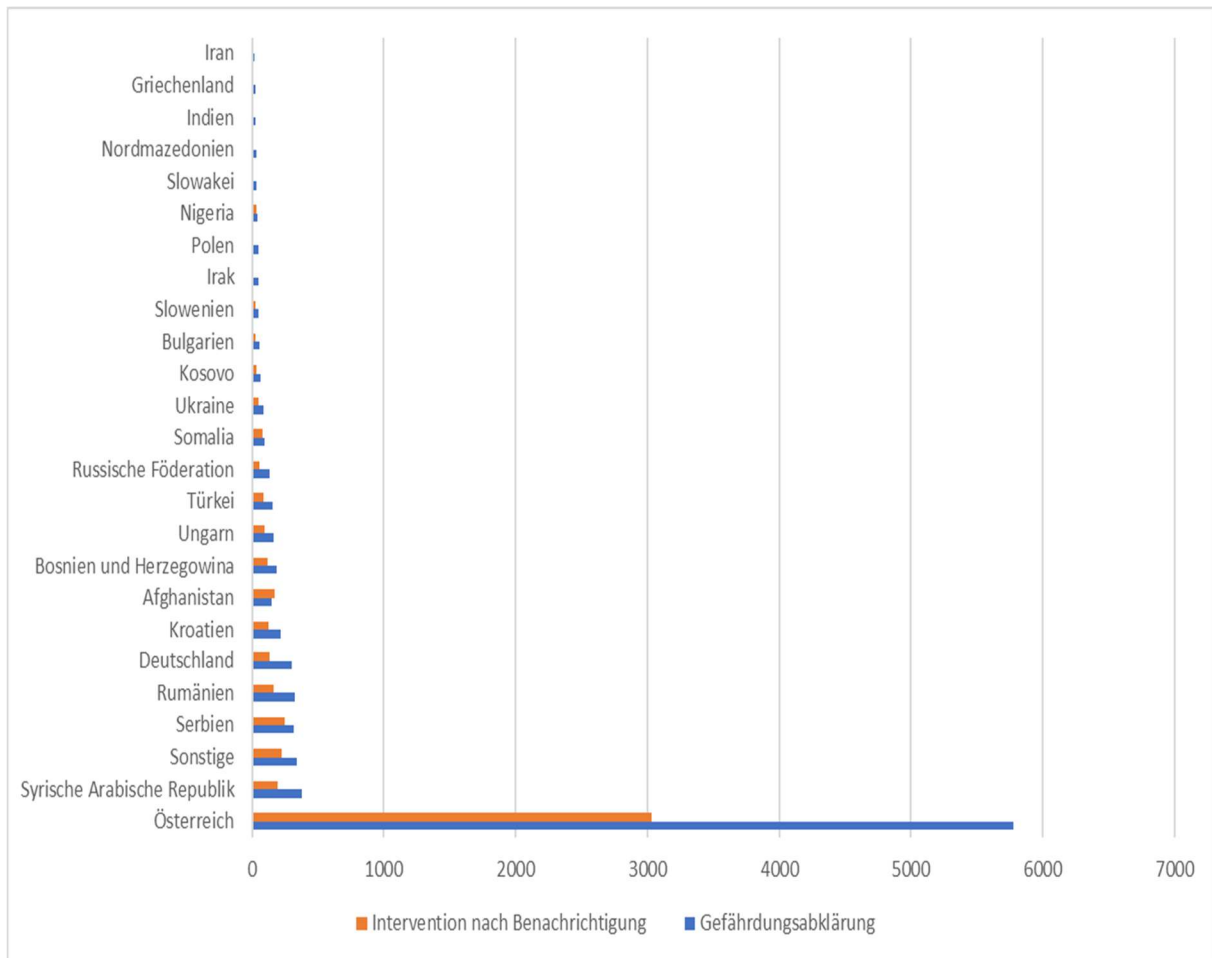
Tabelle 6. Anlassfälle nach Altersgruppen (Mütter/Väter) 2019-2023

	Unter 18	18- unter 25	25- unter 35	35- unter 45	45- unter 55	55 und älter	Alter unbekannt
Mütter	14	732	4925	5761	1799	125	596
Väter	0	285	3348	5219	2921	886	1293

Was die Herkunft der betroffenen Minderjährigen bei Gefährdungsabklärungen anbelangt, hatte der überwiegende Anteil (5776 Fälle, das sind 63,5%) die österreichische Staatsbürgerschaft; das gleiche gilt für Interventionen nach Benachrichtigung (3029 Fälle, das sind 61,9% aller Interventionen, siehe Abbildung 9). Gleichzeitig waren im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im Bundesland Familien mit ausländischer Staatsbürgerschaft überproportional von Gefährdungsabklärungen und Interventionen betroffen: Obwohl im Bundesland Salzburg (Stand 2023) Ausländer*innen 19,7% der Bevölkerung stellten, waren 36,5% der von einer Abklärung und 38,1% der von einer Intervention betroffenen Familien keine österreichischen Staatsbürger*innen (Landesstatistik Salzburg 2023, 27f).

Unter den von Gefährdungsabklärungen betroffenen Minderjährigen ohne österreichische Staatsbürgerschaft waren Drittstaatsangehörige deutlich häufiger vertreten als EU-Bürger*innen. Insgesamt hatten 13,5% der Betroffenen eine EU-Staatsbürgerschaft und 23% eine aus einem Drittstaat. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Interventionen: 11,7% der betroffenen Minderjährigen waren EU-Bürger*innen, während 26,4 % Drittstaatsangehörige waren. Da im Bundesland rund 52% der ausländischen Wohnbevölkerung EU-Staatsbürger*innen sind, zeigt sich hier eine Überrepräsentation von Drittstaatsangehörigen (Landesstatistik Salzburg 2023, 27f). Beim Verhältnis zwischen Interventionen und Gefährdungsabklärungen fällt nur eine Ausnahme auf: Bei afghanischen Staatsbürger*innen wurden etwas mehr Interventionen als Abklärungen registriert (147 zu 168); ansonsten ist das Verhältnis überall umgekehrt. Da die Zahlen insgesamt niedrig sind, ist diese Umkehr vermutlich zufallsbedingt.

Abbildung 9. Gefährdungsabklärungen und Interventionen nach Staatsbürgerschaft 2019-2023 (absolute Zahlen)



Ein letztes Merkmal, um Betroffene besser kennenzulernen, ist der familiäre Kontext, in dem Gefährdungsabklärungen stattfanden.⁷ Zwischen 2019 und 2023 betrafen insgesamt 5971 Abklärungen Kernfamilien (65,9%), gefolgt von 1926 Abklärungen bei Alleinerziehenden (21,3%). 1050mal wurden Gefährdungsabklärungen bei Patchworkfamilien durchgeführt (11,6%) und 113mal bei Mehrgenerationenfamilien.⁸

⁷ Zu Interventionen nach Benachrichtigungen werden im SIS keine Informationen zum Familientyp hinterlegt.

⁸ Für das Bundesland Salzburg liegen keine offiziellen Zahlen zu Familientypen vor. Laut Statistik Austria standen in Österreich 2024 1.111.300 Paarfamilien mit Kindern 296.300 Ein-Eltern-Familien gegenüber, ein ungefähres Viertel der Zahl von Kernfamilien. Zumindest aus einer österreichweiten Perspektive waren somit Alleinerziehende bei Gefährdungsabklärungen nicht überproportional betroffen. Siehe: Statistik Austria (2025). *Familienformen*. [Online]: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/familienhaushalte-lebensformen/familienformen> (abgerufen am 28. Oktober 2025).

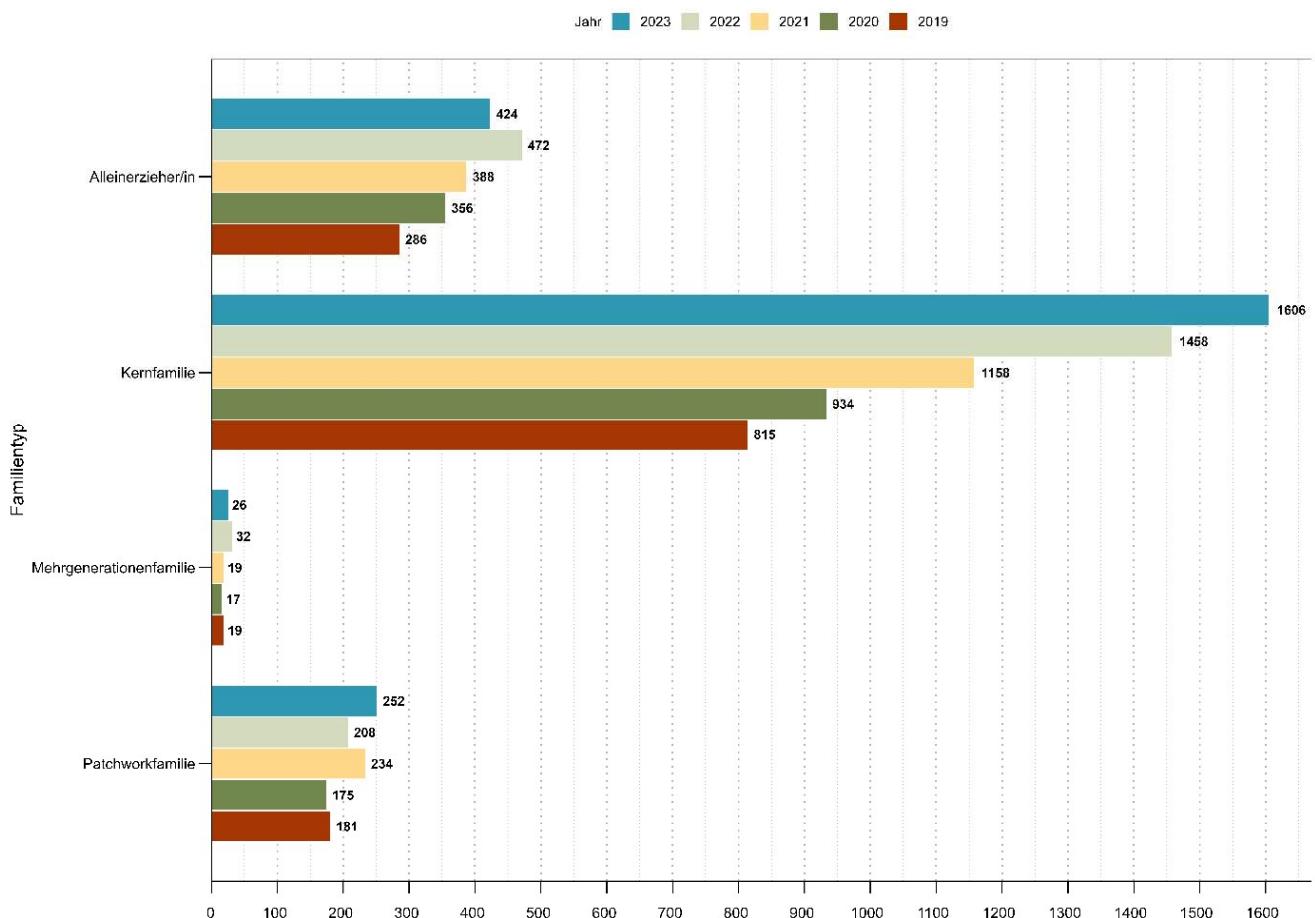
Tabelle 7. Gefährdungsabklärungen nach Familientyp 2019-2023

Kernfamilien	Alleinerziehende	Patchwork-Familien	Mehr-Generationen-Familien
5971 (65,9%)	1926 (21,3%)	1050 (11,6%)	113 (1,2%)

Abbildung 10 zeigt, dass Gefährdungsabklärungen zwischen 2019 und 2023 vor allem bei Kernfamilien zugenommen haben. Bei dieser Familienform war ein Anstieg von +97,1% zu verzeichnen; nahezu eine Verdoppelung. In anderen Familienformen gab es keinen kontinuierlichen Zuwachs, wenn auch bei Alleinerziehenden (Zunahme 2019-2023: +48,3%) und Patchworkfamilien (Zunahme 2019-2023: +39,2%) insgesamt ein deutlicher Anstieg zu beobachten war. Auch hier könnte die Gesetzesänderung im Bereich des Gewaltschutzes eine Rolle spielen – so sind etwa Alleinerziehende per definitionem weniger von Partner*innengewalt betroffen als Kernfamilien. Allerdings haben wir bereits im vorherigen Abschnitt ausgemacht, dass diese Gesetzesänderung nicht ausreicht, um den Anstieg bei Gefährdungsmeldungen und in Folge auch -abklärungen zu erklären.

Abbildung 10. Gefährdungsabklärungen nach Familientyp 2019-2023

Absolute Anzahl der Gefährdungsabklärung nach Familientyp, 2019 bis 2023



2.3 Verläufe von Gefährdungsabklärungen und Interventionen 2019-2023

Dauer von Gefährdungsabklärungen

Eine Gefährdungsabklärung dauerte zwischen 2019 und 2023 im Bundesland-Schnitt 42,1 Tage. Die Dauer einer Abklärung bezieht sich dabei auf den Tag, an dem die Meldung ins SIS eingetragen und der Fall damit offiziell angelegt wurde, bis zum Tag des Enddatums, an dem eine Entscheidung zum Vorliegen einer Gefährdung und Einleiten von Folgemaßnahmen getroffen wurde. Bei Interventionen nach Benachrichtigung ist der Vorgang ähnlich: Eine Intervention beginnt mit dem Eintrag in das SIS und endet, wenn für die zuständige Behörde der Grund für die Benachrichtigung geklärt ist. Im Bundesland-Schnitt dauerten Interventionen etwas länger als Gefährdungsabklärungen, nämlich 47,7 Tage.

Hinsichtlich der Dauer von Gefährdungsabklärungen und Interventionen sind große Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken feststellbar, wie Tabelle 8 zeigt: So betrug die durchschnittliche Dauer einer Gefährdungsabklärung in Zell am See fast viermal so lang wie in Salzburg-Stadt; eine Intervention dauerte fast dreimal so lange. Auch in Tamsweg und St. Johann brauchten Gefährdungsabklärungen und Interventionen deutlich länger als im Zentralraum. Da eine Zunahme der Anlassfälle in allen Bezirken im Untersuchungszeitraum zu beobachten war (siehe Tabellen 2 und 3), kann diese Entwicklung nicht allein darauf zurückgeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Zusammenhang mehrere Regionen-spezifische Faktoren Wirkung zeigen bzw. deutet die unterschiedlich lange Dauer auf unterschiedliche Herangehensweisen der zuständigen Behörden hin. Innergebirg sind mitunter Folgemaßnahmen weniger leicht zugänglich bzw. ist das Angebot nicht so gut ausgebaut wie im Zentralraum. Laut Auskunft einer leitenden Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe begleiten Sozialarbeiter*innen betroffene Familien dort so lange begleiten, bis eine Folgemaßnahme gestartet werden kann. Auch daraus ergibt sich eine längere Dauer von Gefährdungsabklärungen und Interventionen.

Tabelle 8. Dauer von Gefährdungsabklärungen und Interventionen (Mean) 2019-2023⁹

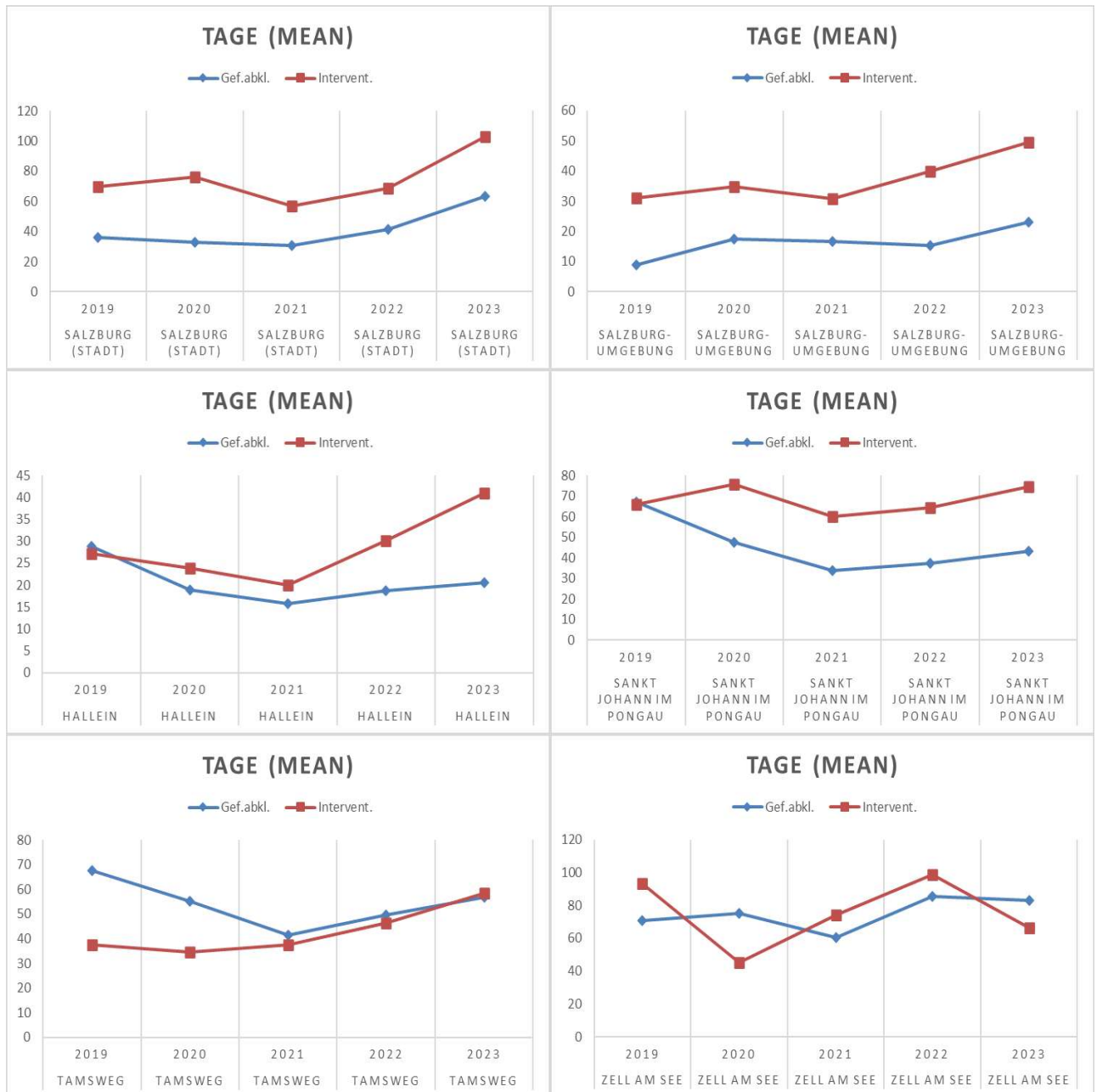
Bezirk	Dauer Gefährdungsabklärung - Tage (Mean)	Dauer Interventionen – Tage (Mean)
Salzburg (Stadt)	20,6	28,4
Salzburg-Umgebung	40,9	34,1
Hallein	16,2	37,2
St. Johann	45,9	68,2
Tamsweg	54,2	42,9
Zell am See	75	75,6

Insgesamt gab es keine kontinuierliche Zunahme der Dauer in den unterschiedlichen Bezirken. Deutlich stieg die Dauer von Gefährdungsabklärungen und Interventionen in Salzburg Stadt und Salzburg-Umgebung (Abbildung 11). Auffallend ist auch die zunehmende Dauer von Interventionen in Hallein. In allen drei Fällen dürfte die starke Zunahme von Anlassfällen eine

⁹ Für die Berechnung der durchschnittlichen Dauer von Gefährdungsabklärungen und Interventionen wurden die offenen Fälle ausgeschlossen; dies betraf 173 Datenzeilen.

Rolle spielen. In Hallein stieg etwa die Zahl der Interventionen von 2019 auf 2023 um über 100%; das Gleiche gilt für Gefährdungsabklärungen in Salzburg-Umgebung und Salzburg Stadt. Man kann davon ausgehen, dass die Ressourcen der zuständigen Behörde nicht im gleichen Ausmaß stiegen. Im Gegensatz zum Zentralraum gab es innergebirg keinen durchgehenden Anstieg der Dauer.

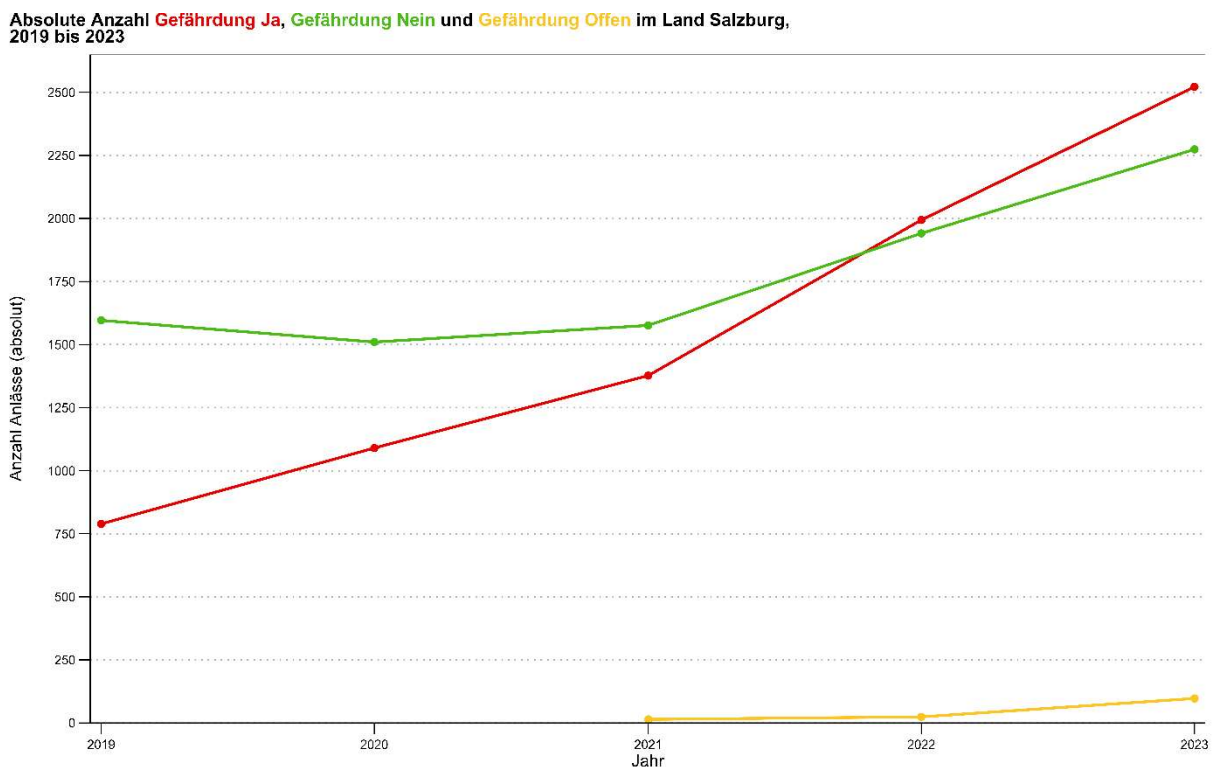
Abbildung 11. Durchschnittliche Dauer von Anlassfällen 2019-2023 nach Bezirk



Ausgang von Gefährdungsabklärungen

Was den Ausgang von Gefährdungsabklärungen anbelangt, gab es im Untersuchungszeitraum auffällige Dynamiken.¹⁰ Abbildung 12 zeigt, dass sich mit der steigenden Zahl von Gefährdungsabklärungen 2019-2023 auch deren Ausgang verändert hat. Insgesamt gingen im Untersuchungszeitraum 44,7% der Abklärungen positiv aus (Gefährdung vorliegend) und 55,0% negativ (keine Gefährdung vorliegend); 0,3% waren im SIS als „offen“ vermerkt. Wurden bis Mitte 2021 mehr Gefährdungsabklärungen negativ abgeschlossen (keine Gefährdung vorliegend), drehte sich das Verhältnis ab der zweiten Jahreshälfte. 2022 und 2023 kamen mehr Abklärungen zu einem positiven Ergebnis als zu einem negativen: Knapp mehr als die Hälfte der Abklärungen (ca. 51%) endeten mit „Gefährdung Ja“, in etwa 46% mit „Gefährdung Nein“. Ungefähr 3% blieben offen. Das bedeutet, dass die steigende Zahl an Gefährdungsabklärungen nicht allein auf eine gestiegene Sensibilität bei Melder*innen, etwa durch Schulungen oder Bewusstseins-Kampagnen rückführbar ist, sondern dass auch tatsächliche Gefährdungen zugenommen haben.

Abbildung 12. Ausgang von Gefährdungsabklärungen im Bundesland Salzburg, 2019-2023 (absolute Zahlen)

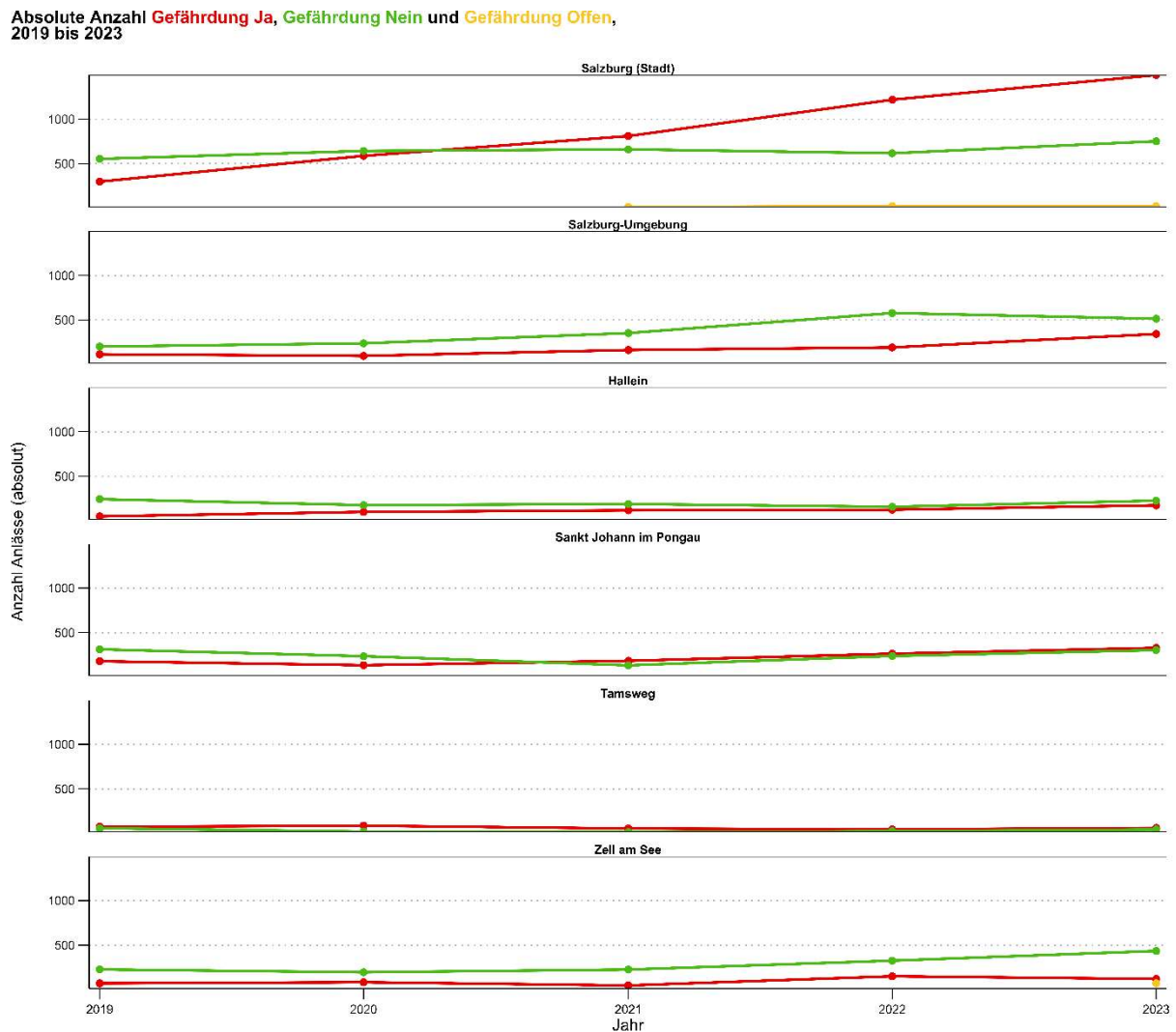


Auffällig ist, dass die Zunahme positiver Gefährdungsabklärungen vor allem auf Entwicklungen in der Stadt Salzburg zurückgeht. Dort stieg der Anteil festgestellter Gefährdungen im Untersuchungszeitraum von 35% auf 66%, während negative Abklärungen von 65% auf 34% zurückgingen. Dieses Muster ist im Bundesland einzigartig: In Hallein und Zell am See nahm der Anteil negativer Feststellungen sogar leicht zu, und in den übrigen Bezirken veränderte sich das Verhältnis zwischen positiven und negativen Abklärungen nur

¹⁰ Zum Ausgang von Interventionen sind im SIS keine Informationen hinterlegt, auch weil diese weniger standardisiert sind und nicht in einer klaren Entscheidung „Gefährdung vorliegend – ja/nein“ münden.

geringfügig (vgl. Abbildung 13). Wie bereits in Abbildung 5 sichtbar wurde, haben in der Stadt Salzburg vor allem die Meldungen zu körperlicher und seelischer Gewalt sowie zu „sonstigen Gründen“ überdurchschnittlich stark zugenommen. Es liegt nahe, dass die Pandemie, die insbesondere im städtischen Raum – etwa aufgrund beengter Wohnverhältnisse – häusliche Gewalt begünstigte, maßgeblich zum Anstieg der positiv entschiedenen Gefährdungsabklärungen beigetragen hat. In Kapitel 2.1 wird dazu auch die in den Interviews von Fachkräften getätigte Einschätzung angesprochen, wonach die Qualität von Meldungen zunehmen. Auch wenn hier kein eindeutiger Kausalzusammenhang hergestellt werden kann, ergänzen diese Aussagen die Daten des SIS stimmig.

Abbildung 13. Ausgang von Gefährdungsabklärungen 2019-2023 nach Bezirken (absolute Zahlen)



Welche Faktoren beeinflussen, ob eine Gefährdungsabklärung mit „Ja“ oder „Nein“ beschieden wird? Um diese Frage zu beantworten, wurden sechs logistische Regressionsmodelle gerechnet.¹¹ Je nach Modell wurden der Einfluss von Geschlecht und Alter, Bezirk, Art der

¹¹ Die korrespondierenden Regressionstabellen finden sich im Anhang.

Gefährdungsmeldung, dem Vorliegen einer Meldepflicht nach § 37 B-KJHG, Familientyp, der Staatsbürgerschaft (Österreich, EU, Drittstaaten), dem Vorliegen früherer Gefährdungsabklärungen sowie der Urbanität des Meldungsortes untersucht.

Das Alter hat in keinem Modell einen Einfluss auf das Ergebnis einer Gefährdungsabklärung. Ob eine Gefährdungsabklärung mit ja oder nein abgeschlossen wird, ist also unabhängig vom Alter der Betroffenen. Das Geschlecht zeigt je nach Modellspezifikation einen kleinen Effekt, wonach Mädchen etwas häufiger eine positive Gefährdungsfeststellung erhalten; der Unterschied ist jedoch gering. Auch die Familienform weist nur schwache und modellabhängige Effekte auf: Kernfamilien haben im Vollmodell etwas höhere Odds (vergleichbar mit Wahrscheinlichkeiten) als Patchwork- oder Ein-Eltern-Familien, eine Gefährdungsfeststellung zu erhalten; die Unterschiede verschwinden jedoch, sobald das Modell kompakter wird.

Die Staatsbürgerschaft spielt eine geringere Rolle, als man angesichts der Überrepräsentation von Drittstaatsangehörigen in Gefährdungsmeldungen erwarten könnte. Meldungen zu Kindern mit Drittstaatsangehörigkeit führen unter Kontrolle aller anderen Faktoren etwas seltener zu einer Gefährdungsfeststellung als jene zu österreichischen oder EU-Kindern; die Effekte sind jedoch klein und nicht in allen Modellen stabil. Dies deutet darauf hin, dass Meldungen zu Drittstaatsangehörigen in der Tendenz früher oder unter anderen Bedingungen erfolgen könnten – hier wird die oben zitierte Aussage unterstrichen, nach der die Anzeigebereitschaft bei Familien bestimmter ethnischer Herkunft etwas größer ist, ohne dass eine erhöhte Gefährdung festgestellt werden kann. Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der Variablen lassen sich daraus jedoch keine belastbaren Schlussfolgerungen ableiten.

Als stärkster Prädiktor erweist sich in allen Modellen das Vorliegen eines früheren Anlassfalls: Wiederholungsfälle haben eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, in einer positiven Gefährdungsfeststellung zu enden (siehe auch folgender Abschnitt). Auch die Art der gemeldeten Gefährdung ist entscheidend: Meldungen mit Verdacht auf körperliche oder seelische Gewalt, sexuellen Missbrauch, Wegweisung/Betretungsverbot oder „sonstige“ Gefährdungen sind deutlich häufiger mit einer positiven Gefährdungsabklärung verknüpft als solche mit Verdacht auf Vernachlässigung – eine Beobachtung, die in Interviews und Kommentaren ebenfalls unterstrichen wird (siehe Kapitel 3 und 4). Ebenfalls robust ist der Effekt der Meldepflicht: Meldungen von nach §37 B-KJHG meldepflichtigen Stellen führen konsistent häufiger zu Gefährdungsfeststellungen als Meldungen nicht-meldepflichtiger Personen. Hier mögen eine höhere Qualität von Meldungen und Wissen über Kindeswohlgefährdung eine Rolle spielen, welche bei meldepflichtigen Personen oder Einrichtungen stärker ausgeprägt sind als bei Privatpersonen.

Deutliche Unterschiede zeigen sich zudem zwischen den Bezirken: Im Vergleich zum Referenzbezirk Tamsweg, wo die Odds für eine positive Gefährdungsabklärung am höchsten sind, liegen alle anderen Bezirke zwischen moderat und stark darunter. Hinter Tamsweg folgt Salzburg-Stadt: Auch hier werden Gefährdungsabklärungen eher mit „Ja“ als mit „Nein“ beendet. Zu bedenken ist die Kleinheit des Bezirks Tamsweg und dessen spezielle Struktur hinsichtlich Bevölkerungsgröße und -dichte. Insofern ist es durchaus diskutabel, inwieweit der Bezirk mit dem restlichen Bundesland vergleichbar ist. So zeigt sich auch, dass die Urbanität des Meldungsortes eine Rolle spielt: Ersetzt man im Modell die politischen Bezirke mit Urbanität (ja/nein), hat Letztere einen deutlich positiven Effekt; d.h., im städtischen Bereich

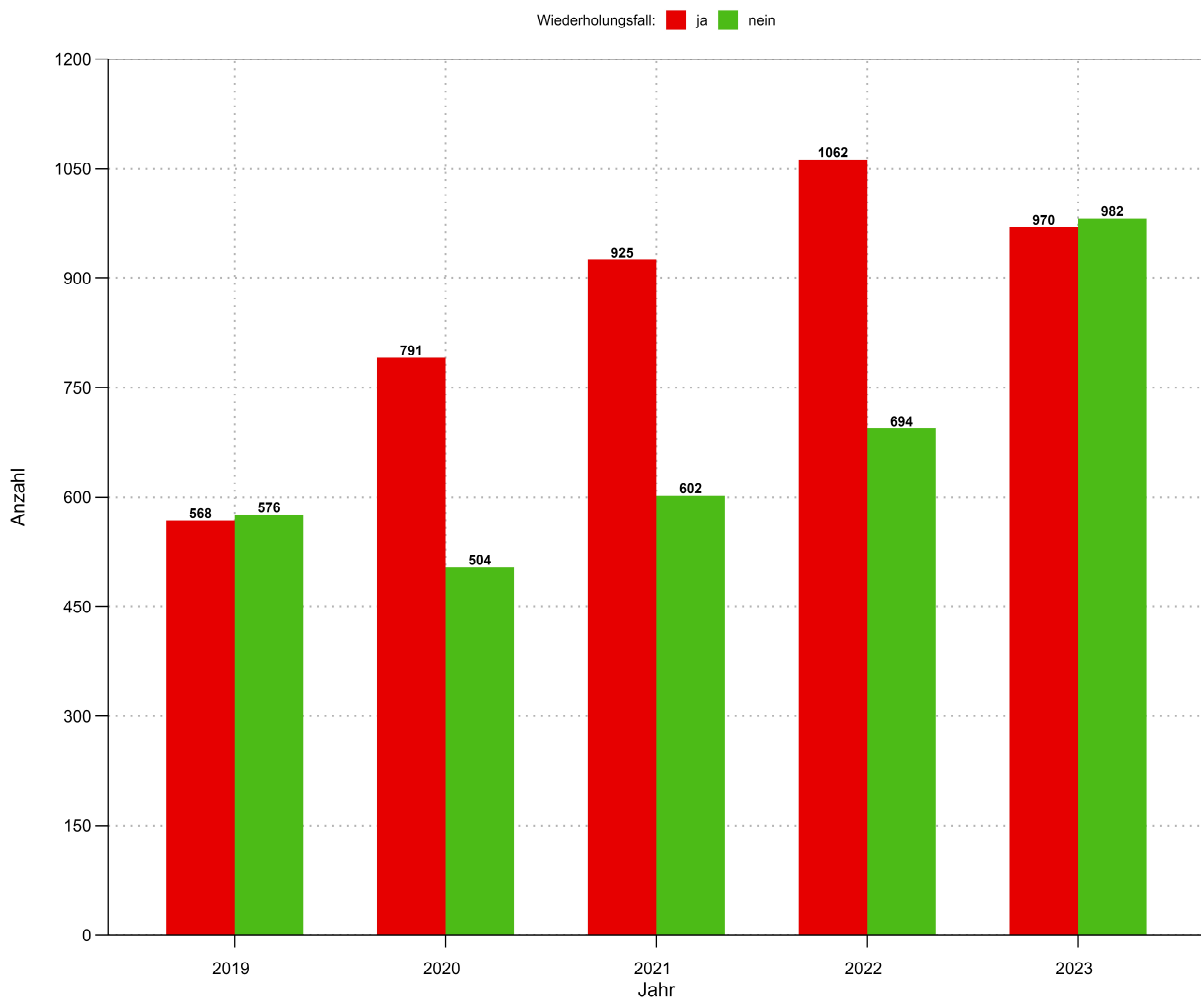
enden Gefährdungsabklärungen eher mit „Ja“. Im Vollmodell bleibt der Einfluss von Urbanität jedoch statistisch schwach.

Wiederholungen und vorherige Anlässe

Auch nachdem eine Gefährdungsabklärung oder Intervention abgeschlossen ist, können Familien weiterhin belastet sein und behördliche Prozesse erneut durchlaufen. Wie in den vorhergehenden Absätzen deutlich wurde, ist das Vorliegen einer früheren Gefährdungsabklärung sogar ein wichtiger Prädiktor, ob eine Gefährdungsabklärung positiv oder negativ beschieden wird. Abbildung 14 zeigt, dass die Zahl der Wiederholungsfälle bei Gefährdungsabklärungen von 2019 bis 2022 kontinuierlich angestiegen ist. Erst 2023 lagen einmalige und mehrfache Abklärungen wieder annähernd gleichauf. Insgesamt waren 56,2% der Gefährdungsabklärungen Wiederholungsfälle, während 43,8% nur einmalig durchgeführt wurden.

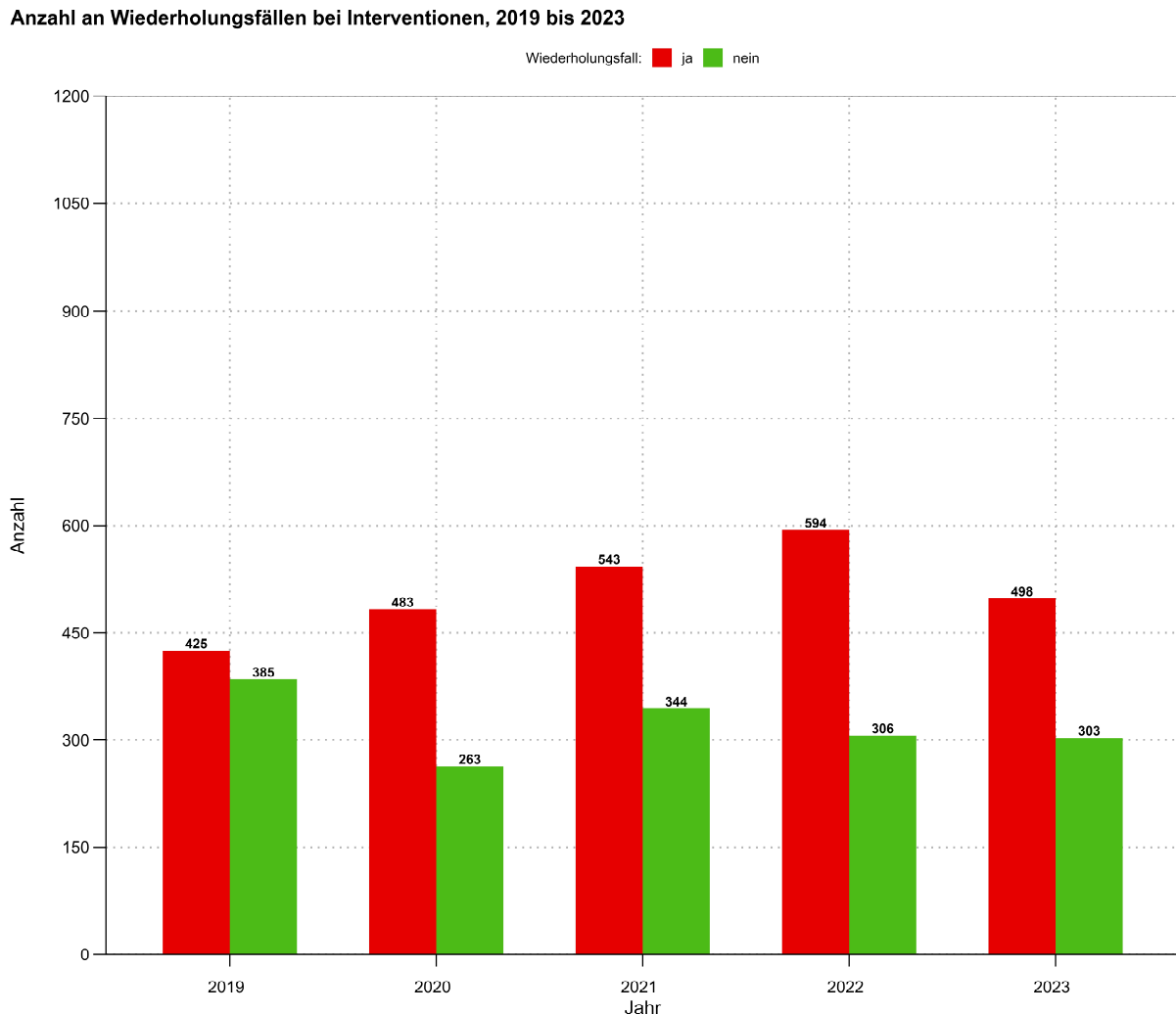
Abbildung 14. Anzahl von Wiederholungsfällen und einfachen Fällen bei Gefährdungsabklärungen 2019-2023

Anzahl an Wiederholungsfällen bei Gefährdungsabklärungen, 2019 bis 2023



Auch bei den Interventionen nahm die Zahl der Wiederholungsfälle zu (siehe Abbildung 15), wenn auch weniger deutlich als bei den Gefährdungsabklärungen. Anders als dort lagen die Mehrfachinterventionen bereits 2019 leicht über den einmaligen Interventionen. Für den gesamten Untersuchungszeitraum ergibt sich ein Verhältnis von 61,4% Mehrfachinterventionen zu 38,6% einmaligen Interventionen. Eine mögliche Erklärung für den höheren Anteil mehrfacher Interventionen ist, dass bei weniger gravierenden Fällen häufig keine längerfristigen Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Dadurch bleiben die ursprünglichen Auslöser bestehen, was erneute Interventionen wahrscheinlicher macht.

Abbildung 15. Anzahl an Wiederholungsfällen bei Interventionen 2019-2023



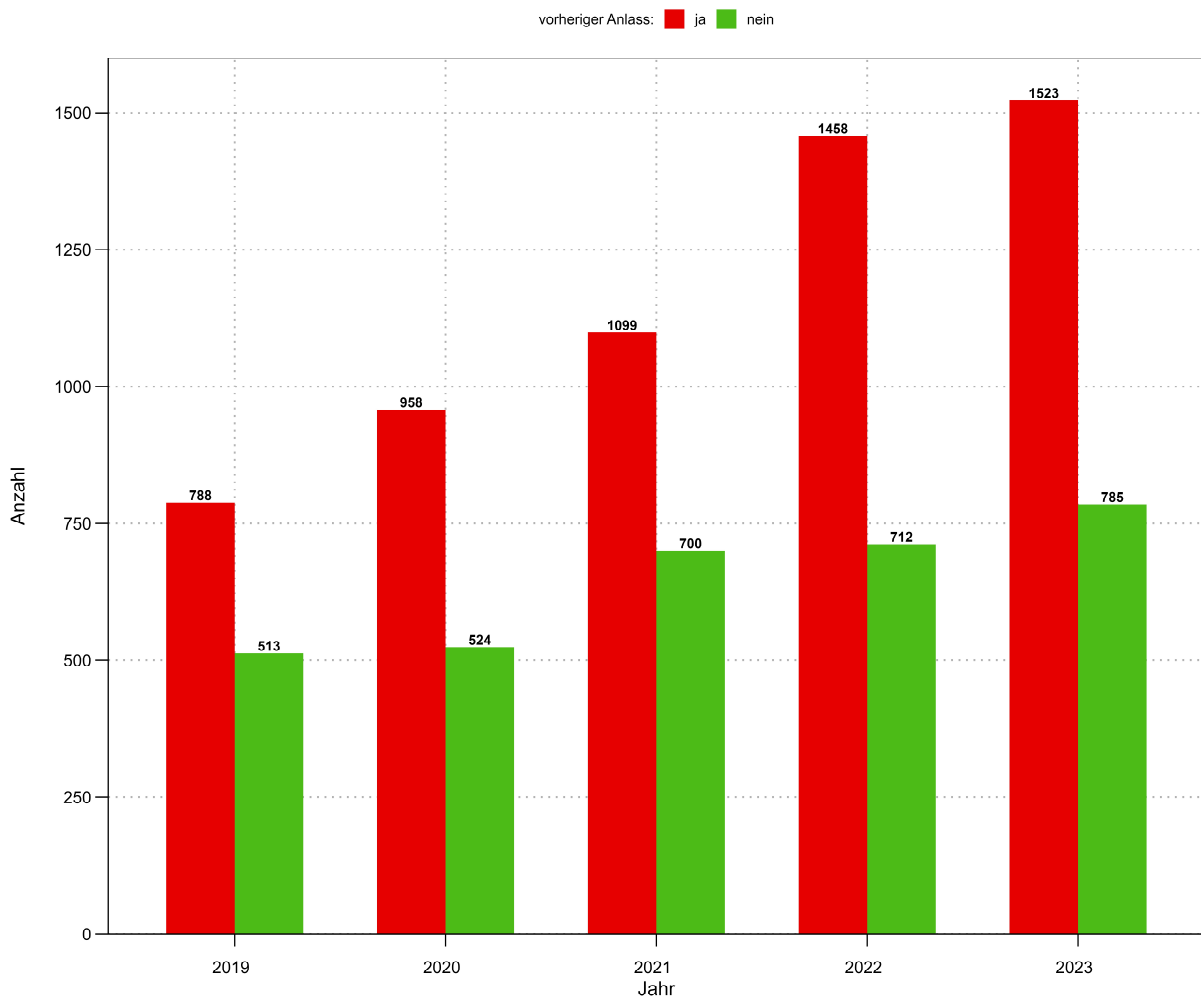
Im Übrigen bestand der Großteil der Meldewiederholungen, sowohl bei Gefährdungsabklärungen als auch bei Interventionen, aus einmaligen Wiederholungen. Mehrfache Wiederholungen überstiegen im gesamten Untersuchungszeitraum nie einen einstelligen Prozentwert.

Im SIS wurde auch erfasst, ob Gefährdungsabklärungen der erste Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe sind oder in den zwölf Monaten vor der Gefährdungsmeldung bereits

sozialarbeiterische Maßnahmen bzw. ambulante Hilfen bestanden. Die kontinuierlich steigenden Zahlen an Fällen mit Vorgeschichte (Abbildung 16) weisen darauf hin, dass Gefährdungsabklärungen oftmals am Ende eines längerfristigen Unterstützungs- und/oder Interventionsprozesses stehen. So gab es insgesamt 5826 vorherige Maßnahmen bei Gefährdungsabklärungen; ein deutlich kleinerer Teil der Abklärungen (3234) entstand ohne vorausgehende Kontakte. Dazu kommt, dass der Anteil von Gefährdungsabklärungen mit vorherigen Anlässen von 2019 auf 2023 stärker zunahm (+93,3%) als von Gefährdungsabklärungen ohne vorherige Anlässe (+53%).

Abbildung 16. Anzahl an vorherigen Anlässen bei Gefährdungsabklärungen, 2019-2023

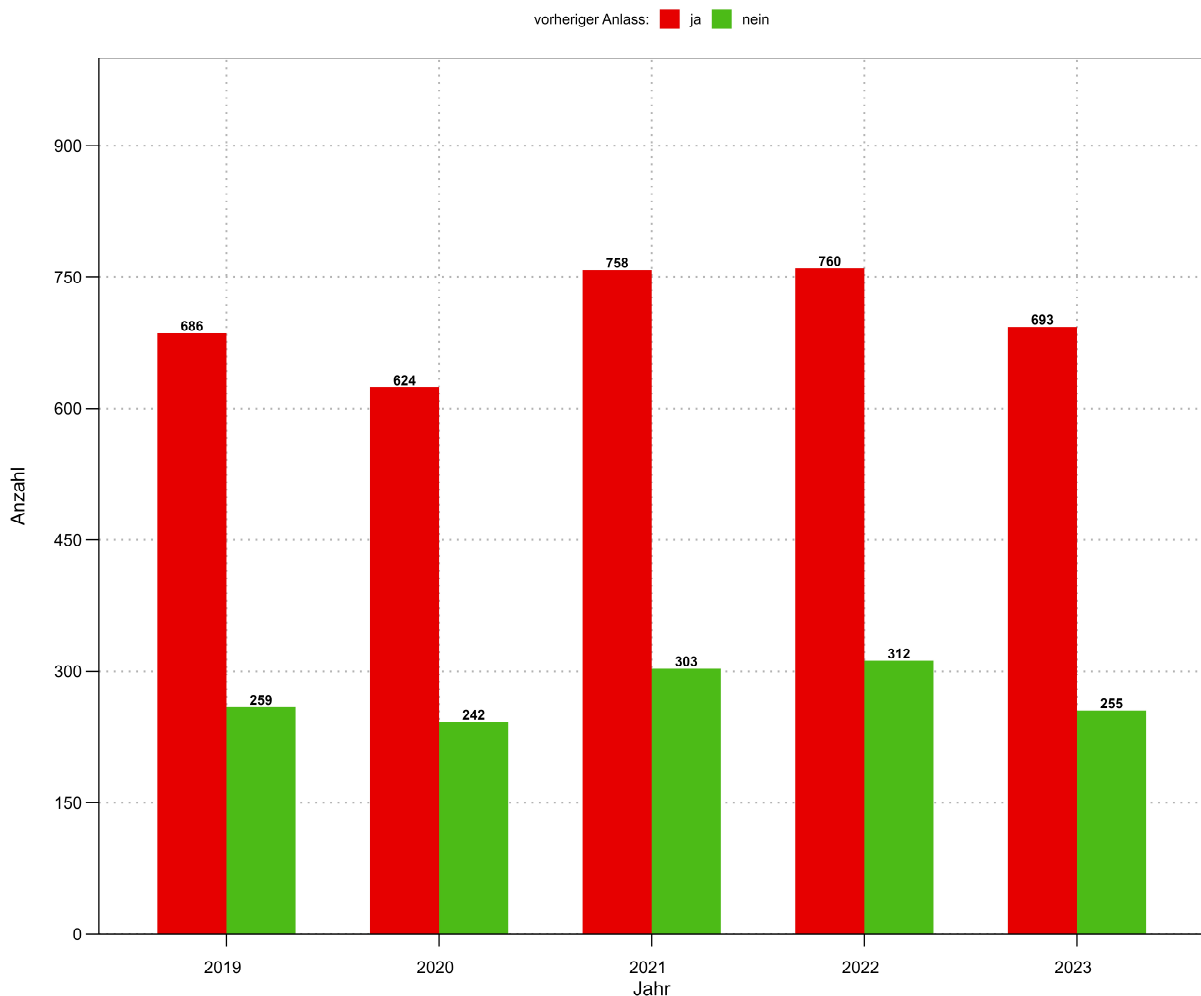
Anzahl an vorherigen Anlässen bei Gefährdungsabklärungen, 2019 bis 2023



Ähnliches gilt für Interventionen: Hier waren 3521mal vorherige Maßnahmen zu verzeichnen; bei 1371 Fällen war dies nicht der Fall. Die Zahl der vorherigen Anlässe bei Interventionen ist jedoch weniger steil gestiegen, bzw. war der Zuwachs nicht kontinuierlich, nachdem es 2023 wieder zu einem Rückgang von Fällen mit vorherigen Anlässen kam (Abbildung 17).

Abbildung 17. Anzahl an vorherigen Anlässen bei Interventionen, 2019-2023

Anzahl an vorherigen Anlässen bei Interventionen, 2019 bis 2023



Folgemaßnahmen

Nach Abschluss einer Gefährdungsabklärung, in selteneren Fällen bei Interventionen, setzen die zuständigen Behörden in den meisten Fällen Folgemaßnahmen. Ein Vorliegen einer Gefährdung ist im Übrigen keine Voraussetzung für eine Folgemaßnahme: Auch wenn die Behörde entscheidet, dass keine Gefährdung vorliegt, können Folgemaßnahmen wie sozialarbeiterische Betreuung oder die Vermittlung an andere Stellen eingeleitet werden.

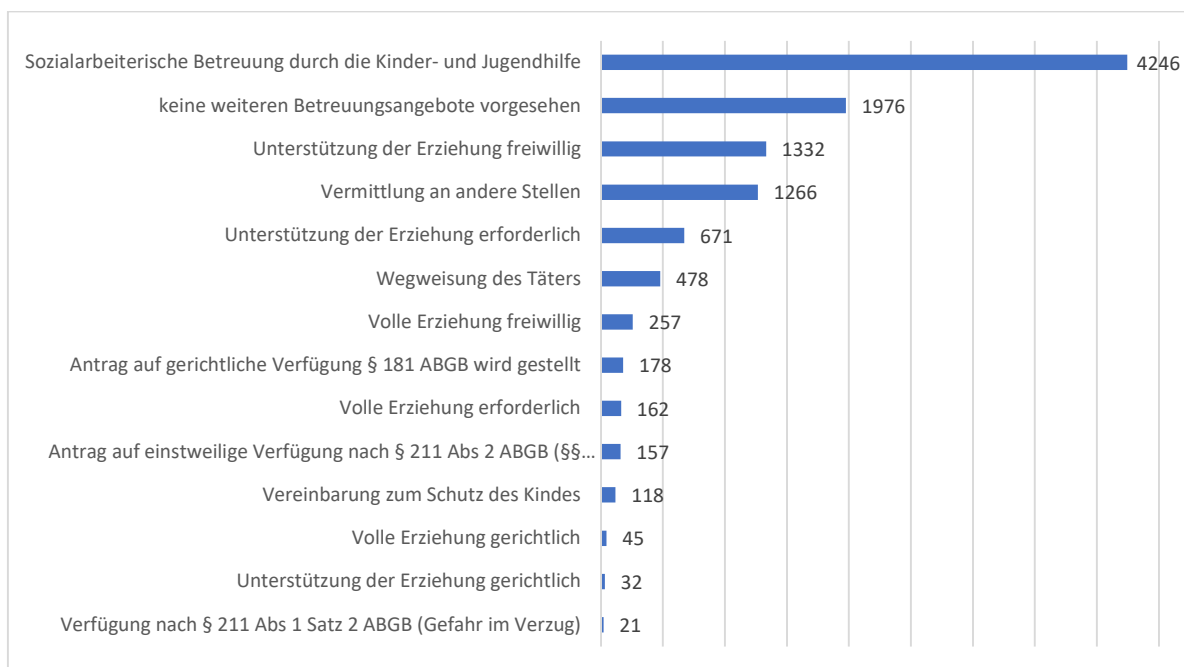
Folgemaßnahmen unterscheiden sich in ihrer Intensität und Verbindlichkeit und reichen von voller Erziehung – das Herausnehmen des Kindes aus der Familie, entweder freiwillig oder auf Basis eines gerichtlichen Beschlusses - über eine Unterstützung in der Erziehung, etwa durch ambulante Hilfen, bis zur Entscheidung, keine gesonderten Maßnahmen zu treffen. Dazu kommen rechtliche Maßnahmen:

- Ein Antrag auf einstweilige Verfügung nach §211 Abs 2 ABGB (§§382b, 382c und 382d EO) leitet Schutzmaßnahmen bei Gewalt in der Familie ein, etwa ein Betretungs-, Annäherungs- oder Kontaktverbot.

- Bei einer Verfügung nach §211 Abs 1 Satz 2 ABGB kann der Kinder- und Jugendhilfeträger bei Gefahr in Verzug bereits vor einer gerichtlichen Entscheidung vorläufige lenkende Maßnahmen setzen – etwa den Obsorgeberechtigten Weisungen erteilen.
- Wenn das Kindeswohl weiterhin gefährdet ist, kann ein Antrag auf gerichtliche Verfügung nach §181 ABGB gestellt werden, mit dem der Entzug oder die Einschränkung der elterlichen Obsorge gefordert wird.

Abbildung 18 zeigt die Anzahl der Folgemaßnahmen im Bundesland Salzburg, die zwischen 2019 und 2023 eingeleitet wurden; insgesamt waren es 8963. In 1976 Fällen waren keine weiteren Betreuungsangebote vorgesehen.

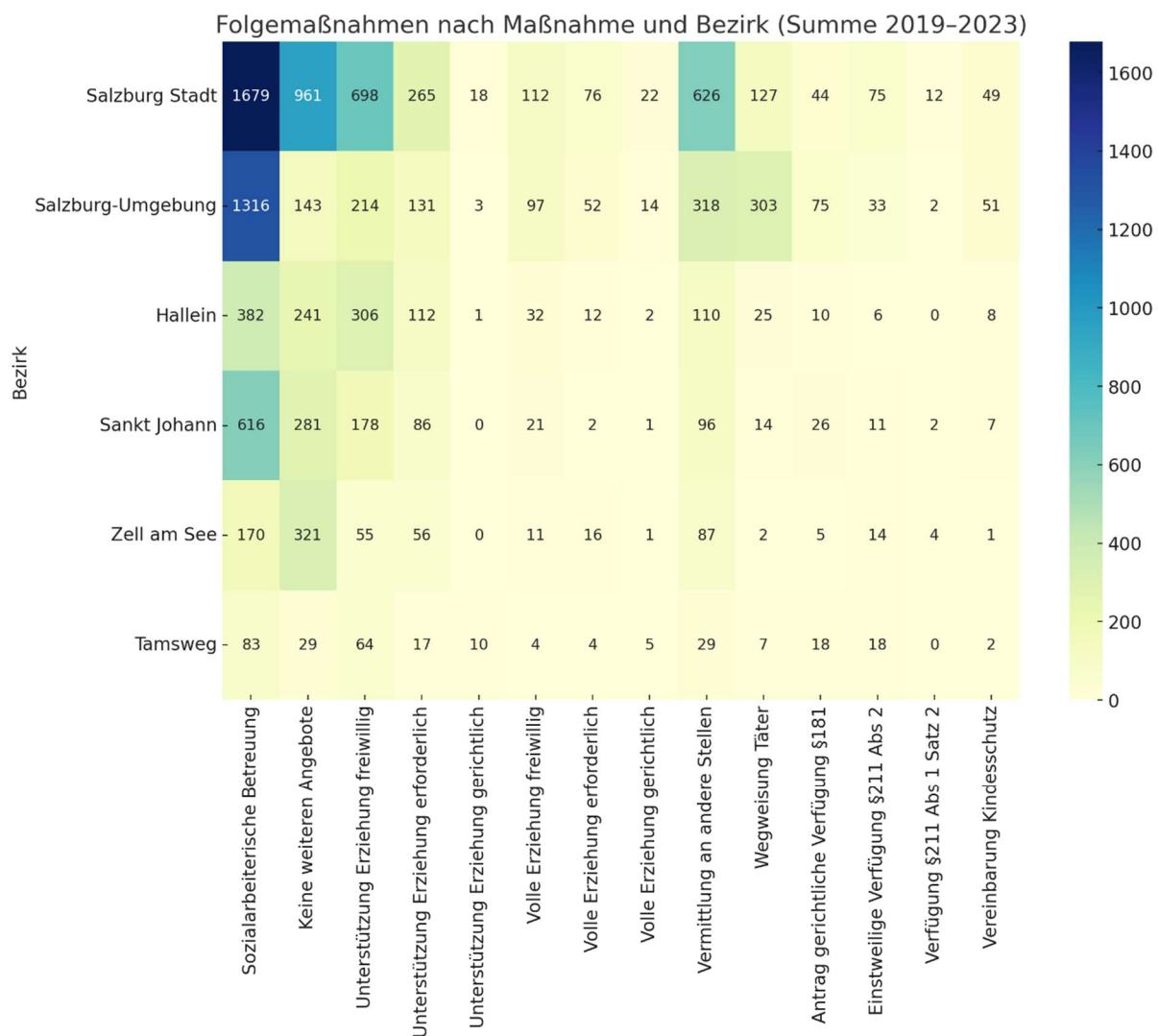
Abbildung 18. Anzahl gesetzter Folgemaßnahmen im Bundesland Salzburg 2019-2023



Die am häufigsten gesetzte Folgemaßnahme war die Einleitung einer sozialarbeiterischen Betreuung der betroffenen Familien durch die Kinder- und Jugendhilfe, die 47,4% der Folgemaßnahmen stellen. Bereits auf Platz 2 findet sich die Entscheidung, keine Folgemaßnahmen zu treffen (22,1%). Im Anschluss finden sich ebenfalls „weichere“ Folgemaßnahmen, wie die freiwillige Unterstützung in der Erziehung (14,9%) und die Weitervermittlung an andere Stellen (14,1%). Gravierendere Maßnahmen finden sich erst ab der Mitte bzw. am unteren Ende der Skala; Folgemaßnahmen anhand gerichtlicher Verfügungen kommen am seltensten vor. „Erforderliche Maßnahmen“ signalisieren die Notwendigkeit einer Maßnahme, die aus unterschiedlichen Gründen aktuell jedoch nicht gesetzt werden kann (z.B. fehlende Plätze in Einrichtungen der KJH).

Auffallend sind Unterschiede bei den gesetzten Folgemaßnahmen zwischen den einzelnen Bezirken und der steile Anstieg ab 2022. Abbildung 19 bildet eine „Heatmap“ der gesetzten Folgemaßnahmen nach Bezirk für den gesamten Untersuchungszeitraum ab:

Abbildung 19. Folgemaßnahmen nach Maßnahme und Bezirk 2019-2023



In der Salzburg Stadt werden nach einer Gefährdungsabklärung Unterstützung in der Erziehung (freiwillig und erforderlich), volle Erziehung (freiwillig und erforderlich) sowie die sozialarbeiterische Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe häufiger als in anderen Bezirken eingeleitet. Auch die Kategorie „keine weiteren Betreuungsangebote vorgesehen“ weist in der Stadt Salzburg mit Abstand die höchsten Werte auf. Gerichtliche Maßnahmen wie einstweilige Verfügungen nach § 211 Abs. 2 ABGB oder Verfügungen nach § 211 Abs. 1 Satz 2 ABGB kommen ebenfalls in Salzburg Stadt am häufigsten vor. Zu bedenken ist dabei, dass die Zahl der Gefährdungsabklärungen in der Stadt höher als in den anderen Bezirken ist und damit auch die Zahl der Folgemaßnahmen.

Im Bezirk Salzburg-Umgebung werden deutlich sichtbar andere Schwerpunkte bei Folgemaßnahmen gesetzt: Die Wegweisung des Täters erreicht Werte, die in keinem anderen Bezirk zu beobachten sind. Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum 303mal Täter*innen weggewiesen. In Salzburg Stadt war dies nur 127mal der Fall, und dass, obwohl es deutlich mehr Gefährdungsabklärungen in Salzburg Stadt als in Salzburg-Umgebung gab und dazu auch einen starken Anstieg von Gefährdungsmeldungen, die sich auf Gewalt in der Familie bezogen

(Abbildung 5). Auch Anträge auf gerichtliche Verfügung nach § 181 ABGB kamen in Salzburg-Umgebung 75mal vor, in Salzburg Stadt nur 44mal. Zudem waren Vereinbarungen zum Schutz des Kindes und Unterstützung der Erziehung in Salzburg-Umgebung stärker präsent als in anderen Bezirken.

In den übrigen Bezirken waren die Fallzahlen insgesamt niedriger und auch die Zahl der Folgemaßnahmen. Sankt Johann im Pongau bewegt sich durchgehend im Mittelfeld bei der Setzung von Folgemaßnahmen, welches auch der Gesamtzahl der Gefährdungsabklärungen im Bezirk entspricht. Auffallend ist jedoch die hohe Zahl an sozialarbeiterischen Betreuungsmaßnahmen (616). Ebenfalls fällt auf, dass im Bezirk Zell am See besonders häufig entschieden wurde, keine weiteren Angebote zu setzen; mit 321mal liegt der Bezirk hier nach Salzburg Stadt an zweiter Stelle.

Zwischenfazit

Die Auswertung des SIS-Datensatzes hat gezeigt, dass Gefährdungsabklärungen und Interventionen von 2019 bis 2023 eine sehr dynamische Entwicklung durchlaufen haben.

Bei Gefährdungsmeldungen zeigt sich ein steiler Anstieg bei körperlicher/ psychischer Gewalt und bei sonstigen Gründen als Auslöser für Meldungen. Auffallend ist die hohe Zahl nicht-meldepflichtiger Personen, insbesondere Freund*innen, Verwandte, Nachbar*innen, die für fast ein Viertel der Meldungen verantwortlich sind. Hohe Zuwächse gibt es aber auch bei Meldungen durch die Polizei und durch Schulen. In den Interviews mit Fachkräften wird vor allem auf eine gestiegene Sensibilität bei Melder*innen, den reformierten Gewaltschutz und ein sich veränderndes gesellschaftliches Umfeld verwiesen, welches zu einer Zunahme von Gefährdungsmeldungen beiträgt.

Insgesamt haben sowohl Gefährdungsabklärungen als auch Interventionen in allen Bezirken zugenommen, auch wenn die Zuwächse nicht in allen Bezirken die gleiche Kontinuität aufweisen. Auch die Verläufe haben sich geändert: mehr positive als negative Ausgänge bei Gefährdungsabklärungen ab der zweiten Jahreshälfte 2021 und eine Zunahme von mehrfachen Abklärungen bzw. Interventionen prägen das Bild. In einzelnen Bezirken stieg auch die Dauer von Gefährdungsabklärungen und Interventionen, wobei diese Prozesse innergebirg insgesamt länger dauern als im Zentralraum. Hier sei noch einmal auf die weniger ausgebaute Angebotslandschaft für Folgemaßnahmen verwiesen, die unter Umständen eine längere Begleitung der Familien durch die KJH nötig macht.

Regionale Unterschiede gibt es sowohl bei der zahlenmäßigen Entwicklung der Anlassfälle als auch bei den Auslösern für Gefährdungsmeldungen und den gesetzten Folgemaßnahmen. In Salzburg Stadt und im Bezirk Salzburg-Umgebung sind Gefährdungsabklärungen besonders stark gestiegen, im Bezirk Hallein Interventionen. Die insgesamt starke Zunahme positiv abgeschlossener Gefährdungsabklärungen ist vor allem auf die Salzburg Stadt zurückzuführen; dort haben auch körperliche und seelische Gewalt und sonstige Gründe als Auslöser für Meldungen besonders stark zugenommen. Eine mögliche Erklärung dafür sind die Belastungen während der COVID-19-Pandemie, die sich für vulnerable Familien im städtischen Bereich wohl als herausfordernder gestalteten als am Land. Im Gegensatz dazu verzeichneten andere Gefährdungsarten nur geringe Zuwächse oder blieben konstant. Auch bei den Folgemaßnahmen

können regionale Unterschiede festgestellt werden: So fällt zum Beispiel der Bezirk Salzburg-Umgebung durch die hohe Zahl an Wegweisungen auf, während gerichtliche Maßnahmen innergebirg kaum eine Rolle spielen.

In Kapitel 3 und 4 greifen wir die Perspektiven von Einrichtungen auf, die als meldende oder abklärende / intervenierende Einrichtung mit Kindeswohlgefährdungen befasst sind, sowie die Blickwinkel von betroffenen Minderjährigen und Eltern: Was sind aktuell die wichtigsten Herausforderungen im Bereich Gefährdungsmeldung und -abklärung? Welche Lösungsvorschläge gibt es dafür? Gibt es Einrichtungen, die besonders viel Unterstützung zum Thema brauchen? Wie kann man Betroffene in diesen Prozessen bestmöglich unterstützen?

3. Perspektiven von meldepflichtigen Einrichtungen und Behörden: Ergebnisse der Online-Befragung

Um die in der Einleitung vorgestellten Forschungsfragen auf einer breitestmöglichen methodischen Basis zu beantworten, wurde ergänzend zum SIS-Datensatz zwischen 7. und 21. Mai 2025 eine Online-Befragung unter Einrichtungen der Salzburg KJH (also Bezirksbehörden und Magistrat der Stadt Salzburg) und Institutionen, die nach §37 B-KJHG meldepflichtig sind, durchgeführt. 412 Personen füllten den Fragebogen vollständig aus (=N).

Da der Fragebogen jeweils eigene Fragen für Behörden und für meldende Einrichtungen enthielt, leitete eine Filterfrage die jeweiligen Befragten zu den passenden Fragen. Daraus entstanden zwei Unterstichproben, jene der Behörden (n=53) und jene der meldenden Einrichtungen (n=232). Die Diskrepanz von 127 Fällen zur Grundgesamtheit N erklärt sich dadurch, dass es zahlreiche Vertreter*innen meldender Einrichtungen gab, welche die Filterfrage missverstanden hatten und in Folge bei den Behördenfragen landeten. Diese Fälle wurden vor der finalen Analyse bereinigt.

In den nächsten Abschnitten werden die Ergebnisse dieser Befragung näher vorgestellt und Perspektiven der Befragungsteilnehmer*innen auf die Prozesse rund um Gefährdungsmeldungen und -abklärungen präsentiert. Im Vordergrund stehen dabei die Zufriedenheit mit den etablierten Prozessen rund um Gefährdungsmeldungen und -abklärungen sowie Gelingensfaktoren und Hürden für die Kooperation zwischen meldenden Einrichtungen und den zuständigen Behörden. Ebenso dargelegt werden Verbesserungsvorschläge, die in den Kommentaren zu den offenen Fragen genannt wurden.

3.1 Wer waren die Teilnehmer*innen der Befragung? Professioneller Hintergrund und soziodemographische Zusammensetzung

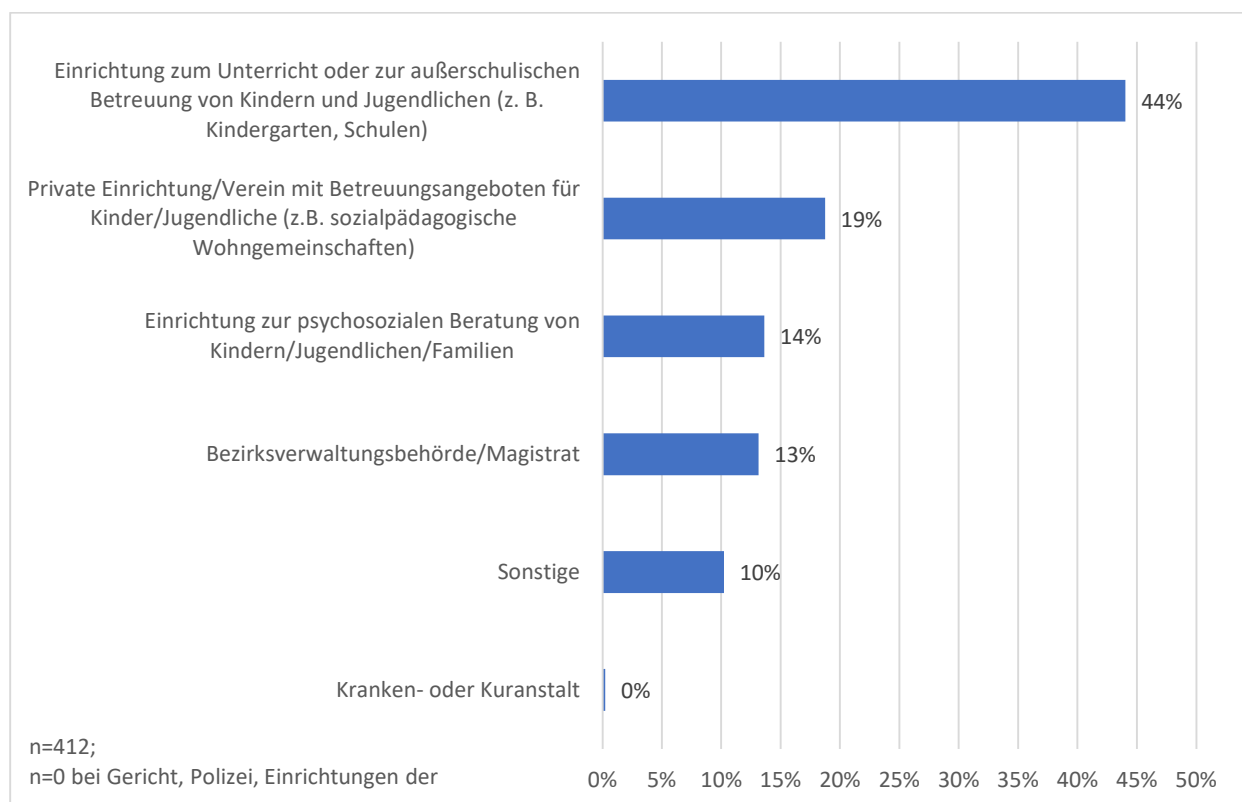
In welchen Einrichtungen waren die Teilnehmer*innen der Befragung tätig? Abbildung 20 zeigt, dass in der Stichprobe Personen aus Einrichtungen zum Unterricht oder zur außerschulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen besonders häufig vertreten waren, gefolgt von privaten Betreuungseinrichtungen und Einrichtungen zur psychosozialen Beratung. Diese Verteilung spiegelt die vom SIS erhobenen Melder*innen wider (siehe Abbildung 4) –

mit einer nennenswerten Ausnahme: Vertreter*innen der Polizei nahmen an der Umfrage nicht teil, obwohl diese an polizeiliche Einrichtungen ausgeschickt wurde. Dies ist insofern bedauerlich, als dass die Polizei laut SIS-Daten die wichtigste meldende Einrichtung darstellt.

13% der Teilnehmenden waren für Bezirksverwaltungsbehörden bzw. das Magistrat Salzburg-Stadt tätig. Unter den 10% „Sonstigen“ waren hauptsächlich Vertreter*innen aus meldenden Einrichtungen, jedoch nicht ausschließlich. So finden sich Vertreter*innen des Amtes der Salzburger Landesregierung, Sozialorganisationen wie die Caritas, Ärzt*innen mit eigener Praxis, davon zweimal Kinderärzt*innen, Psychotherapeut*innen und psychosoziale Berater*innen in eigener Praxis. Auch mehrere Vertreter*innen der therapeutisch-ambulanten Familienbetreuung (TAF) füllten den Fragebogen aus sowie Personen, die in Einrichtungen für Familienberatung und -hilfe arbeiten. Dazu kamen mehrere Einträge von Elementarpädagog*innen (Kindergärten, Krabbelgruppe, Tageseltern) und Sozialpädagog*innen sowie Opferschutzeinrichtungen und Täterhilfen.

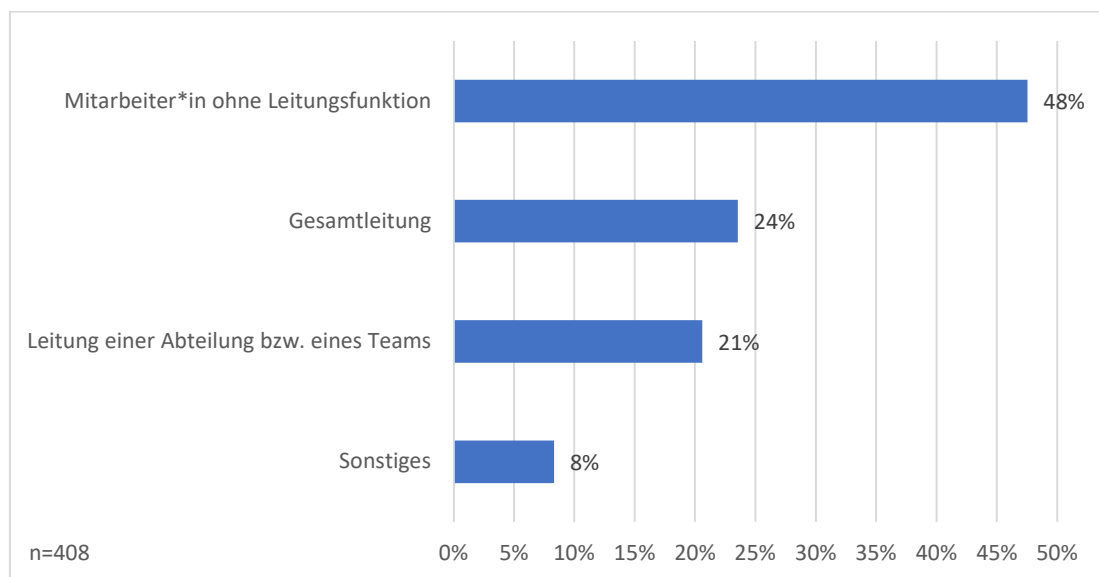
Insgesamt zeigt sich damit ein gutes Abbild der Salzburger Kinder- und Jugendhilfe und der kooperierenden Einrichtungen, sieht man vom Fehlen von polizeilichen Melder*innen ab.

Abbildung 20. Art der Einrichtung – Online-Befragung



Wie in Abbildung 21 ersichtlich, waren nahezu die Hälfte der Befragungs-Teilnehmer*innen Mitarbeiter*innen ohne Leitungsfunktion; ein knappes Viertel hatte die Gesamtleitung der Einrichtung inne und etwas mehr als ein Fünftel die Leitung einer Abteilung bzw. eines Teams. Es gab zudem einen sehr deutlichen Frauenüberhang: 85,4% Frauen standen 10,7% Männern gegenüber; 0,3% deklarierten sich als divers. Die restlichen Befragten machten keine Angabe zu ihrem Geschlecht. Das Durchschnittsalter betrug 43,03 Jahre, der Median lag bei 43 Jahre.

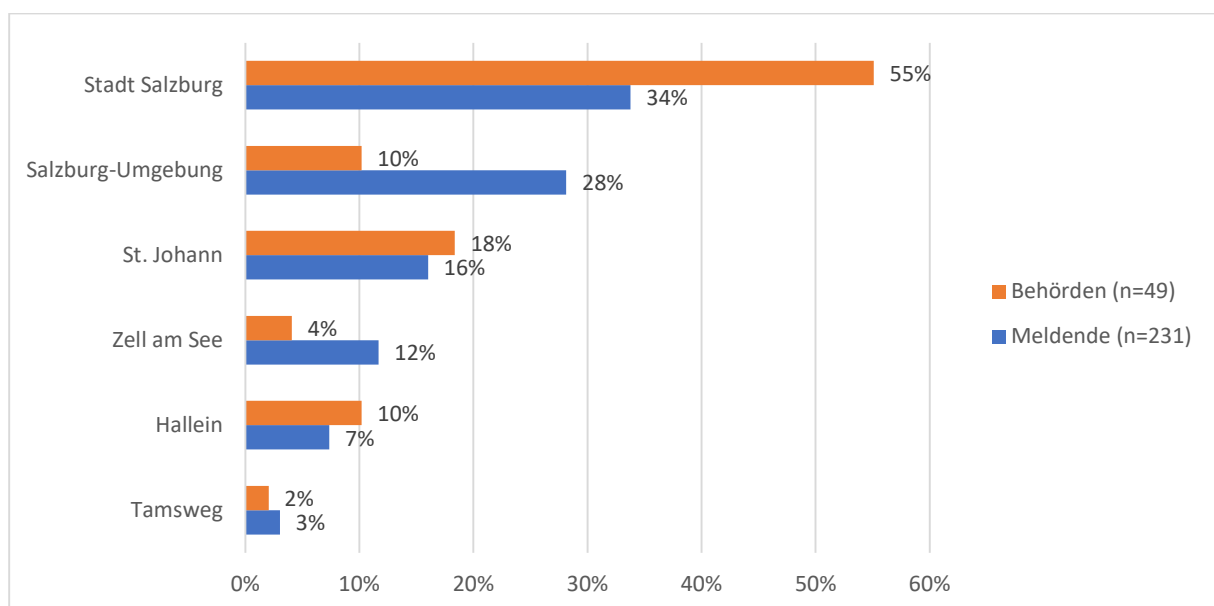
Abbildung 21. Berufliche Position der Befragten



Der Bezirk Salzburg Stadt lag mit 55% der teilnehmenden Behörden-Vertreter*innen und 34% der Teilnehmenden aus meldenden Einrichtungen deutlich voran (Abbildung 22). Überraschend ist die geringe Teilnahme von Vertreter*innen der Bezirksbehörden Salzburg-Umgebung und Zell am See, selbst wenn man sie in Relation zur Gesamtgröße der jeweils zuständigen Behörde betrachtet.

Bei den meldenden Einrichtungen ist zu berücksichtigen, dass diese im Zentralraum in größerer Zahl vertreten sind. Auffällig ist die hohe Teilnahme im Bezirk St. Johann, sowohl seitens der Behörde als auch meldender Einrichtungen.

Abbildung 22. Regionale Verteilung der Befragten.



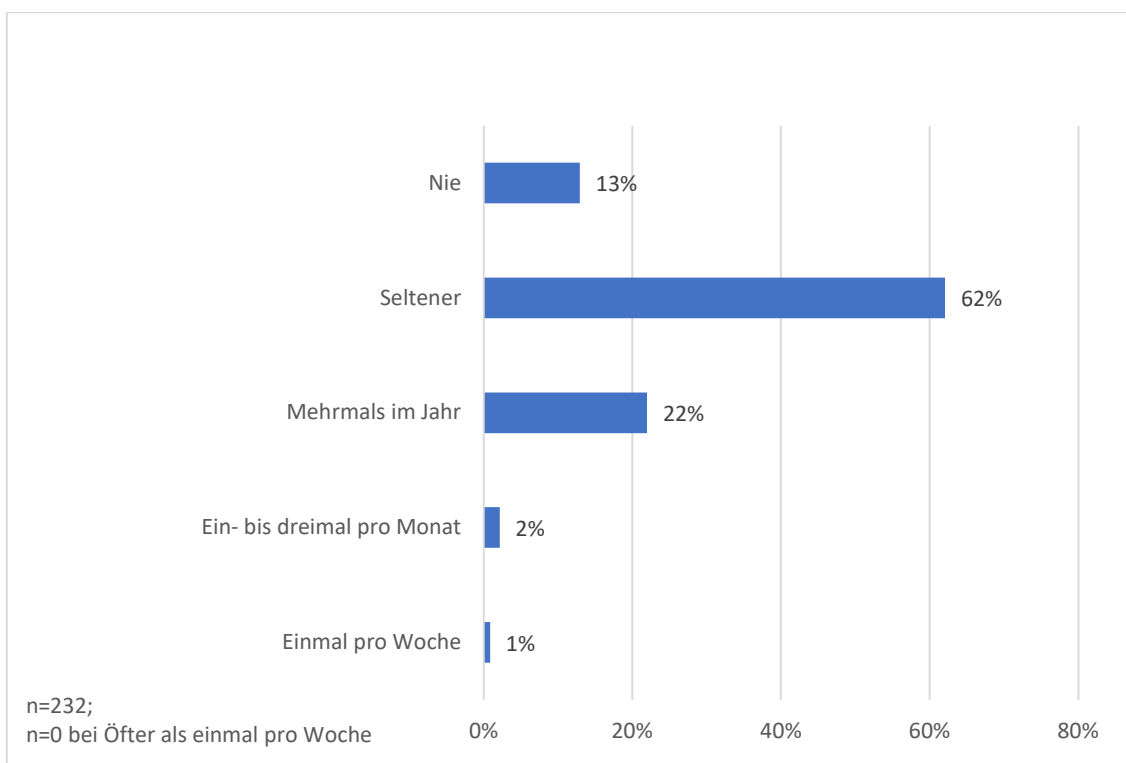
Wie wird die Zusammenarbeit zwischen meldenden Einrichtungen und zuständigen Behörden wahrgenommen? Was funktioniert, wo gibt es Verbesserungsbedarf? Der folgende Abschnitt widmet sich diesen Fragen.

3.2 Zusammenarbeit nach innen und außen: Perspektiven von Melder*innen und Behörden

Perspektiven meldender Einrichtungen

Personen aus meldenden Einrichtungen zeigten sich gut informiert über den Prozess von Gefährdungsmeldungen. 97% der Teilnehmenden aus meldenden Einrichtungen gaben an, dass ihre Einrichtung gesetzlich zur Meldung verpflichtet sei, nur 1% verneinte dies, während 2% sich nicht sicher waren. An dieser Stelle sei noch einmal angemerkt, dass ausschließlich zur Meldung verpflichtete Einrichtungen angeschrieben wurden. 99% wussten auch, dass die Kinder- und Jugendhilfe die zuständige Behörde für Gefährdungsmeldungen ist; 1% vermutete die Zuständigkeit bei der Polizei. Wie in Abbildung 23 ersichtlich, verfügte ein Großteil der Befragten bereits über Erfahrungen mit Gefährdungsmeldungen; nur 13% hatte noch nie eine Meldung eingebracht – wobei über 60% Meldungen nur selten einbringen und ein Viertel mehrmals im Jahr oder öfter.

Abbildung 23. Häufigkeit von Meldungen

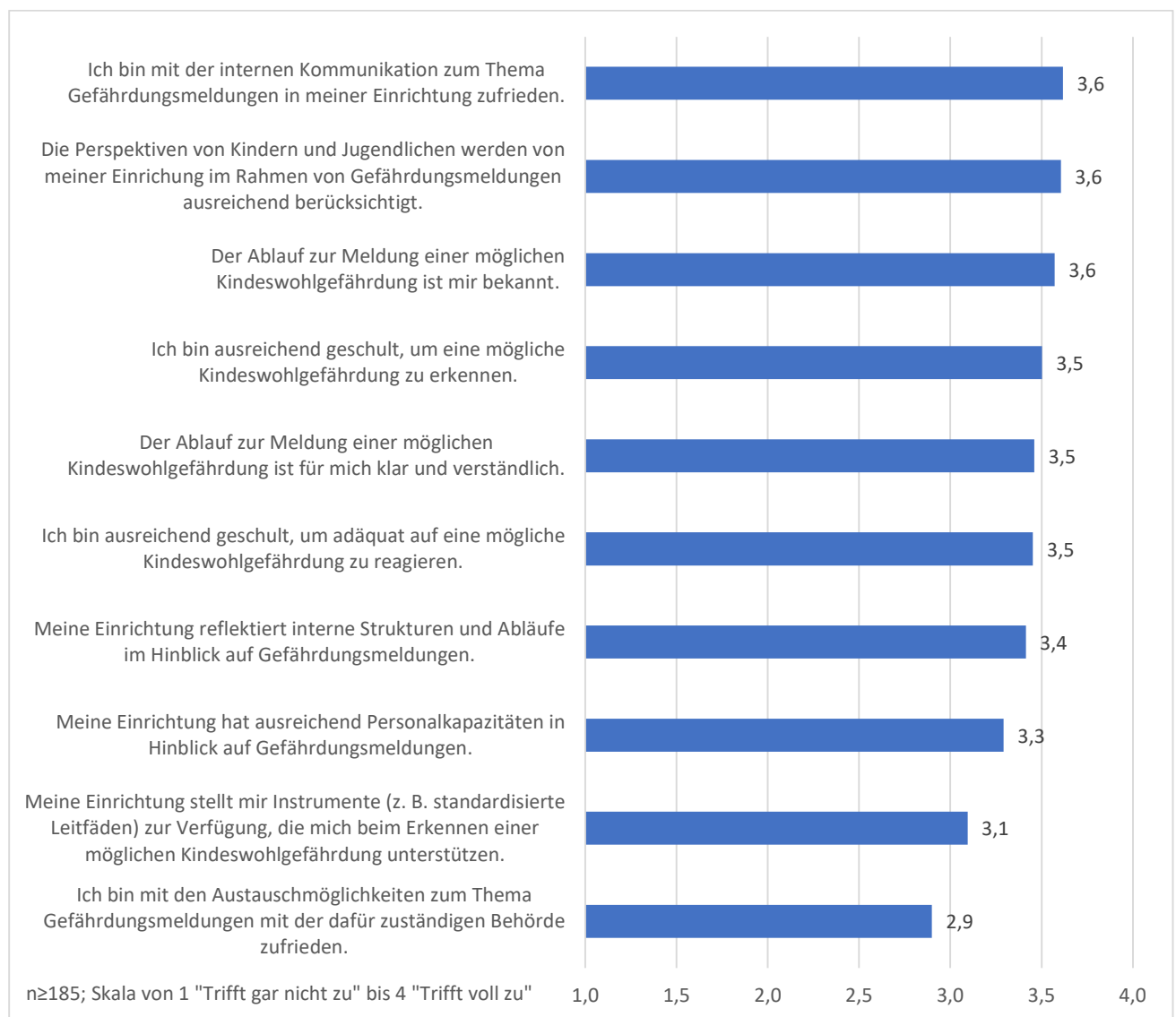


Personen, die nie Gefährdungsmeldungen eingebracht hatten, gaben als Grund in erster Linie fehlende Anlassfälle an (83%). Andere Gründe, warum keine Meldung getätigt wurde, waren vor allem fehlende Zuständigkeit. In einem Fall betonte die befragte Person, „*Unsicherheit und Angst vor den Folgen für mich (üble Nachrede, Hass beteiligter Eltern, Verwandter, Freunde)*“

zu verspüren. Wenn Meldungen getätigt werden, dann bevorzugt per E-Mail: 55% der Befragten präferierten diese Meldevariante. 16% bevorzugten eine Meldung über das dafür vorhergesehene behördliche Online-Formular und 11% meldeten telefonisch. 15% hatten keine Präferenzen, wie Meldungen eingebracht werden sollten.

Abbildung 24 zeigt die Mittelwerte einer 4-stufigen Likert-Skala von „Trifft gar nicht zu“ bis „Trifft voll zu“, welche die Zufriedenheit rund um das Thema Gefährdungsmeldung abfragte – dabei wurden Prozesse innerhalb der meldenden Einrichtungen sowie die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden abgefragt: Je höher der Mittelwert, desto höher die Zustimmung zur jeweiligen Aussage.

Abbildung 24. Zufriedenheit der Melder*innen - Mittelwerte



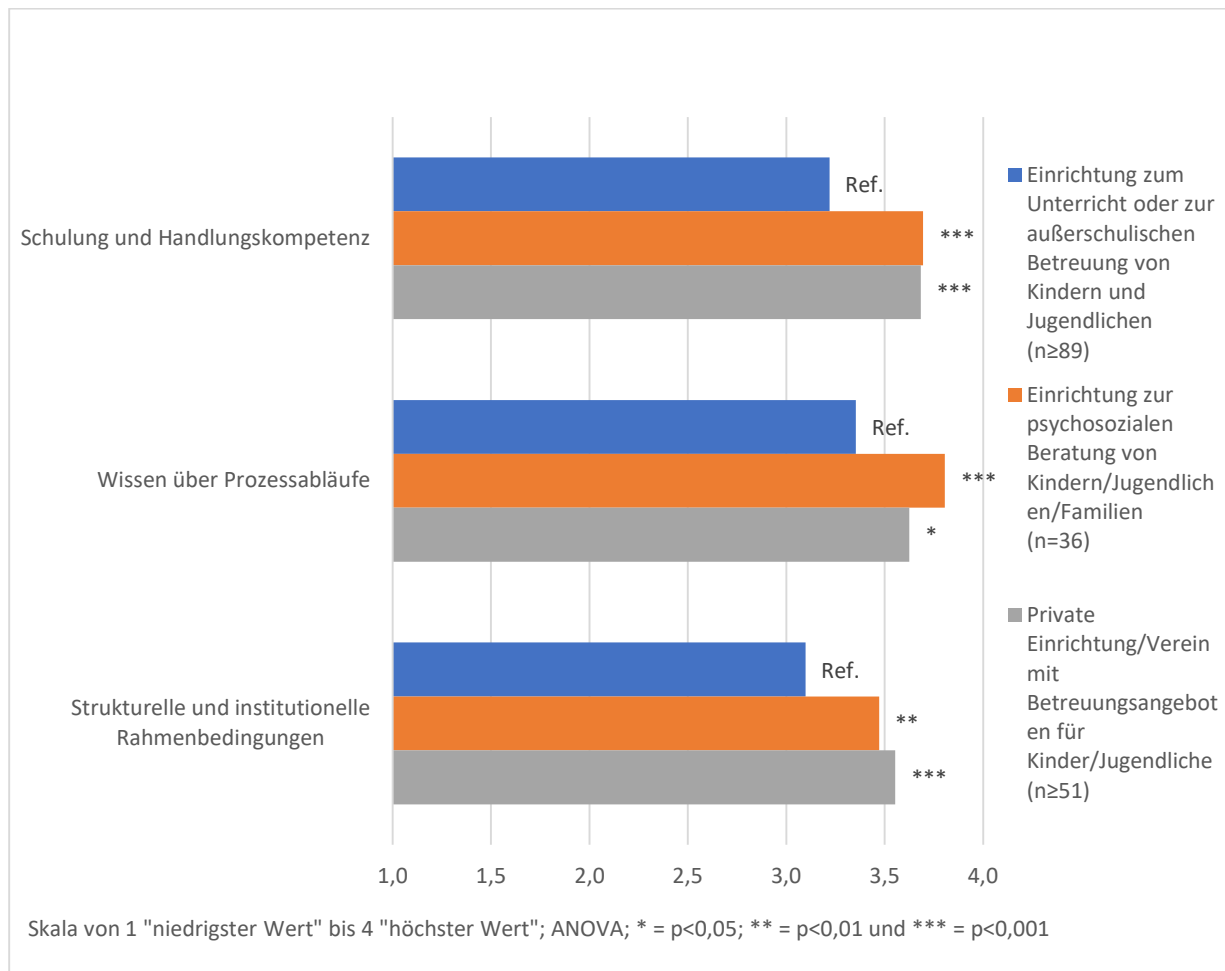
Hohe Zufriedenheitswerte weisen die interne Kommunikation bei Gefährdungsmeldungen, die Berücksichtigung der Perspektiven von betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie das eigene Wissen zum Ablauf von Gefährdungsmeldungen auf. Auch empfinden Personen aus meldenden Einrichtungen den Meldeprozess als klar und verständlich und sehen sich ausreichend geschult, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

Etwas kritischer zeigt man sich bei internen Reflexionen zu Gefährdungsabklärungen und ausreichenden Personalkapazitäten. Ausbaufähig ist das Vorhandensein von Instrumenten, welche das Erkennen von Kindeswohlgefährdungen unterstützen. Am schlechtesten schneidet die Zufriedenheit mit den Austauschmöglichkeiten mit den zuständigen Behörden ab – die Zusammenarbeit scheint also ausbaufähig.

Einrichtungen zum Unterricht und außerschulische Betreuungseinrichtungen bewerten die Aussagen in Abbildung 24 kritischer als private Einrichtungen der KJH und psychosoziale Beratungseinrichtungen:¹² Splittet man die Mittelwerte in Abbildung 24 nach der jeweiligen Einrichtung auf, zeigt sich, dass Bildungseinrichtungen kontinuierlich im Schnitt niedrigere Zustimmungsraten hatten als die anderen beiden Einrichtungen. Um diese Unterschiede näher zu beleuchten, wurde eine Reliabilitätsanalyse durchgeführt, welche die einzelnen Aussagen in drei inhaltliche Dimensionen zusammenfasste: Schulung und Handlungskompetenz der meldenden Einrichtungen, deren Wissen über Prozessabläufe und strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen. In allen drei Dimensionen schneidet die durchschnittliche Bewertung von Bildungseinrichtungen statistisch signifikant am schlechtesten ab (Abbildung 25). Dies unterstreicht, dass gerade Schulen und außerschulische Betreuungseinrichtungen als zweitwichtigste Melder*innen (siehe Abbildung 5) Bedarf haben, über Kindeswohlgefährdungen und Gefährdungsmeldungen ausreichend aufgeklärt zu werden bzw. hier Unterstützung gebraucht wird.

¹² Andere Einrichtungen spielten bei der Online-Befragung keine Rolle; siehe Abbildung 20.

Abbildung 25. Inhaltliche Dimensionen nach Art der Einrichtung – Mittelwerte



Die abschließende Vergabe einer Schulnote für den Meldeprozess durch die meldenden Einrichtungen zeigt „gutes Mittelmaß“: 47% vergeben ein „Gut“, 30% ein „Befriedigend“, immerhin 15% ein „Sehr gut“. Nur 8% vergeben ein „Genügend“ oder „Nicht Genügend“.

Diese Ergebnisse verweisen darauf, dass es durchaus Potenzial zur Verbesserung für die Prozesse rund um Gefährdungsmeldungen gibt.

Perspektiven zuständiger Behörden

Die Salzburger Kinder- und Jugendhilfe kooperiert mit unterschiedlichen meldenden Einrichtungen in unterschiedlicher Intensität (Tabelle 9).¹³ Besonders intensiven Austausch gibt es mit Einrichtungen zum Unterricht oder zur außerschulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen; hier geben fast 70% der Befragten an, öfter oder zumindest einmal pro Woche in Austausch zu stehen – was insofern interessant ist, als dass gerade diese Einrichtungen sich am wenigsten zufrieden mit Prozessen rund um Gefährdungsmeldung zeigen. Auch zu privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu Einrichtungen zur psychosozialen

¹³ Für die Befragung wurden die meldenden Einrichtungen nach § 37 B-KJHG 2013 in übergeordnete Kategorien zusammengefasst.

Beratung hält man engen Kontakt. Der Austausch mit Polizeibehörden ist weniger intensiv als man annehmen könnte, berücksichtigt man, dass die Polizei mit Abstand die wichtigste meldende Einrichtung ist: Am häufigsten gaben die Befragten an, ein- bis dreimal im Monat mit der Polizei oder mehrmals im Jahr in Kontakt zu sein (zusammen ca. 70%). Der intensive Austausch mit Bildungs- bzw. Betreuungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen und privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verweist auf die längerfristige Begleitung betroffener Kinder und Jugendlicher durch die KJH, die bei der Polizei in dieser Form nicht stattfindet. Mit Gerichten, Kranken- und Kuranstalten bzw. Einrichtungen der Hauskrankenpflege ist man noch seltener in Kontakt.

Tabelle 9. Kontakthäufigkeit Kinder- und Jugendhilfe – meldende Einrichtungen (Angaben in Prozent)

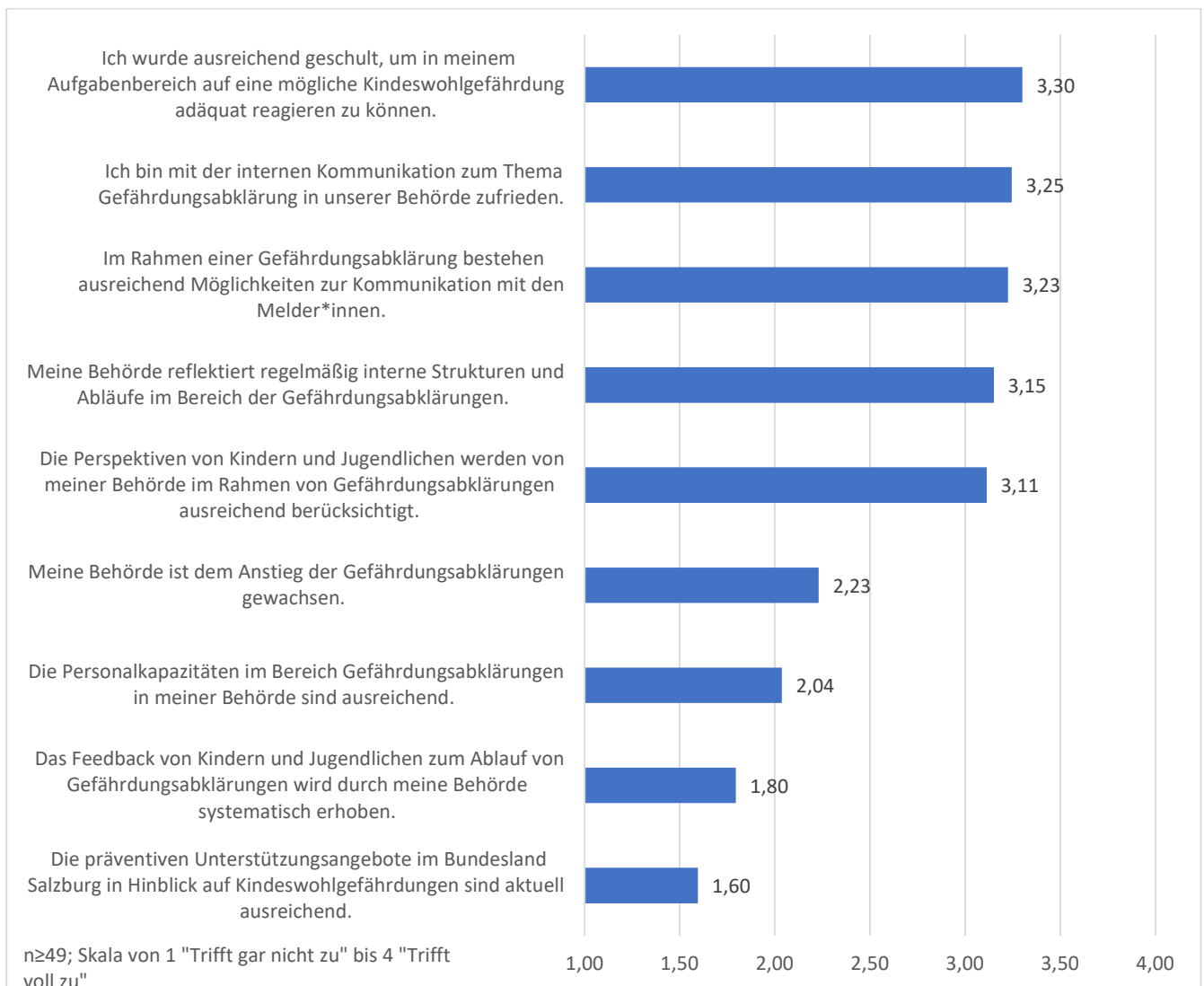
	Öfter als einmal pro Woche	Einmal pro Woche	Ein- bis dreimal pro Monat	Mehr- mals im Jahr	Sel- tener	Nie	Gesamt (n)
Private Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. sozialpädagogische Wohngemeinschaften)	35,8%	17,0%	15,1%	22,6%	9,4%	0%	53
Einrichtungen zur psychosozialen Beratung von Kindern/Jugendlichen/Familien	22,6%	26,4%	26,4%	22,6%	1,9%	0%	53
Einrichtungen zum Unterricht oder zur außerschulischen Betreuung von Kindern/Jugendlichen (z. B. Kindergarten oder Schule)	34,0%	34,0%	22,6%	9,4%	0%	0%	53
Polizei	11,3%	18,9%	43,4%	24,5%	1,9%	0%	53
Gerichte	0%	5,8%	40,4%	36,5%	17,3%	0%	52
Kranken- und Kuranstalten	0%	5,7%	43,4%	41,5%	7,5%	1,9%	53
Einrichtungen der Hauskrankenpflege	0%	0%	0%	9,8%	37,3%	52,1%	51

Die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen meldenden Einrichtungen funktioniert aus Sicht der Behörden durchaus gut: Die Behörden-Vertreter*innen konnten Schulnoten vergeben, die im Schnitt nicht schlechter als 1,97 – also „Gut“ – ausfielen. Besonders gut funktioniert aus Behördenperspektive die Zusammenarbeit mit privaten Einrichtungen der KJH, psychosozialen Beratungseinrichtungen und der Polizei.

Auch die Behörden-Vertreter*innen wurden nach ihrer insgesamten Zufriedenheit zu internen Prozessen und strukturellen Gegebenheiten befragt, wobei hier Gefährdungsabklärungen im

Zentrum standen. Abbildung 26 zeigt die Mittelwerte einer 4-stufigen Likert-Skala von „Trifft gar nicht zu“ bis „Trifft voll zu“.

Abbildung 26. Zufriedenheit der zuständigen Behörden – Mittelwerte



Hohe Zustimmung unter den Befragten betreffen die eigenen Kompetenzen bei Kindeswohlgefährdungen („ausreichend geschult“) und die interne Kommunikation; auch die Kommunikation mit Melder*innen wird positiv bewertet. Wir erinnern uns: Meldende Einrichtungen hätten sich durchaus mehr Austauschmöglichkeiten mit den Behörden gewünscht (Abbildung 24). Eher Zustimmung gibt es auch für interne Reflexionen und die Aussage, dass Kinder und Jugendliche im Bereich von Abklärungen ausreichend gehört werden.

Skepsis gibt es mit Blick auf die Herausforderungen, die sich aus dem Anstieg von Gefährdungsmeldungen ergeben: Deutlich weniger Zustimmung gibt es für die Aussage, dass die eigene Behörde dem Anstieg der Gefährdungsabklärungen gewachsen ist; noch weniger, dass die Personalkapazitäten für Gefährdungsabklärungen ausreichend sind.

Die geringste Zustimmung gibt es bezüglich der systematischen Erhebung von Feedback der betroffenen Kinder und Jugendlichen und zur Frage, ob präventive Unterstützungsangebote im Bundesland ausreichend vorhanden sind. Hier sehen die befragten Behördenvertreter*innen deutlichen Verbesserungsbedarf. Auffallend ist der Widerspruch der Ergebnisse zu „Berücksichtigung der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen“ und „systematische Erhebung von Feedback“ bei Gefährdungsabklärungen. Erstere werden durchaus von den meisten als ausreichend empfunden; jedoch scheinen diese Perspektiven nur wenig systematisch erhoben zu werden. In Kapitel 4 werden wir zeigen, dass es in diesem Punkt aus Sicht der Betroffenen durchaus Verbesserungsbedarf gibt und mehr systematisch erhobenes Feedback dabei unterstützen könnte.

Ähnlich zu den meldenden Einrichtungen zeigen sich zwischen einzelnen Behörden Unterschiede hinsichtlich einzelner Aussagen. Da die Behördenstichprobe deutlich kleiner war als jene der meldenden Einrichtungen, brachte eine Reliabilitätsanalyse zu den oben angeführten Aussagen keine signifikanten Ergebnisse; d.h. die Aussagen ließen sich nicht sinnvoll in inhaltliche Dimensionen gliedern und vergleichen. Dabei wurden Behörden Innergebirg (St. Johann, Tamsweg, Zell am See) und im Zentralraum (Hallein, Salzburg-Umgebung und Salzburg-Stadt) zusammengefasst. Allerdings zeigte ein Einzelvergleich der Mittelwerte, dass die Behörden Innergebirg in einzelnen Bereichen weniger hohe Zustimmungswerte aufweisen als die Behörden im Zentralraum.

Tabelle 10 listet jene Bereiche auf, die auffallende Abweichungen bei den Mittelwerten auf der 4-teiligen Likert-Skala aufwiesen.¹⁴ Besonders sticht die wahrgenommene Personalsituation hervor: Behörden Innergebirg stimmen eher wenig oder gar nicht zu, dass Personalressourcen ausreichend seien. Der Unterschied zum Zentralraum ist statistisch signifikant ($p < 0,01$). Auch zeigt man sich skeptischer, dem Anstieg von Gefährdungsabklärungen gewachsen zu sein und sieht präventive Angebote als ausbaufähig. Nur zur Aussage des systematischen Einholens von Feedback der Betroffenen zeigen Behörden Innergebirg eine leicht höhere Zustimmung als Behörden im Zentralraum. Diese Unterschiede waren jedoch statistisch nicht signifikant.

Tabelle 10. Mittelwerte bei ausgewählten Fragestellungen nach Behörden

Behörde	Anstieg gewachsen (Mean)	Feedback von Betroffenen systemat. berücksichtigt (Mean)	Ausreichend prävent. Unterstützungsangebote (Mean)	Ausreichend Personalkapazitäten vorhanden (Mean)
Zentralraum (S, SL, HA)	2,4	1,7	1,7	2,3**
Innergebirg (JO, TA, ZE)	2,0	2,0	1,4	1,4**

Mehr als die Hälfte der befragten Behördenvertreter*innen bewerten insgesamt sowohl den Prozess zur Meldung von Gefährdungen als auch zur Gefährdungsabklärung insgesamt als „Gut“, in etwa ein Drittel als „Befriedigend“. Auffallend ist, dass nur 3,8% der Befragten den

¹⁴ Durchgeführt wurde ein Mann-Whitney-U-Test.

Prozess der Gefährdungsabklärung als „Sehr Gut“ bewerten; beim Ablauf von Gefährdungsmeldungen sind es immerhin 11%. Auch wenn die Prozesse rund um Gefährdungsmeldung und -abklärung kaum mit „Genügend“ und nie mit „Nicht Genügend“ bewertet wurden, zeigt sich eine nur verhaltene Zufriedenheit.

Im folgenden Abschnitt widmen wir uns den größten Herausforderungen rund um Gefährdungsmeldungen und -abklärungen, sowie Verbesserungsvorschlägen von meldenden Einrichtungen und zuständigen Behörden der KJH – basierend auf der Analyse der offenen Fragen, die in der Online-Befragung gestellt wurden.

3.3 Gefährdungsmeldungen: Herausforderungen – Verbesserungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Online-Befragung wurden insgesamt sechs offene Fragen gestellt. Je zwei Fragen richteten sich entweder an zur Meldung verpflichtete Einrichtungen oder an die Behörden; zwei wurden beiden Gruppen gestellt.

Meldende Einrichtungen:

- Welche Herausforderungen nehmen Sie beim Melden von Kindeswohlgefährdungen wahr? (116 Kommentare)
- Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie in Hinblick auf den Ablauf von Gefährdungsmeldungen? (67 Kommentare)

Behörden:

- Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie in Hinblick auf den Ablauf von Gefährdungsmeldungen? (25 Kommentare)
- Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie in Hinblick auf den Ablauf von Gefährdungsabklärungen? (19 Kommentare)

Beide:

- Welche Vorschläge haben Sie für Präventionsmaßnahmen in Hinblick auf Gefährdungsmeldungen? (179 Kommentare)
- Möchten Sie noch allgemein etwas zu Gefährdungsmeldungen und/oder Gefährdungsabklärungen sagen? (84 Kommentare)

Um die große Zahl an Rückmeldungen thematisch zu strukturieren, übergreifende Kernaussagen zu identifizieren und einen kompakten Überblick zu schaffen, wurde auf MAXQDA Tailwind zurückgegriffen, eine für wissenschaftliche Textanalyse entwickelte KI-Anwendung mit Firmensitz in Deutschland. Bei Anwendung dieser Software ist sichergestellt, dass alle Standards der DSGVO eingehalten werden.

Meldende Einrichtungen: Erlebte Herausforderungen und Verbesserungsvorschläge rund um Gefährdungsmeldungen

Meldende Einrichtungen stehen bei der Meldung von Kindeswohlgefährdungen vor einer Reihe komplexer Herausforderungen. Diese lassen sich in mehrere Themenfelder unterteilen:

➤ Einschätzung einer Gefährdung und Entscheidung zur Meldung

Eine zentrale Herausforderung für Melder*innen ist die Einschätzung, ab wann eine Gefährdung vorliegt und eine Meldung notwendig ist. Oft handelt es sich um einen „Graubereich“; nicht immer sind die Fälle klar. Dies erfordert eine Gratwanderung zwischen dem Schutz des Kindes und der Aufrechterhaltung des Elternkontakts, wobei die Angst vor einem Beziehungsabbruch durch die Betroffenen oder Anfeindungen seitens der Familie als Hinderungsgründe für Gefährdungsmeldungen angesprochen werden. Manche Melder*innen wünschen sich, offen mit den Eltern über die Meldung sprechen zu können. Betroffene Familien werten Gefährdungsmeldungen jedoch häufig als Vertrauensbruch, der die weitere Zusammenarbeit mit den Eltern erschwert oder sogar unmöglich macht – bis zur Ablehnung von Unterstützungsmaßnahmen.

Einzelne Kommentare thematisieren auch, dass „leichtere“ Fälle von Kindeswohlgefährdung, wie Vernachlässigung, oft weniger ernst genommen werden, sowohl seitens meldender Einrichtungen als auch der KJH, und psychische Gewalt weniger anerkannt wird als körperliche Gewalt. Hier bräuchte es Schulungen für Melder*innen, um besser einschätzen zu können, ab wann das Kindeswohl gefährdet und eine Meldung notwendig ist. In einigen Kommentaren wird darauf verwiesen, dass klare Kriterien oder anonyme Beratungsmöglichkeiten fehlen, um diese Unsicherheit zu mindern.

➤ Herausforderungen rund um den Meldeprozess

Vor allem der hohe zeitliche Aufwand für die detaillierte Formulierung von Meldungen und die begleitende Dokumentation in den Einrichtungen stellt eine zusätzliche Belastung für Melder*innen dar, die häufig unter hohem Arbeitsdruck leiden. Insbesondere gibt es Unsicherheiten, wie detailliert eine Gefährdung beschrieben werden muss bzw. welche Art von Dokumentation vorzuliegen hat. Auch hier würden klare Anweisungen, anonyme Beratungen oder Leitfäden helfen. Einige wenige Befragte thematisierten auch Angst vor Übergriffen durch gewaltbereite Familien, da die Anonymität bei Meldungen nicht immer gewährleistet sei – dies stellt für Melder*innen eine erhebliche Hürde bei der Meldung dar.

➤ Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe und fehlende Ressourcen

Die Kooperation mit der KJH wird von manchen Befragten als herausfordernd empfunden. In einzelnen Kommentaren werden die zuständigen Behörden eher als kontrollierend denn als unterstützend erlebt. Angesprochen werden auch schwere Erreichbarkeit von Ansprechpersonen, insbesondere bei Notfällen außerhalb regulärer Öffnungszeiten, lange Reaktionszeiten und fehlende Rückmeldungen nach einer Meldung: Meldende Einrichtungen erfahren oft nicht, welche Schritte eingeleitet wurden oder zu welchen Schlussfolgerungen die KJH gekommen ist. Diese Kritik wird in Kapitel 4 im Rahmen der Expert*inneninterviews noch einmal aufgegriffen, und zwar mit Verweis auf Datenschutz und behördliche Verschwiegenheitspflicht. Dies zeigt, dass ein Navigieren zwischen Kommunikations- und Informationsbedürfnis der Melder*innen und dem Schutz der Betroffenen für die Behörden herausfordernd sein kann.

Meldende Einrichtungen nehmen auch eine zunehmende Ressourcenknappheit in der KJH wahr – etwa, dass keine rasche Hilfe für Betroffene angeboten werden kann oder Familien lange auf Unterstützung warten müssen. Als besonders problematisch wird empfunden, wenn es eine

außerfamiliäre Unterbringung des betroffenen Kindes bräuchte, auf Grund mangelnder Kapazitäten aber nur ambulante Familienhilfen eingeleitet werden. Auch Wartelisten werden kritisch erwähnt. In diesem Zusammenhang wird sogar angezweifelt, ob in solchen Fällen eine Gefährdungsmeldung überhaupt Sinn macht oder die betroffene Familie besser anderweitig betreut wird, etwa durch die meldende Einrichtung selbst.

Im Zusammenhang mit Ressourcenknappheit gehen „kleinere Themen“, bei denen Familien ebenfalls Unterstützung benötigen würden, gegenüber gravierenden Fällen oft unter – etwa Fälle von Vernachlässigung gegenüber „akuten“ Fällen wie körperlicher Gewalt. All dies kann zu Frustration bei den meldenden Einrichtungen führen, da sich die Situation für die Kinder oft weder unmittelbar noch langfristig verbessert.

Zu den Herausforderungen wurden zahlreiche Verbesserungsvorschläge zum Thema Gefährdungsmeldungen von den meldenden Einrichtungen hinterlassen:

➤ Verbesserung der Kommunikation und des Informationsaustauschs mit der KJH

Ein zentraler Wunsch ist eine bessere Kommunikation nach der Meldung, um über das weitere Vorgehen, mögliche Unterstützungen und die Handlungsweisen der KJH informiert zu werden. Mit mehr Transparenz sollten die oft als undurchschaubar erlebten Prozesse, die nach einer Gefährdungsmeldung ablaufen, verständlicher werden – auch, um betroffene Familien weiterhin gut begleiten zu können. Einige Befragte wünschen sich zudem, dass Gefährdungsmeldungen von einem längeren Prozess zwischen der meldenden Einrichtung, der Familie und den zuständigen Sozialarbeiter*innen begleitet werden und keine isolierte Aktion darstellen. Dieser verständliche Wunsch kann jedoch mit Verschwiegenheits- und Datenschutzpflichten kollidieren – siehe Kapitel 4.

Schließlich wird auch der Wunsch nach anonymen Meldemöglichkeiten und damit niederschweligen Zugängen zu zuständigem Personal der KJH geäußert. Einige Einrichtungen wünschen sich mehr persönliche Kontakte zu KJH-Mitarbeitenden – siehe auch nächster Punkt.

➤ Bessere Vernetzung und Koordination

Eine bessere Vernetzung und Koordination mit externen Stellen sowie eine intensivere Zusammenarbeit aller mit Kindeswohl beschäftigten Institutionen wird angeregt, um ein koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen. Leider bleiben die Kommentare hier unklar – eine genaue Definition von „externen Stellen“ bzw. klare Vorstellungen, welche Institutionen vernetzt werden sollen, fehlen.

➤ Schnellere Reaktionszeiten und bessere Erreichbarkeit der KJH

Melder*innen wünschen sich eine schnellere Reaktion der KJH bei Meldungen. Insbesondere bei akuten Gefährdungen oder wenn sich Kinder anvertrauen, wird ein rascherer Schutz gewünscht, da diese häufig bis zum Beginn des Abklärungsprozesses in die Familie zurückkehren. Auch die Erreichbarkeit des Journdienstes der KJH an Wochenenden bzw. außerhalb regulärer Öffnungszeiten wird als verbesserungswürdig angesehen, etwa indem man eine ständig besetzte „Hotline“ anbietet. Mehr Personal in der KJH wäre ein wichtiger Schritt, um die angesprochenen Herausforderungen zu verbessern.

➤ Schulungen und inhaltliche Unterstützung für Melder*innen

Wie eine Reihe von Kommentaren zeigt, besteht ein deutlicher Bedarf an Schulungen rund um die Themen Kindeswohlgefährdung und Gefährdungsmeldung. Dabei wurde in mehreren Kommentaren der Bildungsbereich erwähnt, der auch den vorschulischen Bereich umfasst: So wird ein paar Mal explizit angesprochen, dass sich Pädagog*innen schlecht vorbereitet fühlen, um Gefährdungsmeldungen durchzuführen. Dies deckt sich mit den Ergebnissen im vorherigen Abschnitt, wonach Bildungseinrichtungen sich bezüglich der Prozesse rund um Gefährdungsmeldungen besonders unsicher gezeigt haben. Vorgeschlagen werden klare Leitfäden bzw. präzise Fragestellungen, nach denen bei einer Gefährdungsmeldung vorgegangen werden kann, um Unsicherheiten zu reduzieren. Auch eine Stelle, bei der sich potenzielle Melder*innen anonym zu einer Gefährdungsmeldung beraten lassen können, wird angeregt. Anzudenken ist, ob es für den Bildungsbereich eigene Infomaterialien oder Aufklärungsangebote braucht. Eine verpflichtende Lehrveranstaltung zu gesetzlichen Grundlagen für Sozialarbeiter*innen und Lehr- und Kindergartenpersonal in Ausbildung wird ebenfalls vorgeschlagen.

Behörden: Verbesserungsvorschläge für Gefährdungsmeldungen und -abklärungen

Auf Grund der kleineren Stichprobe sind Rückmeldungen seitens behördlicher Vertreter*innen der KJH nur in geringer Zahl vorhanden; diese bieten aber einen interessanten Einblick. Der Fokus der Rückmeldungen lag auf Herausforderungen und Verbesserungsvorschlägen für Gefährdungsmeldungen und -abklärungen.

➤ Herausforderungen bei Bearbeitung von Gefährdungsmeldungen

Eine zentrale und wiederkehrende Herausforderung für die befragten Behörden-Vertreter*innen ist der Mangel an Personal und Zeitressourcen – dies deckt sich mit der Wahrnehmung meldender Einrichtungen. Dieser Mangel führt dazu, dass Gefährdungsabklärungen oft schnell abgehandelt werden müssen, was die Qualität beeinträchtigt und Fehler begünstigt. In einem Kommentar wurde erwähnt, dass sich die personelle Ausstattung der KJH seit vielen Jahren kaum verändert habe, obwohl die Fälle komplexer geworden sind. Auch die Dokumentation nimmt viel Zeit in Anspruch, was die knappen Ressourcen zusätzlich belastet. Auf Grund der Ressourcenknappheit ist mitunter die Folgebetreuung von betroffenen Familien nur eingeschränkt möglich.

➤ Zusammenarbeit mit meldenden Einrichtungen

Ein weiteres Problem ist die unzureichende Aufklärung und Sensibilisierung der meldenden Institutionen und Personen. Auch hier stehen Bildungseinrichtungen im Fokus: Oftmals scheuen sich vor allem (vorschulische) Bildungseinrichtungen, Gefährdungen zu melden, oder sie melden zu früh (ohne ausreichende Inhalte) oder zu spät (wenn die Gefährdung bereits länger besteht). Zur Meldung verpflichtete Einrichtungen in diesem Bereich kennen oft den Ablauf und die Rahmenbedingungen einer Gefährdungsabklärung nicht, und es finden zu viele „laienhafte“ Vorbefragungen statt. Zudem fehlen im Meldeformular häufig detaillierte Beschreibungen der Beobachtungen, genaue Angaben zum Vorfall oder dem Gefährdungsmoment.

Auch das deckt sich mit der Wahrnehmung meldender Einrichtungen. Schließlich empfinden manche Behördenvertreter*innen die Mitwirkungs- und Auskunftspflicht von Melder*innen während einer Gefährdungsabklärung als unzureichend umgesetzt, gerade in sensiblen Bereichen, wo normalerweise Verschwiegenheitspflicht herrscht. Exemplarisch wird hier der Gesundheitsbereich genannt: Gerade Ärzt*innen sind sich mitunter nicht im Klaren, was ihre Verpflichtungen hinsichtlich Kindeswohlgefährdungen sind, und fühlen sich oft mehr dem Datenschutz verpflichtet.

Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen im Nachgang einer Meldung, insbesondere Gerichten, wird in mehreren Kommentaren als herausfordernd angeführt. Jurist*innen fällen wichtige Entscheidungen oft entgegen der fachlichen Empfehlung der Sozialarbeiter*innen, die sich folglich fachlich nicht ausreichend anerkannt fühlen. Dieses Thema wird auch in den Fachkräfteinterviews (Kapitel 4) aufgegriffen.

➤ Mangelnde Hilfsangebote – Kapazitätsgrenzen

Schließlich mangelt es an ausreichenden ambulanten und stationären Hilfsangeboten für die betroffenen Familien. Es gibt Wartelisten für ambulante Betreuungen und Krisenstellenplätze, was eine zeitnahe Unterstützung erschwert – auch hier treffen sich die behördlichen Einschätzungen mit jenen der Melder*innen. Auch die Kinderperspektive kommt aufgrund von Zeit- und Ressourcenmangel oft zu kurz – eine interessante Ergänzung zur standardisierten Befragung, die ein eher positives Bild der Einbindung kindlicher Perspektiven zeichnete. Hier sei noch einmal auf Kapitel 4 verwiesen, wo diese Einschätzung in den Betroffenen-Interviews durchaus bestätigt wird.

Im Lichte dieser Herausforderungen wurden von den Behörden-Vertreter*innen eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen formuliert:

➤ Erhöhung der personellen Ressourcen für Gefährdungsabklärungen

Um die steigende Zahl von Gefährdungsmeldungen ordnungsgemäß und fachlich korrekt bearbeiten zu können, braucht es mehr personelle Ressourcen: Dies ist der am häufigsten genannte Vorschlag. Mehr Personal würde die Fallzahlen pro Sozialarbeiter*in begrenzen und damit ausführlichere Erhebungen und Abklärungen ermöglichen. Dazu kommen Zeit und Wertschätzung als persönliche Ressourcen: In den Kommentaren wurde der Wunsch nach mehr Zeit für die anspruchsvolle Tätigkeit in der KJH und nach mehr Wertschätzung innerhalb der eigenen Behörde geäußert. Regelmäßige und intensive Fortbildungen zum Thema Gefährdungsabklärungen sind notwendig, um die Qualität aufrechtzuerhalten. Zudem sind ein Ausbau der ambulanten Betreuung, mehr Krisenstellenplätze und schnell verfügbare ambulante Kapazitäten für Unterstützungsangebote dringend erforderlich, um lange Wartezeiten zu vermeiden.

➤ Bessere Aufklärung und Schulung der Melder*innen

Vor allem Institutionen im Bildungsbereich – insbesondere Kindergärten werden genannt – sollten besser über die Meldepflicht, den Zeitpunkt einer Meldung, die Einschätzung einer möglichen Gefährdung und die notwendigen Schritte vor einer Meldung informiert werden. Hier treffen sich Wünsche der Melder*innen und Behördenvertreter*innen: Melder*innen sollen lernen, wie fundierte Gefährdungsmeldungen auszusehen haben, inkl. detaillierter Beschreibungen der Situation ohne eigene Interpretationen. Ähnlich der Schulsozialarbeit könnten Kindersozialarbeiter*innen als Schnittstelle für Gefährdungsmeldungen eingeführt werden; auch, um Pädagog*innen zu entlasten.

➤ Vereinfachung und Verbesserung der Meldeverfahren

Die abgefragten Details im Meldeformular werden teilweise als redundant empfunden. Stattdessen sollte sichergestellt werden, dass genaue Angaben zum Vorfall und dem Gefährdungsmoment erfasst werden. Die existierende Online-Meldung sollte leichter auffindbar sein.

➤ Standardisierung und klare Vorgehensweisen

Es besteht der Wunsch nach standardisierten Vorgehensweisen für unterschiedliche Thematiken bei Gefährdungsabklärungen, wie Suchterkrankungen oder Missbrauch, um klarer zu definieren, was Eltern zur Sicherung des Kindeswohls leisten müssen. Obligatorische Kinderschutzkonzepte in allen Einrichtungen, die zur Meldung verpflichtet sind, könnten hier einen sinnvollen Beitrag leisten.

➤ Stärkere Berücksichtigung der Betroffenenperspektive

Die Einbeziehung von Sprengelsozialarbeiter*innen, bessere Übergaben und Kommunikation sowie eine Vereinfachung der Dokumentation sollen dazu beitragen, die Kinderperspektive besser zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird noch einmal auf Personal und Zeit als wichtige Ressourcen verwiesen: Zu wenig Zeit auf Grund zu wenig personeller Ressourcen führen zu schnelleren Amtshandlungen; in Folge werden oft die Perspektiven betroffener Kinder und Jugendliche nicht ausreichend berücksichtigt. Bei akuter Kindesabnahme wird eine Betreuung durch ein Kriseninterventionsteam für die Kindeseltern als sinnvoll erachtet.

➤ Stärkung von Kooperationen

Gerade mit Gerichten erweist sich die Zusammenarbeit häufig als schwierig. Regelmäßige Vernetzungstreffen mit gerichtlichen Vertreter*innen, Polizei und Sozialarbeiter*innen der KJH, etwa in Form eines Jour Fixe, könnten gegenseitige Missverständnisse ausräumen und die Zusammenarbeit stärken.

Insgesamt zeigt sich, dass meldende Einrichtungen und Behörden ähnliche Herausforderungen wahrnehmen und auch ähnliche Verbesserungsvorschläge formulieren. Gemeinsame Themen sind der Ressourcenmangel in der KJH und auch im Bereich von Folgemaßnahmen, der Wunsch nach einer stärkeren Standardisierung, etwa mit Hilfe von Leitfäden, und bessere Aufklärung und Schulungen. Äußern sich Behörden kritischer zum Wissensstand und der Kompetenz von

Melder*innen, wünschen sich Melder*innen eine bessere Zusammenarbeit und mehr Transparenz zu den Prozessen nach einer Gefährdungsmeldung.

Prävention

Sowohl meldende Einrichtungen als auch Behörden haben zahlreiche Kommentare hinterlassen, die Vorschläge zur Stärkung der Prävention im Bereich Kindeswohl enthalten. Dabei gab es inhaltlich starke Überschneidungen, so dass die beiden Gruppen zusammengefasst werden.

➤ Elternkompetenzen stärken

Ein übergreifender Konsens besteht in der Notwendigkeit, Elternkompetenzen zu stärken und frühzeitig Unterstützung anzubieten. Dies umfasst verpflichtende Elternausbildungen im Rahmen von Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen, die Themen wie emotionale Versorgung, Konfliktmanagement und Medienkonsum behandeln sollen. Auch die Aufklärung der Eltern über ihre Sorgfaltspflichten und Hilfsangebote wird als essenziell erachtet. Dafür braucht es mehrsprachig zugängliches Material, wie Informationen über gewaltfreie Erziehung und der Verweis auf Unterstützungsangebote. Angeregt werden zudem verpflichtend zu besuchende, mehrsprachige Vorträge in Schulen und Kindergärten zu gewaltfreier Erziehung. Auch bei konkreten Unterstützungsangeboten, etwa Beratungen, sollten Dolmetscherdienste zur Verfügung stehen.

➤ Ausbau von Hilfsangeboten

Ein weiterer zentraler Punkt ist der Ausbau niederschwelliger und kostenloser Unterstützungsangebote für Familien. Hierzu gehören ambulante Hilfen, Therapieplätze, Elternberatungsstellen und Frühe Hilfen, die ohne lange Wartezeiten zugänglich sein sollten und im Idealfall bereits in der Schwangerschaft greifen. Die gesellschaftliche Enttabuisierung des Hilfebedarfs wird ebenfalls als wichtig erachtet, um Familien die Annahme von Unterstützung zu erleichtern.

➤ Ausbau von Personalressourcen

Ein herausragender Aspekt von Prävention ist die Notwendigkeit, interne Kapazitäten und Ressourcen aufzustocken: Die aktuelle Überlastung der KJH führt dazu, dass der Schwerpunkt zunehmend auf Akutfällen liegt, während präventive Arbeit vernachlässigt werden muss.

➤ Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über die KJH

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und des Images der KJH. Der Ruf, den Behörden bei Eltern und meldenden Einrichtungen oft haben, erschweren die Annahme von Hilfsangeboten und damit auch frühzeitiges Intervenieren. Eine Aufklärungskampagne über die unterstützende Rolle der KJH könnte Prävention verbessern: Eine frühere und intensivere Begleitung von Familien durch sozialarbeiterische Maßnahmen wird als entscheidend angesehen, um Entgleisungen abzufangen, bevor es zu einer Gefährdungsmeldung kommt.

➤ Kinderschutz durch meldende Einrichtungen

Schulungen und Fortbildungen für Fachpersonal in Kindergärten, Schulen und anderen Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, werden als wichtige Präventionsmaßnahme angesehen. Diese sollen das Erkennen von Gefährdungssignalen, den Umgang mit Meldepflichten und die Kommunikation mit Eltern verbessern. Zudem wird die Einführung von Kinderschutzkonzepten in allen zu Meldungen verpflichteten Einrichtungen als wichtig erachtet, um einen standardisierten Rahmen für den Kinderschutz zu schaffen – auch dies kann präventive Wirkung entfalten. Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen der KJH und verschiedenen Institutionen wie Kindergärten, Schulen, Kinderschutzzentren und privaten Trägern wird ebenfalls als präventive Maßnahme gefordert. Ziel soll sein, Informationslücken zu schließen und Vorbehalte gegen die KJH abzubauen.

➤ Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Insgesamt wird Prävention auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen: Alle Maßnahmen, die die Sensibilität für dieses Thema in der Bevölkerung erhöhen und zu einem Eingreifen ermutigen (anstatt wegzuschauen), sind zu begrüßen. Dazu gehört auch, die Kinder- und Jugendhilfe als zugängliche, helfende Einrichtung besser zu verankern und damit die Angst vor der Behörde zu nehmen.

Allgemeines Feedback der Befragten zu Gefährdungsmeldungen und -abklärungen

Bei der abschließenden Frage nach generellem Feedback wurden vor allem bereits angesprochene Herausforderungen und Vorschläge noch einmal aufgegriffen und unterstrichen.

Darüber hinaus wurde auf den Bedarf an spezialisierten Einrichtungen für Systemsprenger, drogenabhängige Jugendliche und Kinder mit Behinderungen verwiesen. Hier braucht es einen Ausbau therapeutischer und psychiatrischer Kapazitäten, was wiederum zum Thema Ressourcen zurückführt.

Schließlich wurde der Schutz meldender Personen noch einmal als äußerst wichtiger Aspekt bei Gefährdungsmeldungen angesprochen – die Angst vor negativen Konsequenzen für Melder*innen kann sogar von einer Gefährdungsmeldung abhalten. Melder*innen sollten die Möglichkeit haben, anonym zu bleiben – damit sollen die Meldebereitschaft erhöht und Fachkräfte geschützt werden.

Zwischenfazit

Die Online-Befragung richtete sich spezifisch an zur Meldung verpflichtete Einrichtungen und Behörden im gesamten Bundesland Salzburg. Der standardisierte Teil zeigte, dass beide Gruppen generell zufrieden mit den Prozessen rund um Gefährdungsmeldung und – im Falle der Behörden – Gefährdungsabklärung sind. Bei den meldenden Einrichtungen zeigen sich Einrichtungen zum Unterricht und der außerschulischen Betreuung im Schnitt unzufriedener; ein statistisch signifikantes Ergebnis, welches sich auch in den hinterlassenen Kommentaren widerspiegelt. Bei den befragten Behörden waren Vertreter*innen der KJH aus Innergebirg in

manchen Bereichen weniger zufrieden als Kolleg*innen im Zentralraum; statistisch signifikant war jedoch nur die geringere Zufriedenheit mit der Personalsituation.

Die hinterlassenen Kommentare thematisierten Herausforderungen und Verbesserungsvorschläge und waren zum Teil kritischer, als die statistischen Ergebnisse vermuten ließen. Meldende Einrichtungen sehen sich bei Gefährdungsmeldungen mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, die von der Unsicherheit bei der Einschätzung einer Gefährdung bis hin zu Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Eltern und der KJH reichen. Es besteht ein starker Wunsch nach klareren Kriterien, schnelleren Reaktionszeiten und einer besseren Kommunikation und Transparenz bei Gefährdungsabklärungen, sowie nach mehr Ressourcen und Personal bei der KJH. Schulungen bzw. Informationsmaterial und anonyme Beratungen würden einen wichtigen Beitrag zur Orientierung von Melder*innen leisten.

Behörden und die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) stehen bei Gefährdungsmeldungen und Gefährdungsabklärungen vor erheblichen Herausforderungen, die hauptsächlich auf Personalmangel zurückzuführen sind. Dies führt zu einer schnellen Abhandlung von Fällen, die mitunter bewirkt, dass die kindliche Perspektive nicht ausreichend berücksichtigt wird. Verbesserungsvorschläge für qualitätsvolle Meldungen konzentrieren sich auf die Sensibilisierung und Schulung von Melder*innen sowie die Vereinfachung von Meldeverfahren. Für Abklärungen werden mehr Personal, eine bessere Zusammenarbeit mit Gerichten und standardisierte Vorgehensweisen gefordert, um die Kinderperspektive stärker zu berücksichtigen. Mehr Ressourcen, etwa in Form von Krisenstelleplätzen, würden Wartezeiten für Hilfsangebote verkürzen.

Was Präventionsmaßnahmen anbelangt, werden diese breit gestreut gesehen: Die Vorschläge reichen von einer teils verbindlichen Stärkung der Elternkompetenzen, der Rücksichtnahme auf Mehrsprachigkeit, über Schulungen von meldenden Einrichtungen, der Stärkung von Sozialarbeit in (auch vorschulischen) Bildungseinrichtungen bis zu einer Positionierung der KJH als helfende und nicht sanktionierende Einrichtung. Prävention wird auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen. Der zentrale Schlüssel für gelingende Prävention sind ausreichend Personalressourcen und niederschwellige Hilfsangebote, die bedarfsorientiert zugänglich sind.

Viele dieser Themen spiegeln sich auch in den Interviews wider: Im letzten, vierten Kapitel werden die Perspektiven von Fachkräften und von Betroffenen vertieft behandelt.

4. Perspektiven von Fachkräften und Betroffenen: Ergebnisse der qualitativen Interviews

Der folgende Abschnitt beinhaltet die zentralen Erkenntnisse aus den insgesamt 25 qualitativen Interviews (davon 17 mit Fachkräften, 3 mit Eltern und 5 mit Jugendlichen). Von den befragten Fachkräften waren zehn Mitarbeiter*innen der KJH und sieben von meldenden Institutionen bzw. angrenzenden Einrichtungen. Die Aussagen der Interviewpartner*innen geben insbesondere Aufschluss über die Wahrnehmung der Kooperation zwischen unterschiedlichen Institutionen sowie auch der Zusammenarbeit mit Familien. Die Einschätzungen der

Expert*innen (E1-E17) werden dabei von den Perspektiven der betroffenen Eltern (F1-F3) und Jugendlichen (J1-J5) ergänzt, um mögliche Verbesserungspotenziale aufzuzeigen. Die Analyse umfasste folgende Schritte:

- (1) Initiales Lesen und Fallverstehen
- (2) Entwicklung eines vorläufigen Kategoriensystems
- (3) Codierung der Transkripte mit MAXQDA
- (4) Revision und Differenzierung der Kategorien
- (5) Fall- und fallübergreifende Auswertung mit Fokus auf Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Muster

Die Auswertung orientierte sich an folgenden analytischen Leitfragen:

- Wie werden Prozesse und Abläufe der Gefährdungsabklärung subjektiv wahrgenommen?
- Welche Formen von Unterstützung, Kooperation und Belastung werden beschrieben? Wie wird die Kooperation zwischen der KJH und meldenden Stellen wahrgenommen?
- Wie wird die Kooperation zwischen der KJH und Eltern sowie Jugendlichen wahrgenommen?
- Welche Herausforderungen ergeben sich aus Sicht der unterschiedlichen Akteur*innen?
- Welche strukturellen Rahmenbedingungen wirken auf Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse ein?

4.1 Gefährdungsabklärung im Spannungsfeld von Struktur, Zeitdruck und Kooperation

Die interne Organisation der Gefährdungsabklärung in der KJH folgt klaren Prinzipien, die im B-KJHG und S.KJHG festgelegt werden. Das Vier-Augen-Prinzip – also die Beteiligung zweier Personen an wesentlichen Entscheidungen – wird in den Interviews als „Goldstandard“ professionellen Handelns hervorgehoben.

Aufgrund knapper Personalressourcen wird die konsequente Einhaltung des 4-Augen-Prinzips allerdings zunehmend erschwert. Eine Fachkraft fragt sich rhetorisch: *„Die Herausforderungen sind oftmals, kann ich die Gefährdungsabklärung, so wie es vorgesehen ist, im Vier-Augen-Prinzip machen?“* (E7) Zudem erschweren es fehlende Ressourcen und hohe Arbeitsbelastung, eine Gefährdungsmeldung im „Alltagsgeschäft“ unterzubringen, wie es eine Sozialarbeiterin ausdrückt: *„Eine Gefährdungsmeldung ist ja nicht geplant, die kommt einfach rein. Man muss dann, wenn alle eigentlich schon voll mit Terminen sind, schauen, wie kann man Termine umkoordinieren, verschieben oder absagen. Weil natürlich die Gefährdungsmeldung vorgeht und es der gesetzliche Auftrag ist, dass man innerhalb von 48 Stunden ins Tun kommt“* (E5).

Dokumentation und Bürokratie binden Ressourcen

Parallel dazu ist die Dokumentation zu einem essenziellen Teil des Verfahrens geworden. *„Es ist mittlerweile alles irre bürokratisch geworden. Wir verbringen viel mehr Zeit am Schreibtisch, um Dinge zu dokumentieren“* (E10). Dieser Mehraufwand wird zum Teil als notwendiger Selbstschutz gesehen – angesichts von Klageandrohungen oder Beschwerden bei der Volksanwaltschaft muss jeder Eingriff sorgfältig begründet sein. *„Im Sinne des Kindeswohls zu handeln ist immer grenzwertig. Und wenn man dann Kinder unterbringt, dann muss man sich dafür rechtfertigen, obwohl man es eigentlich nur richtig machen wollte“* (E10). Zugleich bemängeln viele, dass die zunehmende Bürokratie schnell zu einem Verlust an direkter Beziehungsarbeit führen kann. Eine befragte Fachkraft berichtet, dass sie in Gesprächen mit Familien Notizen handschriftlich festhält und später am Computer abtippt. Für das siebenköpfige Team gebe es nur einen gemeinsamen Laptop. Wünschenswert wäre aus ihrer Perspektive etwa eine Lösung mit Tablets, die zu Terminen mitgenommen werden und so die Dokumentation erleichtern.

Qualität der Zusammenarbeit zwischen KJH, meldenden Stellen und Gerichten

Die befragten Fachkräfte betonen einhellig, dass eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und anderen Institutionen – etwa Schulen, Polizei, Justiz, medizinischen Einrichtungen oder der Schulsozialarbeit – entscheidend für den Erfolg von Gefährdungsabklärungen ist. Die Kooperation wird sowohl von Sozialarbeiter*innen der KJH als auch von den Vertreter*innen meldender Stellen als insgesamt positiv beschrieben. Allerdings wird die Zusammenarbeit auch als stark personenabhängig erlebt, weniger als Ergebnis klarer Strukturen, sondern abhängig von individuellen Kontakten und persönlicher Initiative. *„Dann ist es personenabhängig“*, sagt etwa eine Fachkraft aus der Schulsozialarbeit (E1). Es komme sowohl in der Schule als auch bei der Kinder- und Jugendhilfe vor, dass Vorgänge nicht nachvollziehbar oder Personen schwer erreichbar seien. *„Aber das ist so, in Zeiten wie diesen, wo wir alle überlastet sind und quasi mangelverwaltet arbeiten“* (E1). Grundsätzlich habe sich aber *„wirklich eine gute Zusammenarbeit im Rahmen der Datenschutzmöglichkeiten ergeben“*, die geprägt sei von einem *„gegenseitigen Verständnis der Rahmenbedingungen und Handlungslogiken“* (E1). Eine Fachkraft aus der Sozialarbeit im Gesundheitsbereich beschreibt die Zusammenarbeit mit der KJH als *„absolut genial“* (E17); einzig bei den Behörden in den ländlichen Regionen sei die Erreichbarkeit und Flexibilität allein aufgrund der örtlichen Entfernung häufig schwieriger. Probleme sieht die Fachkraft vor allem in der Zusammenarbeit mit Behörden in anderen Bundesländern und Deutschland: Unterschiedliche Abläufe und Regelungen erschweren die Kooperation; manchmal habe man auch den Eindruck, *„Gefährdungsmeldungen werden nicht ernst genommen“* (E17).

Regelmäßige fallunabhängige Vernetzungstreffen zwischen verschiedenen Akteur*innen werden als wichtiges Element der Kooperation betrachtet. So hält eine Fachkraft fest: *„Durch die Vernetzungsarbeit ist die Zusammenarbeit auch besser geworden“* (E5). Eine strukturierte und fixe Vernetzung wäre für die befragten Fachkräfte wichtig. Eine Sozialarbeiterin betont, dass mit mehr Zeitkapazitäten auch mehr Vernetzungsarbeit möglich wäre. *„Ich möchte jetzt*

schon länger Vernetzungsarbeit mit Schulsozialarbeiterinnen machen, da versuchen wir jetzt echt schon ein Dreivierteljahr einen Termin zu finden, jeder merkt es wäre sinnvoll und notwendig, aber natürlich rutscht das in den Hintergrund, wenn andere Sachen da sind, wie halt eine Gefährdungsabklärung durchzuführen“ (E5).

Im Gegensatz zu meldenden Stellen im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich wird die Kooperation mit Gerichten als durchwachsen erlebt. Wenn sozialarbeiterische Einschätzungen von Richter*innen angezweifelt werden, prallen pädagogische und juristische Logiken aufeinander. Fachkräfte wünschen sich deshalb mehr Dialog und Verständnis zwischen Jugendhilfe und Justiz, etwa in Form gemeinsam erarbeiteter Standards. *„Ich würde mir eine engere Zusammenarbeit mit dem Gericht wünschen. Wenn wir zum Beispiel einen Obsorgeantrag stellen, dann passiert es öfter einmal, dass der Richter das anders sieht als wir. Es gibt welche, die sehr wohl viel Wert auf unsere Meinung legen, und dann gibt es halt auch welche, die eine andere Sicht auf die Dinge haben, was vielleicht dann nicht immer das Beste für das Kindeswohl ist, sondern die sind schon ein bisschen juristischer und eher pro Eltern. Da wäre es gut, wenn man sich gegenseitig vernetzt, dass man unsere Meinung mehr involvieren würde oder diese mehr Gewicht hätte“ (E4).*

Kommunikation im Spannungsfeld von Schweigepflicht und dem Eindruck, „ihr tut nichts“

Die unterschiedlichen institutionellen Handlungslogiken in KJH und bei meldenden Stellen führen mitunter zu Spannungen. Ein zentrales Problem stellt der begrenzte Informationsaustausch aufgrund rechtlicher Vorgaben dar. Die Kinder- und Jugendhilfe darf Rückmeldungen zu eingegangenen Fällen per gesetzlicher Schweigepflicht nicht teilen, was bei Partnerinstitutionen oftmals einen falschen Eindruck erwecken kann. Wenn nachvollziehbares Informationsinteresse auf gesetzliche Schweigepflicht stößt, kann eine Art „Funkstille“ nach einer Meldung entstehen und die KJH von außen schnell als inaktiv wahrgenommen werden. So berichtet eine Sozialarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe: *„Da entsteht manchmal der Eindruck: ‘Ihr tut nichts’. (...) Das kostet mich persönlich psychisch sehr viele Ressourcen, wenn mir mein Helfersystem Steine in den Weg legt“ (E9).* Dass man sich angesichts der Dringlichkeit einer Situation gegenseitig unter Druck setze, bringe nichts. *„Wenn es keine Ressourcen gibt, weil einfach kein Angebot da ist und man weiß, es wäre aber dringender Handlungsbedarf, da merkt man, dass einfach alle am Rad drehen und gern eine Lösung hätten“ (E9).* Vor allem dann, wenn es notwendig ist, in einer Situation behutsam und nicht vorschnell zu agieren, diese aber dennoch intensiv beobachtet wird, kann der Eindruck entstehen, die KJH „schaut nur zu“, wie eine Fachkraft beschreibt: *„Und in gewisser Weise schauen wir auch ein bisschen zu. Aber nicht, weil wir uns denken, es ist uns wurscht, sondern weil es einen Grund hat. Und das dürfen wir dann nicht rückmelden“ (E6).* Manchmal wirkt sich auch das hohe Arbeitspensum auf den Kommunikationsfluss aus: *„Wir sind am Tun, wir sind immer unterwegs. Und es gibt ja die Situation, dass du nicht nur einen dieser Fälle hast, sondern auf einmal zwei gleichzeitig, und dass du nicht dazukommst, zurückzurufen. Was aber nicht heißt, dass du nichts tust, sondern dass du sagst, okay, dieser Anruf ist auf meiner Liste auf 10 oder so, und jetzt muss ich vorher andere Geschichten abhandeln“ (E9).* Eine

sozialarbeiterische Fachkraft im Gesundheitsbereich beschreibt trotz einer insgesamt „*sehr; sehr positiven Zusammenarbeit*“ mit der KJH einzelne Fälle, in denen trotz mehrfacher Gefährdungsmeldungen und Nachfragen per E-Mail und Telefon keine Rückmeldung gekommen sei, sodass man sich dann gezwungen sah, die nächsthöhere Hierarchieebene in der KJH einzuschalten (E16). Diese Erfahrungen werden jedoch als Ausnahmen beschrieben; im Regelfall funktioniere die Kooperation verlässlich und „im konstruktiven Rahmen“ (E16).

Kommunikation und Vernetzung: Meldungen kommen oft erst um „fünf vor zwölf“

Ein Schlüsselfaktor für gelingende Kooperation ist gegenseitiges Vertrauen, das durch kontinuierlichen Kontakt zwischen meldenden Einrichtungen und der KJH entsteht. Interviewte berichten, dass sich Qualität und Effizienz von Meldungen spürbar verbessern, wenn im Vorfeld ein persönlicher Austausch stattfindet. Eine Fachkraft aus der Schulsozialarbeit berichtet: „*Wir können immer vorher auch anrufen und einfach uns kurz absprechen und dann wird die Meldung einfach geschickt entweder noch am selben Tag oder am nächsten Tag*“ (E1). Dieser informelle Dialog dient nicht nur der besseren Einzelfallklärung, sondern schärft bei den Meldenden das Verständnis für kinderschutzrelevante Anzeichen. Eine frühzeitige Kommunikation, hier am Beispiel von Schulen, sei entscheidend: „*Of ist es so, dass Freitagnachmittags gemeldet wird, das Kind traut sich nicht mehr heim, hat das aber schon um acht Uhr in der Früh gesagt*“ (E7). Solche Kommunikationslücken führen dazu, dass manchmal wichtige Schutzschritte erst um „fünf vor zwölf“ eingeleitet werden, obwohl sie früher möglich gewesen wären. Schwierig werde es auch, wenn man gewissermaßen „*das letzte Ass im Ärmel*“ sei und mit der KJH gedroht werde (E6).

Zudem betonen die befragten Fachkräfte den Wert regelmäßiger Vernetzungstreffen: Interdisziplinäre Arbeitskreise, Lehrer*innenkonferenzen mit Jugendhilfe-Beteiligung oder Bezirksteamsitzungen fördern das gegenseitige Verständnis. In solchen Runden können Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame Vorgehensweisen abgestimmt werden – das verringert Missverständnisse. Eine Fachkraft aus der Schulsozialarbeit resümiert: „*Wenn ich entscheiden könnte, würde ich morgen einen ressortübergreifenden Termin ausmachen zwischen Bildung, Soziales und Gesundheit, mir ein Maßnahmenpaket überlegen und miteinander darüber sprechen, wie wir mit diesen großen Themen – Kinderschutz, Schulabsentismus, Mobbing, Cybermobbing – umgehen*“ (E1).

Öffentliche Wahrnehmung der Kinder- und Jugendhilfe

Die öffentliche Wahrnehmung spielt für die Arbeit der Jugendhilfe eine ambivalente Rolle. Einerseits hat die mediale Sensibilisierung zu mehr Bewusstsein geführt; andererseits verstärkt sie Ängste und Vorurteile gegenüber der KJH. In den Interviews wird deutlich, dass Kinder- und Jugendhilfeinstitutionen derzeit zumeist negativ sichtbar sind: Sie tauchen hauptsächlich in den Schlagzeilen auf, wenn etwas schiefgelaufen ist (Verzögerung, unklare Entscheidungen etc.). Eine Gegendarstellung sei dann aufgrund des Datenschutzes nicht möglich, so eine befragte Fachkraft: „*Generell ist das Bild, das in den Medien gezeichnet wird, entweder wir machen zu wenig oder zu viel und wir nehmen generell die Kinder weg. Das stimmt natürlich*“

nicht, eine Kindesabnahme ist immer das letzte Mittel. Wir werden davor immer das gelindeste Mittel einsetzen, um das Kindeswohl zu schützen und zu ermöglichen, dass die Kinder in der Familie bleiben können“ (E11). Oft führt dies auch zum bereits oben angesprochenen Bild: „Es passiert nichts“. Mehr Transparenz könnte laut einer befragten Fachkraft aus der Schulsozialarbeit helfen: „Ich glaube, die Kinder- und Jugendhilfe müsste ein bisschen transparenter sein, nach außen hin zeigen, was sie tut, denn das wissen einfach so wenige. Dass es eine Unterstützung ist, und dass nicht ‚die Bösen‘ kommen“ (E12).

Neben der Vernetzung wird auch eine fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit als notwendig angesehen, um das Bild der Jugendhilfe nachhaltig zu verbessern. Viele Expert*innen plädieren dafür, die Öffentlichkeit beispielsweise über die Rolle der KJH in Integrationskursen oder durch mehrsprachige Informationsmaterialien aufzuklären. Auch ein flächendeckender Ausbau von Kinderschutzgruppen in unterschiedlichen Institutionen wird in diesem Zusammenhang als sinnvoll erachtet: *„Das Bild von der Kinder- und Jugendhilfe ist ein durchwegs falsches – was sie machen, was sie tun, was sie leisten, was sie Eltern als Unterstützung anbieten können. Allein für die Aufklärungsarbeit wäre das schon eine tolle Sache“ (E16).*

Insgesamt wird deutlich: Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz sind keine Nebenthemen, sondern ein integraler Bestandteil des Kinderschutzes. Ein offenes, verständliches Vorgehen kann dazu beitragen, Ängste abzubauen – sowohl bei Eltern als auch bei Fachkräften in meldenden Institutionen. Wenn Vertrauen und Kommunikation zwischen Bürger*innen und Jugendhilfe gestärkt werden, verschiebt sich das gesellschaftliche Image von Kontrolle hin zu Prävention und Hilfe (siehe Kapitel 4.3).

4.2 Gefährdungsabklärung: Zusammenarbeit mit Familien

Die Zusammenarbeit mit Familien, insbesondere mit Eltern, ist ein zentraler und zugleich anspruchsvoller Bestandteil der Gefährdungsabklärung. Sie erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und Empathie. In den Interviews mit Fachkräften wird hervorgehoben, dass es von Beginn an entscheidend ist, den Eltern zu vermitteln, dass Unterstützung und Hilfe angeboten wird – nicht Sanktion. Angst, Scham und Vorurteile gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe spielen hier eine Rolle. Um dem „Feindbild Behörde“ entgegenzuwirken, brauche es *„eine ganz lange Beziehungsarbeit und Vertrauensaufbau“*, so eine Sozialarbeiterin. Diese Arbeit macht sich in vielen Fällen bezahlt. *„Es kommt immer wieder vor, dass Leute dann sagen, ‚wenn ich das vorher gewusst hätte‘ oder ‚ich möchte es jetzt anderen auch sagen, dass ihr eigentlich helft““ (E10).* Wichtig ist eine Kommunikation auf Augenhöhe, die nicht von Beurteilung, sondern von Verständnis geprägt ist: *„Das ist dann die Kunst in der sozialen Arbeit zu vermitteln, okay, es kann jeden mal treffen. Das heißt nicht, dass du jetzt ein schlechter Elternteil, eine schlechte Mama, ein schlechter Papa bist, sondern aktuell ist es einfach schwierig, weil wir auch sehen, wie die Lebensumstände bei Ihnen gerade sind“ (E9).* Kooperation mit Eltern dürfe nie *„von oben herab“* sein, wie eine Fachkraft betont: Es müsse an den Erfahrungen der Eltern angeknüpft werden: *„Hatten sie schon einmal so ein Problem? Wie sind sie damit umgegangen?“ (E11)* Ein gewisser Widerstand werde bleiben, da es sich

beim Familienleben um ein „höchst persönliches, intimes Feld“ handle. „Wir kommen in die eigenen vier Wände. Wir stellen intime Fragen. Ich glaube nicht, dass sich da viele Leute leicht tun, so offen darüber zu reden. Da braucht es ein Vertrauensverhältnis und einen sehr behutsamen, verständnisvollen Zugang“ (E9).

Die KJH muss hier einem „Doppelauftrag“ nachkommen, wie es eine Fachkraft beschreibt: Zum einen gelte es Hilfe anzubieten und kooperativ zu sein, zum anderen müsse aber im Sinne des Kinderschutzes im Ernstfall auch behördlich agiert werden (E10). Rollenklarheit ist wichtig: „Diese Gratwanderung zu schaffen, in Beziehung zu bleiben und doch klar zu sagen, was wichtig ist und was unsere Aufgabe ist“ (E11).

Eine besondere kommunikative Herausforderung stellt für die beteiligten Sozialarbeiter*innen die Wahrheitsfindung dar. „Die Herausforderung ist sicher, dass es viele Wahrheiten gibt: die von den Eltern, die der Kinder und die von Dritten, die das beobachtet haben. Da gibt es immer ganz verschiedene Wahrheiten und da muss man dann auseinanderklauben, was ist dran an der Geschichte?“ (E4) Die Einsicht in ein eigenes Fehlverhalten der Eltern kann schwierig sein. „Viele Eltern sehen in ihrem Verhalten erst einmal nichts Schlechtes. Sie meinen es bloß gut. Dann ist es wichtig, dass man die gleiche Sprache spricht. Dass man sie dort abholt, wo sie gerade sind“ (E7).

Eine Gefährdungsmeldung könne folglich auch, so eine befragte Fachkraft aus dem Gesundheitsbereich, Klarheit für alle Beteiligten schaffen (E17). Bevor eine Meldung an die KJH gesendet wird, werde diese genau mit der betroffenen Familie besprochen, eventuell auch in Kopie an diese gesendet – „damit sie wissen, was Sache ist“ (E17). So könne die Gesprächsbasis zwischen Eltern und Sozialarbeiterin oft auch verbessert werden.

Kulturelle Sensibilität und Erziehungsnormen

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft den Umgang mit Familien, die Migrations- oder Fluchterfahrungen haben oder Roma und Sinti angehören. Hier braucht es aus Sicht der befragten Fachkräfte besondere kulturelle Sensibilität bzw. interkulturelle Kompetenz. Bei marginalisierten Gruppen sind es oftmals fehlende Verständigungsmöglichkeiten, teilweise niedrige Alphabetisierungsraten, niedrige Bildungsabschlüsse und fehlende Kenntnisse des österreichischen Sozialsystems, die die Entwicklung einer tragfähigen Kommunikationsbasis erschweren. In diesem Zusammenhang wird auch auf eine „andere Lebensweltorientierung“ (E11) verwiesen, die den pädagogischen Austausch zusätzlich herausfordern kann. Hinzu kommt, dass insbesondere Familien mit Fluchterfahrungen teilweise schwer traumatisiert sind. Unterschiedliche Erziehungsnormen können zu Konflikten führen.

Fachkräfte benötigen in Folge einerseits Sensibilität für kulturelle Unterschiede und soziale Kontexte, müssen andererseits aber auch ein Bewusstsein für die in Österreich geltenden Normen vermitteln. Eine Fachkraft betont: „Es ist ein Unterschied, ob ein Vater ein Kind aus einer persönlichen Notsituation heraus schlägt oder ob er es schlägt, weil das in seinen Erziehungsnormen ein legitimes Mittel ist“ (E8).

Im zweiten Fall erweist sich die Reflexionsarbeit mit dem Elternteil als besonders schwierig, da sie Identitätskonflikte nach sich ziehen kann. *„Natürlich fängt man als erstes einmal an, das zu verteidigen, was man sich über die Jahrzehnte angeeignet hat. Man muss ja dann sein ganzes System infrage stellen – dann waren meine Eltern auch falsch, dann ist das alles falsch“* (E6). Zudem wird auf eine schlechte Wahrnehmung der Kinder- und Jugendhilfe in bestimmten Communities hingewiesen, die Hemmungen bei der Kooperation und Inanspruchnahme von Hilfsangeboten verstärken kann.

Gerade mit Migrationsfamilien ist es notwendig, sprachliche Barrieren zu überwinden (häufig durch Dolmetscher*innen) und kulturelle Gepflogenheiten zu respektieren. So erzählt etwa ein Sozialarbeiter, wie er gelernt hat, mit bestimmten Ritualen umzugehen: *„In der Regel vermeide ich es, von Klienten auf Kaffee und Kuchen eingeladen zu werden. Manchmal wird aber diese Gastfreundschaft so gelebt, da hast du noch nicht einmal Nein gesagt, steht da schon ein Kaffee, ein Tee“* (E7). Als er bei einem Dolmetscher nachfragte, wie er damit umgehen solle, riet ihm dieser dazu, die Getränke einfach dankend anzunehmen und nicht weiter zu kommentieren. Offenheit für kulturelle Normen und Erziehungspraktiken ist essenziell, auch wenn die Fachkräfte betonen, dass man am Ende darauf hinweisen muss, dass gewisse Verhaltensweisen in Österreich nicht zulässig sind.

Die befragten Fachkräfte sehen es – unabhängig von den jeweiligen kulturellen Hintergründen – als ihre Aufgabe, durch empathische und wertschätzende Kommunikation Vorurteile abzubauen. Wichtig sei es, den Eltern auf Augenhöhe zu begegnen und ihnen klarzumachen, *„es kann jeden einmal treffen. Das heißt nicht, dass du jetzt ein schlechter Elternteil bist, sondern aktuell ist es einfach schwierig, weil wir auch sehen, wie die Lebensumstände bei Ihnen gerade sind“* (E9). Letztlich wird deutlich: Eine gelungene Zusammenarbeit entsteht, wenn Eltern sich verstanden fühlen, ohne dabei die für das Kindeswohl erforderlichen Grenzen aus den Augen zu verlieren.

4.3 Zwischen Angst und Vertrauen - Perspektive der Eltern auf Gefährdungsabklärungen

Die Erfahrungen der befragten Eltern im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe zeigen ein breites Spektrum zwischen Überforderung, Misstrauen und langsam wachsender Kooperation. Besonders auffallend ist dabei, wie sehr die Auseinandersetzung der Eltern mit der KJH von einzelnen Personen abhängt. Eine Mutter beschreibt, dass sie sich zu Beginn nicht ernst genommen fühlte: *„Also die ersten zwei Mal nicht, bei den restlichen schon. Weil sie verurteilt mich auch nicht wegen meinem Aussehen. (...) Die anderen haben mich von oben bis unten gemustert“* (F1). Die Gespräche empfand sie anfangs als beschämend: *„Ein bisschen beschämend. Weil da sind teilweise Sachen vorgekommen, die ich nie gemacht habe oder (Person) nie gemacht hat“* (F1). Bereits das Erstgespräch wurde als unklar erlebt, weil Informationen im Vorfeld fehlten: *„Also ein bisschen, um was es geht, wenigstens. Dass man es weiß, dass man sich vorbereiten kann“* (F1). Rückblickend hätte sie sich mehr Transparenz und weniger Direktheit gewünscht: *„Nicht so schroff sein und so direkt sagen, dass ich mit*

meiner besten Freundin Kontakt abbrechen soll und dass ich mich von einigen Leuten fernhalten soll“ (F1). Dazu kam eine wiederkehrende Angst vor Terminen, die die betroffene Mutter mit bestimmten medial kursierenden Bildern der KJH begründet: „(...) weil ich schon sehr viele Fälle gehört habe, im Fernsehen oder sonstiges, bei denen die Kinder einfach abgenommen werden“ (F1) – was die oben angesprochene notwendige Verbesserung des öffentlichen Bildes der KJH noch einmal bestätigt.

Gerade im persönlichen Kontakt können Ängste, die auch von Desinformation stammen, abgebaut werden: *„Meine jetzige Jugendamtsbetreuerin geht normal mit mir um. Mit ihr habe ich überhaupt keine Probleme. Da fühle ich mich auch wohl. Nur am Anfang vom Gespräch habe ich immer Angst. (...) Jetzt auch noch“ (F1). Dies bestätigte eine weitere befragte Mutter. Deren Wahrnehmung auf die KJH verschob sich im Laufe des Kontakts zunehmend zum Positiven (F2). Während die ersten Gespräche von Kontroll- und Abwehrmomenten geprägt waren, entwickelte sich über die Zeit ein gewisser Dialog: „Am Anfang haben sie nicht richtig zugehört, wenn ich gesagt habe, dass es mir zu viel ist ...“, später jedoch „schön langsam kapieren sie es.“ Die Kommunikation wird damit als dynamischer Prozess beschrieben, der stark von Beziehungskontinuität abhängt.*

Neben belastenden Erfahrungen benennt F2 auch positive Elemente der Unterstützung, insbesondere in organisatorischen Fragen: *„Nachmittagsbetreuung hat das Jugendamt übernommen.“ Ihre Haltung gegenüber der Institution hat sich dadurch gewandelt: Während sie anfangs befürchtete, „sie nehmen nur die Kinder“, sieht sie die KJH inzwischen als Ressource – „inzwischen, sie sind schon zum Helfen, dass man mit, dass die Eltern auch da sind“ (F2).*

Exkurs Krisenpflege: Gute Zusammenarbeit nach anfänglichen Schwierigkeiten

Eine Interviewpartnerin war eine Pflegemutter, die ein Neugeborenes im Rahmen einer Krisenpflege aufgenommen hat, selbst also nicht direkt von einer Gefährdungsabklärung betroffen war. Sie beschreibt die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe als insgesamt verlässlich, wertschätzend und niedrigschwellig (F3). In der akuten Krisenphase fanden Kontakte etwa im Zwei-Wochen-Rhythmus statt, später in der Langzeitpflege ein jährliches Hilfeplangespräch mit bedarfsorientierten Zwischenterminen. Rückmeldungen der zuständigen Sozialarbeiterin erfolgen rasch, meist binnen 24 Stunden. Informationsasymmetrien im Erstgespräch werden als nachvollziehbar erlebt, da Fallgeschichten komplex seien; wichtige Details würden *„schrittweise geklärt“*, insbesondere im Hinblick auf die spätere Biographiearbeit.

Als kritischen Punkt hebt sie den Übergabeprozess im Krankenhaus hervor: *„Das Einzige, was unglaublich schwierig war, war die Situation im Krankenhaus. (...) Nachdem es auch für uns erstmalig die Situation war, dass wir ein Krisenpflegebaby entgegengenommen haben, war nicht ganz klar, wie läuft das ab. (...) Es hat dann so lange gebraucht, bis der Entlassungsbrief geschrieben war von der zuständigen Ärztin. Wenn du so ein kleines Baby hast und gleichzeitig die leibliche Mutter, die noch nichts davon weiß, ist jede Minute eine sehr lange Wartezeit“*

(F3). Sie plädiert daher für klarere Abläufe und einheitliche Kommunikation: *„Von den Abläufen her könnte man es ein bisschen ‘smoother’ machen, in dem Sinne, dass man sagt, man hat vorher schon einen Plan, wer kommt wann, wer ist aller dabei, wann wird das Kind übergeben, weiß es die Kindesmutter vorher, wird sie es erst im Nachhinein erfahren, brauchen wir vielleicht eine Security-Person, gibt es da eine Gefährdung. Also vielleicht hatten sie es besprochen, aber für mich als Pflegemutter war es nicht klar“* (F3).

Die Pflegemutter betont eine Haltung, die nicht von Besitzdenken geprägt ist – *„das Kind gehört uns nicht“*; wesentlich ist für sie die systematische Dokumentation aller Entwicklungsschritte und Kontakte, um dem Kind spätere Biographiearbeit zu ermöglichen. Als besonders hilfreich nennt sie Supervision und Fortbildung: *„Mein Mann und ich sind alle zwei Monate bei einem Supervisor (...) und das ist schon gut, dass man da nochmal eine neutrale externe Person hat, mit der man Sachen besprechen kann. Weil manches passt nicht zur Kinder- und Jugendhilfe, oder man möchte es vielleicht mit einer Person noch einmal vorbesprechen, bevor man es dorthin trägt“* (F3). Insgesamt wünscht sie sich die Fortsetzung der derzeit gut funktionierenden Kooperation zwischen Pflegefamilie, KJH und Herkunftsfamilie. Strukturell sieht sie jedoch Handlungsbedarf: Es brauche deutlich mehr Pflegefamilien und bessere Information über Pflegschaft und Entscheidungswege, um Missverständnisse und Vorurteile abzubauen und die Entscheidungsspielräume der KJH nicht durch fehlende Betreuungsplätze einzuschränken.

Als schwierig werden die in der Gesellschaft existierenden Vorurteile gegenüber Pflegeeltern empfunden: *„Genauso wie diese Vorurteile gegenüber Kindesabnahme gibt es das gleiche Vorurteil gegenüber Pflegeeltern, wo man auch mit dem konfrontiert ist, ‘die machen es nur für das Geld’. Oder ‘die können keine Kinder mehr bekommen’ oder so, das sind alles Vorurteile, die herumschwirren“* (F3). Aus Perspektive der Pflegemutter ist Vertrauen in die KJH entscheidend, um den Widrigkeiten der Aufgabe gut entgegenzutreten zu können:

„Man darf wirklich darauf vertrauen, dass die Kinder- und Jugendhilfe sich das gut überlegt hat, was sie tut. Und dass eine Kindesabnahme nicht einfach so passiert. Dieses Vertrauen und Zutrauen an die Organisation ist extrem wichtig, weil sonst kann man sich nicht trauen, sonst geht man mit einem gespaltenen Gefühl hinein. (...) Man fühlt sich ein bisschen als ‘Mittäter’. Es gibt natürlich immer ein Herkunftssystem, da gibt es immer eine leibliche Mutter, die einen Riesenschmerz hat oder einen leiblichen Vater (...). Das ist eine riesengroße Tragödie und auch für das Kind eine Tragödie - und zu wissen, das passiert aber für das Kindeswohl. Nicht, weil man irgendetwas zu Fleiß tun will (...). Meistens ist eine Kindeswohlgefährdung im Vordergrund, die so maßgeblich ist, dass andere Sachen nicht greifen.“

4.4 „Man muss uns einfach mehr zuhören“ – Beteiligung betroffener Jugendlichen bei Gefährdungsabklärungen

Einbeziehung von Jugendlichen: Einschätzung von Expert*innen

In den Expert*inneninterviews zeigt sich, dass die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungsabklärungen ein zentraler, aber in der Praxis häufig herausfordernder Aspekt von Gefährdungsabklärungen ist. Mehrere Fachkräfte betonen, dass Gespräche mit den Kindern verpflichtend und unverzichtbar sind: *„Was ich gut finde ist, dass wir wirklich die Verpflichtung haben, mit sämtlichen Kindern und Jugendlichen zu sprechen im Rahmen einer Gefährdungsaufklärung. Das wird bei uns im Haus auch sehr streng gesehen“* (E7).

Die Bedeutung direkter Gespräche mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Gefährdungsabklärungen wird in den Interviews mehrfach hervorgehoben. Sie gelten als zentrale Voraussetzung, um Einschätzungen nicht ausschließlich über Dritte vorzunehmen und um eigene Wahrnehmungen der Kinder zu erfassen. Dabei wird auch reflektiert, dass Kinder oftmals in Loyalitätskonflikten stehen oder von den Eltern zum Schweigen angehalten werden, wie eine Fachkraft aus der Schulsozialarbeit berichtet: *„Wir haben Kinder, ... die dürfen dann nachher nicht mehr zu uns kommen. Oder wo die Eltern dezidiert sagen, du darfst nichts mehr erzählen in der Schule“* (E1). Gerade in dieser Phase sei es entscheidend, durch Beziehungsarbeit Vertrauen aufzubauen: *„... durch das, dass wir den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen intensivieren, uns natürlich hinarbeiten, um Verdachtsmomenten nachzukommen“* (E1). Der Beziehungsaspekt zieht sich als roter Faden durch alle Interviews – sowohl in Schulsozialarbeit als auch in der behördlichen Praxis. Kinder sollen wissen, was passiert, und nachvollziehen können, welche Schritte folgen. *„Wir informieren ja auch die Kinder über die nächsten Schritte. Wir informieren die Kinder, dass jetzt jemand kommt von der Kinder- und Jugendhilfe (...) und wir erleben schon sehr kompetente Kinder, die sagen ja, ich weiß, was da jetzt alles auf mich zukommt, aber ich kann so nicht mehr weiter tun“* (E1).

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungsabklärungen hängt stark an der einzelnen Fachkraft der KJH. Eine befragte Fachkraft aus dem Bereich Betreutes Wohnen berichtet: *„Es ist relativ unterschiedlich, auch von BH zu BH, von Sozialarbeiter zu Sozialarbeiter. Es ist auch ressourcentechnisch ein bisschen unterschiedlich, wer wie viel Zeit hat, also wie nahe die unterschiedlichen Sozialarbeiter dann wirklich auch dran sind an ihren Klienten. (...) Die Fallgeschichten, wo die Sozialarbeiter wirklich einen direkten Kontakt haben mit dem Jugendlichen, wo das nicht immer über uns läuft, sondern ein direkter Austausch da ist, das erlebe ich schon als ganz fruchtbar“* (E14).

Oftmals bestehen Informationslücken bei betroffenen Jugendlichen – insbesondere bei jenen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte. *„Für manche Jugendliche ist es einfach schwierig zu verstehen. Als Geflüchteter ist man in einem fremden Land, wo man das System schon mal gar nicht versteht, die Sprache nicht spricht, und dann zu verstehen, was bedeutet Kinder- und Jugendhilfe, was sind meine Rechte, aber auch Pflichten in dem Zusammenhang? Wer hat wie viel Macht? Da geht es ja auch um so Dinge wie Asylverfahren, wo man immer wieder merkt, okay, da braucht es ganz viel Aufklärung, weil Jugendliche dann mit der Idee herkommen, wir*

als Einrichtung oder die Kinder- und Jugendhilfe hätten dann Macht, das Verfahren zu beeinflussen“ (E14).

„Mir wurde größtenteils nicht geglaubt“: Perspektiven betroffener Jugendlicher

Die Interviews mit Jugendlichen zeigen, dass Abläufe und Ziele der Gefährdungsabklärung häufig unklar bleiben und auch der Begriff „Gefährdungsabklärung“ oft unbekannt ist. Besonders in der Anfangsphase wird das Verfahren eher als ein von außen gesetzter Prozess erlebt. Eine Jugendliche berichtet: *„Also angefangen hat das Ganze im Dezember 2021, dass dauernd meine Jugendamtsbetreuerin gekommen ist. (...) Wir haben Ziele am Anfang (...) gemacht, die ich über die Jahre, Monate haben möchte (...) Tatsächlich weiß ich die Ziele gar nimmer“* (J1). Auch im weiteren Verlauf bleibt die Informationslage ambivalent: *„Ich habe gewusst, warum sie da sind (...) Aber, es war nie dieses, dass ich mich verstanden gefühlt habe von denen. (...) Also, die waren eher so, sie verstehen die Sicht meiner Mama und sie verstehen, warum das alles so ist“* (J1).

Ein Jugendlicher schildert, dass erste Kontakte mit der KJH bereits in „relativ jungen Jahren“ stattfanden, er die Gründe aber kaum verstanden habe. *„Es war ein bisschen sehr chaotisch in der Zeit. Sehr traumatisierend, glaube ich auch. Also wenn ich ehrlich bin“* (J3). Auch später, nachdem er sich mithilfe seiner Chefin an die KJH gewandt hatte, habe er erst viel Überzeugungsarbeit leisten müssen, um überhaupt Gehör zu finden: *„Ab und zu habe ich mich echt nicht gehört gefühlt. (...) Mir wurde größtenteils nicht geglaubt“* (J3).

Rolle von Gesprächssettings

In der Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen, Eltern und Fachkräften entstehen häufig Spannungsfelder zwischen Loyalität und Eigenständigkeit. Eine Jugendliche beschreibt den familiären Kontext als zentralen Stressfaktor: *„Ich kann mich meiner Mama gegenüber nicht öffnen. (...) Ich kann neben meiner Mama nicht sitzen und kann ihr sagen, ja, das und das stört mich. (...) Weil mir in der Familie immer großen Respekt beigebracht worden ist und es ist dann komisch, gegen meine Mutter zu reden in einem Gespräch, wo meine Mutter dabei ist“* (J1). Der Versuch, Familiengespräche im Beisein aller Beteiligten zu führen, wird dabei ambivalent erlebt. Jugendliche berichten, dass sie in solchen Settings kaum zu Wort kommen oder Angst vor den Reaktionen der Eltern haben: *„Ich habe so etwas nie können so Psychologen-Gespräche und so etwas. Ich kann das nicht, in einem Raum ernst sitzen (...) Es ist sehr, sehr oft vorgefallen, dass die mehr zu Wort kommen sind, wie ich“* (J1). Als hilfreich werden eher geschützte Einzelgespräche empfunden: *„Die haben mich dann eher zurückgezogen und haben gesagt, so, magst du mit mir jetzt ins Zimmer gehen reden. Das war dann eher das, was ich mehr geschätzt habe, wie diese Gespräche, die da so angespannt waren“* (J1). Ein Jugendlicher beschreibt die Hürde, seine Probleme offen anzusprechen, so: *„Ab und zu fühlte ich mich schon so. Ja, da konnte ich wirklich nicht darüber reden. (...) Ich hatte irgendwie Angst, dass mir etwas passiert. Und ich hatte auch gleich Angst, dass meiner Mutter irgendetwas passiert“* (J3).

„Der Sozialarbeiter macht schon sehr viel aus“

In der institutionellen Betreuung zeigen sich ähnliche Muster. Jugendliche betonen, dass der Ausgangspunkt ihrer Unterbringung oft ein freiwilliger, aber emotional belasteter Schritt war: *„Tatsächlich habe ich mich freiwillig in die Unterbringung quasi, gebracht quasi. (...) Nach [Gefährdungsart] hat es zu Hause überhaupt kein Verständnis mehr gegeben“* (J2). Eine Jugendliche schildert den Start so: *„Anfänglicher Kontakt so mit der KJH, da haben wir eine Sozialarbeiterin gehabt, die habe ich nur einmal gesehen. ... Da ist wirklich gar nichts passiert. ... so ein halbes Jahr“*; erst mit dem Wechsel sei *„mit dem ... schon ein guter Kontakt“* entstanden (J4). Quer über die Fälle hinweg wird die Rolle einzelner Fachpersonen als zentral erlebt – im Positiven wie im Negativen. Besonders deutlich formuliert es eine Jugendliche: *„Also der Sozialarbeiter macht schon sehr, sehr viel aus eigentlich ... Wenn man einen halbwegs Sozialarbeiter hat, der einfach Verständnis für die Situation aufbringt oder es zumindest versucht, ... macht es einem das dann im Nachhinein einfach viel, viel einfacher“* (J2). Gleichzeitig kennt sie *„viele, die echt Sozialarbeiter haben, die einfach null kooperativ sind“*. Eine andere Jugendliche erlebte Gruppengespräche mit Mutter, Jugendamt und Einrichtung oft als überfrachtet und nicht kindzentriert: *„Es ist sehr, sehr oft vorgefallen, dass die mehr zu Wort kommen sind, wie ich.“* Für sie ist die Präsenz der Mutter hemmend: *„Ich kann mich meiner Mama gegenüber nicht öffnen“* (J1).

Als gelingend beschreiben die Jugendlichen Beziehungen, in denen sie ernst genommen und geschützt sprechen können. Eine Jugendliche über ihre therapeutische Begleitung: *„Mit meiner Betreuerin verstehe ich mich sehr gut ... wir verstehen uns wirklich voll gut“* (J4). Eine andere hebt Praktikant*innen hervor, die aktiv geschützte Gesprächssituationen ermöglichten: *„Praktikant*innen ... haben mich teilweise mehr verstanden als die Leute, die in meinem Umfeld sind“* (J1). Gleichzeitig wird ambivalentes Verhalten mancher Fachkräfte kritisiert – etwa, wenn Loyalitätskonflikte nicht sauber adressiert werden. Ein Beispiel dafür: Der zuständige Sozialarbeiter wisse *„auch nicht, wem er so glauben soll, meiner Mutter oder mir“*. Der konkrete Verbesserungsvorschlag: *„(...) dass er dann zuerst mit mir das auch beredet ...“* (J4).

Ein Jugendlicher beschreibt die Mehrzahl der Fachkräfte als empathisch: *„Also wenn ich ehrlich bin, waren (die Sozialarbeiter*innen) sehr lieb. (...) Die haben mir echt gut Hilfe angeboten“* (J3). Gleichzeitig schildert er einen Wechsel des Sozialarbeiters nach nur einer Woche, weil der erste *„ein bisschen nicht so höflich“* war und in Gesprächen laut wurde – der Jugendliche fand daraufhin jemanden, den er nun als *„perfekt“* bezeichnet. Besonders drastisch ist seine Erfahrung der ersten Fallbesprechung: *„Es waren so insgesamt fünf Leute, (...) und ich musste so, das war wirklich so unangenehm. (...) Ich habe mich so gefühlt, als hätte ich irgendetwas verbrochen“* (J3). Betroffene Jugendliche sollten seiner Ansicht nach in kleineren Settings angehört werden: *„Es hätten auch zwei gereicht, einer eigentlich auch“* (J3).

Verläufe und Wirkungen von Gefährdungsabklärungen

Verlauf und Wirkung von Gefährdungsabklärungen sind ambivalent. Eine Jugendliche berichtet, dass sich nach den ersten Interventionen *„grundsätzlich keine körperliche Gewalt*

mehr“ ereignet habe; zugleich erlebte sie zunächst, dass „*gar nichts gemacht worden*“ sei und dass Geschwister nicht einbezogen wurden. Auf die Frage, ob man mit ihnen gesprochen habe: „*Nein*“ (J4). Bei einer anderen verschärften sich familiäre Dynamiken trotz wiederholter Beratungssettings: „*Es hat nie wirklich geholfen, dass meine Mama so sich bessert. ... Es ist schlimmer geworden*“ (J1). Ein Jugendlicher betont, wie entlastend es war, Unterstützung zu bekommen, wie hoch aber auch der Einsatz war, den er selbst dafür leisten musste, um ernstgenommen zu werden: „*Ich habe das dann irgendwie so geregelt, dass ich Termine extra ausgemacht (habe), damit die die Antwort von mir auch sehen*“ (J3). Er wünscht sich häufigere Kontakte und eine vertrauensvolle Atmosphäre: „*Ich finde, es gibt schon Verbesserungsmöglichkeiten, (...) eventuell auch so eine Gewöhnungsphase, ob das überhaupt passt mit dem Sozialarbeiter*“ (J3).

Der Schutzaspekt und die Möglichkeit für Entwicklung durch räumliche Distanz werden mehrfach betont. Eine Jugendliche beschreibt den Wechsel in die eigene Wohnung als Stabilisierung: „*Ich habe quasi meinen eigenen 'safe space'*“ (J2). Der Abstand habe die Beziehung zur Mutter entspannt: „*Ja, definitiv, also wir verstehen uns viel, viel besser*“ (J2). Der Weggang von zuhause wird auch von einem weiteren Jugendlichen als wichtiger Schritt zur eigenen Stabilisierung reflektiert: „*Es war mir ein bisschen zu viel und ich bin dann hinaus, also abgehauen*“ (J3). In der WG fand er „*einen Halt*“ und beschreibt das Umfeld als strukturierend mit gemeinsamen Abendessen, Hauskonferenzen und sogar gemeinsamen „*Urlauben*“.

Offene Kommunikation, Psychotherapie, Qualitätskontrollen

Um langfristig Stabilität zu finden, braucht es während der Gefährdungsabklärung und darüber hinaus aus Sicht der befragten Jugendlichen vor allem: verlässliche, parteiliche Bezugspersonen; klare, transparente Kommunikation; niedrigschwellige, finanzierbare Psychotherapie; systematische Qualitätskontrollen in Einrichtungen sowie echte Beteiligung. Die Einschätzung des Systems fällt dabei nuanciert, aber kritisch aus: „*Das Jugendamt, es macht eine super Arbeit, aber, in gewisse Sachen übertreiben sie es einfach und in gewisse Sachen machen sie zu wenig*“ (J1).

Für die Praxis werden einfache, aber wirksame Schritte formuliert – etwa aktiv geschützte Einzelgespräche anzubieten, statt die Initiative beim Kind zu lassen: „*Gescheiter wäre es gewesen, hätte die Frau vom Jugendamt mich öfters ... gesagt, ja, gehe mit mir ins Zimmer, ich möchte jetzt mit dir über etwas reden, statt, dass ich ... auf sie zukommen muss*“ (J1).

Am Ende geben die Jugendlichen auch direkte Ratschläge an Peers. Eine betont: „*Man soll das nicht ignorieren ... wirklich Hilfe annehmen ... auf sein eigenes Herz hören*“ (J4). Eine andere: „*Schau, dass du zu irgendwem gehst bei dem du dich wirklich ausweinen kannst ... bleibe standhaft und rede mit ihr*“ (J1). Und die dritte fasst die Haltung zusammen, die es in Krisen braucht: „*Durchhalten definitiv*“ (J2). Ein Jugendlicher, der ebenfalls offen über seine eigenen Bewältigungsstrategien spricht, empfiehlt Ehrlichkeit: „*Das Einzige, was ich jungen Menschen mitgeben kann, ist, schaut, dass ihr eine Vertrauensperson (habt). (...) Schreibt euch genau auf, wie was abgelaufen ist (...). Ehrlich sein*“ (J3).

„Wir sind Systemsprenger“ – Fazit aus den Perspektiven der Jugendliche

Die Jugendlichen zeichnen ein differenziertes, teils kritisches Bild der Kinder- und Jugendhilfe. Positiv hervorgehoben wird, wenn Beteiligung, Transparenz und Vertrauen gelingen. Gleichzeitig formulieren sie klare Verbesserungsvorschläge. *„Ich finde definitiv, mehr, mehr, es muss mehr kontrolliert, ah, die WGs müssen generell mehr kontrolliert werden. (...) Bei WGs, die halt eh schon so auffällig gewesen sind (...) sollte halt vielleicht einmal genauer hingeschaut werden, weil es kann ja dann nicht immer an Jugendlichen liegen“* (J2). Die Erfahrung institutioneller Missstände prägt das Vertrauen nachhaltig: *„Einmal hat ein Betreuer zu mir gesagt, ich soll mich beim Amtsarzt umbringen gehen. (...) Natürlich habe ich die Aussagen gemeldet (...) aber, der Betreuer arbeitet noch immer drüben“* (J2).

Trotz dieser Belastungen zeigen die Jugendlichen eine bemerkenswerte Reflexionsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft. Einig ist man sich beim Wunsch nach mehr Gehör und politischer Aufmerksamkeit: *„Mir ist es halt einfach wichtig, dass sie, dass es einfach gesehen wird. (...) Wir Jugendliche sind ja quasi Systemsprenger, wir passen nicht in das System quasi hinein und so werden wir dementsprechend auch behandelt“* (J2).

Gleichzeitig plädieren sie für mehr menschliche Haltung in Krisenmomenten:

„Ich finde, es müsste sich generell definitiv viel, viel mehr im System etwas ändern, viel mehr Kontrollen, einfach muss viel, viel mehr mit den Jugendlichen geredet werden, ah, ihnen mehr zugehört werden, sie müssen ernst genommen werden, so. Es soll nicht dazu kommen, dass irgendwer überhaupt den Gedanken daran verschwendet sich irgendwie das Leben nehmen zu wollen. (...) Und, wenn die Gedanken da sind, finde ich, muss jemand da sein, der diese Gedanken auffängt und keiner der anderen sagt, ‚gehe Dich beim Amtsarzt umbringen‘“ (J2).

Ein Jugendlicher wünscht sich mehr Präsenz von Kinderschutzthemen in Schulen und Kindergärten: *„Ich finde, das sollte man mehr einführen in den Schulen. (...) Also mir kommt vor, dass sehr viele Leute sich einfach wirklich nicht trauen, das zu sagen“* (J3). Im Fall von J3 wurden die ersten Kontakte mit der Kinder- und Jugendhilfe als unklar und traumatisierend beschrieben, und dass er sich teils nicht ernst genommen fühlte.

Dennoch: In allen Interviews werden positive Erfahrungen mit engagierten Betreuer*innen unterstrichen – und die Wichtigkeit, sich Hilfe zu holen, um einen ersten Schritt zur Verbesserung der Lebensumstände einzuleiten.

4.5 Einen Schritt zurück machen: Die Rolle von Prävention und Früherkennung

Alle befragten Fachkräfte stimmen darin überein, dass Prävention im Kinder- und Jugendschutz einen äußerst hohen Stellenwert haben sollte. Viele von ihnen erleben jedoch, dass der Arbeitsalltag stark durch akute Krisen und Gefährdungsmeldungen bestimmt wird, was präventive Tätigkeiten erschwert. Eine Sozialarbeiterin beschreibt den derzeitigen Modus als ständiges *„Feuerwehr spielen“*, also ein Reagieren auf bereits eingetretene Notlagen, anstatt Probleme proaktiv anzugehen (E5). Mehrere Befragte plädieren dafür, die Fallzahlen pro

Mitarbeiter*in deutlich zu reduzieren, um mehr Zeit für intensive präventive Arbeit mit den Familien zu haben. Gleichzeitig weisen die Fachkräfte darauf hin, dass sie trotz ihres Engagements häufig an Kapazitätsgrenzen stoßen. Die vorhandenen präventiven Hilfen reichen nicht aus, um allen Familien gerecht zu werden. *„Ich glaube, dass wir präventiv ganz viel machen könnten. Wir arbeiten dahingehend präventiv, wenn wir merken, dass Familien Unterstützung benötigen, dass wir ihnen das zur Verfügung stellen. Aber da kommen wir halt auch an unsere Grenzen, weil wir gar nicht so viele Kapazitäten haben Unterstützung anzubieten“ (E11).*

Lange Wartezeiten und Betreuungslücken

In den Interviews wird deutlich, dass diverse strukturelle Rahmenbedingungen präventives Arbeiten erschweren. Genannt werden vor allem lange Wartezeiten, fehlende Plätze und begrenzte Kapazitäten bei unterstützenden Angeboten. Eine Fachkraft berichtet von problematischen Entwicklungen bei ambulanten Betreuungsangeboten: *„Aufgrund der langen Wartezeiten spitzt es sich oftmals in den Familien zu. Oder wir geben es dann meistens nur mehr in Familien rein, wo es wirklich so akut ist, und können es dann oft gar nicht mehr in Familien reingeben, wo man denkt, da wäre es sinnvoll, da könnte man was abfedern – weil wir jonglieren müssen, wo ist es am dringendsten“ (E5).*

In solchen Fällen verpufft der präventive Effekt – die ursprünglich dringend benötigte Unterstützung kommt mitunter zu spät und wird dann kaum mehr angenommen. *„Dann sagen wir, okay, schauen wir mal, ob wir es in den nächsten zwölf Monaten hinkriegen. Da verliert man auch als Sozialarbeiter ein bisschen das Gesicht. In zwölf Monaten verschleppen sich vielleicht Sachen, die dann viel schlimmer eskalieren, als wenn man schon vorher die Ressourcen gehabt hätte. Man muss manchmal zuschauen, auch wenn man nicht will“ (E9).* Das Angebot an Unterstützungsmaßnahmen, so eine psychologische Fachkraft, sei in Salzburg *„gut entwickelt“* und *„hoch differenziert“*, der entscheidende Punkt sei dessen Finanzierung bzw. *„das Ausstatten der Kinder- und Jugendhilfe mit höherem Budget“ (E8).* Das Dilemma einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit aufgrund mangelnder Ressourcen wird auch von meldenden Institutionen beobachtet: *„Es ist unglaublich, womit die Kinder- und Jugendhilfe konfrontiert ist und was sie anbieten können. (...) Es wird nur mehr gelöscht, und es wird nicht präventiv gearbeitet. (...) Die KJH kann da nichts dafür. (...) Man kann nur appellieren, diesen Bereich zu stärken.“ (E16)*

Auch das mangelnde Angebot passender Betreuungsplätze wird als Hindernis genannt. Insbesondere für bestimmte Altersgruppen und Bedarfe gibt es nach Aussage der Fachkräfte zu wenige Ressourcen. Für Kinder mit Beeinträchtigungen und Entwicklungsstörungen wie ADHS und Autismus seien die verfügbaren Plätze noch begrenzter. Solche Lücken im Hilfesystem stellen die Kinder- und Jugendhilfe vor große Herausforderungen, da nicht für alle gefährdeten Kinder zeitnah ein geeignetes Angebot gefunden werden kann.

Prävention sollte möglichst früh ansetzen

Großes Potenzial sehen die befragten Fachkräfte insbesondere in Frühen Hilfen, Elternberatungsstellen und aufsuchenden Angeboten, um Überforderung frühzeitig zu erkennen und Belastungen abzufedern. Wenngleich viele Eltern derartige Hilfsangebote annehmen würden, wird darauf verwiesen, dass nicht alle Familien, die diese Unterstützung benötigen würden, erreicht werden. So sagt eine Fachkraft: *„Mir kommt schon vor, dass sie es gern annehmen, also vor allem von den ganz stark belasteten ..., aber auf der anderen Seite gibt es genügend, die nichts annehmen, weil sie es entweder selber ‚besser wissen‘ oder ganz oft ist es einfach schambehaftet, dass man es ‚nicht auf die Reihe kriegt‘“* (E4). Als ein weiterer präventiver Ansatz wird die frühe Einbindung von Kindern in institutionelle Betreuungsangebote gesehen. Auffälligkeiten bei Kleinkindern können so früher bemerkt und Familien schneller unterstützt werden. Außerdem wird angeregt, bereits *„in der Schwangerschaft anzusetzen, präventiv“* (E11), um Eltern so früh wie möglich auf niederschwellige Hilfen aufmerksam zu machen. Und *„dass man auch vor verpflichtenden Maßnahmen nicht zurückschreckt, ist wichtig“* (E8).

Schulsozialarbeit und Bildungssystem

Ein zentrales präventives Element, das von mehreren Befragten hervorgehoben wird, ist der Ausbau der Schulsozialarbeit. Sie wird als entscheidende Schnittstelle zwischen Bildungssystem, Familien und Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. Fachkräfte betonen, dass durch die Präsenz von Sozialarbeiter*innen an Schulen Problemlagen früher erkannt und Kinder schneller unterstützt werden können. Schulsozialarbeit übernimmt eine vermittelnde Funktion – sie entlastet Lehrkräfte, senkt Hemmschwellen für Eltern und schafft unkomplizierte Zugänge zur Hilfe. Vorgeschlagen wird auch, Sozialarbeit auf Kindergärten und andere Bildungseinrichtungen auszuweiten, um Kinder bereits im frühen Entwicklungsalter zu erreichen. Soziale Arbeit in diesen Kontexten könne *„die Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kindergarten übernehmen“* und damit sowohl frühzeitige Intervention als auch institutionelle Entlastung fördern (E5).

Zudem wird Handlungsbedarf im Bildungssystem gesehen: Zum einen sollten Kinder stärker für ihre Rechte sensibilisiert werden und Lehrkräfte entsprechend geschult werden. Zum anderen müsse das Thema Kinder- und Jugendschutz systematischer in der Aus- und Weiterbildung von Pädagog*innen verankert werden. Laut einigen Befragten fehlt es Lehrkräften oft an Wissen über Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und die richtigen Handlungsschritte. *„Wir versuchen, regelmäßige Vernetzungsarbeit mit den Schulen zu machen, weil ich merke da einfach oftmals sehr großes Unwissen, dass die zum Teil auch nicht wissen, dass sie eine gesetzliche Meldepflicht haben“* (E5). Vorgeschlagen wird von einer befragten psychologischen Fachkraft auch *„eine grundsätzliche Reform der Schulpsychologie, weil die mir im Ansatz zu sehr die ‚Interessen der Pädagog*innen vertritt als den Blick aufs Kindeswohl“* (E8).

Direkte Arbeit mit Betroffenen vor Konzeptarbeit

Im Bereich des Betreuten Wohnens wird zunehmend erwartet, dass Einrichtungen umfassende Konzepte zu Themen wie Kinderschutz, Gewaltschutz oder Sexualpädagogik entwickeln. Eine befragte Fachkraft beschreibt diese Entwicklung als grundsätzlich sinnvoll, zugleich aber ressourcenintensiv: *„Das Wichtige an einem Konzept ist für mich ein Handlungsplan mit klaren Meldepflichten. Ich muss in der Situation wissen, was zu tun ist. Manchmal entsteht für mich aber der Eindruck, wenn wir mehr Konzepte machen, dann schützen wir die Kinder und die Jugendlichen besser. Dem würde ich nicht zustimmen, denn mit jeder Stunde Konzeptarbeit habe ich weniger Zeit für den Klienten direkt“* (E14). Damit verweist sie auf ein Spannungsverhältnis zwischen formaler Absicherung und direkter Beziehungsarbeit. Während schriftlich festgehaltene Verfahren Orientierung bieten, droht im Alltag der Kontakt zu den Jugendlichen hinter dokumentarischen Anforderungen zurückzutreten. Wesentlich sei daher, wie die Fachkraft betont, die kontinuierliche Auseinandersetzung im Alltag: *„im Alltag, im Kleinen“*. Denn: *„Papier ist geduldig“*, wichtiger sei die gelebte Reflexion in der Praxis – also ein organisationales Klima, das Aufmerksamkeit für Grenzverletzungen, Nähe-Distanz-Fragen und strukturelle Machtverhältnisse im Alltag wachhält (E14).

„Soziallandschaft nicht weiter abbauen“

Das Thema Prävention wird vereinzelt auch kritisch betrachtet: *„Es ist ein schwieriges Thema, weil gefährdete Familien auch oft deshalb gefährdet sind, weil sie in der Prävention durchrutschen oder das nicht annehmen können oder wollen“* (E17). Gesamtgesellschaftlich wäre etwa eine Enttabuisierung bestimmter Themen wie psychiatrischer Erkrankungen von Müttern wirkungsvoll, aber: *„Das heißt noch lange nicht, dass die Frauen sich dann dementsprechend früher melden“* (E17). Was es konkret brauchen würde, seien politische Rahmenbedingungen, dass Familien vorhandene Kapazitäten und Ressourcen auch nutzen können. Wenn etwa nach einer Frühgeburt oder dramatischen Geburtserlebnissen über mehrere Monate hinweg eine Belastung besteht, brauche es ein Karenzmodell, das etwa Väter oder Großeltern einbindet (E17).

Eine präventive Wirkung wird auch den Integrationskursen für Migrant*innen und geflüchtete Menschen zugeschrieben, im Rahmen derer die Rolle und Funktion der Kinder- und Jugendhilfe erklärt wird. Umso wichtiger sei es deshalb, so eine Fachkraft, *„die Soziallandschaft nicht weiter abzubauen, diese Gesetze nicht noch strenger zu machen und nicht noch restriktivere Zugänge zu schaffen. Das merkt man jetzt in der Politik (...), dass das einfach enger, schärfer, schwieriger wird.“* (E9)

Zwischenfazit

Die qualitativen Interviews zeichnen insgesamt ein ambivalentes Bild der Gefährdungsabklärung: Ein grundsätzlich tragfähiges Unterstützungssystem – aber auch deutliche Grenzen durch strukturelle Rahmenbedingungen und Herausforderungen bezüglich Kommunikation und Beteiligung. Deutlich sind die Überschneidungen mit Kommentaren aus

der Online-Befragung, was die Dringlichkeit der gesetzten Themen noch einmal unterstreicht – vor allem hinsichtlich des öffentlichen Bildes der KJH, der Zusammenarbeit zwischen meldenden Einrichtungen und den zuständigen Behörden, Kommunikation und Transparenz, Präventionsmaßnahmen oder das Einbeziehen der Perspektiven betroffener Kinder und Jugendlicher.

Prozesse und Abläufe von Gefährdungsabklärungen werden von Fachkräften als klar definiert, aber praktisch stark von Ressourcenknappheit, Zeitdruck und Bürokratie geprägt erlebt. Dokumentationspflichten werden als notwendiger Schutz beschrieben, erschweren aber auch Beziehungsarbeit auf Grund von Ressourcenknappheit. Aus Sicht von Eltern und Jugendlichen bleiben Abläufe häufig wenig transparent; die ersten Kontakte werden teils als chaotisch, überfordernd oder beschämend beschrieben.

Bezogen auf die Formen von Unterstützung, Kooperation und Belastung zeigen die Interviews ein differenziertes Bild: Die Kooperation zwischen KJH und vielen meldenden Stellen (Schule, Gesundheitsbereich, Schulsozialarbeit) wird überwiegend positiv beschrieben, oft getragen von persönlichem Engagement und informellen Kontakten. Zugleich wird Kooperation als personenabhängig und nur bedingt strukturell abgesichert erlebt. Spannungen entstehen vor allem an Schnittstellen – etwa zur Justiz oder bei länderübergreifenden Fällen – sowie dort, wo Datenschutz und Schweigepflicht zu Kommunikationslücken führen und bei Partnereinrichtungen der Eindruck entsteht, „es passiert nichts“. Belastend wirken lange Wartezeiten, fehlende Angebote und die Erfahrung, im Modus des „Feuerwehr-Spielens“ zu arbeiten, während präventive Arbeit zu kurz kommt.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Jugendlichen ist durchgängig als Beziehungsarbeit im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle beschrieben. Fachkräfte versuchen, Eltern zu entlasten, zu „normalisieren“ („es kann jeden treffen“) und gleichzeitig notwendige Grenzen klar zu benennen. Eltern erleben dies je nach Person und Setting sehr unterschiedlich – zwischen Angst, Beschämung und allmählich wachsendem Vertrauen. Besonders deutlich wird die Rolle der einzelnen Fachkraft: Respektvolle, nicht stigmatisierende Kommunikation kann das Bild der „bedrohlichen Behörde“ zu einem Bild von Unterstützung verschieben.

Für Jugendliche ist die Frage der Beteiligung zentral: Sie wollen gehört und ernst genommen werden. Wo das gelingt – mit geschützten Einzelgesprächen, verlässlichen Bezugspersonen und nachvollziehbarer Information über die nächsten Schritte – wird die KJH als Hilfe erlebt. Wo Gespräche in großen Runden stattfinden, Loyalitätskonflikte nicht ausreichend berücksichtigt werden oder die eigene Sicht weniger zählt als jene der Eltern, beschreiben Jugendliche das Verfahren als entmutigend oder gar traumatisierend.

Bei Familien mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, Roma und Sinti verschärfen sich diese Herausforderungen durch Sprachbarrieren, andere Erziehungsnormen, traumatische Erfahrungen und ein oft negatives Bild der Jugendhilfe in der Community. Hier braucht es besondere kulturelle Sensibilität, ohne den Schutzauftrag und die in Österreich geltenden Normen zu relativieren.

Die Interviews zeigen schließlich deutlich, dass strukturelle Rahmenbedingungen entscheidend auf Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse einwirken: unzureichende personelle Ressourcen, fehlende oder begrenzt verfügbare Betreuungsplätze, lange Wartezeiten bei ambulanten und therapeutischen Angeboten, ein hoher Dokumentationsaufwand sowie ein öffentlicher Diskurs, der Kinder- und Jugendhilfe vor allem im Krisenmodus sichtbar macht. Prävention – sei es über Frühe Hilfen, Schulsozialarbeit, Kinderschutzgruppen oder niedrigschwellige Angebote – wird von allen Seiten als zentral anerkannt, bleibt aber aufgrund von Kapazitätsgrenzen oft ein theoretischer Anspruch.

5. Exkurs (Clemens Sedmak): Reflexion aus intersektionaler Perspektive – Kindeswohl und institutionelle Integrität

Der folgende Exkurs behandelt die Themen (1) Kinder, Kindheit, Kindeswohl, (2) Familien, Familienwohl, Familienresilienz, (3) Lebensrealität Armut, (4) die vielschichtige Rolle von Institutionen.

5.1 Kinder, Kindheit, Kindeswohl

Die aktuellen Forschungen zu Kindern und Kindheit gehen davon aus, dass Kinder sowohl als Handlungssubjekte, die über besonderes Wissen verfügen, als auch als Teile von sozialen Systemen zu sehen sind. Kinder sind Expert*innen mit Expertise über ihr eigenes Leben, müssen aber gleichzeitig davor geschützt werden, in Erwachsenenrollen von „experts“ gedrängt zu werden. Kinder haben besonderes Wissen, gerade auch um die Familiensituationen, in denen sie sich befinden, aber auch eine besondere Wahrnehmung.

Kinder sind „vulnerable agents“, die besonderen Schutz und besondere Aufmerksamkeit brauchen, auf relationaler und struktureller Ebene. Wir beobachten derzeit Tendenzen, Kindesstudien zu „dekolonialisieren“, das heißt die Reflexion auf „Kindheit“ nicht als Kolonie der Erwachsenenwelt zu sehen, sondern als Welt mit eigenen Gesetzen und Dynamiken, die freilich mit der Welt der Erwachsenen verschränkt ist. Das bedeutet etwa, dass sich Reflexion in Bezug auf den Begriff der Handlungsmacht („agency“) zeigen, die sich kritisch gegenüber der Idee eines rationalen, autonomen, an Eigeninteressen orientierten Subjekts zeigt. Kindesstudien und Fragen zu Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind nicht isoliert zu sehen, sondern sind in gesamtgesellschaftliche Fragen einzubetten.

Neben allem Respekt vor vielfältigen Kindheiten und der jeweils einzigartigen Situation eines Kindes gelten bestimmte Grundbedürfnisse von Kindern als universal, vor allem die Bedürfnisse nach Geborgenheit, Liebe, angemessener Versorgung, Orientierung und Zuverlässigkeit. Laut J. Maywald (2014) besteht auch Konsens darüber, dass elterliches und behördliches Handeln am Kindeswohl auszurichten ist: „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ Diese Position setzt voraus, dass Optionen zur Verfügung stehen, zwischen denen gewählt werden kann. Die Erhaltung und Erweiterung von Handlungs- und Entscheidungsräumen ist deswegen von entscheidender Bedeutung – eben dies wird durch Armut (als Einengung von

Wahlmöglichkeiten) erschwert, was die Notwendigkeit eines armutssensiblen Zugangs verdeutlicht.

Die seit 1938 bestehende Harvard-Langzeitstudie über die Entwicklung von Erwachsenen („Harvard Study of Adult Development“) hat einen bedeutsamsten Faktor für gelingendes Erwachsenenleben identifiziert: gute Beziehungen („positive relationships are essential to human well being“ – R. Waldinger, 2023). Beziehungen generieren Herausforderungen und können zu schmerzhaften Verlusterfahrungen führen, sind aber auch Katalysatoren für Stabilität, Stärke und einen Sinn für Zugehörigkeit und Sinnhaftigkeit. Gute Beziehungen sind die Basis für die Entwicklung von Bewältigungsstrategien für schwierige Situationen. Daraus folgt, dass die Erfahrung von guten Beziehungen wie auch die Fähigkeit, Beziehungen zu pflegen („social fitness“), entscheidende Faktoren für das langfristige Wohl von Menschen sind; diese Faktoren müssen in der Kindheit grundgelegt werden. Kindeswohlförderung bedeutet damit vor allem auch die Förderung guter Beziehungen und die Förderung der Fähigkeit, gute Beziehungen zu gestalten. Ein gutes Leben braucht Schutz, Wachstum und Veränderung – drei Faktoren, die gute Beziehungen ermöglichen. Schlüsselbausteine für gute Beziehungen sind Sicherheit und Stabilität, Lernen und Wachstum, emotionale Nähe und Vertrauen, geteilte Erfahrungen und Affirmation von Identität. Auch diese Studie gibt Bausteine für ein Verständnis von gelingender Kindheit an die Hand.

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung ist verbunden mit einem Bild von gesunder und gedeihlicher Kindesentwicklung – hier spielt in jedem Fall ein Bild von „gedeihlicher Kindheit“ und „gutem Aufwachsen“ eine Rolle. Dieses Bild geht mit Kategorien einher, die zur Vermessung eingesetzt werden; stehen Kategorien wie „Kindeswohlgefährdung“ zur Verfügung – sowie ein Instrument zur Meldung – stellt sich die Möglichkeit einer Diagnose ein. Durch die Erweiterung des Zugangs zur Gefährdungsmeldungen und mit steigendem Bewusstsein über Begriff und Realität von Kindeswohlgefährdungen erhöht sich die Zahl der Meldungen, wie wir ersehen können. Das kann – im Unterschied zu einem Risiko der Unterdiagnose (und des „under reporting“) – zu einem Risiko der Überdiagnose (und des „over-reporting“) führen. Hier wird das Verhältnis von erfolgten Meldungen zur entsprechenden Beurteilung interessant.

Beim Blick auf die Idee des Kindeswohls kann ein eher minimaler oder ein eher maximaler Standard verwendet werden. Auch hier ist eine Unterhaltung über Kategorien wie Pragmatismus, Idealvorstellung und akzeptable Kompromisse anzuraten. Es geht hier auch um eine explizite Diskussion einer „Schwelle“: „Die drohende Interessenbeeinträchtigung des Kindes muss erheblich sein im Sinne einer ernsthaften und nachhaltigen Schädigung“ (M. Coester, 2008). Hier ist die Fähigkeit anzuwenden, Besonderes und Allgemeines zusammenzubringen: „Die größte Herausforderung für Rechtsanwender*innen liegt [...] darin, dass die Bestimmung des Kindeswohls bzw. der Kindeswohlgefährdung zum einen auf eine Beurteilung im konkreten Einzelfall ausgelegt ist, das heißt sich auf das individuelle Wohl eines bestimmten Kindes bezieht [...] und zum anderen das Ergebnis eines komplexen Vorgangs der Ermittlung, Klärung und Bewertung des jeweiligen Sachverhalts ist“ (E. Schumann, 2023).

Laut Schumann (2023) liegen einige Regeln auf der Hand: Je eindeutiger das „Richtige“, das heißt kindeswohlgerichte Verhalten, im Einzelfall fest zu stehen scheint, umso eher darf der Staat gegen abweichendes Verständnis der Eltern einschreiten; je größer die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts, umso eher ein staatlicher Eingriff; je höher das Schadenspotenzial, umso niedriger der zu fordernde Wahrscheinlichkeitsgrad konkreter Schädigung.

Es lohnt sich, über diese Fragen systematisch im Austausch zu stehen, weil man einerseits eine „hysterische Ethik“ mit unrealistischen Maximalstandards, andererseits eine minimale Version, die erheblichen Schaden in Kauf nimmt, vermeiden möchte.

Ein wichtiges Stichwort der modernen Kindheitsforschung ist der Begriff der Partizipation (Teilhabe und Mitbestimmung). Partizipation erfolgt dabei in Stufen: Anerkennung von Präsenz, Zuhören und Berücksichtigen, Mit-Entscheiden, Entscheiden. Jede Stufe geht mit Voraussetzungen und Verantwortung einher. Auch in Bezug auf Partizipation wird im Diskurs kritisch gesehen, wie Partizipation mehr und mehr „normalisiert“ (als Teil der Sozialisierung in Institutionen gesehen) und damit um seine disruptive Kraft gebracht wird.

Partizipation durch Gespräche ist nach M. Noeker und I. Franke (2018) vor allem bei jüngeren Kindern, notorisch herausfordernd: Kinder haben Loyalitätskonflikte, sind sozusagen gezwungen, ihre Eltern zu lieben, verfügen oftmals über Wahrnehmungsfragmente, die nicht zu einem Ganzen zusammengesetzt sind. Die erwachsenen Gesprächspartner*innen müssen auf kognitive Verzerrungen (etwa durch „Halo-Effekte“ – bei denen aus Details auf einen Hintergrund geschlossen wird), Tendenzen zur Selbstbestätigung und notwendige Emotionsregulation achten. Die Gesprächssituation ist eine asymmetrische, was die Gefahr von Verzerrungen mit sich bringt und das Thema „Vertrauen“ – dazu mehr weiter unten – in den Vordergrund rückt. Unbeschadet dieser Herausforderungen – oder gerade deswegen – sind alle Anstrengungen zu unternehmen („mühsame Partizipation“), die Stimme und Perspektive des Kindes zu erkennen, anzuerkennen und einzubeziehen. Es hat sich in der Studie gezeigt, dass es keineswegs selbstverständlich ist, dass sich Jugendliche ernstgenommen und gehört fühlen. Hier sind besondere – mit Faktoren wie „Zeit“ und „Vertrauen“ verbundene – Anstrengungen zu unternehmen, sichere Begegnungsräume mit jungen Menschen zu schaffen.

Gerade weil die Perspektive der Professionellen sich deutlich von der Perspektive der Kinder und Jugendlichen unterscheidet, ist es anzuraten, auf die eigene Positionalität zu reflektieren. Welches „Kinderbild“ oder welche Vorstellung guter Kindheit tragen Professionelle mit sich?

Mit Blick auf Kinder- und Kindheitsstudien können vier wichtige Tendenzen konstatiert werden: Legalisierung, Medikalisierung, Professionalisierung und Sekuritisierung. Das betrifft die Verrechtlichung von Kindheitsfragen und das Ausleuchten von Familienleben mit juristischen Werkzeugen; das tangiert das Vermessen von Kindern in medizinischen Kategorien – Vorstellungen von „Gesundheit“ und „Normalität“ werden in Begrifflichkeiten von Pathologien ausgedrückt. Das Familienumfeld (Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Familienhelfer*innen) wird mehr und mehr professionalisiert, das gilt aber nicht für Elternschaft und Familienleben. Dadurch entsteht eine Kluft zwischen pluralem und je einzigartigem Familienleben und professionellen Rollen im Umfeld, die bestimmten Standards zu genügen haben. Gleichzeitig tritt ein neuer Fokus auf „Sicherheit“ auf, der nicht von der Verrechtlichung und Medikalisierung gelöst werden kann. Sätze wie „Sicherheit sind oberste Priorität“ deuten eine auch rechtlich abgesicherte Risikoscheu an, die auf Kosten von Kindheitserfahrungen gehen kann.

Bestimmte Phänomene sind „Fenster“ in größere Dynamiken und Kontexte. C. Richter et al. (2018) zeigen bekannte Faktoren auf, die Indizien für Kindeswohlgefährdungen sein können: Verletzungen, mangelnde Hygiene, unzureichende Nahrung und Bekleidung, unzureichende Wohnverhältnisse, häufiges Schulschwänzen, fehlende Vorsorgeuntersuchungen, Angaben des Kindes oder Schilderungen Dritter zu körperlicher/sexueller Gewalt oder Vernachlässigung. Eine besondere Rolle kommt dem Zustand der Zähne von Kindern und Jugendlichen oder von Hämatomen bei Säuglingen zu. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass diese Faktoren auch mit

einer verfestigten Armutssituation zusammenhängen können, was die Bedeutung eines „armutssensiblen Zugangs“ zu Fragen von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung unterstreicht.

5.2 Familien, Familienwohl, Familienresilienz

Kindeswohlgefährdung ist stets auch ein Aspekt von Familienwohlgefährdung. Ein Kind ist Teil eines sozialen Systems. Deswegen ist laut Sankaran, Church und Mitchell (2019) bei der Fremdunterbringung von Kindern ein familienzentrierter und traumasensibler Ansatz empfohlen, mit einer Priorisierung der Unterbringung bei Verwandten und der Aufrechterhaltung familiärer Bindungen mit dem Ziel einer möglichst raschen Wiedervereinigung.¹⁵ Es besteht Konsens darüber, dass die Trennung von Kindern von ihren Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe nur als letztes Mittel eingesetzt werden sollte. Es ist durchaus möglich, dass der Vorteil eines – wie auch immer minimalen – Eingriffs in das System durch familiendynamische Nachteile aufgewogen wird. Dazu kommt, dass „der Staat [...] nicht nur durch notwendige, aber unterlassene Maßnahmen zu einer Verschlechterung der Situation des Kindes beitragen [kann], sondern auch dann, wenn die falschen kinderschutzrechtlichen Maßnahmen ergriffen werden. Im Gegensatz zur primären Kindeswohlgefährdung durch die Eltern oder andere Bezugspersonen des Kindes gehen sekundäre Kindeswohlgefährdungen von professionellen Akteuren im Kinderschutz verfahren aus“ (E. Schumann, 2023).

Der Diskurs über Familienwohl muss von drei Pfeilern ausgehen: Einzigartigkeit, Pluralismus, universale Variablen. Einzigartigkeit: Jede Familie ist einzigartig und entwickelt eine je eigene Dynamik, Kultur und Geschichte. Pluralismus: Es gibt unzählige Muster und Modelle, wie Familie gelebt wird und was „Familie“ ist – hier ist vor eine „einseitigen Diät von Beispielen“ zu warnen und die Dynamik „bester Beispiele“ ernst zu nehmen. Es ist auch davor zu warnen, die eigene Kindheitserfahrung auf die Erfahrung von Kindern im Jahr 2025 zu projizieren. Universale Variablen: Familien haben bestimmte Aspekte gemeinsam: Familie als Ort von Schutz wie auch Ort von Bedrohung; Familie als Brücke zur Gesellschaft, aber auch als Bühne, auf der sich gesellschaftliche Makro-Entwicklungen ereignen – wir sehen, dass die Auswirkungen der Pandemie immer noch mitschwingen und Familiensysteme nachhaltig belasten; Familie an Orte, an denen Hierarchien und Macht ausgehandelt werden; Familien als Kontexte, in denen (materielle und immaterielle) Ressourcen eine wichtige Rolle spielen.

Der Druck auf Familien ist enorm – „Families get [...] into a squeeze situation. With decreasing material possibilities, they must cope with more demands, they should pursue high educational aspirations and cultural ambitions, but they are not materially in a position to do so. [...] With counselors and training the families should save themselves from the swamp caused by a society. Because this is not really going to succeed, there is a threat of control and discipline“ (Widmer und Collins, 2025). Rosenboom (2006) weist daraufhin, dass die Sozialisation von Kindern heute zunehmend außerfamiliär erfolgt. Dazu kommen die akzelerierte Adoleszenz und der Druck, der durch den Zugang zu Social Media und virtuellen Realitäten entsteht. Die Eltern sollten vieles wissen, haben aber nicht immer Zugang zu den Wissensquellen. Tatsächlich ist ein Fenster in Vernachlässigung auch die Vernachlässigung epistemischer

¹⁵ Sibanda (2025) streicht hervor, dass die Familienzusammenführung von Bedingungen abhängt: „parents' willingness to change their circumstances, communication between all role players, and support from the social worker. Indicators for progress towards successful family reunification... are; maintaining regular contact with the child, contributing towards the maintenance of the child, good relationships between biological and foster parents, and biological parents' involvement in programmes organised by social workers“.

Pflichten – Eltern haben „gesolltes Wissen“ – das gilt auch für Behörden.¹⁶ Eltern sollten wissen: Womit spielt das Kleinkind, wer ist die beste Freundin meines Kindes, wo hält sich mein Kind gerade auf?

Der auf Familien lastende Druck erhöht – sozusagen als „Metadruck“ – den Druck auf Familiensysteme, resilient zu sein.

Studien zu Familienresilienz machen deutlich, dass die Resilienz von Familien in widrigen Umständen gestärkt wird, wenn die Familie über Konfliktlösungsmodelle verfügt, Elemente von geteiltem Alltag aufweist, über eine gemeinsame Wertebasis verfügt, Bedürfnisse nach außen kommuniziert und auch Begleitung zulässt. Elternbegleitung ist ein wesentlicher Faktor von Familienresilienz (Sedmak, 2013).

Familien haben Rechte und die Zuerkennung von Rechten ist stets auch mit Risiken verbunden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte legt Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention in einer familienfreundlichen Weise aus. Es geht um die „Notwendigkeit“, ein Kind aus der Familie zu lösen, nicht nur um die Einschätzung, dass es für das Kind günstiger wäre: „The fact that a child could be placed in a more beneficial environment for his or her upbringing will not on its own justify a compulsory measure of removal from the care of the biological parents; there must exist other circumstances pointing to the “necessity” for such an interference with the parents’ right under Article 8 to enjoy a family life with their child (K. and T. vs. Finland [GC], § 173). Nor can a mother’s financial situation, without regard for changed circumstances, justify the removal of a child from her mother’s care (R.M.S. vs. Spain, § 92). Likewise, a breach was found where domestic authorities had merely based their decision on the applicant’s financial and social difficulties, without providing him with appropriate social assistance (Akinnibosun vs. Italy, §§ 83-84). In Soares De Melo vs. Portugal, the Court found a violation of Article 8 where the children of a woman living in precarious conditions were placed in care with a view to adoption, resulting in the severance of the family ties (§§ 118-123)“ (European Court of Human Rights, 2017). Auch hier zeigt sich die Bedeutung eines armutssensiblen Umgangs.

Das Kindeswohl wird juristisch hoch bewertet: In den „Guidelines zu Artikel 8“ lesen wir, dass Behörden auch darin bestärkt werden, im Verdachtsfall zu handeln, selbst wenn dies das Risiko von Fehlentscheidungen mit sich bringt: „The authorities, both medical and social, have a duty to protect children and cannot be held liable every time genuine and reasonably held concerns about the safety of children vis-à-vis members of their family are proved, retrospectively, to have been misguided“. Dabei wird großer Wert auf die Unterscheidung zwischen zeitweiliger vs. dauerhafter Trennung des Kindes von seiner Familie gelegt.

Im Fall *Van Schlooten vs. Netherlands* (2025) finden wir etwa folgende Einschätzung: „In instances where the respective interests of a child and a parent come into conflict, Article 8

¹⁶ Im Fall *M.S.S. vs. Belgien und Griechenland*, in dem ein afghanischer Asylwerber sich selbst überlassen wurde, konnte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nicht nachvollziehen, wie die Behörden übersehen oder nicht davon ausgehen konnten, dass der Antragsteller in Griechenland obdachlos war. Die Frage nach dem Wissen und den Wissensverpflichtungen von Behörden stellte sich auch im Fall *O’Keefe vs. Irland*: Hätten die Behörden wissen müssen, dass sexueller Missbrauch von Minderjährigen an einer katholischen Schule geschah? Das Gericht urteilte, dass der Staat nicht nur von konkreten Missbrauchsrealitäten hätte wissen sollen, sondern auch, dass die staatlichen Stellen allgemeines Wissen davon hatten. Eine ähnliche Frage, diesmal allerdings in einem privaten Kontext, was die Einlösung von Wissensverpflichtungen durch die Behörden erschwerte, stellte sich im Fall *D.P. und J.C. vs. Vereinigtes Königreich*: Wussten die Autoritäten vom sexuellen Missbrauch der beiden antragstellenden Geschwister durch den Stiefvater?

requires the domestic authorities to strike a fair balance and that in that balancing process particular importance should be attached to the best interests of the child which, depending on their nature and seriousness, may override those of the parent. Generally, however, the best interests of the child dictate that the child's ties with its family must be maintained, except in cases where the family has proved particularly unfit, since severing those ties means cutting a child off from its roots“. Mit anderen Worten: Im Konfliktfall ist Kindeswohl den Elterninteressen vorzuziehen; in der Regel ist Kindeswohl untrennbar mit Familienbindung („Wurzeln“) verbunden; die Beweisspflicht liegt bei den Instanzen, die diese Bindung schwächen oder gar aufheben.

Der Begriff der „Wurzeln“ ist eine Bemerkung wert: Kinder haben ein Recht auf ihre Wurzeln: im Fall *Kilic vs. Austria* (2023) urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Kinder ein Recht darauf haben, selbst wenn sie aus ihrer Ursprungsfamilie gelöst werden, mit Respekt vor ihren kulturellen und religiösen Wurzeln erzogen zu werden. Das wiederum wirft die Frage nach „religious literacy“ und „cultural literacy“ auf – haben die kinderschutzrelevanten Institutionen und Vertreter*innen entsprechendes Verständnis für Religion und Kultur und deren normative und identitätsstiftende Kraft?

Hier stellen sich Fragen, bei denen es sich lohnt, die eigene Positionalität zu bedenken – das gilt auch für das Verhältnis von Familie und Staat. Familien und Staat haben viele verschiedene Berührungsfelder – hier stellen sich auch schwierige Fragen: „Darf das Familiengericht stark rauchende Eltern, die ein Baby bekommen haben, anweisen, im Kinderzimmer (oder gar in der Wohnung) nicht zu rauchen? Darf es ein Rauch oder Alkoholverbot für eine schwangere Frau erlassen? Darf es Handwerker-Eltern, die sich ihr Kind als Betriebsübernehmer wünschen, zwingen, das begabte Kind auf die Universität zu schicken?“ (Coester, 2008).

So würde man wohl nicht nur Fortbildungen und Gespräche über Kinderschutz, sondern auch über diese Art von Diskursen empfehlen.

5.3 Zwischenbemerkung: Lebensrealität Armut

Armut ist eine Lebensrealität, die nicht per se das Kindeswohl beschädigt, aber die Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung massiv ansteigen lässt. Institutionen und deren Akteure sind dazu aufgerufen, armutssensibel vorzugehen. Armut ist kumulative Benachteiligung – das bedeutet, dass eine Benachteiligung in einem bestimmten Sektor (etwa sozio-ökonomischer Standard) schnell zu Benachteiligungen in anderen Lebensfeldern (Gesundheit, Bildung, soziale Teilhabe) führen können. Die Studie hat dies vor allem mit Blick auf Familien mit Migrationshintergrund gezeigt.

Armut ist eine Lebensrealität, die Freiheiten und Wahlmöglichkeiten nimmt, bei Kindern die die gesunde Entwicklung des Gehirns stören kann, und oftmals mit toxischem Stress verbunden ist. Armut und soziale Ausgrenzung sind miteinander verbunden; auch durch Sprachbarrieren, wie sie Migrationshintergrund mit sich bringen, entstehen Dynamiken sozialer Ausgrenzung.

Es lohnt sich, den Diskurs anzuregen, Kindeswohl und Armut miteinander zu verbinden: „Social aspects such as poverty, absence of training, recent immigration with its need of integration and lack of knowledge in the local language – are challenges that confront families, which can influence the ability to care for their children“ (Widmer, Collins, 2025).

Wenn Armut insgesamt als Kindeswohlgefährdung gesehen wird, so hätte dies Konsequenzen für Sozialpolitik und Gesetzgebung. Nicht jede materielle Einschränkung wird freilich eo ipso

als Kindeswohlschädigend eingeordnet werden. Wo verläuft hier die Grenze? Welche armutsmildernden Maßnahmen sind im Sinne des Kinderschutzes zu ergreifen?

Katriona O’Sullivan (2024) hat in einer viel beachteten autobiographischen Studie („Autosozio-biographie“) die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Armut und Kindeswohlgefährdung beschrieben. Es lohnt sich, dem näher nachzugehen.

5.4 Die vielschichtige Rolle von Institutionen

An der Schnittstelle von Armutsforschung und Institutionenforschung beobachten wir drei Einsichten: Die Abhängigkeit von Institutionen nimmt mit Armutsverfestigung zu. Zweitens: Das Risiko, dass Institutionen Menschen infantilisieren oder gar demütigen, ist bei sozial benachteiligten Menschen größer. Drittens: Vielfach geht die Erfahrung von Armut mit einem Misstrauen gegenüber Institutionen und deren Repräsentanten einher. O’Sullivan hat in ihrem eben erwähnten Buch beschrieben, wie sie von ihren Eltern und Geschwistern gelernt hat, Institutionen zu misstrauen.

Dabei kommt Institutionen wie Kindergärten, Schulen oder Krankenhäuser eine besondere Rolle in der Einschätzung gefährdeten Kindeswohls zu. Hier sind Modelle von Ganztagschulen, die auch ein Mittagessen anbieten, in jedem Fall vorzuziehen; ebenso empfehlenswert sind verpflichtende Kindergartenzeiten. Gerade der Kindergarten kann entscheidende Grundlagen für Lebensfähigkeiten wie Hygienebewusstsein, Sozialkompetenz oder Verhalten in öffentlichen Räumen vermitteln.

Alle Stakeholder dieser Institutionen (etwa alle Beteiligten der Schulgemeinschaft) haben eine Mit-Verantwortung, wenn es um Kindeswohl und Kinderschutz geht. Wichtig ist es, die Rolle von nichtprivilegierten Stakeholdern in diesen Institutionen zu sehen, etwa die Rolle von Reinigungskräften oder Hausmeister*innen.

Diese sehen viel, interagieren mit Kindern oftmals im „off stage“-Bereich einer Institution, und sollen – im Sinne epistemischer Gerechtigkeit – in ihren Beiträgen zur Beurteilung der Lebenswelten von Kindern nicht unterschätzt werden. Wichtig sind laut Berthold (2023) auch die Rollen von Personen, die einer Institution vorgelagert sind, wie etwa Hebammen, Hausärzt*innen oder Nachhilfelehrer*innen.

Die Kinderschutzkompetenz von Ärzt*innen ist ein eigenes Thema – so drückte es Oliver Berthold (2023), Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und Kinderschutzmediziner aus: „Mich hat überrascht, dass sich das Wissen über Gefährdung von Kindern massiv unterscheidet, auch in Berufen, die jeden Tag mit Kindern zu tun haben [...]. Mich bedrückt, dass es weitgehend dem Zufall überlassen ist, ob man im Kinderschutz gut ausgebildet wird oder nicht. Das halte ich für ein Problem. „Wir würden niemanden auf Patientinnen und Patienten loslassen, der keine Basiskenntnisse in Reanimation hat, aber umgekehrt gibt es immer noch Kollegen und Kolleginnen, die nicht im Kinderschutz weitergebildet wurden.“ Ähnlich gefordert ist die Notfallmedizin: In der Notfallmedizin sind Ärzt*innen besonders gefordert, innerhalb kürzester Zeit den Bedarf der Patient*innen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Einschätzung sexueller Gewalt stellt nicht selten eine Überforderung dar und führt zu Handlungsunsicherheiten, zumal in der Notfallmedizin schwerer delegiert werden kann (Brüning et al., 2025).

Die wichtigste „Währung“ in der Interaktion von Familien und Institutionen ist das Vertrauen. Vertrauen wird vor allem durch die Anerkennung eines Interesses am eigenen Wohl aufgebaut.

Hier spielt die Wahrnehmung eine Rolle – werden Vertreter*innen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als „unterstützend“ wahrgenommen? Vertrauen in Systeme kann dabei nicht von Vertrauen in Personen getrennt werden; mehr noch: in der Regel wird Vertrauen in Institutionen durch den Aufbau von Vertrauen in handelnde Personen aufgebaut. Hier ist „warmer Professionalismus“ gefragt, also eine Form des empathie-gegründeten professionellen Begleitens. Eine Institutionenethik kann damit nicht abgekoppelt werden von einer „Sorgeethik“ (Ethics of care): „Whereas a bureaucratic approach to child protection may emphasise rationality, objectivity and assessment through adherence to procedures, the ethics of care focus on the importance of the relationship with the service user and the development of understanding through communication, interpretation and dialogue (Parton, 2003). According to Williams (1999), such practice is characterised by attentiveness, responsiveness, negotiation and mutual recognition.“ (W. Ghaffar et al., 2012)

Zu einer Sorgeethik gehören auch Kontinuität und Regelmäßigkeit. Wechselnde Begleiter*innen (social discontinuity of care) stellen eine Herausforderung für die Ausbildung von Vertrauen und die Erfahrung von Sorge dar. Ein in den Interviews deutliches Problem ist Zeitnot. Nun vertragen sich Zeitnot und die Absicht, Vertrauen aufzubauen, nicht miteinander. Vertrauen wird langsam aufgebaut, muss wachsen.

Vertrauen wird durch wertschätzenden Umgang mit Familien gebildet – hier stehen wir vor der Spannung zwischen einer Hermeneutik des Verdachts und Prinzipien wohlwollender Interpretation. Eine „déformation professionnelle“ kann zur Ausbildung von misstrauensfördernden Wahrnehmungsmustern führen. Es ist eine Kunst, auch im Fall von Missständen eine Gesprächsführung jenseits von Schuldzuweisung zu kultivieren: Berthold (2023) argumentiert, „dass wir aus der Perspektive der Kinder argumentieren. Das heißt, wir sehen eine Gefährdung oder einen potenziellen Schaden und besprechen das mit den Eltern. Dabei geht es nicht darum, ob das mit Absicht passiert ist, wir reden auch nicht über Schuld, sondern wir besprechen neutral und auf Augenhöhe, wie man diesen Schaden abwenden kann, was man verbessern kann.“ Anders gesagt; Das Gespräch spricht neutral an, „was man sieht und dass man sich Sorgen um das Kind macht“. Hier zeigt sich wieder die Notwendigkeit eines warmen Professionalismus (im Unterschied zu „cold professionalism“ und „warm dilettantism“). Dies ist eine Notwendigkeit und kein Luxus, haben wir es doch mit delikaten und schambeladenen Situationen zu tun. Eine Familie, in deren Gefüge und Dynamik von außen eingegriffen wird, wird sich aufgrund der asymmetrischen Beziehung zur Institution und aufgrund des impliziten oder expliziten Sachverhalts, Fehler gemacht zu haben oder gar gescheitert zu sein, schnell gedemütigt und beschämt fühlen – das wiederum sind tiefe Erfahrungen, die leicht zu Rückzug und Kooperationsverweigerung führen können. Hier ist jenes, nicht aus Lehrbüchern anzueignende Fingerspitzengefühl gefragt, wie es „warm professionals“, die den Familien mit Respekt und Wertschätzung begegnen, umsetzen können.

So stellt sich die Frage: Wie kann warmer Professionalismus in institutionellen Settings gelingen?

Institutionenethisch sind einige Grundsätze zu beachten:

1. Erhöhte Standards von Rechenschaftspflichtigkeit (Einhaltung professioneller Standards, Dokumentation, Evaluation) gehen mit erhöhtem bürokratischem Aufwand einher. Dieser bürokratische Aufwand reduziert direkte Kontaktzeiten und Kontakt Räume.

2. Frühe und geringfügige Interventionen sind späten und massiven Maßnahmen vorzuziehen – weil der notwendige Ressourceneinsatz und der Eingriff in Familiensystem und Lebenswelt des Kindes geringer ist. Das allerdings verlangt Investitionen in die Prävention. So mag man zwischen „Kontrollschwelle“ und „Eingriffsschwelle“ unterscheiden, wobei es wünschenswert ist, über ein breites Repertoire an Werkzeugen und Maßnahmen zu verfügen.
3. Institutionen, die in der Prävention tätig sind, arbeiten an der Resilienz von Systemen – Investitionen in die Resilienz sind Investitionen in Strukturen, die man im besten Fall nicht braucht. Anders gesagt: Niederschwellige Schulsozialarbeit kann hochproblematische Dynamiken verhindern, was man aber in der Regel nicht beweisen kann. Eine Tragödie, so sie eintritt, wird Sparmaßnahmen als problematisch ausweisen. Wieder anders gesagt: man kann nicht Ressourcen im Sozialbereich sparen, ohne das Risiko von Sozialtragödien zu erhöhen. Der Bericht zeigt eindeutig, dass im Bereich der Prävention Defizite wahrgenommen werden und dass die Beteiligten den Eindruck haben, dass der Schwerpunkt auf Akutfällen liegt, was einerseits verständlich ist, andererseits aber zu Lücken in der Präventionsarbeit führt.
4. Institutionen arbeiten in einer bestimmten Umgebung – sie sind voneinander abhängig; gerade im Bereich von Kinderschutz, wo Gesundheit, Bildung und Soziales miteinander verwoben sind, ist die Qualität der inter-institutionellen Kooperation von besonderer Bedeutung. Institutionen operieren in einer bestimmten Landschaft, die sowohl von gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch von kulturellen Gepflogenheiten und Wahrnehmungen geprägt ist. Gesetzliche Rahmenbedingungen sind auf kulturelle Verankerungen und die Stützung durch die Zivilgesellschaft angewiesen. Es ist deswegen ein gutes Zeichen, dass die nichtverpflichtenden Meldungen deutlich zugenommen haben. Gleichzeitig ist diese erfreuliche Tendenz zu „Mitverantwortung“ – die keineswegs selbstverständlich ist (ORF-Bericht, 15.12. 2025 zum Thema „Indifferenz im Rahmen einer Studie zu Gewalt“: In inszenierten Gesprächen, in denen Teilnehmerinnen von häuslicher Gewalt ihnen gegenüber berichteten, gab es in allen 80 Fällen kein einziges aktives Eingreifen eines Gesprächspartners: <https://tirol.orf.at/stories/3334073/>) – verbunden mit der Frage nach dem geteilten Wissen. Wenn eine Schule etwa eine Gefährdungsmeldung einreicht, wird die Schule ein Interesse daran haben, zu erfahren, wie es dann weitergegangen ist. Wie kann hier der Informationsfluss im Sinne von „Mitverantwortung durch Mitwissen“ bei gleichzeitiger Schweigepflicht und Datenschutzaspekten gesichert werden? Dazu kommen Traditionen der Sozialsysteme: „Decision-making and the work of child welfare staff is performed with limited resources within a certain system and organizational context. Different countries have different types of child welfare systems, and we distinguish between a family service-oriented system as is typically present in the Nordic countries, and a risk-oriented system that is typically present in the USA and partly in England“ (Juhasz und Skivenes, 2018). Dieser weitere Kontext wirkt sich auf Ausstattung, Mandat, aber auch modus operandi einer Institution aus.
5. Institutionen haben unweigerlich eine „hidden agenda“ – sie müssen ihren Ruf schützen, investieren deswegen in selbstreferentielle Handlungen (deren Sinn darin besteht, sagen zu können, dass man die Handlung durchgeführt hat, um sich vor etwaigen Klagen im Schadensfall schützen zu können).

6. Institutionen bilden eine innerinstitutionelle Kultur aus, die sich oftmals an einem Leitdiskurs orientiert. Dies kann im Falle kinderschutzrelevanter Institutionen ein juristischer Diskurs oder auch ein sozialarbeiterischer Diskurs sein; Gerichte, wie auch der Bericht zeigt, haben etwa ihre eigene Handlungslogik – so kann es auch durch die interinstitutionellen Abhängigkeiten zu einer Begegnung konfligierender institutioneller Kulturen kommen. Dazu kommen Kompetenzfraktionen: Nicht selten sind in Institutionen Spannungen und Konflikte zwischen Personen in Leitungsfunktionen, die vom operativen Geschehen distanziert sind, und denjenigen, die „im Feld“ arbeiten, zu beobachten. Die Spannungen rühren vor allem daher, dass diejenigen, die Entscheidungsmacht und hohen hierarchischen Status haben, in der Regel nicht diejenigen sind, die die meiste Zeit „im Feld“ verbringen.

Der vom ifz erarbeitete Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen, die nicht ressourcenneutral sind.

Die Schlussfrage bleibt: Wie können „Hidden agenda“ und Institutionenkultur das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen – angesichts von Sparzwängen?

6. Fazit

Der Bericht *„Gefährdungsabklärungen im Bundesland Salzburg 2019-2023. Entwicklungen und Trends“* liefert eine tiefgehende und vielschichtige Analyse der Entwicklungen im Bereich Gefährdungsmeldungen, -abklärungen und Interventionen im Bundesland Salzburg für den Zeitraum 2019 bis 2023. Dazu werden aktuelle Perspektiven auf diese Entwicklungen von Vertreter*innen aus meldenden Einrichtungen, der Kinder- und Jugendhilfe, von Expert*innen und Betroffenen verarbeitet. Im Zentrum stehen dabei Forschungsfragen, die Entwicklungen von Gefährdungsmeldungen, auch von nicht-meldepflichtigen Personen, thematisieren. Analysiert werden zudem die Ergebnisse von Gefährdungsabklärungen und die Kooperation zwischen den zuständigen Behörden und Melder*innen. Schließlich werden Perspektiven der betroffenen Eltern und Kinder aufgegriffen und generell regionale Unterschiede im Bundesland Salzburg diskutiert. Die zugrunde liegende Mixed-Method-Studie kombiniert statistische Daten des Sozialen Informationssystems (SIS) des Landes Salzburg, eine Online-Befragung von zur Meldung verpflichteten Einrichtungen und Behörden sowie qualitative Interviews mit Fachkräften, betroffenen Eltern und Jugendlichen.

Die Zahl der Anlassfälle – also Gefährdungsabklärungen und Interventionen nach Benachrichtigungen – ist im Untersuchungszeitraum 2019 bis 2023 um insgesamt 44,9% gestiegen. Betrachtet man Gefährdungsabklärungen isoliert, betrug der Anstieg in diesem Zeitraum sogar 77,4%.

Die Zunahme der allgemeinen Fallzahlen zeigte sich in nahezu allen Bezirken des Bundeslands. Bei der Entwicklung der Gefährdungsabklärungen im Besonderen spielt der Zentralraum eine besondere Rolle: Sowohl in Salzburg-Stadt als auch in Salzburg-Umgebung haben sich diese von 2019 auf 2023 mehr als verdoppelt. Doch auch in den anderen Bezirken gab es deutliche Steigerungen bei Gefährdungsabklärungen; allein im Bezirk Tamsweg nahm die Zahl leicht ab – dafür jene der Interventionen deutlich zu.

Gefährdungsmeldungen werden am häufigsten von der Polizei eingebracht; auch Schulen spielen eine sehr wichtige Rolle. Auffallend ist, dass zunehmend nicht nach §37 B-KJHG verpflichtete Personengruppen melden. Stark haben etwa anonyme Meldungen und Meldungen durch Freunde, Verwandte, Nachbarn zugenommen. In den Fachkräfteinterviews wird auf eine gestiegene Sensibilität in der Gesellschaft als Grund für diese Zunahme verwiesen. Die häufigsten Anlässe für Meldungen sind körperliche/seelische Gewalt, Wegweisung/Betretungsverbot und „sonstige Gefährdungen“, wobei insbesondere in Salzburg-Stadt ein steiler Anstieg bei körperlicher/seelischer Gewalt zu verzeichnen ist.

Während das Geschlechterverhältnis bei Gefährdungsabklärungen und Interventionen in etwa ausgeglichen ist, sind Familien mit ausländischer Staatsbürgerschaft, insbesondere Drittstaatsangehörige, überproportional von Gefährdungsabklärungen und Interventionen betroffen. Dies erfordert eine besondere kulturelle Sensibilität und interkulturelle Kompetenz der KJH.

Der quantitative Anstieg bei Gefährdungsabklärungen wird von einer qualitativen Veränderung begleitet: Ab Mitte 2021 überwiegen die Abklärungen, die mit „Gefährdung vorliegend“ (positive Gefährdungsabklärungen) abgeschlossen werden, gegenüber jenen, die keine Gefährdung feststellen (negative Gefährdungsabklärungen). Dies deutet darauf hin, dass nicht nur die Sensibilität für Kindeswohlgefährdungen gestiegen ist, was sich in mehr Gefährdungsmeldungen niederschlägt, sondern auch die Anzahl der tatsächlich gravierenden Fälle zugenommen hat. Fachkräfte in den Interviews wie auch Kommentare in der Online-Befragung bestätigen diese Wahrnehmung und verweisen auch auf eine höhere Qualität von Gefährdungsmeldungen.

Auffallend ist die hohe Rate an Wiederholungsfällen: 56,2% der Gefährdungsabklärungen und 61,4% der Interventionen sind Wiederholungsfälle. Dies legt nahe, dass die aktuellen Maßnahmen oft nicht ausreichen, um Familien nachhaltig zu stabilisieren und die zugrundeliegenden Probleme langfristig zu lösen. Deutliche Unterschiede zwischen den Bezirken im Bundesland Salzburg ließen sich bei den Folgemaßnahmen beobachten: Während innergebirg mangelnde Anschlussangebote ein großes Thema sind – was möglicherweise ein Faktor für die längere Dauer von Gefährdungsabklärungen in diesen Bezirken ist – gibt es in Salzburg-Umgebung besonders viele Wegweisungen.

Die Online-Befragung unter meldenden Einrichtungen und Behörden unterstreicht, dass Abläufe rund um Gefährdungsmeldungen und -abklärungen im Großen und Ganzen verständlich sind und funktionieren. Hier fallen jedoch die Einrichtungen zum Unterricht und zur außerschulischen Betreuung auf: Diese zeigen signifikant schlechtere Zustimmungswerte; auch in den hinterlassenen Kommentaren wird deutlich, dass man sich im Bildungsbereich mehr Informationen und Schulungen rund um das Thema Gefährdungsmeldungen wünscht. Behörden Innergebirg zeigen sich vor allem mit Blick auf Personalressourcen signifikant weniger zufrieden als jene im Zentralraum.

Vor allem in den Fachkräfte-Interviews, den Interviews mit Betroffenen und den im Rahmen der Online-Befragung hinterlassenen Kommentaren konnten eine Reihe von Herausforderungen identifiziert werden, vor denen der Schutz des Kindeswohls im Bundesland Salzburg aktuell steht. Der Mangel an Personal und finanziellen Ressourcen ist das am häufigsten genannte Problem in allen Teilen der Studie – von den Kommentaren der Online-

Befragung bis zu den qualitativen Interviews. Auch die Kooperation zwischen meldenden Einrichtungen und der KJH wird als ausbaufähig empfunden. Meldende Einrichtungen äußern in der Online-Befragung und den Interviews einen starken Wunsch nach mehr Rückmeldungen und Transparenz über den Verlauf und Ausgang ihrer Meldungen. Die Zusammenarbeit mit Gerichten wird von Fachkräften Seitens der KJH als durchwachsen beschrieben. Die Kommunikation mit Familien, insbesondere solchen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, ist durch sprachliche und kulturelle Barrieren erschwert.

Sowohl meldende Einrichtungen als auch die KJH identifizieren einen erheblichen Schulungsbedarf und Bedarf an standardisiertem Leitmaterial, um qualitativ hochwertige Meldungen zu ermöglichen. Diesen Bedarf haben vor allem Bildungseinrichtungen. Einig ist man sich auch hinsichtlich der Bedeutung von Prävention und Früherkennung, um Kindeswohlgefährdungen zu verhindern oder frühzeitig zu adressieren. Aufgrund des Ressourcenmangels wird präventive Arbeit jedoch oft zugunsten akuter Fallbearbeitung vernachlässigt.

Eltern erleben den ersten Kontakt mit der KJH oft als beschämend, kontrollierend und von Angst geprägt, insbesondere vor einer Kindesabnahme. Eine empathische, nicht-stigmatisierende Kommunikation auf Augenhöhe ist entscheidend, um Vertrauen aufzubauen. Jugendliche fühlen sich in Gefährdungsabklärungen oft nicht ausreichend gehört oder verstanden. Erfahrungen mit institutionellen Missständen, wie grenzverletzendem Verhalten von Betreuern, prägen das Vertrauen nachhaltig und unterstreichen den Bedarf an wirksamen Qualitätskontrollen und Beschwerdemöglichkeiten.

7. Handlungsempfehlungen für die Salzburger Kinder- und Jugendhilfe

Basierend auf diesen Erkenntnissen lassen sich folgende Handlungsempfehlungen für die Salzburger Kinder- und Jugendhilfe ableiten:

➤ Ausbau der Personalressourcen

Eine signifikante Erhöhung der Anzahl der Sozialarbeiter*innen und Fachkräfte in der KJH ist der zentrale Aspekt, um Kindeswohl sowohl präventiv als auch nach dem Eingehen einer Gefährdungsmeldung effektiv zu schützen. Damit sollen eine qualitativ hochwertige, beziehungsorientierte Arbeit und präventives Wirken ermöglicht werden. Angeregt wird eine Reduktion der Fallzahlen pro Mitarbeiter*in, um mehr Zeit für intensive präventive Arbeit zu haben.

➤ Ausbau der Infrastruktur für Hilfsangebote

Gezielte Investitionen in den Ausbau und die Diversifizierung von ambulanten Betreuungsangeboten, Therapieplätzen, Krisenstelleplätzen und spezialisierten Einrichtungen (z.B. für Systemsprenger, drogenabhängige Jugendliche, Kinder mit Behinderungen) sind ein effektives Mittel, um Kindeswohlgefährdungen entgegenzutreten. Wartezeiten sollen reduziert und Unterstützungsangebote zeitnah zugänglich sein.

➤ Attraktivität des Berufsfeldes steigern

Maßnahmen zur Steigerung der Wertschätzung und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der KJH helfen, Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden. Dazu gehören auch eine Evaluierung und Implementierung von digitalen Lösungen, wie Tablets für den Außendienst, zur Vereinfachung und Beschleunigung der Dokumentation. Dies soll den Fachkräften mehr Zeit für die direkte Arbeit mit Familien und Kindern ermöglichen, auch im Bereich der Prävention.

➤ Positive Kommunikationsstrategie

Die Entwicklung und Durchführung einer kontinuierlichen Öffentlichkeitskampagne, die das Bild der KJH als unterstützende und helfende Einrichtung in der Bevölkerung verankert, könnten dazu beitragen, Ängste und Vorurteile gegenüber der Behörde abzubauen – und damit die Kooperationsbereitschaft insbesondere von Betroffenen erhöhen. Dies sollte mehrsprachige Informationsmaterialien und die Aufklärung über die Rolle der KJH als unterstützende Einrichtung umfassen. Damit können Ängste und Vorurteile abgebaut werden.

➤ Strukturierter Informationsfluss an Melder*innen stärkt Kooperation

Es braucht Kommunikationswege von der KJH zu meldenden Einrichtungen, die Transparenz bei Gefährdungsabklärungen schaffen, ohne die Schweigepflicht zu verletzen – etwa anonymisierte Updates für jeden Fall. Damit würde meldenden Einrichtungen eine umsichtige Begleitung betroffener Familien ermöglicht, was wiederum präventive Wirkung entfaltet. Die KJH sollte aktiv kommunizieren, warum detaillierte Rückmeldungen nicht immer möglich sind, um den Eindruck der Inaktivität zu vermeiden.

➤ Interdisziplinäre Vernetzung und Dialog

Die Institutionalisierung regelmäßiger, fallunabhängiger „Jour Fixe“-Treffen mit Vertreter*innen von Polizei, Justiz, Schulen, Gesundheitswesen und anderen relevanten Partner*innen stärkt gegenseitiges Verständnis und baut kommunikative Hürden ab. Ziel ist der Austausch über gemeinsame Herausforderungen, die Abstimmung von Vorgehensweisen und der Abbau von Missverständnissen zwischen den unterschiedlichen Handlungslogiken. Insbesondere der Dialog mit der Justiz sollte intensiviert werden, um ein besseres Verständnis für die sozialarbeiterische Einschätzung zu fördern.

➤ Umfassende Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für meldende Einrichtungen

Entwicklung und verpflichtende Durchführung von Schulungen für Fachkräfte in meldepflichtigen Einrichtungen (insbesondere dem Bildungsbereich – inklusive vorschulischen Einrichtungen – und Gesundheitsberufen) trägt zur Qualität von Gefährdungsmeldungen bei. Dies beinhaltet die Erkennung von Kindeswohlgefährdungen, Meldepflichten, korrekte Formulierung von Meldungen sowie die Abläufe nach einer Meldung. Diese Schulungen sollten praxisnah gestaltet sein und gezielt Unsicherheiten bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung adressieren.

➤ Anonyme Beratungsstelle

Die Einrichtung einer niedrighschwelligigen, anonymen Beratungsstelle für meldende Personen, die Unsicherheiten bei der Einschätzung einer Gefährdung oder dem Meldeprozess haben, würde Hemmschwellen weiter abbauen, damit die Meldebereitschaft erhöhen und frühzeitige Interventionen fördern.

➤ Interne Fortbildung

Kontinuierliche und verpflichtende Fortbildungen für KJH-Mitarbeitende sichern laufend die Qualität. Vor allem braucht es interkulturelle Kompetenzen, um auf die Herausforderungen einer von Migration zunehmend geprägten Gesellschaft eingehen zu können.

➤ Priorisierung und Ausbau präventiver Maßnahmen

Massive Stärkung und flächendeckender Ausbau von Frühen Hilfen, Elternberatungsstellen und aufsuchenden Angeboten, die bereits in der Schwangerschaft ansetzen und Familien frühzeitig und unbürokratisch unterstützen, sind der Schlüssel, um der aktuellen Entwicklung bei Gefährdungsmeldungen entgegenzutreten. Dazu gehört auch der Ausbau von elterlichen Kompetenzen und der Sozialarbeit in allen (auch vorschulischen) Bildungseinrichtungen sowie mehrsprachige und kultursensible Angebote.

Literaturverzeichnis

- Baumann, D.J., Dagleish, L., Fluke, J.D. & Kern, K.A. (2011). *The Decision-Making Ecology*. [Online]: https://www.researchgate.net/profile/John-Fluke/publication/240245616_The_Decision-Making_Ecology/links/0deec51c4af8feb30e000000/The-Decision-Making-Ecology.pdf (abgerufen am 10. Dezember 2025).
- Berthold, O. (2023). „Ist das schon eine Kindeswohlgefährdung?“ In: *Pädiatrie*, Springer Nature Link, Vol. 35/1, S. 8-9.
- Bohler, K.-F. (2023). *Familien im Kinderschutz – Resilienz- und Risikofaktoren*. Wiesbaden: Springer VS.
- Brüning, T., et. al (2025). „Kinderschutz in der Notfallmedizin“. In: *Monatsschrift Kinderheilkunde*, Springer Nature Link, Vol. 173, S. 928-938.
- Bywaters, P., Bunting, L., Davidson, G., Hanratty, J., Mason, W., McCartan, C. and Steils, N. (2016). *The relationship between poverty, child abuse and neglect: an evidence review*. York: Joseph Rowntree Foundation. [Online]: <https://www.jrf.org.uk/report/relationship-between-poverty-child-abuse-and-neglect-evidence-review> (abgerufen am 10. Dezember 2025).
- Coester, M. (2008). „Inhalt und Funktion des Begriffs der Kindeswohlgefährdung“. In: Lipp, V., Schumann, E., Veit, B. (Hg.): *Kinderschutz bei Kindeswohlgefährdung – neue Mittel und Wege?* Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, 19-44.
- DfE – Department for Education (2018): *Working Together to Safeguard Children: A Guide to Inter-Agency Working to Safeguard and Promote the Welfare of Children*. London: Crown.
- Dumbrill, G. C. (2006). „Parental experience of child protection intervention: A qualitative study.“ In: *Child Abuse & Neglect*, 30(1), S. 27-37.
- European Court of Human Rights, Guide on Article 8 of the European Convention on Human Rights: Right to respect for private and family life. Straßburg 2017, S. 229.
- Fegert, J.M., Schnorr, K., Kleidt, S., Kindler, H., & Ziegenhain, U. (2008). *Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen: Machbarkeitsanalyse zur Verbesserung des Kinderschutzes durch systematische Fehleranalyse*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Gerber, C., & Kindler, H. (2023). *Kriterien einer qualifizierten Gefährdungseinschätzung: Bd. 1, Gefährdungseinschätzung und die Konzeption von Hilfe und Schutz; Expertise*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Ghaffar, W., Manby, M., Race, T. (2012). „Exploring the Experiences of Parents and Carers whose Children have been subject to Child Protection Plans“. In: *The British Journal of Social Work*, Vol. 42/5, S. 887-905.
- Grau, K. et al. (2024). „Kindeswohlgefährdung: (k)ein Thema!? Explorative Untersuchungen zu Awareness, Herausforderungen und Fortbildungsbedarfen bezüglich des Kinderschutzes in

- der hausärztlichen Praxis“. In: *Zeitschrift für Allgemeinmedizin*: Springer Nature Link, Vol. 100, S. 371-379.
- Horcher-Metzger, R., Haferanke, T. (2023). „Kindeswohlgefährdung: Mehr als ein Bauchgefühl?“ In: *Hebammen Wissen*, Springer Nature Link, Vol. 4, S. 20-22.
- Hornung, H., & Kapella, O. (2022). *Gefährdungsabklärung aus der Perspektive von Jugendlichen*. Österreichisches Institut für Familienforschung.
- Isokuortti, N., Aaltio, E., Laajasalo, T., & Barlow, J. (2020). „Effectiveness of child protection practice models: a systematic review.“ In: *Child Abuse & Neglect*, S. 108.
- Juhász, I., Skivenes, M. (2018). Child welfare workers' experiences of obstacles in care order preparation: a cross-country comparison. In: *European Journal of Social Work*, Vol. 21/1 S. 100-113.
- Križ, K., Krutzinna, J., Pösö, T., Skivenes, M. (2022). „The invisible child. A Comparative Study of Newborn Removal Judgments from a Child Equality Perspective.“ In: *The International Journal of Children's Rights*, Vol. 30, S. 644-674.
- Kuckartz, Udo (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Landesstatistik Salzburg (2023). *Bevölkerung im Land Salzburg. Stand und Entwicklung 2023*. Salzburg: Land Salzburg. [Online]: https://www.salzburg.gv.at/fileadmin/SP-Dateien/statistik/Documente/Publikationen%20Statistik/statistik-bevoelkerung_2023.pdf (abgerufen am 10. Dezember 2025).
- Lansdown, G. (2010): „The realisation of children's participation rights: critical reflections“. In: Percy-Smith, B., Thomas, N. (Hrsg.): *A Handbook of Children and Young People's Participation*. London/New York: Routledge, S. 11-23.
- Land Salzburg, Abt. 3 Soziales (Hrsg.) (2024): *Sozialbericht 2023*. Salzburg: Land Salzburg. [Online]: <https://www.salzburg.gv.at/soziales> (abgerufen am 10. Dezember 2023).
- Lyons, J. S. (2009): *Communimetrics: A Communication Theory of Measurement in Human Service Settings*. New York: Springer.
- Maywald, Jörg (2014). *Kindergarten heute. Kindeswohlgefährdung – vorbeugen, erkennen, handeln*. Freiburg: Herder Verlag, 2. Auflage, S. 16.
- Munro, E. (2011). *The Munro Review of Child Protection: Final Report – A child-centred system*. London: Department for Education.
- Noeker, M., Franke, I. (2018). „Befragung des Kindes bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Fallstricke und Qualitätssicherung“. In: *Bundesgesundheitsblatt*, Springer Nature Link, Vol. 61, S. 1579-1586.

- O’Sullivan, K. (2024). *Poor*. London: Penguin Books.
- Reason, J. (2008). *The Human Contribution: Unsafe Acts, Accidents and Heroic Recoveries*. London: CRC Press.
- Richter, C., Hänsel, T., Lessig, R., Heide, S. (2018). „Ärztliche Konsultationen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung“. In: *Rechtsmedizin*, Springer Nature Link, Vol. 28, S. 251-257.
- Rosenboom, E. (2006). *Die familiengerichtliche Praxis in Hamburg bei Gefährdung des Kindeswohls durch Gewalt und Vernachlässigung nach §§1666, 1666a BGB – eine qualitative Untersuchung*. Dissertation, Bielefeld: Verlag Giesecking, S. 201.
- Sankaran, V., Church, C., Mitchell, M. (2019). *A Cure Worse Than the Disease? The Impact of Removal on Children and Their Families*. Michigan (US): *Marquette Law Review* 102(4), S. 1163-1194.
- Schumann, E. (2023). „Kinderschutz im BGB, FamFG und SGB VIII“. In: Fegert, J.M. et al. (Hrsg): *Gute Kinderschutzverfahren*. Ulm: Springer Verlag, 3-23, S. 9.
- Sedmak, C. (2013). *Innerlichkeit und Kraft*. Freiburg: Herder Verlag, S. 26-27.
- Sibanda, S. (2025). „Best practices for rendering family reunification services to children in alternative care placements in South Africa“. In: *Child Protection and Practice*, Vol. 5.
- Spratt, T. (2001). „The influence of child protection orientation on Child Welfare Practice“. In: *British Journal of Social Work* 31 (2001), S. 933-954.
- Statistik Austria (2025). *Familienformen*. [Online]: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/familienhaushalte-lebensformen/familienformen> (abgerufen am 28. Oktober 2025).
- Waldinger, R., Schulz, M. (2023). *The Good Life And How To live It. Lessons from the longest study of Happiness*. New York: Rider Books Penguin.
- Widmer, F., Collins, M. E. (2025). „Comparing Core Concepts of Child Protection: Reflecting the Social Context of Families“. In: *Child care in Practice*, Vol. 31/2, S. 273-285.
- Wilson, S., Hean, S., Abebe, T., Heaslip, V. (2020). „Children’s experiences with Child Protection Services: A synthesis of qualitative evidence.“ In: *Children and Youth Services Review*, Vol. 113.

Anhang 1. Unterlagen zur Forschungsethik

Kinderschutzkonzept

In Anlehnung an Hornung und Kapella (2022)¹⁷ führen wir episodische Interviews mit Jugendlichen ab 14 Jahren, die eine Gefährdungsabklärung durchlaufen haben, durch. Bei der Umsetzung dieser Interviews und der Auswahl der Interviewpartner*innen gelten spezifische forschungsethische Überlegungen. Der folgende Leitfaden dient dazu, mit Grenzsituationen umzugehen, die sich aus einem grundlegenden Dilemma einer derartigen Forschung ergeben können: Denn zum einen spielt Vertrauen in qualitativen Befragungen eine zentrale Rolle und wird durch die Zusicherung von Anonymität sowie einem vertraulichen Umgang mit persönlichen Daten gewährleistet (Hornung & Kapella, 2022, S. 17). Zum anderen kann der hier ebenso zentrale Schutz vor Gefährdung dieser Vertraulichkeit mitunter widersprechen. „Auch wenn die Forschenden des vorliegenden Projektes nicht unter die mitteilungsrechtlichen Personen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der KJH fallen, ergibt sich doch eine ethische Verantwortung gegenüber den Jugendlichen, das Prinzip der Vertraulichkeit zu brechen, wenn im Rahmen des Forschungsprozesses eine akute Gefährdung der Jugendlichen selbst ersichtlich wird“ (Hornung & Kapella, 2022, S. 17). Ein sogenannter „Sicherheitsplan“ (Hagemann-White, 2016, S. 29, zit. n. Hornung & Kapella, 2022, S. 17) soll dazu beitragen, als Forschungsperson einen adäquaten Umgang mit solchen ethischen Dilemmata zu finden und in der jeweiligen Situation angemessen zu reagieren.

Die Studie orientiert sich an folgenden Grundprinzipien:

- Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle (Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention).
- Freiwilligkeit und informierte Zustimmung der Teilnehmer:innen
- Schutz vor Retraumatisierung und emotionaler Belastung
- Sichere und vertrauliche Rahmenbedingungen für die Interviews
- Transparente Handlungswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Sicherheitsplan

1. Vor dem Gespräch

Auswahl der Interviewpartner:innen (Rekrutierung über private Beratungs- und Betreuungseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe)

- Abklärung mit Fachkräften, inwiefern eine Teilnahme für die betroffene Person emotional zumutbar ist => Auswahl von Interviewpartner:innen, die nach Einschätzung der jeweiligen Betreuungspersonen eine ausreichende emotionale Stabilität aufweisen

¹⁷ Das Österreichische Familienforschungsinstitut an der Universität Wien hat 2022 eine Studie zu Gefährdungsabklärungen aus der Perspektive von Jugendlichen veröffentlicht (Hornung/Kapella 2022). Die Studie beruhte auf episodischen Interviews mit betroffenen Jugendlichen unter Einbeziehung von Vertrauenspersonen.

- Keine Teilnahme von Kindern oder Jugendlichen, die sich in einer akuten Krise befinden

Ort und Setting:

- Durchführung des Interviews in einer neutralen, geschützten Umgebung (z.B. Beratungsstelle, Schule etc.) – auf Wunsch online
- Keine Interviews in der eigenen Wohnung, um Druck oder Kontrolle durch andere Familienmitglieder zu vermeiden
- Falls erwünscht: Möglichkeit für eine Begleitperson

Einverständniserklärung und Transparenz:

- Informierte Zustimmung: vorab ausführlich erklären, warum das Interview geführt wird, was mit den Daten geschieht, wozu die Forschung dient und dass eine Teilnahme freiwillig ist und jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückgezogen werden kann
- Einverständniserklärung nur mündlich auf Tonband (größtmögliche Anonymität)
- Möglichkeit, das Interview jederzeit ohne Angabe von Gründen abbrechen

2. Während des Gesprächs

Jugendliche:

- Kein „Zwang“ zur Antwort: genügend Zeit zum Nachdenken lassen, aber akzeptieren, wenn die Person nicht antworten will
- Jugendgerechte Sprache: keine suggestiven oder beängstigenden Formulierungen
- Möglichkeit, jederzeit Pausen zu machen oder das Interview abbrechen
- Aufmerksamkeit für emotionale Reaktionen: Falls der/die Jugendliche überfordert wirkt => Themenwechsel oder Beenden des Gesprächs

Eltern:

- Deeskalationsstrategie: Falls Eltern emotional reagieren, ruhige Gesprächsführung beibehalten
- Wertschätzung und Offenheit: keine wertenden Kommentare, sondern empathische und offene Gesprächsführung
- Sicherheitsvorkehrungen bei eskalierenden Situationen: Falls sich eine angespannte Situation entwickelt (z. B. aggressive Äußerungen), Gespräch abbrechen und ggf. Fachkraft hinzuziehen
- Anwesenheit einer zweiten Fachperson möglich: Falls das Risiko einer Eskalation besteht

3. Notfallplan und Umgang mit belastenden Äußerungen

Erkennen von Belastungsreaktionen:

- Anzeichen von Überforderung oder Retraumatisierung (z. B. Zittern, Weinen, Rückzug) => Gespräch sanft abbrechen
- Möglichkeit anbieten, nach dem Gespräch mit einer Vertrauensperson oder Fachkraft zu sprechen

Intervention bei akuter Gefährdung:

Falls während des Gesprächs Hinweise auf akute Kindeswohlgefährdung oder Selbst-/Fremdgefährdung bekannt werden:

1. Ruhe bewahren und nicht wertend reagieren
2. Bei akuter Gefährdung/strafrechtlich relevanten Informationen Schutzmaßnahmen einleiten (im Vorfeld des Interviews darauf hinweisen, dass ggf. Hilfe geholt wird)
3. Unmittelbare Rücksprache mit Fachstellen
4. Betroffene Person nicht allein lassen, bis Unterstützung organisiert ist

Unterstützung danach:

- Falls ein Kind oder Elternteil nach dem Interview emotional belastet ist, Nachgespräch mit einer Vertrauensperson oder einer psychosozialen Fachkraft ermöglichen (im Vorfeld mit Betreuungspersonen vereinbaren, dass sie ggf. zur Verfügung stehen)
- Falls nötig, Vermittlung an eine Beratungsstelle

Auswahl an möglichen Stellen:

- Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum
<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/gesundheits-einrichtungen/ambulatorium-am-ball>
- Kinderschutzzentrum Salzburg <https://kinderschutzzentrum.at/>
- Rainbows <https://www.rainbows.at/>
- bivak.mobil <https://www.stadt-salzburg.at/bivak>
- JoJo <https://willkommenimleben.at/>
- Gewaltschutzzentrum <https://www.gewaltschutzzentrum.at/salzburg/>
- Pro mente <https://www.sozialroutenplan.at/de/all/kategorien/kinder-jugendliche/angebote/ambulante-krisenintervention>
- HOSI <https://hosi.or.at/>
- Courage <https://www.courage-beratung.at/>

4. Datenschutz und Vertraulichkeit

- Sämtliche Daten pseudonymisieren (keine Namen oder persönlichen Details in Berichten verwenden)
- Interviews nur mit Zustimmung aufzeichnen
- Daten nur für wissenschaftliche Zwecke verwenden

5. Nachbereitung und Reflexion

Interne Nachbesprechung:

- Wie hat sich die Person im Gespräch verhalten, wie hat sie auf die Fragen reagiert?
- Gab es schwierige oder belastende Momente?

- Sind Maßnahmen oder Weitervermittlungen notwendig?

Evaluation und Anpassung:

- Falls während des Interviews Sicherheitsprobleme auftreten, Sicherheitsplan anpassen
- Feedback von Interviewpartner:innen berücksichtigen

Info-Blatt für Eltern: Wie haben Sie eine Gefährdungsabklärung der Kinder- und Jugendhilfe erlebt?

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an einem Interview im Rahmen eines wissenschaftlichen Projekts zur Kinder- und Jugendhilfe im Bundesland Salzburg ein.

Ziel der Studie ist es, besser zu verstehen, wie Eltern sogenannte Gefährdungsabklärungen erleben – also Situationen, in denen die Kinder- und Jugendhilfe prüft, ob das Wohl eines Kindes gefährdet sein könnte.

Worum geht es?

Wir möchten von Ihren Erfahrungen lernen: Was war hilfreich? Was war herausfordernd? Was sollte verbessert werden?

Was passiert beim Interview?

- Das Gespräch dauert ca. 45–60 Minuten.
- Es findet vertraulich statt – auf Wunsch an einem Ort Ihrer Wahl.
- Sie erzählen nur das, was Sie teilen möchten.
- Sie können jederzeit eine Pause machen oder abbrechen.
- Eine Vertrauensperson darf Sie gerne begleiten.

Wie werden Ihre Daten behandelt?

- Ihre Antworten bleiben anonym – Ihr Name wird nicht veröffentlicht.
- Das Gespräch wird per Tonband mit Ihrer Zustimmung aufgenommen.
- Alle Daten werden streng vertraulich und ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet.
- Die Teilnahme hat keine Auswirkungen auf Unterstützungsleistungen oder laufende Verfahren.

Was bekommen Sie dafür? Als Dankeschön für Ihre Zeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro.

Noch Fragen? Melden Sie sich gerne jederzeit bei uns!

Kontakt: Theresa Klinglmayr, Internationales Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen (ifz) Salzburg

tklinglmayr@ifz-salzburg.at

0650 8830281

Mehr Infos zu uns finden Sie unter www.ifz-salzburg.at.

DEINE PERSPEKTIVE ZÄHLT - WIR MÖCHTEN MIT DIR SPRECHEN

Worum gehts?

Für ein Forschungsprojekt suchen wir Jugendliche, die in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe waren und ihre Erfahrungen mit uns teilen. Wir möchten herausfinden, wie es dir dabei gegangen ist, was gut läuft und was besser werden könnte.

Wie läuft das Gespräch ab?

Das Gespräch dauert ca. 45-60 Minuten. Du kannst jederzeit eine Pause machen oder abbrechen. Nimm gern eine Vertrauensperson mit. Du musst keine Fragen beantworten, die du nicht beantworten willst.

Ist das anonym?

Ja. Das Gespräch wird per Tonband aufgezeichnet, aber alle deine persönlichen Angaben werden vertraulich behandelt. Dein Name wird nirgends veröffentlicht.

Was bekommst du dafür?

Als kleines Dankeschön bekommst du 50€. Du leistest einen wertvollen Beitrag, um Kindern und Jugendlichen in ähnlichen Situationen zu helfen.

Hast du noch Fragen?

Melde dich bei Theresa Klinglmayr unter tklinglmayr@ifz-salzburg.at oder 0650 8830281.

Mehr Infos zu uns findest du unter www.ifz-salzburg.at.

Einverständniserklärung zur Teilnahme an einem Interview für Eltern

Projekt: Gefährdungsabklärungen im Bundesland Salzburg – Perspektiven von Jugendlichen und Eltern

Durchgeführt von: Theresa Klinglmayr, Internationales Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen (ifz) Salzburg

Kontakt: tklinglmayr@ifz-salzburg.at, 0650 8830281

Ich erkläre mich damit einverstanden, an einem Interview im Rahmen der oben genannten Studie teilzunehmen.

- ✓ Die Teilnahme ist freiwillig. Ich kann das Gespräch jederzeit ohne Angabe von Gründen abbrechen.
- ✓ Meine Angaben werden vertraulich behandelt. Das Interview wird anonymisiert für die Forschung verwendet – mein Name und andere persönliche Informationen werden nicht veröffentlicht.
- ✓ Das Interview wird nur mit meinem Einverständnis aufgezeichnet. Die Tonaufnahme dient ausschließlich unserer Forschung. Alle Daten werden gemäß den Standards der wissenschaftlichen Forschung gespeichert und anonymisiert verarbeitet.
- ✓ Die erhobenen Daten werden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke im Rahmen dieses Projekts verwendet.
- ✓ Ich wurde darüber informiert, dass mir durch eine Nicht-Teilnahme oder einen Abbruch keine Nachteile entstehen.
- ✓ Sollte im Gespräch eine akute Gefährdungssituation deutlich werden, wird diese vertraulich, aber in Rücksprache mit mir, an eine zuständige Fachstelle weitergegeben.

Ort, Datum: _____

Name der befragten Person: _____

Unterschrift der befragten Person: _____

Hinweis: Bei Fragen oder Unsicherheiten kann ich mich jederzeit an die Interviewperson oder die begleitende Einrichtung wenden.

Einverständniserklärung zur Teilnahme an einem Interview für Jugendliche

Projekt: Gefährdungsabklärungen im Bundesland Salzburg – Perspektiven von Jugendlichen und Eltern

Durchgeführt von: Theresa Klinglmayr, Internationales Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen (ifz) Salzburg

Kontakt: tklinglmayr@ifz-salzburg.at, 0650 8830281

Ich erkläre mich damit einverstanden, an einem Interview im Rahmen der oben genannten Studie teilzunehmen.

- ✓ Das Gespräch ist freiwillig. Ich kann jederzeit ohne Angabe von Gründen abbrechen.
- ✓ Meine Daten werden vertraulich behandelt. Die Interviews werden anonymisiert – das heißt: Es wird kein Name und keine persönliche Information veröffentlicht, mit der ich erkannt werden kann.
- ✓ Das Interview wird nur mit meiner Erlaubnis aufgenommen. Die Aufzeichnung wird nur für die Forschung verwendet und bleibt anonym. Die Tonaufnahme wird nach der Transkription gelöscht.
- ✓ Die Daten werden nur für wissenschaftliche Zwecke verwendet.
- ✓ Ich wurde darüber informiert, dass die Teilnahme keine negativen Folgen hat, auch wenn ich nicht mitmache oder das Interview abbreche.
- ✓ Mir ist bewusst, dass die Person, die das Interview mit mir führt, verpflichtet ist, Hilfe zu holen, wenn sie den Eindruck hat, dass ich in Gefahr bin – das wird aber offen mit mir besprochen.

Ort, Datum: _____

Vorname der befragten Person: _____

Unterschrift der befragten Person: _____

(Falls erforderlich)

Name + Unterschrift der Vertrauensperson: _____

Hinweis: Bei Fragen oder Unsicherheiten kann ich mich jederzeit an die Interviewperson oder die anwesende Vertrauensperson wenden.

Anhang 2: Unterlagen zum SIS-Datensatz

Dokumentation der Datensatz-Bereinigung:

anlassart bez recodieren laut Codebook: ALT: Interventionen nach Meldungen und Anzeigen
-> Interventionen nach Benachrichtigungen über MJ

Rekodieren bei Folgemassnahmen ("Antrag nach § 211 ABGB wird gestellt" -> "Antrag auf einstweilige Verfügung nach § 211 Abs 2 ABGB (§§ 382b,382c und 382d EO)")

Diverse unplausible Datumsangaben (soweit nachvollziehbar) korrigieren, alter 122 unwahrscheinlich, zb Geb.Datum vertippt bei Dateneingabe (zB. 2818 -> 2018, 2923 -> 2023, 2202 -> 2022). Alle datetime-Angaben aufbereiten und standardisiert in YYYY-MM-DD-Format parsen (davon ausgehend Altersvariablen etc. neu berechnet basierend auf bereinigten/aufbereiteten datetime-Angaben)

altersgruppe rekodieren, "0 bis unter 6 Jahre" -> "unter 6 Jahre", "06 bis unter 14 Jahre" -> "6 bis unter 14 Jahre", "älter / gleich 18 Jahre" -> "18 Jahre oder älter"

Länderkennungen/-bezeichnungen in Länder/Herkunftsangaben waren nicht einheitlich/standardisiert (Ö, A, AUT für Österreich). Korrektur/Vereinheitlichung auf ISO-Länderkennung (dreistellige character ISO-Country Codes) und dazugehörige deutschsprachige Länderbezeichnungen ISO

Feature extraction/engineering/Herleitung von fehlenden Werten basierend auf vorhandenen Werten aus ähnlichen relevanten Spalten. ZB. NAs/Missing Values oder unbekannt in geb_land lässt sich aus geb_ort ableiten/extrahieren (geb_ort=„Lisboa“ -> gebland = „Portugal“)

Vereinheitlichung/Standardisierung der Werte in Variablen wie zB. in bezirk zu bezirk_clean (z.B „Salzburg Umgebung" vs "Salzburg-Umgebung“, St. Johann i. PG" vs. "Sankt Johann im Pongau), leading/trailing und/oder multiple whitespaces entfernen

Rekodieren/standardisieren von fehlenden Werten/Missings, leer, „“, Unbekannt, unbekannt, unbek. (diverse Schreibweisen) zu NA

Anzahl an Gefährdungsabklärungen pro 1.000 Einwohner im Alter 0-19 Jahre auf Bezirksebene mit Statistik Austria STATcube-Daten. Datenmerge über Bezirk/dreistelligen Bezirkscode. Grundlage: Tabelle „Bevölkerung zu Jahresbeginn ab 2002 (einheitlicher Gebietsstand 1.1.2024“ Link:

<http://statcube.at/statcube/opendatabase?id=debevstandjbab2002>

Logistische Regression: 6 Modelle

Analysedatensatz Summary Statistics

Zur Erstellung eines Analysedatensatzes „Studie_Gefahrungsabklaerung_Regressionsdatensatz.xlsx“ wurden in Variable „jw_gefahrderung_kz“ (Gefährdung) 4892 NAs (“Interventionen nach Benachrichtigungen über MJ“ in Variable „anlassart_bez_clean“, deshalb kein Wert bei Variable „jw_gefahrderung_kz“) und 19 Fälle mit Ausprägung „offen“ in Variable „jw_gefahrderung_kz“ ausgeschlossen. Somit verfügt der Analysedatensatz über 9041 Zeilen/Fälle und 14 Spalten/Variablen.

Die einzelnen Ausprägungen der Variablen verteilen sich wie folgt anhand der zugehörigen Häufigkeitstabellen (erstgenannte Ausprägung ist immer die jeweilige Referenzkategorie):

Abhängige Variable (DV):

jw_gefahrderung_kz: liegt eine Gefährdung vor? nein (0), ja (1) (Referenzkategorie: „0“)

0	1
4987	4054

Min.	1st Qu.	Median	Mean	3rd Qu.	Max.
0.00	0.00	0.00	0.45	1.00	1.00

Unabhängige Variablen (IV):

geschlecht: Geschlecht des Kindes (Referenzkategorie: „männlich“)

männlich	weiblich
4486	4555

alter: Altersgruppe des Kindes (Referenzkategorie: „18 Jahre oder älter“)

18 Jahre oder älter	14 bis unter 18 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	unter 6 Jahre
25	1497	4318	3201

anlass_vorher: Gab es vorher bereits einen Anlassfall bei diesem Kind? (Referenzkategorie: „Nein“)

Nein	Ja
3223	5818

bezirk: zuständige Bezirkshauptmannschaft/Bezirk der Meldung (Referenzkategorie: „Tamsweg“)

Tamsweg	Sankt Johann im Pongau	Salzburg-Umgebung
213	1116	2065
Hallein	Zell am See	Salzburg (Stadt)
1033	727	3887

familie: Familientyp der Kindsfamilie (Referenzkategorie: „Kernfamilie“)

Kernfamilie	Alleinerzieher/in	Patchworkfamilie	Mehrgenerationenfamilie
5952	1926	1050	113

meldepflichtig: war Melder einer Verdachtsmeldung meldepflichtig? (Referenzkategorie: „Nein“)

Nein	Ja
2246	6795

staatsbuergerschaft: Staatsbürgerschaft des Kindes (Referenzkategorie: „Österreich“)

Österreich	EU26	Drittstaaten
5760	1311	1970

urban: Ist Ort der Meldung urban oder nicht (Referenzkategorie: „Nein“)

Nein	Ja
3861	5180

v_koerperseel_gewalt: liegt Verdacht auf körperliche/seelische Gewalt vor?
(Referenzkategorie: „Nein“)

Nein	Ja
6105	2936

v_sex_missbrauch: liegt Verdacht auf sexuellen Missbrauch vor? (Referenzkategorie: „Nein“)

Nein	Ja
8696	345

v_vernachlaessigung: liegt Verdacht auf Vernachlässigung vor? (Referenzkategorie: „Nein“)

Nein	Ja
5627	3414

v_wegweisung_betretungsverbot: liegt Verdacht auf Wegweisung/Betretungsverbot vor?
(Referenzkategorie: „Nein“)

Nein	Ja
6320	2721

v_sonstige_gefaehrdung: liegt Verdacht auf sonstige Gefährdung nach vor?
(Referenzkategorie: „Nein“)

Nein	Ja
8475	566

Binäre logistische Regressionsmodelle

Model 1 (full) – beinhaltet alle Variablen des Datensatzes

DV: jw_gefaehrdung_kz

IV: geschlecht, alter, anlass_vorher, bezirk, familie, meldepflichtig, staatsbuergerschaft, urban, v_koerperlseel_gewalt, v_sex_missbrauch, v_vernachlaessigung, v_wegweisung_betretungsverbot, v_sonstige_gefaehrdung

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	z value	Pr(> z)	
(Intercept)	-0.088	0.483	-0.2	0.86	
geschlechtweiblich	0.077	0.045	1.7	0.08	.
alter14 bis unter 18 Jahre	-0.482	0.449	-1.1	0.28	
alter6 bis unter 14 Jahre	-0.425	0.447	-1.0	0.34	
alterunter 6 Jahre	-0.496	0.448	-1.1	0.27	
anlass_vorherJa	0.717	0.050	14.4	<2e-16	***
bezirksSankt Johann im Pongau	-0.830	0.162	-5.1	3e-07	***
bezirksSalzburg-Umgebung	-1.417	0.159	-8.9	<2e-16	***
bezirkHallein	-1.311	0.173	-7.6	4e-14	***
bezirkZell am See	-2.116	0.177	-12.0	<2e-16	***
bezirksSalzburg (Stadt)	-0.637	0.171	-3.7	2e-04	***
familieAlleinerzieher/in	-0.144	0.058	-2.5	0.01	*
familiePatchworkfamilie	-0.259	0.072	-3.6	3e-04	***
familieMehrgenerationenfamilie	-0.282	0.203	-1.4	0.17	
meldepflichtigJa	0.546	0.057	9.6	<2e-16	***
staatsbuergerschaftEU26	-0.006	0.065	-0.1	0.93	
staatsbuergerschaftDrittstaaten	-0.121	0.057	-2.1	0.03	*
urbanJa	0.124	0.078	1.6	0.11	
v_koerperlseel_gewaltJa	0.484	0.077	6.3	3e-10	***
v_sex_missbrauchJa	0.618	0.132	4.7	3e-06	***
v_vernachlaessigungJa	0.172	0.079	2.2	0.03	*
v_wegweisung_betretungsverbotJa	0.544	0.090	6.1	1e-09	***
v_sonstige_gefaehrdungJa	0.450	0.108	4.2	3e-05	***

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

(Dispersion parameter for binomial family taken to be 1)

Null deviance: 12437 on 9040 degrees of freedom
 Residual deviance: 11487 on 9018 degrees of freedom
 AIC: 11533

Number of Fisher Scoring iterations: 4

Importance („Wichtigkeit“) der einzelnen Coefficients in Model 1 (siehe jeweils z values)

	Overall
anlass_vorherJa	14.39
bezirkZell am See	11.96
meldepflichtigJa	9.56
bezirkSalzburg-Umgebung	8.93
bezirkHallein	7.56
v_koerperlsee_gewaltJa	6.30
v_wegweisung_betretungsverbotJa	6.07
bezirkSankt Johann im Pongau	5.12
v_sex_missbrauchJa	4.70
v_sonstige_gefaehrdungJa	4.16
bezirkSalzburg (Stadt)	3.72
familiePatchworkfamilie	3.59
familieAlleinerzieher/in	2.48
v_vernachlaessigungJa	2.16
staatsbuergerschaftDrittstaaten	2.12
geschlechtweiblich	1.73
urbanJa	1.58
familieMehrgenerationenfamilie	1.39
alterunter 6 Jahre	1.11
alter14 bis unter 18 Jahre	1.07
alter6 bis unter 14 Jahre	0.95
staatsbuergerschaftEU26	0.09

Odds Ratios (OR) und 95% Konfidenzintervalle für Modell 1

	OR	2.5%	97.5%
(Intercept)	0.92	0.36	2.42
geschlechtweiblich	1.08	0.99	1.18
alter14 bis unter 18 Jahre	0.62	0.25	1.47
alter6 bis unter 14 Jahre	0.65	0.26	1.55
alterunter 6 Jahre	0.61	0.25	1.44
anlass_vorherJa	2.05	1.86	2.26
bezirkSankt Johann im Pongau	0.44	0.32	0.60
bezirkSalzburg-Umgebung	0.24	0.18	0.33
bezirkHallein	0.27	0.19	0.38
bezirkZell am See	0.12	0.08	0.17
bezirkSalzburg (Stadt)	0.53	0.38	0.74
familieAlleinerzieher/in	0.87	0.77	0.97
familiePatchworkfamilie	0.77	0.67	0.89
familieMehrgenerationenfamilie	0.75	0.50	1.12
meldepflichtigJa	1.73	1.54	1.93

staatsbuergerschaftEU26	0.99	0.87	1.13
staatsbuergerschaftDrittstaaten	0.89	0.79	0.99
urbanJa	1.13	0.97	1.32
v_koerperlseel_gewaltJa	1.62	1.40	1.89
v_sex_missbrauchJa	1.86	1.43	2.40
v_vernachlaessigungJa	1.19	1.02	1.39
v_wegweisung_betretungsverbotJa	1.72	1.45	2.06
v_sonstige_gefaehrdungJa	1.57	1.27	1.94

Odds Ratios umgerechnet auf Percent-Change (OR - 1) * 100):

	percent
(Intercept)	-8.42
geschlechtweiblich	8.02
alter14 bis unter 18 Jahre	-38.24
alter6 bis unter 14 Jahre	-34.65
alterunter 6 Jahre	-39.10
anlass_vorherJa	104.79
bezirksSankt Johann im Pongau	-56.39
bezirksSalzburg-Umgebung	-75.74
bezirkHallein	-73.05
bezirkZell am See	-87.95
bezirksSalzburg (Stadt)	-47.10
familieAlleinerzieher/in	-13.41
familiePatchworkfamilie	-22.85
familieMehrgenerationenfamilie	-24.58
meldepflichtigJa	72.58
staatsbuergerschaftEU26	-0.58
staatsbuergerschaftDrittstaaten	-11.40
urbanJa	13.17
v_koerperlseel_gewaltJa	62.27
v_sex_missbrauchJa	85.53
v_vernachlaessigungJa	18.71
v_wegweisung_betretungsverbotJa	72.33
v_sonstige_gefaehrdungJa	56.87

Model 2 – Variable „alter“ entfernt

DV: jw_gefaehrdung_kz

IV: geschlecht, anlass_vorher, bezirk, familie, meldepflichtig, staatsbuergerschaft, urban, v_koerperlseel_gewalt, v_sex_missbrauch, v_vernachlaessigung, v_wegweisung_betretungsverbot, v_sonstige_gefaehrdung

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	z value	Pr(> z)	
(Intercept)	-0.560	0.179	-3.1	0.002	**
geschlechtweiblich	0.078	0.045	1.7	0.081	.
anlass_vorherJa	0.724	0.049	14.7	<2e-16	***
bezirkSankt Johann im Pongau	-0.825	0.162	-5.1	4e-07	***
bezirkSalzburg-Umgebung	-1.414	0.159	-8.9	<2e-16	***
bezirkHallein	-1.309	0.173	-7.6	4e-14	***
bezirkZell am See	-2.111	0.177	-11.9	<2e-16	***
bezirkSalzburg (Stadt)	-0.635	0.171	-3.7	2e-04	***
familieAlleinerzieher/in	-0.142	0.058	-2.4	0.015	*
familiePatchworkfamilie	-0.256	0.072	-3.5	4e-04	***
familieMehrgenerationenfamilie	-0.291	0.203	-1.4	0.151	
meldepflichtigJa	0.554	0.057	9.8	<2e-16	***
staatsbuergerschaftEU26	-0.007	0.065	-0.1	0.918	
staatsbuergerschaftDrittstaaten	-0.117	0.057	-2.1	0.040	*
urbanJa	0.124	0.078	1.6	0.114	
v_koerperlsee_l_gewaltJa	0.488	0.077	6.4	2e-10	***
v_sex_missbrauchJa	0.624	0.131	4.7	2e-06	***
v_vernachlaessigungJa	0.170	0.079	2.1	0.032	*
v_wegweisung_betretungsverbotJa	0.536	0.089	6.0	2e-09	***
v_sonstige_gefaehrdungJa	0.449	0.108	4.1	3e-05	***

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

(Dispersion parameter for binomial family taken to be 1)

Null deviance: 12437 on 9040 degrees of freedom
Residual deviance: 11490 on 9021 degrees of freedom
AIC: 11530

Number of Fisher Scoring iterations: 4

Odds Ratios (OR) und 95% Konfidenzintervalle:

	OR	2.5 %	97.5 %
(Intercept)	0.57	0.40	0.81
geschlechtweiblich	1.08	0.99	1.18
anlass_vorherJa	2.06	1.87	2.27
bezirkSankt Johann im Pongau	0.44	0.32	0.60
bezirkSalzburg-Umgebung	0.24	0.18	0.33
bezirkHallein	0.27	0.19	0.38
bezirkZell am See	0.12	0.09	0.17
bezirkSalzburg (Stadt)	0.53	0.38	0.74
familieAlleinerzieher/in	0.87	0.77	0.97
familiePatchworkfamilie	0.77	0.67	0.89
familieMehrgenerationenfamilie	0.75	0.50	1.11

meldepflichtigJa	1.74	1.56	1.95
staatsbuergerschaftEU26	0.99	0.87	1.13
staatsbuergerschaftDrittstaaten	0.89	0.80	0.99
urbanJa	1.13	0.97	1.32
v_koerperlseel_gewaltJa	1.63	1.40	1.89
v_sex_missbrauchJa	1.87	1.44	2.42
v_vernachlaessigungJa	1.19	1.01	1.39
v_wegweisung_betretungsverbotJa	1.71	1.44	2.04
v_sonstige_gefaehrdungJa	1.57	1.27	1.94

Odds Ratios umgerechnet auf Percent-Change (OR - 1) * 100):

	percent
(Intercept)	-42.89
geschlechtweiblich	8.11
anlass_vorherJa	106.18
bezirksSankt Johann im Pongau	-56.18
bezirkSalzburg-Umgebung	-75.67
bezirkHallein	-73.00
bezirkZell am See	-87.89
bezirkSalzburg (Stadt)	-47.01
familieAlleinerzieher/in	-13.21
familiePatchworkfamilie	-22.56
familieMehrgenerationenfamilie	-25.26
meldepflichtigJa	74.03
staatsbuergerschaftEU26	-0.67
staatsbuergerschaftDrittstaaten	-11.02
urbanJa	13.15
v_koerperlseel_gewaltJa	62.88
v_sex_missbrauchJa	86.60
v_vernachlaessigungJa	18.54
v_wegweisung_betretungsverbotJa	70.99
v_sonstige_gefaehrdungJa	56.65

Model 3 – alter, bezirk entfernt

DV: jw_gefaehrdung_kz

IV: geschlecht, anlass_vorher, familie, meldepflichtig, staatsbuergerschaft, urban, v_koerperlseel_gewalt, v_sex_missbrauch, v_vernachlaessigung, v_wegweisung_betretungsverbot, v_sonstige_gefaehrdung

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	z value	Pr(> z)
(Intercept)	-1.76	0.11	-16.6	<2e-16 ***

geschlechtweiblich	0.08	0.04	1.8	0.071	.
anlass_vorherJa	0.73	0.05	15.2	<2e-16	***
familieAlleinerzieher/in	-0.09	0.06	-1.6	0.107	
familiePatchworkfamilie	-0.22	0.07	-3.1	0.002	**
familieMehrgenerationenfamilie	-0.15	0.20	-0.7	0.458	
meldepflichtigJa	0.52	0.06	9.3	<2e-16	***
staatsbuergerschaftEU26	0.05	0.06	0.7	0.454	
staatsbuergerschaftDrittstaaten	-0.05	0.06	-0.9	0.383	
urbanJa	0.52	0.05	11.5	<2e-16	***
v_koerperlseel_gewaltJa	0.44	0.08	5.8	7e-09	***
v_sex_missbrauchJa	0.58	0.13	4.5	6e-06	***
v_vernachlaessigungJa	0.13	0.08	1.7	0.093	.
v_wegweisung_betretungsverbotJa	0.48	0.09	5.4	5e-08	***
v_sonstige_gefaehrdungJa	0.42	0.11	3.9	9e-05	***

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

(Dispersion parameter for binomial family taken to be 1)

Null deviance: 12437 on 9040 degrees of freedom
Residual deviance: 11848 on 9026 degrees of freedom
AIC: 11878

Number of Fisher Scoring iterations: 4

Odds Ratios (OR) und 95% Konfidenzintervalle:

	OR	2.5 %	97.5 %
(Intercept)	0.17	0.14	0.21
geschlechtweiblich	1.08	0.99	1.18
anlass_vorherJa	2.08	1.89	2.29
familieAlleinerzieher/in	0.91	0.82	1.02
familiePatchworkfamilie	0.81	0.70	0.92
familieMehrgenerationenfamilie	0.86	0.58	1.27
meldepflichtigJa	1.68	1.50	1.87
staatsbuergerschaftEU26	1.05	0.93	1.19
staatsbuergerschaftDrittstaaten	0.95	0.85	1.06
urbanJa	1.69	1.54	1.84
v_koerperlseel_gewaltJa	1.55	1.33	1.79
v_sex_missbrauchJa	1.79	1.39	2.31
v_vernachlaessigungJa	1.14	0.98	1.33
v_wegweisung_betretungsverbotJa	1.61	1.36	1.91
v_sonstige_gefaehrdungJa	1.52	1.23	1.87

Odds Ratios umgerechnet auf Percent-Change (OR - 1) * 100):

	percent
(Intercept)	-82.73
geschlechtweiblich	8.23
anlass_vorherJa	108.02
familieAlleinerzieher/in	-8.74
familiePatchworkfamilie	-19.45
familieMehrgenerationenfamilie	-13.83
meldepflichtigJa	67.80
staatsbuergerschaftEU26	4.90
staatsbuergerschaftDrittstaaten	-4.73
urbanJa	68.59
v_koerperlseel_gewaltJa	54.57
v_sex_missbrauchJa	79.08
v_vernachlaessigungJa	13.96
v_wegweisung_betretungsverbotJa	61.18
v_sonstige_gefaehrdungJa	51.75

Model 4 – alter, bezirk, staatsbuergerschaft entfernt

DV: jw_gefaehrdung_kz

IV: geschlecht, anlass_vorher, familie, meldepflichtig, urban, v_koerperlseel_gewalt, v_sex_missbrauch, v_vernachlaessigung, v_wegweisung_betretungsverbot, v_sonstige_gefaehrdung

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	z value	Pr(> z)	
(Intercept)	-1.76	0.10	-16.9	<2e-16	***
geschlechtweiblich	0.08	0.04	1.8	0.067	.
anlass_vorherJa	0.73	0.05	15.2	<2e-16	***
familieAlleinerzieher/in	-0.09	0.06	-1.6	0.116	
familiePatchworkfamilie	-0.21	0.07	-3.0	0.003	**
familieMehrgenerationenfamilie	-0.15	0.20	-0.8	0.451	
meldepflichtigJa	0.52	0.06	9.3	<2e-16	***
urbanJa	0.52	0.04	11.5	<2e-16	***
v_koerperlseel_gewaltJa	0.44	0.08	5.8	6e-09	***
v_sex_missbrauchJa	0.59	0.13	4.6	4e-06	***
v_vernachlaessigungJa	0.14	0.08	1.8	0.080	.
v_wegweisung_betretungsverbotJa	0.48	0.09	5.5	4e-08	***
v_sonstige_gefaehrdungJa	0.42	0.11	4.0	7e-05	***

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

(Dispersion parameter for binomial family taken to be 1)

Null deviance: 12437 on 9040 degrees of freedom

Residual deviance: 11850 on 9028 degrees of freedom
 AIC: 11876

Number of Fisher Scoring iterations: 4

Odds Ratios (OR) und 95% Konfidenzintervalle:

	OR	2.5 %	97.5 %
(Intercept)	0.17	0.14	0.21
geschlechtweiblich	1.08	0.99	1.18
anlass_vorherJa	2.08	1.89	2.29
familieAlleinerzieher/in	0.91	0.82	1.02
familiePatchworkfamilie	0.81	0.71	0.93
familieMehrgenerationenfamilie	0.86	0.58	1.27
meldepflichtigJa	1.68	1.50	1.87
urbanJa	1.67	1.53	1.83
v_koerperlseeel_gewaltJa	1.55	1.34	1.79
v_sex_missbrauchJa	1.80	1.40	2.32
v_vernachlaessigungJa	1.15	0.98	1.33
v_wegweisung_betretungsverbotJa	1.62	1.36	1.92
v_sonstige_gefaehrdungJa	1.52	1.24	1.87

Odds Ratios umgerechnet auf Percent-Change $(OR - 1) * 100$):

	percent
(Intercept)	-82.82
geschlechtweiblich	8.33
anlass_vorherJa	108.14
familieAlleinerzieher/in	-8.52
familiePatchworkfamilie	-18.89
familieMehrgenerationenfamilie	-14.05
meldepflichtigJa	67.52
urbanJa	67.50
v_koerperlseeel_gewaltJa	54.82
v_sex_missbrauchJa	80.49
v_vernachlaessigungJa	14.59
v_wegweisung_betretungsverbotJa	61.84
v_sonstige_gefaehrdungJa	52.22

Model 5 - alter, bezirk, staatsbuergerschaft, familie entfernt

DV: jw_gefaehrdung_kz

IV: geschlecht, anlass_vorher, meldepflichtig, urban, v_koerperlseeel_gewalt, v_sex_missbrauch, v_vernachlaessigung, v_wegweisung_betretungsverbot, v_sonstige_gefaehrdung

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	z value	Pr(> z)	
(Intercept)	-1.80	0.10	-17	<2e-16	***
geschlechtweiblich	0.08	0.04	2	0.07	.
anlass_vorherJa	0.71	0.05	15	<2e-16	***
meldepflichtigJa	0.52	0.06	10	<2e-16	***
urbanJa	0.51	0.04	11	<2e-16	***
v_koerperlseel_gewaltJa	0.44	0.08	6	3e-09	***
v_sex_missbrauchJa	0.58	0.13	4	7e-06	***
v_vernachlaessigungJa	0.14	0.08	2	0.08	.
v_wegweisung_betretungsverbotJa	0.49	0.09	6	2e-08	***
v_sonstige_gefaehrdungJa	0.43	0.11	4	5e-05	***

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

(Dispersion parameter for binomial family taken to be 1)

Null deviance: 12437 on 9040 degrees of freedom
 Residual deviance: 11860 on 9031 degrees of freedom
 AIC: 11880

Number of Fisher Scoring iterations: 4

Odds Ratios (OR) und 95% Konfidenzintervalle:

	OR	2.5 %	97.5 %
(Intercept)	0.17	0.14	0.20
geschlechtweiblich	1.08	0.99	1.18
anlass_vorherJa	2.03	1.85	2.22
meldepflichtigJa	1.69	1.51	1.88
urbanJa	1.67	1.53	1.82
v_koerperlseel_gewaltJa	1.56	1.35	1.81
v_sex_missbrauchJa	1.78	1.39	2.29
v_vernachlaessigungJa	1.15	0.99	1.34
v_wegweisung_betretungsverbotJa	1.63	1.38	1.94
v_sonstige_gefaehrdungJa	1.54	1.25	1.89

Odds Ratios umgerechnet auf Percent-Change (OR - 1) * 100):

	percent
(Intercept)	-83.44
geschlechtweiblich	8.40
anlass_vorherJa	102.73
meldepflichtigJa	68.82

urbanJa	66.56
v_koerperlsee_l_gewaltJa	55.86
v_sex_missbrauchJa	78.08
v_vernachlaessigungJa	14.81
v_wegweisung_betretungsverbotJa	63.42
v_sonstige_gefaehrdungJa	53.73

Model 6 – verdachte entfernt

DV: jw_gefaehrdung_kz

IV: geschlecht, alter, anlass_vorher, bezirk, familie, meldepflichtig, staatsbuergerschaft, urban

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	z value	Pr(> z)	
(Intercept)	0.319	0.477	0.7	0.50	
geschlechtweiblich	0.083	0.044	1.9	0.06	.
alter14 bis unter 18 Jahre	-0.512	0.451	-1.1	0.26	
alter6 bis unter 14 Jahre	-0.464	0.449	-1.0	0.30	
alterunter 6 Jahre	-0.535	0.450	-1.2	0.23	
anlass_vorherJa	0.697	0.049	14.1	<2e-16	***
bezirksSankt Johann im Pongau	-0.831	0.161	-5.2	3e-07	***
bezirksSalzburg-Umgebung	-1.401	0.158	-8.9	<2e-16	***
bezirkHallein	-1.284	0.173	-7.4	1e-13	***
bezirkZell am See	-2.075	0.176	-11.8	<2e-16	***
bezirksSalzburg (Stadt)	-0.614	0.171	-3.6	3e-04	***
familieAlleinerzieher/in	-0.200	0.057	-3.5	5e-04	***
familiePatchworkfamilie	-0.258	0.072	-3.6	3e-04	***
familieMehrgenerationenfamilie	-0.259	0.200	-1.3	0.20	
meldepflichtigJa	0.618	0.053	11.6	<2e-16	***
staatsbuergerschaftEU26	-0.003	0.065	0.0	0.97	
staatsbuergerschaftDrittstaaten	-0.120	0.057	-2.1	0.03	*
urbanJa	0.153	0.078	2.0	0.05	.

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

(Dispersion parameter for binomial family taken to be 1)

Null deviance: 12437 on 9040 degrees of freedom
 Residual deviance: 11564 on 9023 degrees of freedom
 AIC: 11600

Number of Fisher Scoring iterations: 4

Odds Ratios (OR) und 95% Konfidenzintervalle:

	OR	2.5 %	97.5 %
(Intercept)	1.38	0.55	3.60
geschlechtweiblich	1.09	1.00	1.19
alter14 bis unter 18 Jahre	0.60	0.24	1.43
alter6 bis unter 14 Jahre	0.63	0.25	1.49
alterunter 6 Jahre	0.59	0.23	1.39
anlass_vorherJa	2.01	1.82	2.21
bezirkSankt Johann im Pongau	0.44	0.32	0.60
bezirkSalzburg-Umgebung	0.25	0.18	0.33
bezirkHallein	0.28	0.20	0.39
bezirkZell am See	0.13	0.09	0.18
bezirkSalzburg (Stadt)	0.54	0.39	0.75
familieAlleinerzieher/in	0.82	0.73	0.92
familiePatchworkfamilie	0.77	0.67	0.89
familieMehrgenerationenfamilie	0.77	0.52	1.14
meldepflichtigJa	1.85	1.67	2.06
staatsbuergerschaftEU26	1.00	0.88	1.13
staatsbuergerschaftDrittstaaten	0.89	0.79	0.99
urbanJa	1.16	1.00	1.36

Odds Ratios umgerechnet auf Percent-Change (OR - 1) * 100):

	percent
(Intercept)	37.64
geschlechtweiblich	8.66
alter14 bis unter 18 Jahre	-40.04
alter6 bis unter 14 Jahre	-37.13
alterunter 6 Jahre	-41.45
anlass_vorherJa	100.81
bezirkSankt Johann im Pongau	-56.43
bezirkSalzburg-Umgebung	-75.36
bezirkHallein	-72.30
bezirkZell am See	-87.44
bezirkSalzburg (Stadt)	-45.89
familieAlleinerzieher/in	-18.10
familiePatchworkfamilie	-22.76
familieMehrgenerationenfamilie	-22.81
meldepflichtigJa	85.44
staatsbuergerschaftEU26	-0.26
staatsbuergerschaftDrittstaaten	-11.33
urbanJa	16.48

Anhang 3. Online-Fragebogen

Variablenansicht base (gefaehrdung) 23.06.2025, 11:38

<https://www.soscisurvey.de/gefaehrdung/?s2preview=IRifsM3Yo7zrc...>



gefaehrdung → base

23.06.2025, 11:38

Seite 01

Das Internationale Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen (ifz) wurde vom Land Salzburg beauftragt, Ursachen und Dynamiken von Gefährdungsmeldungen und -abklärungen im Bundesland Salzburg wissenschaftlich zu untersuchen.

Ein Teil dieser Studie ist die folgende anonyme Online-Befragung von Mitarbeiter*innen in Behörden, meldenden Organisationen und Einrichtungen der privaten Kinder- und Jugendhilfe. Damit möchten wir Ihre Perspektive auf das Thema Gefährdungsabklärung kennenlernen.

Wir ersuchen Sie, als Expert*in an dieser Befragung teilzunehmen, die ca. 10 Minuten in Anspruch nehmen wird.

Ihre Antworten werden vollständig anonym verarbeitet. Wir speichern keinerlei Informationen, die einen Rückschluss auf Ihre Person oder Ihre Einrichtung ermöglichen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: office@ifz-salzburg.at

Danke für Ihre Unterstützung!

In welcher Einrichtung arbeiten Sie aktuell?

AG01

- Gericht
 - Polizei
 - Bezirksverwaltungsbehörde/Magistrat
 - Einrichtung zum Unterricht oder zur außerschulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen (z. B. Kindergarten, Schule oder Hort)
 - Einrichtung zur psychosozialen Beratung von Kindern/Jugendlichen/Familien
 - Private Einrichtung/Verein mit Betreuungsangeboten für Kinder/Jugendliche (z.B. sozialpädagogische Wohngemeinschaften)
 - Kranken- oder Kuranstalt
 - Einrichtung der Hauskrankenpflege
 - Sonstige (bitte ergänzen):
-

AG01 Art der Einrichtung

- 1 = Gericht
- 8 = Polizei
- 9 = Bezirksverwaltungsbehörde/Magistrat
- 2 = Einrichtung zum Unterricht oder zur außerschulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen (z. B. Kindergarten, Schule oder Hort)
- 3 = Einrichtung zur psychosozialen Beratung von Kindern/Jugendlichen/Familien
- 4 = Private Einrichtung/Verein mit Betreuungsangeboten für Kinder/Jugendliche (z.B. sozialpädagogische Wohngemeinschaften)
- 5 = Kranken- oder Kuranstalt
- 6 = Einrichtung der Hauskrankenpflege
- 7 = Sonstige (bitte ergänzen):
- 9 = nicht beantwortet

AG01_07 Sonstige (bitte ergänzen)

Offene Texteingabe

Ist Ihre Einrichtung gesetzlich dafür zuständig, Verdachtsmeldungen auf Kindeswohlgefährdung entgegenzunehmen?

AG02

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

AG02 Selektionsfrage

- 1 = Ja
- 2 = Nein
- 3 = Weiß nicht
- 9 = nicht beantwortet

1 aktive(r) Filter

Filter AG02/F1

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **1**
Dann nach dem Klick auf "Weiter" direkt zur Seite **BE1** springen

Im folgenden Abschnitt möchten wir gerne mehr davon erfahren, wie relevant in Ihrer Einrichtung das Thema Kindeswohlgefährdung ist und wie gut Sie mit dem Ablauf von Gefährdungsmeldungen an die Behörde vertraut sind. ME13

Ist Ihre Einrichtung gesetzlich dazu verpflichtet, einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bei der zuständigen Behörde zu melden (Gefährdungsmeldung)? ME01

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

ME01 Pflicht Meldung

1 = Ja
2 = Nein
3 = Weiß nicht
-9 = nicht beantwortet

Welche Behörde ist Ihres Wissens nach gesetzlich zur Entgegennahme von Gefährdungsmeldungen zuständig? ME02

- Polizei
- Kinder- und Jugendhilfe
- Pflegschaftsgericht
- Weiß ich nicht

Fragen für Melder*innen:

Denken Sie an Ihre berufliche Tätigkeit! Wie oft melden Sie durchschnittlich einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an die zuständige Behörde?

- Öfter als einmal pro Woche
- Einmal pro Woche
- Ein- bis dreimal pro Monat
- Mehrmals im Jahr
- Seltener
- Nie

Aus welchem Grund haben Sie bisher keine Gefährdungsmeldung durchgeführt?

ME12

Es gab keinen Anlassfall.

Sonstige Gründe:

ME12 Keine Meldungen

1 = Es gab keinen Anlassfall.
4 = Sonstige Gründe:
-9 = nicht beantwortet

ME12_04 Sonstige Gründe

Offene Texteingabe

1 aktive(r) Filter

Filter ME12/F1

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **1, 2, 3, 4, -9**
Dann nach dem Klick auf "Weiter" direkt zur Seite **Offen allg** springen

Seite 05

ME2

Wie leiten Sie in der Regel einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an die zuständige Behörde weiter?

ME04

Über die dafür vorgesehene Online-Plattform

Telefonisch

Persönlich

Schriftlich (per E-Mail oder Post)

Ich bevorzuge keine bestimmte Kommunikationsform.

Im folgenden Abschnitt möchten wir gerne erfahren, wie gut Sie mit dem Thema Kindeswohlgefährdung und damit zusammenhängenden Gefährdungsmeldungen vertraut sind und wie zufrieden Sie mit den Abläufen – auch innerhalb Ihrer Einrichtung – sind.

ME14

ME05

Wie schätzen Sie die folgenden Aussagen ein?

	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu	Kann ich nicht beurteilen
Der Ablauf zur Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist mir bekannt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Ablauf zur Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist für mich klar und verständlich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich bin mit den Austauschmöglichkeiten zum Thema Gefährdungsmeldungen mit der dafür zuständigen Behörde zufrieden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich bin mit der internen Kommunikation zum Thema Gefährdungsmeldungen in meiner Einrichtung zufrieden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich bin ausreichend geschult, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich bin ausreichend geschult, um adäquat auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu reagieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Meine Einrichtung stellt mir Instrumente (z. B. standardisierte Leitfäden) zur Verfügung, die mich beim Erkennen einer möglichen Kindeswohlgefährdung unterstützen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Meine Einrichtung reflektiert interne Strukturen und Abläufe im Hinblick auf Gefährdungsmeldungen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Meine Einrichtung hat
ausreichend
Personalkapazitäten in
Hinblick auf
Gefährdungsmeldungen.

Die Perspektiven von Kindern
und Jugendlichen werden von
meiner Einrichtung im Rahmen
von Gefährdungsmeldungen
ausreichend berücksichtigt.

ME05_01 Der Ablauf zur Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist mir bekannt.

ME05_10 Der Ablauf zur Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist für mich klar und verständlich.

ME05_11 Ich bin mit den Austauschmöglichkeiten zum Thema Gefährdungsmeldungen mit der dafür zuständigen Behörde zufrieden.

ME05_04 Ich bin mit der internen Kommunikation zum Thema Gefährdungsmeldungen in meiner Einrichtung zufrieden.

ME05_12 Ich bin ausreichend geschult, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen.

ME05_13 Ich bin ausreichend geschult, um adäquat auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu reagieren.

ME05_07 Meine Einrichtung stellt mir Instrumente (z. B. standardisierte Leitfäden) zur Verfügung, die mich beim Erkennen einer möglichen Kindeswohlgefährdung unterstützen.

ME05_09 Meine Einrichtung reflektiert interne Strukturen und Abläufe im Hinblick auf Gefährdungsmeldungen.

ME05_08 Meine Einrichtung hat ausreichend Personalkapazitäten in Hinblick auf Gefährdungsmeldungen.

ME05_14 Die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen werden von meiner Einrichtung im Rahmen von Gefährdungsmeldungen ausreichend berücksichtigt.

1 = Trifft gar nicht zu
2 = Trifft eher nicht zu
3 = Trifft eher zu
4 = Trifft voll zu
-1 = Kann ich nicht beurteilen
-9 = nicht beantwortet

Welche Herausforderungen nehmen Sie beim Melden von Kindeswohlgefährdungen wahr? ME08

Max. 500 Zeichen

Wie bewerten Sie den Prozess zur Meldung von Kindeswohlgefährdungen insgesamt?

ME06

Bitte vergeben Sie eine Schulnote:

- Sehr gut (1)
- Gut (2)
- Befriedigend (3)
- Genügend (4)
- Nicht genügend (5)

-
- Kann ich nicht beurteilen

ME06 Schulnote Meldung

1 = Sehr gut (1)
2 = Gut (2)
3 = Befriedigend (3)
4 = Genügend (4)
5 = Nicht genügend (5)
-1 = Kann ich nicht beurteilen
-9 = nicht beantwortet

1 aktive(r) Filter

Filter ME06/F1

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **1, 2, 3, 4, 5, -1, -9**

Dann nach dem Klick auf "Weiter" direkt zur Seite **Offen allg** springen

Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie in Hinblick auf den Ablauf von Gefährdungsmeldungen?

ME15

Max. 500 Zeichen

Fragen für Vertreter*innen der KJH:

Im folgenden Abschnitt möchten wir gerne mehr darüber erfahren, mit welchen anderen Einrichtungen und Behörden Sie hauptsächlich zusammenarbeiten und wie gut diese Zusammenarbeit für Sie funktioniert.

BE10

BE01

Wie oft haben Sie in Hinblick auf Gefährdungsmeldungen und -abklärungen mit den folgenden Einrichtungen Kontakt?

Öfter als einmal pro Woche	Einmal pro Woche	Ein- bis dreimal pro Monat	Mehrmals im Jahr	Seltener	Nie	Kann ich nicht beurteilen
Geric <input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Poliz <input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einric <input type="radio"/> ungen zum Unterricht oder zur außerschulischen Betreuung von Kindern/ Jugendlichen (z. B. Kindergarten oder Schule)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einric <input type="radio"/> ungen zur psychosozialen Beratung von Kindern/ Jugendlichen/ Familien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Priva <input type="radio"/> Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. sozialpädagogische Wohngemeinschaften)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Krank <input type="radio"/> - und Kuranstalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einric <input type="radio"/> ungen der	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wie bewerten Sie die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Ihrer Organisation und den folgenden Einrichtungen?

Vergeben Sie Schulnoten.

Sehr gut (1)	Gut (2)	Befriedigend (3)	Genügend (4)	Nicht genügend (5)	Kann ich nicht beurteilen
Polizei <input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gericht <input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einrichtungen zum Unterricht oder zur außerschulischen Betreuung von Kindern/ Jugendlichen (z. B. Kindergarten oder Schule) <input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einrichtungen zur psychosozialen Beratung von Kindern/ Jugendlichen/ Familien <input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Private Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. sozialpädagogische Wohneinrichtungen) <input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kranke und Kuranstalten <input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einrichtungen der <input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Im folgenden Abschnitt möchten wir erfahren, wie Sie mit der Qualität und dem Ablauf von Gefährdungsabklärungen zufrieden sind.

BE11

BE03

Wie schätzen Sie die folgenden Aussagen ein?

	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu	Kann ich nicht beurteilen
Im Rahmen einer Gefährdungsabklärung bestehen ausreichend Möglichkeiten zur Kommunikation mit den Melder*innen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich bin mit der internen Kommunikation zum Thema Gefährdungsabklärung in unserer Behörde zufrieden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich wurde ausreichend geschult, um in meinem Aufgabenbereich auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung adäquat reagieren zu können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Meine Behörde reflektiert regelmäßig interne Strukturen und Abläufe im Bereich der Gefährdungsabklärungen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Personalkapazitäten im Bereich Gefährdungsabklärungen in meiner Behörde sind ausreichend.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Meine Behörde ist dem Anstieg der Gefährdungsabklärungen gewachsen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Feedback von Kindern und Jugendlichen zum Ablauf von Gefährdungsabklärungen wird durch meine Behörde systematisch erhoben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen werden von meiner Behörde im Rahmen von Gefährdungsabklärungen ausreichend berücksichtigt.

Die präventiven Unterstützungsangebote im Bundesland Salzburg in Hinblick auf Kindeswohlgefährdungen sind aktuell ausreichend.

Wie bewerten Sie den Prozess zur Meldung von Kindeswohlgefährdungen insgesamt?

BE04

Bitte vergeben Sie eine Schulnote:

- Sehr gut (1)
- Gut (2)
- Befriedigend (3)
- Genügend (4)
- Nicht genügend (5)

Kann ich nicht beurteilen

BE04 Bewertung Prozess Meld.

- 1 = Sehr gut (1)
- 2 = Gut (2)
- 3 = Befriedigend (3)
- 4 = Genügend (4)
- 5 = Nicht genügend (5)
- 1 = Kann ich nicht beurteilen
- 9 = nicht beantwortet

Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie in Hinblick auf den Ablauf von Gefährdungsmeldungen?

BE12

Max. 500 Zeichen

Wie bewerten Sie den Prozess zur Abklärung von Kindeswohlgefährdungen insgesamt? BE05

Bitte vergeben Sie eine Schulnote:

- Sehr gut (1)
- Gut (2)
- Befriedigend (3)
- Genügend (4)
- Nicht genügend (5)

Kann ich nicht beurteilen

BE05 Bewertung Prozess Abkl.

1 = Sehr gut (1)
2 = Gut (2)
3 = Befriedigend (3)
4 = Genügend (4)
5 = Nicht genügend (5)
-1 = Kann ich nicht beurteilen
-9 = nicht beantwortet

Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie in Hinblick auf den Ablauf von Gefährdungsabklärungen? BE13

Fragen für meldende Einrichtungen und Vertreter*innen der KJH:

Fast geschafft! Bevor wir noch ein paar Angaben zu Ihrer Person abfragen, können Sie gerne Kommentare zu den zwei folgenden Fragen hinterlassen. AG04

Welche Vorschläge haben Sie für Präventionsmaßnahmen in Hinblick auf Gefährdungsmeldungen? BE09

Max. 500 Zeichen

BE09_01 [01]

Offene Texteingabe

Möchten Sie noch allgemein etwas zu Gefährdungsmeldungen und/oder Gefährdungsabklärungen sagen? AG03

Max. 500 Zeichen

Bitte geben Sie Ihre genaue Berufsbezeichnung an:

SD01

SD01_01 [01]

Offene Texteingabe

Welche Position haben Sie in Ihrer Einrichtung?

SD05

Gesamtleitung

Leitung einer Abteilung bzw. eines Teams

Mitarbeiter*in ohne Leitungsfunktion

Sonstiges:

Welches Geschlecht haben Sie?

SD03

männlich

weiblich

divers

keine Angabe

SD03 Geschlecht

1 = männlich

2 = weiblich

3 = divers

4 = keine Angabe

-9 = nicht beantwortet

Wie alt sind Sie?

SD04

Angabe in Ziffern

SD04_01 [01]

Offene Texteingabe

In welchem Bezirk arbeiten Sie?

SD02

Stadt Salzburg

Salzburg-Umgebung

Hallein

St. Johann

Tamsweg

Zell am See

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

Dr. Birgit Bahtic-Kunrath, Internationales Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen –
2025

Anhang 4. Interviewleitfäden

Leitfaden für Expert*innen

Einleitung

- Dank für Teilnahme, Vorstellung des Projekts und des Interviewziels
- Hinweis auf Anonymität und freiwillige Teilnahme
- Information über Audio-Aufzeichnung und Datenverarbeitung

Einstiegsfrage

„Können Sie mir kurz schildern, in welchem Bereich Sie aktuell tätig sind und wie Ihre Arbeit Berührungspunkte zum Thema Gefährdungsabklärungen hat?“

1. Entwicklungen bei Gefährdungsabklärungen

- Wie hat sich aus Ihrer Sicht die Zahl der Gefährdungsabklärungen in den letzten Jahren verändert?
- Welche Ursachen oder Einflussfaktoren sehen Sie für diese Entwicklung?
- Erleben Sie, dass sich die Gründe für Gefährdungsmeldungen verändert haben? Wenn ja, wie?

2. Prozess der Meldung ODER Abklärung

(a) Meldeprozess (wenn für Einrichtung relevant)

- Wie treffen Sie die Entscheidung, ob Sie eine Gefährdungsmeldung machen?
- Wie erleben Sie den Meldeprozess? Wo sehen Sie besondere Herausforderungen?

ODER:

(b) Abklärungsprozess (wenn für Einrichtung relevant)

- Wie erleben Sie die Durchführung von Gefährdungsabklärungen in der Praxis?
- Was sind aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen dabei?

2. Kooperation und interdisziplinäre Zusammenarbeit

- Wie erleben Sie die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe nach einer Meldung/mit den meldenden Stellen?
- Was funktioniert dabei gut? Wo sehen Sie Herausforderungen?
- Was braucht es aus Ihrer Sicht, damit die Zusammenarbeit (noch) besser wird?

3. Gefährdete Familien und Risikofaktoren

- Aus Ihrer Praxiserfahrung: Welche Familien erleben Sie als besonders gefährdet?
- Gibt es Familien, bei denen Sie unsicher sind, ob eine Meldung notwendig/gerechtfertigt ist? Welche Faktoren spielen dabei eine Rolle?
- Gibt es Veränderungen im Risikoprofil betroffener Familien in den letzten Jahren?

4. Prävention und Unterstützungsangebote

- Welche präventiven Maßnahmen und Angebote fehlen aus Ihrer Sicht aktuell, um Gefährdungssituationen frühzeitig zu verhindern?
- Wie könnte man Eltern besser erreichen, bevor es zu einer Meldung kommt?
- Gibt es Beispiele für gelungene präventive Ansätze oder Netzwerke?
- Was müsste sich strukturell ändern, um die Zahl der Gefährdungsabklärungen zu reduzieren?

5. Unterstützungsleistungen vor der Gefährdungsabklärung

- Welche Formen der Unterstützung erhalten betroffene Familien typischerweise, bevor eine Gefährdungsmeldung erfolgt?
- Wie gut sind diese Angebote aus Ihrer Sicht erreichbar und ausreichend?
- Gibt es Hürden für Familien, solche Hilfen in Anspruch zu nehmen?

6. Kinderschutzgruppen (wenn für Einrichtung relevant)

- Gibt es in Ihrer Einrichtung eine Kinderschutzgruppe oder ähnliche Strukturen?
- Wie erleben Sie deren Arbeit?
- Was bräuchte es, damit solche Gruppen ausgebaut/besser arbeiten könnten?

Abschlussfragen

- Was wäre aus Ihrer Sicht die wichtigste Veränderung, die es im Kinderschutzsystem Salzburg aktuell braucht?
- Gibt es noch etwas, das Sie uns zu diesem Thema mitgeben möchten?

Interviewabschluss

- Dank für die Offenheit und das Gespräch
- Hinweis auf weiteren Verlauf (Anonymisierung, Ergebnisrückmeldung auf Wunsch)

Leitfaden für Eltern

Ich möchte mit Ihnen heute über eine Zeit sprechen, die wahrscheinlich herausfordernd für Sie war. Es gibt keine richtigen und falschen Antworten – ich möchte verstehen, wie Sie die Gefährdungsabklärung erlebt haben. Falls Sie eine Frage nicht beantworten möchten oder eine Pause brauchen, ist das völlig in Ordnung.

Einstieg – Vertrauensaufbau und Einführung

Ziel: Vertrauen aufbauen, Vorbereitung auf das Gespräch

- (1) Wie geht es Ihnen gerade? Was beschäftigt Sie im Moment?
- (2) Können Sie mir ein wenig über Ihre Familie erzählen?

Erfahrungen während der Gefährdungsabklärung

Ziel: Die Person beschreibt ihre Erlebnisse, Wahrnehmungen und Emotionen während des Prozesses

- (1) Wie haben Sie erfahren, dass eine Gefährdungsmeldung vorliegt?
 - ⇒ Wer hat es Ihnen mitgeteilt? Wie wurde die Information vermittelt?
 - ⇒ Was war Ihr erster Gedanke oder Ihr erstes Gefühl, als Sie davon gehört haben (Überraschung, Wut, Angst, Erleichterung...)?
- (2) Wie lief der Prozess aus Ihrer Sicht ab? Können Sie beschreiben, welche Schritte passiert sind?
 - ⇒ Wer hat mit Ihnen gesprochen? Wo fanden die Gespräche statt?
 - ⇒ Gab es Hausbesuche? Falls ja, wie haben Sie diese empfunden?
- (3) Wurden Sie darüber informiert, warum genau die Abklärung gemacht wird und wie sie abläuft?
 - ⇒ Wurde der Ablauf verständlich erklärt?
 - ⇒ Gab es schriftliche Informationen?
- (4) Hatten Sie Gelegenheit, Ihre Sichtweise einzubringen?
 - ⇒ Hatten Sie das Gefühl, dass Ihre Meinung ernst genommen wurde?

Wahrnehmung der beteiligten Personen und Prozesse

Ziel: Verstehen, wie Eltern die Fachkräfte, Gespräche und Prozesse erlebt haben

- (5) Können Sie mir erzählen, welche Personen während der Gefährdungsabklärung mit Ihnen gesprochen haben?
 - ⇒ Sozialarbeiter:innen, Ärzt:innen, Lehrer:innen, Polizei...?
- (6) Wie haben Sie die Gespräche mit den Fachkräften erlebt?
 - ⇒ Waren sie verständnisvoll, respektvoll, neutral, distanziert...?
- (7) Gab es etwas, das Sie als besonders hilfreich empfunden haben?

(8) Gab es Momente, in denen Sie sich missverstanden oder unfair behandelt gefühlt haben?
⇒ Wurden Sie als Elternteil in Ihrer Erziehung ernst genommen?

(9) Hatten Sie das Gefühl, dass man Ihnen vertraut hat?

(10) Wie haben Sie sich während des gesamten Prozesses gefühlt?
⇒ Unsicherheit, Angst, Wut, Hoffnung...?

(11) Hat sich nach der Gefährdungsabklärung etwas in Ihrer Familie verändert?
⇒ Gab es Konsequenzen (positive oder negative)?
⇒ Welche Unterstützungsangebote gab es?
⇒ Nehmen Sie diese Unterstützungsangebote noch in Anspruch?

- Wie hilfreich empfinden Sie diese Unterstützungsangebote? Was könnte man hier verbessern?

Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Eltern

Ziel: Perspektiven der Eltern für eine Verbesserung der Prozesse erfassen

(12) Wenn Sie anderen Eltern in einer ähnlichen Situation einen Rat geben könnten, was wäre das?

⇒ Was hätte Ihnen geholfen, sich sicherer zu fühlen?

(13) Gibt es etwas, das während der Gefährdungsabklärung anders hätte laufen sollen?

⇒ Kommunikation, Transparenz, Wertschätzung...?

(14) Hatten Sie das Gefühl, dass Sie ausreichend Unterstützung erhalten haben?

⇒ Falls nein: Welche Unterstützung hätten Sie sich gewünscht?

(15) Wie könnten Sozialarbeiter:innen oder andere Fachkräfte besser mit Eltern in dieser Situation umgehen?

Abschluss

Ziel: Gespräch positiv abschließen, Eltern nicht mit negativen Emotionen zurücklassen

Danke, dass Sie Ihre Erfahrungen mit mir geteilt haben. Ich schätze es sehr, dass Sie offen mit mir gesprochen haben.

Gibt es noch etwas, das Sie mir sagen möchten?

Falls Sie nach unserem Gespräch noch Fragen haben oder Unterstützung brauchen, gibt es verschiedene Anlaufstellen, die Sie kontaktieren können.

⇒ Falls nötig, auf Beratungsangebote hinweisen.

Leitfaden für Jugendliche

Ich möchte mit dir heute über eine bestimmte Zeit in deinem Leben sprechen. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten – du erzählst nur, wie du es erlebt hast. Falls du zwischendurch eine Pause brauchst oder eine Frage nicht beantworten möchtest, ist das völlig in Ordnung.

Einstieg – Vertrauensaufbau und Einführung

Ziel: Vertrauen aufbauen, Vorbereitung auf das Gespräch

(16) Kannst du mir ein bisschen etwas über dich erzählen?

⇒ Was machst du gern in deiner Freizeit? Gibt es etwas, das dich besonders interessiert?

(17) Erinnerst du dich daran, als jemand mit dir über deine Familie und dein Zuhause gesprochen hat?

⇒ Zum Beispiel, als jemand vom Jugendamt, eine Lehrerin oder jemand anderes mit dir über dein Leben oder deine Familie gesprochen hat?

Erfahrungen während der Gefährdungsabklärung

Ziel: Die Person beschreibt ihre Erlebnisse, Wahrnehmungen und Emotionen während des Prozesses

(18) Kannst du mir erzählen, wie das war, als jemand mit dir über dein Zuhause/deine Familie gesprochen hat?

⇒ Wo warst du? Mit wem hast du gesprochen?

⇒ Wast du allein oder war jemand dabei?

⇒ Wie hast du dich dabei gefühlt?

⇒ Waren die Fragen leicht zu beantworten? Gab es Fragen, die dir unangenehm waren?

Wahrnehmung der beteiligten Personen und Prozesse

Ziel: Verstehen, wie Jugendliche die Fachkräfte, Gespräche und Prozesse erlebt haben

(19) Erinnerst du dich an die Erwachsenen, die mit dir gesprochen haben? Wie waren sie?

⇒ Waren sie nett, streng, verständnisvoll, verwirrend...?

(20) Gab es etwas, das du nicht verstanden hast oder das du komisch fandest?

⇒ Wurde dir erklärt, warum das passiert?

(21) Gab es etwas, das dir Angst gemacht hat oder das dir nicht gefallen hat?

⇒ War etwas unangenehm oder blöd?

(22) Wie hast du dich nach den Gesprächen gefühlt?

Warst du erleichtert, traurig, wütend, glücklich...?

(23) Hattest du das Gefühl, dass dir gut zugehört wurde?

- ⇒ Hat jemand nach deiner Meinung gefragt?
- ⇒ Hast du das Gefühl, dass deine Meinung berücksichtigt wurde? Das auf das gehört wurde, was DU in dieser Situation möchtest?
- ⇒ Falls nicht: Was hättest du dir anders gewünscht?

(24) Haben sich Dinge für dich oder deine Familie nach dieser Intervention (Gesprächen/Kontakten/Maßnahmen/Hilfe => an Interviewsituation anpassen) verändert?
 ⇒ Was hat sich verbessert? Was ist schwieriger geworden?

(25) Hattest du das Gefühl, dass du mit jemandem über deine Gefühle sprechen konntest?
 ⇒ Wer hat dir geholfen, wenn du traurig oder unsicher warst?

Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Jugendlichen

Ziel: Perspektiven der Jugendlichen für eine Verbesserung der Prozesse erfassen

(26) Wenn du entscheiden könntest: Was könnte man besser machen, damit Kinder/Jugendliche sich in so einer Situation wohler fühlen?

(27) Was würdest du einem/einer Kind/Jugendlichen sagen, das/der/die gerade eine ähnliche Situation erlebt?
 ⇒ Gibt es etwas, das dir geholfen hat?

Abschluss

Ziel: Gespräch positiv abschließen, Jugendliche nicht mit negativen Emotionen zurücklassen

Danke, dass du so viel mit mir geteilt hast. Gibt es noch etwas, das du mir sagen möchtest?

Wie fühlst du dich jetzt nach unserem Gespräch?

Wenn du später noch Fragen hast oder nochmal mit jemandem sprechen möchtest – es gibt immer Menschen, die dir zuhören und dir helfen können.

- ⇒ Falls erforderlich, Hinweis auf Unterstützungsangebote